



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur

▷ Planungsamt

▶ Raumentwicklung



**INNENSTADT
QUALITÄT IM ZENTRUM
Entwicklungsrichtplan**

Entwicklungsrichtplan Innenstadt (ERPI)

Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung vom 7. Februar bis 8. April 2013 (Fristverlängerung bis 22. April 2013)

13. Januar 2015

Vernehmlassungsadressaten

Die Vernehmlassung hat sich an alle interessierten Personen, Institutionen und Fachstellen gerichtet und wurde öffentlich aufgeschaltet. Die Beteiligten aus dem Mitwirkungsprozess, sowie sämtliche Departemente wurden direkt zur Stellungnahme eingeladen. Alle weiteren Interessierten wurden über das Vernehmlassungsportal des Kantons Basel-Stadt informiert (<http://www.regierungsrat.bs.ch/vernehmlassungen>).

Folgende 48 Personen, Institutionen und Fachstellen haben zum ERPI Stellung genommen (Datum des Schreibens in Klammer):

- Adimmo AG (25. März 2013)
- Amt für Mobilität Basel-Stadt, MOB (3. April 2013)
- Basel Culture Unlimited (28. März 2013)
- Beatrice Eggmann (4. April 2013)
- CVP Basel-Stadt (April 2013)
- CVP Glaibasel (26. Mai 2013)
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt, WSU (13. März 2013)
- Dr. Jean-Louis von Planta (5. März 2013)
- Erziehungsdepartement Basel-Stadt, ED (3. April 2013)
- Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, EVP (28. März 2013)
- FDP Die Liberalen (8. April 2013)
- Fussverkehr Region Basel (8. April 2013)
- Grüne Partei Basel-Stadt, Grüne (11. April 2013)
- Hauseigentümerverband Basel-Stadt, HEV (8. April 2013)
- Heimatschutz Basel (11. März 2013)
- IG Märt (4. April 2013)
- Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr, IGÖV (8. April 2013)
- junges grünes bündnis nordwest, jgb (5. April 2013)
- Komitee Heb Sorg zum Glaibasel (20. April 2013)
- Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt, LDP (7. April 2013)
- Men in Shirts (5. April 2013)
- Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein (10. März 2013)
- Neutraler Quartierverein Gundeldingen (12. April 2013)
- Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel, NQV OKB (15. April 2013)
- Neutraler Quartierverein St.Alban-Gellert (7. April 2013)
- Piratenpartei beider Basel (5. April 2013)
- Pro Innerstadt Basel (2. April 2013)
- Abteilung Gleichstellung von Männer und Frauen, PD (3. April 2013)
- Pro Natura Basel (8. April 2013)
- PRO Tram (8. April 2013)
- Pro Velo beider Basel (5. April 2013)
- Quartierkoordination Gundeldingen (12. April 2013)
- Quartierverein „Lääbe in der Innenstadt“ (4. April 2013)
- Resslerityti, Hotel/Restaurant/Pizzeria (3. April 2013)
- Schweizerische Volkspartei, Kanton Basel-Stadt, SVP (5. April 2013)
- Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft beider Basel, svit (3. April 2013)
- Schweizerischer Werkbund Ortsgruppe Basel, swb (8. April 2013)
- Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, SP (10. April 2013)
- Stadtgärtnerei Basel-Stadt, SF (15. April 2013)
- Stadtteilsekretariat Basel-West, STS BW (15. April 2013)
- Stadtteilsekretariat Kleinbasel, STS KB (15. April 2013)
- Tiefbauamt Basel-Stadt, TBA (18. März 2013)
- Urs Forster + Anwohnerinnen und Anwohner Theodorsgrabenanlage (5. April 2013)
- Verein Pro Münsterplatz (3. April 2013)
- Verkehrs-Club der Schweiz Sektion beider Basel, VCS (8. April 2013)
- Verkehrsliga beider Basel (10. April 2013)
- Wirteverband Basel-Stadt (1. März 2013)
- WWF Region Basel (8. April 2013)

Legende zur Verarbeitung der Stellungnahmen

- Seite: Seitenzahl im Vernehmlassungsentwurf ERPI
- Kapitel: Kapitelangabe (Thema)
- Autor: Verfasser der Stellungnahme
- Inhalt: Wortlaut der Stellungnahme
- Gremium: Nennung der betroffenen Gremien innerhalb der Projektorganisation (wird im Schlussbericht entfernt)
- Entscheid: Diese Spalte enthält den begründeten Entscheid über die Verarbeitung der betreffenden Rückmeldung im ERPI. Mögliche Entscheide sind:
 - Übernehmen: Die Anregung wird übernommen. Es erfolgt eine Anpassung des ERPI.
 - Prüfen: Die Anregung wird im weiteren Projektverlauf geprüft. Weiterleitung an zuständige Fachstelle / Instanz / Projekt in der Umsetzungsphase. Es erfolgt keine Anpassung im ERPI.
 - Kenntnisnahme: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Anpassung im ERPI.
- Anpassung: Wortlaut der Anpassung im ERPI (Text oder Karte)

Verwendete Abkürzungen

AN	Abteilung Arealentwicklung und Nutzungsplanung (Planungsamt, BVD)
AV	Allmendverwaltung (Tiefbauamt, BVD)
EK Bad Bf	Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof
ERPI	Entwicklungsrichtplan Innenstadt
GKI	Gestaltungskonzept Innenstadt
GR	Grosser Rat Basel-Stadt
GRB	Grossratsbeschluss
MIV	Motorisierter Individualverkehr
RR	Regierungsrat Basel-Stadt
RRB	Regierungsratsbeschluss
Tramnetz 2020	Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020, inkl. Beschluss des Grossen Rates vom 19. September 2012.
TRP Velo	Teilrichtplan Velo
USG	Umweltschutzgesetz
VKI	Neues Verkehrskonzept Innenstadt, inkl. Beschluss des Grossen Rates vom 12. Januar 2011
WAP	Wohnanteilplan

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
0	Allgemein	Basel Tourismus	Grundsätzlich sind wir mit der Stossrichtung des vorliegenden Entwurfs einverstanden und unterstützen dessen Realisierung.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	CVP	Unserer Ansicht nach entspricht der Entwicklungsplan im Grossen und Ganzen den Anforderungen, die die Bevölkerung heute und in den nächsten Jahren an die Innenstadt stellt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	CVP	Als vorrangig erscheint uns, dass für die zentralen Plätze unserer Stadt langfristige Strategien entwickelt werden, die sowohl die Nutzerinteressen adäquat prüfen, als auch zur historisch gewachsenen Situation des jeweiligen Platzes passen. Die Nutzung von Marktplatz, Barfüsserplatz, Kasernenareal und Claraplatz gilt es weiter zu maximieren:	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
0	Allgemein	CVP	Generell bereichern und beleben Veranstaltungen unsere Stadt und tragen zu einer hohen Wertschöpfung bei. Es gilt die bestehenden Veranstaltungen zu erhalten und wo möglich und sinnvoll unsere Stadt zusätzlich zu beleben. Eine zusätzliche Belebung der Stadt Basel hat noch einen weiteren positiven Effekt: Viele Studien haben bereits bewiesen, dass auf Plätzen mit mehr Menschen weniger Gewaltverbrechen verübt werden, als auf Plätzen die bereits am frühen Abend still und verlassen wirken.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
0	Allgemein	CVP Glaibasel	Die CVP Glaibasel begrüsst die Ausweitung des Perimeters "Innenstadt" über die historischen Stadtmauern hinaus bis zu den Bahnhöfen der SBB und der deutschen Bahn. Die Agglomeration Basel wächst und entsprechend soll auch der Raum wachsen, der innenstädtische Funktionen erfüllen kann. Dadurch wird der Nutzungsdruck auf überbeanspruchte Orte vermindert.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	EVP	Der etwas praxisfern gewählte Perimeter, der Gebiete mit einschliesst, die kaum mehr als „innerstädtisch“ empfunden werden, erschwert teilweise eine sachgerechte Beurteilung, z.B. was die Erschliessung betrifft (siehe z.B. Bemerkungen zu S 3).	Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perimeters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert und durch den GRB bestätigt.	keine
0	Allgemein	EVP	Objektblätter: Mehrfach wird auf das Tramnetz 2020 verwiesen. Dieses ist nach folgenden Grundsätzen zu überarbeiten: Einbezug der Tramlinie Bad. Bahnhof-Johanniterbrücke-Lyss-Bahnhof SBB (-Leimental)	Kenntnisnahme Begründung: Tramlinie ist nach Grossratsbeschluss zum Tramnetz 2020 bereits ergänzt worden.	keine
0	Allgemein	FDP	Die FDP Die Liberalen Basel-Stadt begrüsst die Bestrebungen des Regierungsrates die Innenstadt zu entwickeln, insbesondere das Vorhaben den Kern der Innenstadt zu vergrössern und mit einer besseren Verteilung der Nutzungen bestehende Konfliktgebiete zu entlasten.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	FDP	In diesem Zusammenhang verstehen wir nicht, wieso die beiden direkt angrenzenden Grünflächen Claramatten und Landhof nicht in der Planung mit einbezogen sind.	Kenntnisnahme Begründung: St. Johannis-Park liegt	Objektblatt Claramatte

Sei- te	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			gen werden wie beispielsweise der St. Johannis-Park. Insbesondere die Claramatte ist für das Kleinbaseler Zentrum wichtig, inklusive des direkt danebenliegenden Parkhauses (im Parkleitsystem integriert).	noch teilweise im Perimeter, der Landhof nicht. Für die Claramatte wurde ein neues Objektblatt erstellt.	
0	Allgemein	FDP	Verteilung der intensiven Nutzung der Innenstadt auf ein grösseres Gebiet wird unterstützt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	FDP	Die Claramatte, das Parkhaus Claramatte und der Landhof sollten in Bezug auf die Nutzungsverteilung innerhalb des Perimeters liegen.	Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perimeters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert und durch den GRB bestätigt.	keine
0	Allgemein	FDP	Massnahmen, welche die Anzahl der Bewohner bzw. Wohnungen steigern könnten, sollten thematisiert werden.	Kenntnisnahme Begründung: Das Ziel des Regierungsrates ist es, bis zum Jahr 2030 8'000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Basel dazu zu gewinnen. Die Möglichkeit eines Gebiets, zusätzliche Einwohner aufzunehmen, wird durch die bauliche Dichte, Verträglichkeit und durch den Wohnflächenverbrauch pro m ² bestimmt. Grundsätzlich ist auch die Umnutzung von leer stehenden Büros zu Wohnungen denkbar – die Fachstelle Stadtwohnen prüft derzeit mögliche Unterstützungsmassnahmen.	keine
0	Allgemein	FVRB	Der Fussverkehr mit all seinen Bewegungs- und Nutzungsbedürfnissen ist und bleibt der wichtigste Verkehrsträger in der Innenstadt. FVRB unterstützt deshalb die Bestrebungen der Stadt, die Flächen für den Fussverkehr generell und im Speziellen in der Innenstadt entsprechend gross genug anzulegen sowie sicher und attraktiv zu gestalten und zu unterhalten.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	GFM	Grundsätzlich ist der Entwurf aus Sicht der GFM zu begrüessen, besonders der Fokus auf den öffentlichen, den Velo- und Fussverkehr, der den Mobilitätsbedürfnissen von Stadtbewohnerinnen und –bewohnern, gerade auch Familien und Frauen, am besten gerecht wird. Es ist aufgrund der nach wie vor vorherrschenden Rollenverteilung davon auszugehen, dass – zumindest tagsüber – mehr Frauen als Männer in der Innenstadt unterwegs sind und dies eher als Männer zu Fuss oder mit ÖV (vgl. "Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010", BfS 2012). Auch das geplante Nebeneinander verschiedener Nutzungen, vor allem der Ein-	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			bezug von Orten des Spiels, der Ruhe und der Begegnung in die Funktionsschwerpunkte, ist begrüssenswert.		
0	Allgemein	GFM	Die GFM haltet aber auch fest, dass der Entwicklungsrichtplan zum jetzigen Zeitpunkt zu abstrakt ist, um im Detail aus einer Gleichstellungsperspektive dazu Stellung nehmen zu können. Vor allem bei der konkreten Umsetzung wird darauf zu achten sein, dass die Gleichstellungsperspektive querschnittsmässig einbezogen wird und dass sie den Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzern gerecht wird.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
0	Allgemein	Grüne	Bereits in unserer Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf der Totalrevision des Allmendgesetzes / Neuerlass des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom Juni 2012 haben wir darauf hingewiesen, dass die Vorlage Regierung und Verwaltung verschiedene Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zuweist, ohne genaue Angaben über deren Organisation zu machen. Dazu fehlen die Verordnungen zum NöRG, die beispielsweise regeln sollen, welche Kommissionen eingesetzt werden und wer über Bespielungspläne und Bewilligungen entscheidet.	Kenntnisnahme Begründung: betrifft nicht ERPI	keine
0	Allgemein	Grüne	Ein Nutzungsrichtplan Innenstadt muss auf der übergeordneten Rechtslegung in Verordnung und Gesetz aufbauen und dieser entsprechen. Wir bitten deshalb darum, die weitere Bearbeitung des Entwicklungsrichtplans auszusetzen, bis die Verordnungen zum NöRG vorliegen.	Kenntnisnahme Begründung: Der ERPI ist eine strategische Grundlage, deren Genehmigung nicht vom NöRG abhängig ist. Erst die speziellen Nutzungspläne benötigen das NöRG als Gesetzesgrundlage. Solange die speziellen Nutzungspläne nicht vorliegen und rechtskräftig sind, soll der ERPI richtungsweisend sein.	keine
0	Allgemein	Grüne	Wir sehen die Gefahr, dass sonst mit diffusen Kriterien gearbeitet wird. Insbesondere qualitative Einschätzungen wären gefährlich. Sollten solche bei Bewilligungen mit einbezogen werden, ist ganz genau festzulegen, wer diese wie beurteilt und wie garantiert werden kann, dass Bewilligungen für die Anliegen aller Teile der Bevölkerung zugänglich bleiben. Der öffentliche Raum gehört allen und soll auch bei bewilligungspflichtigen Nutzungen grundsätzlich für alle zugänglich sein.	Kenntnisnahme Begründung: Die Definition des vertraglichen Masses und die Formulierung von Kriterien zur Beurteilung von Nutzungen erfolgt nicht im ERPI, sondern in den nachfolgenden Instrumenten, Gesetzen und Verordnungen, resp. ist teilweise bereits vorhanden. Wo diese Instrumente und Grundlagen noch nicht vorhanden sind, wird wenn nötig ein Mitwirkungsverfahren stattfinden um einen Kompromiss zu erarbeiten und die gewünschte Diskussion zu führen (Bsp. spezielle Nutzungspläne: Bespielungspläne).	keine
0	Allgemein	Grüne	Als Resultat des „Mitwirkungsprozesses“ Innenstadt – Qualität im Zentrum ver-	Kenntnisnahme	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>müssen wir auch den versprochenen Runden Tisch, dessen Funktion auf Seite 33 des Zwischenberichts wie folgt beschrieben wurde: „4. Projekt: Runder Tisch Belebung Innenstadt. Wenn die Ergebnisse beider Teile der Studie vorliegen, wird das Präsidiatdepartement einen runden Tisch mit Beteiligten, Expertinnen und Experten einrichten, die drei Themen vertieft diskutieren werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie können Konflikte mit Bewohnerinnen und Bewohnern vermindert werden? • Wie können Interessenorganisationen bei der Reglementierung mitarbeiten? • Wie kann die Zusammenarbeit unter den Gewerbetreibenden verbessert werden? • Mit welchen konkreten Massnahmen kann die Innenstadt zusätzlich belebt werden, ohne dass die Bewohnerinnen und Bewohner gestört sind?“ <p>Leider bleibt die Vorlage bei der Ausgestaltung der Mitwirkungsverfahren sehr vage. Der „Runde Tisch Nutzung Öffentlicher Raum“, welcher wie der Entwicklungsrichtplan selbst schon länger angekündigt ist, findet gar keine Erwähnung. Es wäre deshalb interessant zu wissen, wie genau der Dialog zwischen den Akteuren im öffentlichen Raum ermöglicht und verbessert werden soll und wie sich diese Akteure in Gremien wie der nicht näher umschriebenen „Arbeitsgruppe“ zur besseren Verteilung der Nutzungen einbringen können.</p>	<p>Begründung: Der damals genannte „Runde Tisch“ wird in der ursprünglich gedachten Form nicht mehr als sinnvoll erachtet. Es hat sich gezeigt, dass der Konflikt zwischen den BewohnerInnen und einer Belebung der Innenstadt sinnvollerweise nicht an einem Runden Tisch thematisiert werden kann, sondern dass vielmehr die Diskussionen für die jeweiligen Räume / Plätze separat geführt werden, da jeweils unterschiedliche Akteure betroffen sind. Damit können die spezifischen Anforderungen besser berücksichtigt werden. Eine erste Diskussion der genannten Themen hat bereits im Rahmen der Erstellung und der Vernehmlassung zum Entwicklungsrichtplan Innenstadt stattgefunden. Für die nachfolgenden Planungen wird auf Projektebene eine Mitwirkung stattfinden, bei der die betroffenen Akteure miteinbezogen werden. Ausserdem wurde die Thematik durch das PD (Aussenbeziehungen und Standortmarketing) bereits parallel zur Erarbeitung des ERPI im Rahmen des bereits bestehenden „Koordinationsgremiums Standortmarketing“ thematisiert. Des Weiteren prüft das PD verschiedene Massnahmen zu einer sanften Belebung der Innenstadt, u.a. ein ganzheitliches Marketing-Konzept und die Bildung von thematischen Quartieren (Bsp.: Museumsquartier mit Galerien und Cafés, Designviertel mit Boutiquen, Galerien etc.).</p>	
0	Allgemein	Grüne	<p>Die Grünen begrüssen, dass bei Konflikten vermehrt auf Dialog zwischen Anwohnern, Veranstaltern und Nutzern – die in Mitwirkungsverfahren oft vergessen werden – gesetzt wird, denn dies bietet die beste Grundlage für eine allgemeine Verständigung. Er wird auch der wohl wichtigsten Funktion des öffentlichen Raums gerecht, der als Begegnungs- und Diskussionsort letztlich der Pflege der</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung</p>	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Grundlagen unserer Gesellschaft und Demokratie dient.		
0	Allgemein	Heimat-schutz	Der vorliegende Entwicklungsrichtplan wurde im Rahmen eines vom Grossen Rat bewilligten Projektes "Innenstadt Qualität im Zentrum" in fünfjähriger Arbeit und zu beträchtlichen Kosten erstellt. Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag ist unserer Auffassung nach zu hoch gewesen und das Ergebnis enttäuscht. Es gibt kaum Neues und allzu Vieles bleibt vage. Ob überhaupt das eine oder andere umgesetzt werden kann, wird die Zukunft zeigen. Auch wurde ein allzu grosser Aufwand an Mitbeteiligung der verschiedensten Organisationen betrieben. Dies führte dazu, dass die Anliegen der Beteiligten zu vielfältig waren und der Einzelne sich doch nicht ernst genommen fühlte. Das Ergebnis war, dass mit der Zeit die meisten der involvierten Organisationen den Orientierungsveranstaltungen fernblieben.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
0	Allgemein	HEV	Je intensiver eine Nutzung des öffentlichen Raums erfolgt, desto höher ist das Konfliktpotenzial unter jenen, die eine solche Nutzung beanspruchen möchten, wie auch zwischen den Nutzern und den Anwohnern. Deshalb unterstützen wir den Entwicklungsrichtplan dort, wo er eine Reglementierung der Nutzungsorte und Nutzungsarten beinhaltet.	Kenntnisnahme Begründung: Feststellung	keine
0	Allgemein	HEV	Der in unserer Stellungnahme 2011 erhobene Kritik in Bezug auf eine fehlende Gesamtübersicht wurde insofern begegnet, als Querverweise auf das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) sowie das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) gemacht wurden.	Kenntnisnahme Begründung: Feststellung	keine
0	Allgemein	HEV	Die Wohnraumstrategie des Regierungsrats geht von einer Stabilisierung der Anzahl Wohnungen im Perimeter Innenstadt aus, was in vorliegendem Entwicklungsrichtplan aufgenommen wurde. In Anbetracht des doch grossen Radius des Innenstadt-Perimeters, welcher im Entwicklungsrichtplan festgelegt wurde, erachten wir diese grundsätzliche Strategie als falsch. Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Wohnenden und Nutzenden des öffentlichen Raums erachten wir jedoch eine Stabilisierung der Wohnungsanzahl in der Altstadt als richtig. Die Kritik ist allerdings nicht an dieser Stelle weiter zu vertiefen sondern muss allenfalls in der parlamentarischen Beratung des WRFG aufgenommen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Feststellung	keine
0	Allgemein	HEV	Objektblätter allgemein: Bereits in unserer Stellungnahme vom 12. Oktober 2011 haben wir Zweifel an der Richtigkeit einer angebotsorientierten Planung gesetzt. Mit einer angebotsorientierten Steuerung der Nutzung sollen auch Veranstaltungen auf öffentlichem Raum durchgeführt werden können, die keinen grossen Bevölkerungsanteil ansprechen und keinen grossen Besucherandrang zur Folge haben. Wir haben betont, dass wir den Grundsatz einer nachfrageorientierten Planung als sinnvoller erachten, da keine Veranstaltungen stattfinden sollen, die nicht auf einer entsprechenden Nachfrage beruhen. Im Ergebnis dürfte die Diskussion um eine angebots- oder nachfrageorientierte Planung theoretischer Natur sein. Aus unserer Sicht ist es wesentlich, dass die Nutzung der Innenstadt für Veranstaltungen im Einklang mit allen Nutzenden stattfindet und eine Interessen-	Kenntnisnahme Begründung: Feststellung und Hinweis	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			abwägung auch in Berücksichtigung der Wohnenden erfolgen muss. Die bewilligende Behörde muss in ihrer Entscheidung unbedingt frei sein, ob sie die Bewilligung für eine Veranstaltung erteilen will. Über diese Freiheit muss sie auch dann verfügen können, wenn eine Nachfrage für die zu bewilligende Veranstaltung bestehen sollte.		
0	Allgemein	IGÖV	Wir sind grundsätzlich mit den Bemerkungen und den Aussagen im Richtplan einverstanden. Sie fassen im Wesentlichen auf den Beschlüssen des Grossen Rats in den letzten Jahren.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	IGÖV	Wir hoffen, dass in den nächsten Jahren mit Hilfe auch dieses Entwicklungsrichtplans Innenstadt die Planungen für das Herzstück Regio-S-Bahn und die Tramnetzergänzung zügig zur Realisierung gebracht werden können. Beide Projekte ergänzen sich in hervorragender Weise.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	jgb	Im Allgemeinen begrüssen wir den Entwicklungsrichtplan Innenstadt und die Ausarbeitung eines Konzepts für die Innenstadt. Wir fragen uns jedoch, ob der Entwicklungsrichtplan als Planungsinstrument nicht zu komplex ausgestaltet ist, zu sehr in Detail geht und damit gewisse Entwicklungsmöglichkeiten schon von vornherein eingeschränkt werden. Uns fehlen hingegen klar erkennbare Leitplanken, Fernziele und Grundsatzstrategien für die Entwicklung der Innenstadt, insbesondere ist das räumliche Verständnis der Innenstadt zu restriktiv und veraltet.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
0	Allgemein	JSD	Die Abteilung Verkehr und die Sicherheitspolizei haben bezüglich der von Ihnen zugestellten Unterlagen keine Einwände oder Ergänzungen. Die Verkehrssicherheit kann bei diesem Planungsstand allerdings noch nicht überprüft werden, da keine detaillierten, verkehrsrelevanten Angaben gemacht werden. Das Generalsekretariat verzichtet auf eine Stellungnahme, da die Vernehmlassungsvorlage dem Beschluss des Regierungsrats entspricht.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
0	Allgemein	Komitee Heb Sorg zum G্লাibasel	Grundsätzlich begrüssen wir es, dass versucht wird, mittels eines behördenverbindlichen Entwicklungsrichtplans die räumliche Entwicklung verschiedener Plätze und Strassen übergreifend darzustellen. Allerdings fehlt dem Entwicklungsrichtplan weitgehend das Fundament, weil das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums nur als Ratschlag des Regierungsrates vorliegt und somit nicht als gesetzliche Grundlage dienen kann. Es wäre sinnvoll, zuerst Verabschiedung des NöRG abzuwarten, um dann darauf aufbauend die notwendigen Instrumente zu erarbeiten.	Kenntnisnahme Begründung: Der ERPI ist eine strategische Grundlage, deren Genehmigung nicht vom NöRG abhängig ist. Erst die speziellen Nutzungspläne benötigen das NöRG als Gesetzesgrundlage. Solange die speziellen Nutzungspläne nicht vorliegen und rechtskräftig sind, soll der ERPI richtungsweisend sein.	keine
0	Allgemein	LDP	Es ist zu begrüssen, dass ein Vernehmlassungsverfahren zu diesem Thema durchgeführt wird. Fragezeichen setzen wir hinter das sog. Mitwirkungsverfahren. Es ist eine Tatsache, dass sich besonders engagierte oder dazu berufen gefühlte Menschen sich in solche Verfahren einbringen. Einen repräsentativen Überblick über die Wünsche der Bevölkerung oder auch nur von Bevölkerungsgruppen ergibt sich mit einem solchen Mitwirkungsverfahren nicht. Es sind die Ideen von Einzelpersonen oder kleinen Gruppierungen, die offenbar von der Verwaltung in	Kenntnisnahme Begründung: Mitwirkungsproblematik ist bekannt. Der vorliegende Entwurf wurde aufgrund eines im Vorfeld definierten Mitwirkungsverfahrens erarbeitet. Dieses im Nachgang in Frage zu stellen ist berechtigt, hat aber auf den	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			die Vorlage aufgenommen werden. Überdies ist die Art der Mitgestaltungsmöglichkeiten auch von anderen (Gewerbeverband Basel-Stadt) kritisiert worden. Die Ideen, welche – so ist zu vermuten – zu einem grossen Teil in der Verwaltung kreiert worden sind, spiegeln denn auch nicht den Wunsch breiter Bevölkerungskreise nach Nutzung der entsprechenden Areale wider.	ERPI keine Auswirkungen mehr.	
0	Allgemein	LDP	So ist jedenfalls nicht bekannt, dass breite Bevölkerungskreise sich für zusätzliche Verpflegungsmöglichkeiten stark machen. In den letzten Jahren sind in Basel unzählige zusätzliche Gastwirtschaftsbetriebe und Ladengeschäfte, die Verpflegung anbieten, eröffnet worden. Viele dieser Ladengeschäfte sind auch abends und am Wochenende offen. Vor diesem Hintergrund ist nicht einzusehen, weshalb der Stadtplan mit weiteren Verpflegungsmöglichkeiten versehen werden soll, die zudem vom Staat unterstützt werden (Buvetten). Insbesondere scheinen die Verantwortlichen keinerlei Rücksicht auf bestehende Verpflegungsmöglichkeiten in nächster Nähe genommen zu haben. Auch ist es eine Tatsache, dass institutionalisierte Verpflegungsmöglichkeiten, welche viele Gäste anziehen sollen, zu Problemen mit der Nachbarschaft in Wohngebieten führen. Die Folgen davon trägt ausschliesslich der Staat.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis. Die Buvetten erbringen eine Mehrleistung gegenüber Gastrobetrieben. Sie sind Ansprechstelle für Anwohner, Passanten und Kanton und generell verfügen sie über einen kleineren Gastroteil als andere Restaurants. Sie stellen somit keine direkte Konkurrenz dar.	keine
0	Allgemein	LDP	Die Polizei soll Ruhe bieten und die Abfallentsorgung soll frühmorgens die entsprechenden Areale wieder in einen sauberen Zustand überführen. Die Kosten für das Gemeinwesen steigen. Der Staat soll dem Trend hin zur 24-Stunden-Gesellschaft nicht noch Vorschub leisten mit der Förderung des Bedürfnisses „Fun“ Es soll auch möglich sein, in gewissen Gegenden unserer Innenstadt keine staatlich animierte Vergnügungsmesse vorzufinden. Insbesondere in Wohngebieten, in welchen höhere Ansprüche an das Wohnumfeld bestehen, soll keine staatlich initiierte Verschlechterung des Wohnumfeldes stattfinden. Auf diesem Weg befinden wir uns aber, zum Beispiel bei der Planung der Veränderung der Rheinpromenade am Schaufhauserrheinweg. Niemand der Anwohner – kaum auch die Mieter der Neubauten auf dem Kinderspital-Areal – wünschen sich solche Veränderungen. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage, der Entwicklungsplan Innenstadt „beschreibt die erwünschte räumliche Entwicklung der Basler Innenstadt“ falsch.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis, nicht ERPI-Stufe	keine
0	Allgemein	LDP	Von einer erwünschten Entwicklung kann dann gesprochen werden, wenn eine Vielzahl von Menschen dieselbe Zielsetzung verfolgt und entsprechende Fragestellungen zur Diskussion stehen, wie z.B. bei der Frage der Nutzung des Landhof-Areals. Dieser Entwurf atmet sehr stark den Geist aus Planungsstuben der Verwaltung und drückt nur zu geringen Teilen den Wunsch der Bevölkerung aus. Es ist sicher schwierig, die verschiedenen Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen in Einklang zu bringen. Manchmal dürfte dieses Vorhaben unmöglich zu erreichen sein. Es sollten aber nicht – wie im vorliegenden Papier – verschiedene Zielsetzungen aufgeführt werden für den gleichen Ort, die sich ganz offensichtlich nicht vereinbaren lassen. Eine öffentliche Anlage kann nicht gleichzeitig Ort des	Kenntnisnahme Begründung: nicht ERPI-Stufe	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Spiels, der Bewegung, der Ruhe, der Begegnungen und der Verpflegung sein. Hier wird die Praxisnähe vermisst.		
0	Allgemein	LDP	Die versuchte Gliederung in Strategie, Konzept und Objektblätter misslingt über weite Strecken.	Kenntnisnahme Begründung: Grundsatzkritik. Der Aufbau des ERPI entspricht dem üblichen Aufbau eines Richtplans. Im Mitwirkungsprozess wurde gefordert, die Ergebnisse in einem behördenverbindlichen Dokument festzuschreiben. Dazu ist im raumplanerischen Bereich der Richtplan als Instrument vorgesehen.	keine
0	Allgemein	LDP	Generell stellt sich die Frage, ob die Eingriffstiefe dieses Vorhabens gerechtfertigt ist. Da die verschiedenen Funktionen, die an einem bestimmten Ort gemäss dieser Planung vorgesehen sind, abschliessend aufgezählt sind, kommt dem Staat eine umfassende Reglementierung zu. Dies ist nicht im Sinne der Bevölkerung. Auch dürfte die Umsetzung dieser Planung zu erheblichen Schwierigkeiten führen, weil ja kaum interveniert werden wird, wenn jemand in einer Zone, die als „Ort der Ruhe“ bezeichnet ist, Federball spielen will	Kenntnisnahme Begründung: Nutzungskategorien stellen Schwerpunktsetzungen dar, keine konkreten Nutzungen.	keine
0	Allgemein	LDP	In diesem Zusammenhang bleibt im vorliegenden Papier die Frage unbeantwortet, welche Folgekosten aus der Realisierung dieser Planung entstehen. Die Behauptung der Kostenneutralität kann nicht nachvollzogen werden. Auch dürfte der Aufwand zum Erstellen dieses stark detaillierten Papiers beträchtlich gewesen sein.	Kenntnisnahme Begründung: Der GR hat am 10.1.2007 den Kredit zur Finanzierung des Vorhabens Innenstadt - Qualität im Zentrum gesprochen und in einem zweiten Beschluss vom 16.12.2010 mit einem zweiten Planungskredit bekräftigt. Planungen auf Richtplanstufe bedürfen keiner Folgekostenangabe.	keine
0	Allgemein	LDP	Unsere Hauptkritik geht dahin, dass Bedürfnisse herbeigeredet werden, welche nicht denjenigen der in der Gegend wohnenden Bevölkerungsgruppe entsprechen. Es muss vermutet werden, dass über die Köpfe der Direktbetroffenen von zum Beispiel einer intensiveren Nutzung hinweg entschieden wird, einen bisher akzeptierten Raum anders zu nutzen. Dies finden wir falsch.	Kenntnisnahme Begründung: An der Erarbeitung des ERPI waren im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens rund 50 Interessenorganisationen beteiligt, darunter auch 5 neutrale Quartiervereine Die Bedürfnisse der durch die Umsetzung des ERPI entstehenden Umgestaltungen (vgl. GKI) werden in den Einzelprojekten erneut berücksichtigt.	keine
0	Allgemein	LDP	Wir sind dankbar, zu diesen Planungsvorhaben Stellung nehmen zu können und beantragen, dass sämtliche Vorhaben vor der Detailplanung auf ihre Wünschbarkeit aus der Sicht der Anwohnerschaft und der Nutzenden, auf die finanziellen	Kenntnisnahme Miteinbezug der Anwohner und Nutzenden erfolgt im Rahmen der Umset-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Folgen und damit letztlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Es ist auch eine Staffelung in der Realisierung vorzusehen. Wichtigere Investitionsvorhaben dürfen durch diese Massnahmen, welche in erster Linie als „nice to have“ zu bezeichnen sind, nicht konkurrenziert werden.	zungsprojekte und wird durch GRB bestimmt, die Notwendigkeit ergibt sich aus der Erhaltungsplanung.	
0	Karte	MOB	Mögliche Verlegung Taxistandplätze Barfi fehlt.	Übernehmen	Signatur anpassen (neu: Verlegung) und verschieben Richtung Kohlenberg
0	Allgemein	MOB	„motorfahrzeugfrei“ statt „motofahrzeugfrei“	Übernehmen	Korrigieren
0	Allgemein	NQV Bachletten-Hohlbein	Der NQV Bachletten-Hohlbein hat keine Anmerkungen zum ERPI.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	NQV Gundeldingen / Quartierkoordination Gundeldingen	Der Entwicklungsrichtplan ist ein Instrument, welcher in ähnlicher Form durchaus auch auf andere aktive Stadtgebiete wie den Lebensraum Gundeldingen angewandt werden könnte. Wie wir in unserer Stellungnahme zum kantonalen Richtplan zum Ausdruck gebracht haben, sollte auch für das Gundeldingen / Gundeldingerquartier ein entsprechender Planungsprozess angestossen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
0	Allgemein	NQV St. Alban	Als erstes aber möchten wir die Regierung zu diesem Plan beglückwünschen. Hier wird ein wichtiger Meilenstein geschaffen. Dies ist für uns auch Anlass, unseren Beitrag zu leisten. Das heisst denn auch, unsere Anmerkungen sind als Anregung, nicht als Kritik zu werten.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	Piratenpartei	Bürgerrechte, Datenschutz, transparente Institutionen, freier Zugang zu aller öffentlichen Infrastruktur für alle Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt sind wichtige Grundwerte der Piratenpartei. Damit diese Grundwerte gelebt werden können, benötigt es die entsprechenden gebauten Strukturen, die den leichten Zugang zum sozialen Leben in Freiheit für alle ermöglichen. Die Piratenpartei Beider Basel hat an der Piratenversammlung vom 16. März 2013 ein Positionspapier zur Stadtentwicklung verabschiedet, um zu diesem wichtigen Thema im Detail Stellung zu nehmen. Die Piratenpartei Beider Basel begrüsst den Entwicklungsrichtplan Innenstadt in seinen Grundzügen: Der Schutz der Natur, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des nicht motorisierten langsamen Verkehrs, das Erhalten der Basler Identität und eine lebendige und wohnliche Stadt sind alles Anliegen, die die Piratenpartei Beider Basel mit den Autoren und Autorinnen des Entwicklungsrichtplans teilt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	Piratenpartei	Einkaufen und Gastronomie: Die Piratenpartei Beider Basel setzt sich für das lokale Gewerbe ein. Wir anerkennen selbstverständlich, dass auch die Anwesenheit internationaler Ketten und Geschäfte zur Ausstrahlung der Stadt als Einkaufszentrum beitragen. Allerdings darf es nicht sein, dass lokale Geschäfte nach	Kenntnisnahme Begründung: Dies ist Ziel des ERPI und widerspricht diesem nicht. Die Gestaltung des Ladenmixes ist aber	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			und nach aus der Innerstadt vertrieben werden aufgrund der überaus hohen Immobilien- und Mietpreise. Wir erachten ein starkes lokales Gewerbe als sehr wichtig für die langfristige Attraktivität der Stadt Basel für die Bewohner und Bewohnerinnen, aber auch für den Tourismus. Es sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, die in der Innerstadt ein ausgewogenes Verhältnis von internationalen Ketten und lokalen Läden und kleinem Gewerbe schaffen. Für Gewerbe, Läden und Zulieferer muss der Zugang zur Innenstadt für Lieferungen unkompliziert, unbürokratisch und zu günstigen Konditionen möglich sein.	nicht in Kompetenz der Verwaltung.	
0	Allgemein	Piratenpartei	Wohnen in der Innerstadt: Ein wichtiges Puzzlestück für eine lebendige Stadt ist die Wohnraumentwicklung. Alle Teile der Innenstadt sollen ständig bewohnt sein. Es ist mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Mieten auch im Stadtzentrum für kleine Budgets bezahlbar sind, so dass besonders Wohnraum für alte Leute und für Studierende zur Verfügung steht. Dienstwohnungen in Geschäftshäusern sind denkbar, in denen auch Familien wohnen können. Die Piratenpartei Beider Basel stellt mit Bedauern fest, dass der Aspekt des Wohnens im Entwicklungsrichtplan nur sehr knapp behandelt wird; er verdient unserer Meinung nach mehr Aufmerksamkeit. Vor einigen Jahren wurde in der Freien Strasse auf einer Länge von über hundert Metern alle Scheiben eingeschlagen und die Wände mit Parolen versprayt. Wir sind der Auffassung, dass eine Belegung der Strassen durch Bewohner und Bewohnerinnen eine Hemmschwelle gegen solchen Vandalismus erbaut.	Kenntnisnahme. Begründung: Menschen mit kleineren Budgets werden im Kanton Basel-Stadt mit Subjekthilfe unterstützt, damit sie ihren Wohnort selber wählen können. Dies gilt insbesondere für Familien. Die Fachstelle Stadtwohnen begrüsst es, wenn Menschen auch in der Innenstadt wohnen. Massnahmen, um Familienwohnen attraktiv zu machen, liegen auch in einem familienfreundlichen Umfeld (sowohl öffentlicher als auch halböffentlicher Raum). Grundeigentümergebundene Aussagen zum Aspekt „Wohnen“ werden im Wohnanteilsplan gemacht. Dieser definiert in den zum Wohnen geeigneten Gebieten der Stadt Basel das Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsflächen.	keine
0	Allgemein	Piratenpartei	Nicht renditeorientierte Veranstaltungen: Bewilligungen für nicht kommerzielle Veranstaltungen (z.B. Kuchenverkauf, politische Standaktionen etc.) müssen auf einfache und unkomplizierte Art eingeholt werden können. Ebenso muss die Anlieferung von Material mit Autos oder motorisiertem Verkehr unbürokratisch und gebührenfrei möglich sein.	Prüfen Widerspricht nicht dem ERPI, ist aber nicht stufengerecht; Weiterleitung an AV.	keine
0	Allgemein	Piratenpartei	Öffentlicher Verkehr: Der öffentliche Verkehr ist sehr wichtig für Basel und muss in der aktuellen Qualität erhalten werden und weiter ausgebaut werden. Im Detail wird die Piratenpartei Beider Basel in der Vernehmlassung „ÖV-Programm 2014-2017“ dazu Stellung nehmen. Die Piratenpartei Beider Basel setzt sich dafür ein, dass langfristig das Gebiet um den Flughafen Basel-Mulhouse (auf französischem Boden) als Verkehrsknotenpunkt für Flüge und den interregionalen und internationalen Zugverkehr etabliert wird, während der bisherige Hauptbahnhof Basel SBB und der Badische Bahnhof vor allem den regionalen Verkehr bedienen. Dies entlastet den Bahnhof Basel SBB, der heute an der Grenze seiner	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Kapazität angekommen ist. Des Weiteren unterstützt die Piratenpartei Beider Basel sämtliche Massnahmen, die dazu beitragen, das Verkehrsproblem an seiner Wurzel zu lösen, nämlich in der heute üblichen Trennung von Wohnbereichen und Arbeitsbereichen. Wohnen und Arbeiten gehören räumlich zusammen, soweit es möglich und machbar ist. Die Piratenpartei Beider Basel begrüsst im Sinne des „open-access“-Gedankens das Bestreben, Tramhaltestellen schrittweise behindertengerecht und barrierearm zu gestalten, sowie an den Tramhaltestellen vermehrt Sitzplätze und Häuschen als Wetterschutz anzubieten.		
0	Allgemein	Piratenpartei	Belebung der Plätze: Die Piratenpartei Beider Basel begrüsst das Bestreben, jene Plätze aufzuwerten, die heute noch nicht intensiv genutzt werden. Besonders in der warmen Jahreszeit fungiert der öffentliche Raum als Wohnzimmer für alle sozialen Schichten und Altersgruppen. Sitzgelegenheiten, Boulevardgastonomie und grüne Oasen sollen den öffentlichen Raum sicher und gemütlich gestalten, wo das bisher noch nicht in ausreichendem Mass der Fall ist.	Kenntnisnahme Begründung Zustimmung	keine
0	Allgemein	Piratenpartei	Plätze am Wasser – zugängliches Rheinufer: Der freie öffentlichen Zugang zu den besonders schönen Plätzen in Basel ist knapp. Besonders ist hier das Rheinufer zu nennen. Die Piratenpartei Beider Basel begrüsst die bisherigen Anstrengungen der Behörden, neue Abschnitte des Rheins der Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Piratenpartei unterstützt das Bestreben, beide Rheinufer als öffentliche und nahtlos begehbare Räume zu gestalten. Ganz besonders unterhalb des Münsterhügels zwischen Wettsteinbrücke und Mittlerer Brücke ist eine Fussgängerpassage dringend nötig und wichtig. Die Piratenpartei Beider Basel unterstützt die Volksinitiative „Grossbasler Rheinuferweg jetzt!“ und fordert die Behörden auf, ebenfalls im Sinne dieser Initiative aktiv zu werden und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Orte am Wasser sollen nicht nur geschützt werden, sondern Wasser soll auch mehr in Erscheinung treten; Bachläufe, Teile von Bachläufen, Brunnen etc. sollen als Orte von Spiel und Erholung gestaltet werden, für Kinder und Erwachsene.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	Pro Innerstadt	Die Pro Innerstadt Basel bedankt sich für den generell guten und offenen Austausch. Die Pro Innerstadt Basel teilt die Einschätzung, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Vorstellungen einer Innenstadt Nutzung bisher eher zu einer Blockade als zu einer Zukunft gerichteten Entwicklung der Innenstadt führte. Der Entwicklungsrichtplan ist genau darum ein wichtiges Dokument, das die nachhaltige und qualitative Entwicklung der Innenstadt ermöglichen soll und somit ein Mehrwert für alle Nutzer der Innenstadt generiert. ... Der Entwicklungsrichtplan muss eine gesamtheitliche und qualitative Entwicklung der Innenstadt mit einem nachhaltigen Mehrwert für alle ermöglichen. Wir sind zuversichtlich, dass dies gelingen wird.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	Pro Innerstadt	Da sich die gesellschaftliche Entwicklung und somit auch die Bedürfnisse ändern, darf das Konzept nicht als starres Gebilde fixiert werden; es muss anpassungsfähig bleiben und stets positiv hinterfragt werden dürfen. Denn nur so kann sich die	Prüfen Wird in der weiteren Umsetzung angestrebt.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Innenstadt auch nachhaltig, natürlich und somit auch positiv entwickeln. Es ist aus diesem Grunde wichtig, dass sich die betroffenen Kreise bei den konkreten und einzelnen Projekten einbringen können, damit diese auch breit abgestützt sind und erfolgreich umgesetzt werden können.		
0	Allgemein	Pro Innenstadt	Wir unterstreichen zum Schluss gerne nochmals die wichtige Bedeutung der diversen Nutzergruppen unserer Stadt und damit den Fact, dass sich der grösste Teil der Nutzer dieser Stadt nur beschränkt äussern kann und eine zu geringe Gewichtung in diesem Prozess findet. Dies sind in erster Linie alle Nutzer aus den sehr wichtigen Aussenquartieren, der erweiterten Agglomeration und dem grenznahen Ausland. Ebenso sind die Expats eine nicht zu unterschätzende und wichtige Nutzergruppe dieser Stadt.	Kenntnisnahme Begründung: breit abgestützte Mitwirkung erfolgte bei der Erarbeitung des ERPI, Befragung der erwähnten Gruppen im Rahmen der Nutzerstudie, Expats waren bei Mitwirkung als Interessengruppe involviert.	keine
0	Allgemein	Pro Innenstadt	Bei den anstehenden Bauarbeiten, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, erwarten wir eine bestmögliche Koordination, Kommunikation und Absprache, so dass die Belastung für die Geschäfte/Unternehmen kleinstmöglich ausfallen wird. Mit dem Spalenberg hat man da ein gutes, öfters zurecht gelobtes Projekt als Beispiel zur Hand.	Prüfen Koordination wird im Rahmen der Umgestaltungsprojekte (GKI) erfolgen.	keine
0	Allgemein	Pro Velo	Wir begrüßen die Vergrösserung der Fussgängerzonen, sind aber der Meinung, dass Velos fahrend Zugang zu den zentralen Orten haben sollten. Die neuen Regelungen sind für den Veloverkehr teils erheblich restriktiver als das heute gültige Regime. Umso wichtiger ist uns, dass die Verordnung über die Ausnahmen für Autozufahrten restriktiv ausfällt.	Kenntnisnahme: Begründung: Entscheidung GR VKI	keine
0	Allgemein	Pro Velo	Die vorgesehene verbesserte Durchgängigkeit für Velos an bestimmten Orten, die durch die Temporeduktionen ermöglicht werden, begrüßen wir ausdrücklich.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	Pro Velo	Die Zufahrt von Velos zum Güterumschlag muss gewährleistet sein. Velotaxis und Velokuriere dürfen gegenüber Taxis nicht benachteiligt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Die Bestimmungen zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt werden in einer separaten Verordnung geregelt. Diese wurde Mitte August 2013 durch den Regierungsrat verabschiedet.	keine
0	Allgemein	Pro Velo	Wie wir schon zum Teilrichtplan Velo vermerkt haben, sind zielnahe, diebstahl- und wettersichere Abstellplätze wichtiger als Grossanlagen. Velostationen können solche dezentrale Standorte daher nicht ersetzen. Wir vermissen zudem Aussagen zu den Standorten automatischer Verleihstationen.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im TRP Velo geregelt	keine
0	Allgemein	ProNatura	Wir sind generell positiv überrascht über die Aussagen des Entwicklungsrichtplanes zu Grünräumen und danken Ihnen dafür.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	Keine
0	Allgemein	ProNatura	Trotzdem sehen wir noch Raum für Verbesserungen. Unsere wichtigsten Anträge sind: <ul style="list-style-type: none"> - Das Kantonale Vernetzungskonzept (in Bearbeitung) und das Kantonale Inventar der schützenswerten Naturobjekte seien zwingend zu Prüfen. - Bei potenziellen Konflikten zwischen Schutz und Nutzung in Grünräumen sei 	Kenntnisnahme, teilweise übernehmen Begründung: Bezüglich Aussagen zu Naturschutz werden im ERPI die Inhalte des kantonalen Richtplans übernommen. Die erwähnten Instrumente	Inhalte des Kantonalen Richtplans im ERPI kennzeichnen

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>darauf hinzuweisen, ob ein Grünraum im Kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte aufgeführt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Alleenplan und das Freiraumkonzept seien zwingend zu Prüfen. - Der Gewässerraum sei festzusetzen. - Der Rheinuferweg zwischen Wettsteinbrücke und Pfalz sei aus dem Richtplan zu streichen. 	<p>werden in der Umsetzungsphase berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Biotopverbundkonzept ist zurzeit in Erarbeitung und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht in den ERPI übernommen werden. - Das Kantonale Inventar schützenswerter Naturobjekte wird bei Planungen bereits berücksichtigt. Der ERPI folgt dabei den Inhalten des kantonalen Richtplans. - Der Alleenplan wird bei jeder konkreten Planung bereits berücksichtigt. Dieses Instrument ist auf der Ebene des ERPI nicht relevant. - Das Freiraumkonzept besitzt keine Behördenverbindlichkeit, sondern ist ein BVD-internes Planungsinstrument. - Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018. - Der Rheinuferweg wird aus dem Eintrag im kantonalen Richtplan übernommen. 	
0	Allgemein	ProTram	<p>Wir greifen als Tramkomitee einzelne Aspekte heraus. Zugleich verweisen wir auf unsere Eingabe zum kantonalen Richtplan, Anpassung 2012, vom 21.01.2013, der sich vor allem mit dem geplanten Tramnetz_2020 und der Beschleunigung der als «Tram 30» bezeichneten Tramführung vom Bahnhof SBB via Heuwaageviadukt, Universität, Petersgraben, Johanniterbrücke und Feldbergstrasse mit Endziel Badischer Bahnhof. Ebenfalls als Vorbemerkung stellen wir mit Freude fest, dass die vom Grossen Rat beschlossenen Anpassungen an das Tramnetz_2020 – im Gegensatz zum Richtplan - auch hier im Entwicklungsrichtplan Innenstadt ihren Niederschlag gefunden haben. Schliesslich verweisen wir speziell darauf, dass unsere Bemerkungen zu «Tram 30» als Umleitungsrouten gezielt auch der Entlastung der Innenstadt, der besseren Bespielbarkeit bzw. Nutzbarkeit von Marktplatz, Barfüsserplatz und Claraplatz dienen.</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis</p>	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
0	Allgemein	SP	Wir sind grundsätzlich der Meinung, der Entwicklungsrichtplan Innenstadt sei sehr sorgfältig und ausführlich aufgrund des Ist-Zustandes und des gewünschten Zustandes erarbeitet worden. Grosse Schritte und Veränderungen wurden jedoch gegenüber dem Ist- Zustand nicht gemacht.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Feststellung	keine
0	Allgemein	SP	Ein ganz klarer Kritikpunkt ist der Zeitraum der Vernehmlassung. Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt ist eine Grundlage auf unterster Stufe und stark abhängig von übergeordneten Gesetzen. So ist beispielsweise das Allmendgesetz ein ganz wichtiger Inputgeber für diesen Richtplan. Da das Allmendgesetz (bzw. neu NöRG) momentan überarbeitet wird und just zwei Wochen vor Ablauf der Vernehmlassung Innenstadt an den Grossen Rat überwiesen wurde, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass über den Entwicklungsrichtplan zum jetzigen Zeitpunkt befunden werden muss. Wir hätten es begrüsst, wenn zuerst das NöRG, sowie die zugehörigen Verordnungen in definitiver Fassung vorgelegen hätten, bevor untergeordnete Richtpläne in die Vernehmlassung gehen. In diesem Falle wäre auch eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt gewährleistet gewesen. Mit den jetzigen Kenntnissen und ohne Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der vorgeschlagenen Fassung des NöRG, scheint uns im Entwicklungsrichtplan Innenstadt Einiges zu vage. Wie sollen wir beurteilen können, ob wir die gewünschten Entwicklungen für gut befinden, wenn die grundlegenden Eckpfeiler wie Entscheidungsgremien, Bewilligungsgrundlagen und Mitwirkung nur sehr vage angesprochen werden und darüber noch keine Klarheit herrscht?	Kenntnisnahme Begründung: Der ERPI ist eine strategische Grundlage, deren Genehmigung nicht vom NöRG abhängig ist. Erst die speziellen Nutzungspläne benötigen das NöRG als Gesetzesgrundlage. Solange die speziellen Nutzungspläne nicht vorliegen und rechtskräftig sind, soll der ERPI richtungsweisend sein.	keine
0	Allgemein	SP	Zudem geht für uns aus dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt nicht hervor, wie konkret die bisherigen Mitwirkungsverfahren und Workshops in diesen eingeflossen sind.	Kenntnisnahme Begründung: Die Ergebnisse der Mitwirkung sind in Form der Wunschbilder in der Ausgangslage erwähnt. Zudem spiegeln sich die konkreten Diskussionen in den Objektblättern.	keine
0	Allgemein	SP	Weiter würden wir uns mehr Visionen und mutigere Entscheide wünschen – insbesondere bei Orten wie dem Letziplatz und dem St. Johannis-Park, deren Nutzung ausgebaut werden sollte. Die Innenstadt soll auch Raum für Innovationen bieten und nicht nur das Herkömmliche beherbergen.	Kenntnisnahme Begründung: Der ERPI verunmöglicht nicht, dass neue Ideen umgesetzt werden.	keine
0	Allgemein	SP	Im Rahmen der Neugestaltungen in der Innenstadt gilt es zu bedenken, dass auch Randständige Treffpunkte und Aufenthaltsorte brauchen. Leider werden ihre Bedürfnisse in der Regel nicht berücksichtigt bei Entwicklungen wie jenen, die im Entwicklungsrichtplan aufgeführt sind und es findet eine Verdrängung statt. Hier müssen proaktiv Lösungen gefunden werden.	Prüfen Weiterleitung an PD, GKI; Schwarzer Peter war an Mitwirkung beteiligt.	keine
0	Allgemein	STS BW	Steuerungsmöglichkeiten: Zu begrüßen ist, dass durch den Entwicklungsrichtplan auch auf sich verändernde Bedingungen reagiert werden kann und Anpassungen möglich sind. Zudem ist die Zuweisung und Charakterisierung der Plätze	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
0	Allgemein	STS BW	<p>eine wichtige Grundlage, um Nutzungen zu lenken und zu priorisieren.</p> <p>Jedoch - und dies wird zu wenig kommuniziert, beschränken sich die Steuermöglichkeiten des Kantons auf die Aussenraumgestaltung, Verkehr und Wohnnutzungen durch entsprechende Zonierung und die Nutzung der öffentlichen Räume. Der Begriff „Nutzung“ ist somit nicht korrekt, sondern sollte in „Nutzung des öffentlichen Raums“ umformuliert werden. Die Steuerung der Nutzungen Innenstadt ist eben nur teilweise möglich.</p> <p>a. Kooperation mit dem Umland: Der Erhalt einer funktionsfähigen Innenstadt ist auch davon abhängig, welche Entwicklungen im Umland resp. im Dreiland passieren. Das unkoordinierte Wachsen von Einzelhandelsflächen schwächt möglicherweise die Innenstadt, weshalb eine gemeinsame Planung der verschiedenen Gebietskörperschaften sinnvoll ist.</p> <p>b. Kooperation mit privaten Liegenschaftseigentümern ist erwünscht, um in einem kooperativen Dialog eine gemeinsame Idee von Stadt zu entwickeln und umzusetzen.</p>	Kenntnisnahme Begründung: Diesem Aspekt wird in der Umsetzungsphase Rechnung getragen.	keine
0	Allgemein	STS BW	<p>Brücken zum Quartier schlagen: Die Entwicklungsstrategien sollten sich auch aus den Quartierzusammensetzungen ergeben, d.h. ein Fokus auf die Sozial- und Wirtschaftsstruktur und die zukünftigen Wohnentwicklungen sollten ebenfalls Teil der Planung resp. der Ausrichtung sein. Zudem ist die Innensicht der Bewohner, das Bild, das sie von Quartier und Orten haben, in die Gestaltung mit aufzunehmen. Eine Orientierung bietet hier die Forschungsarbeit „urban images“ der Uni Fribourg, welche das „Bewohnermapping“ des Quartiers untersucht. Zudem veröffentlicht das geografische Institut Basel demnächst eine Imageanalyse aus Bewohnersicht zu verschiedenen Basler Quartieren.</p>	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis für Umsetzungsphase, neutraler Quartierverein war beteiligt.	keine
0	Allgemein	STS BW	<p>Weitere Stellungnahmen: Ein grosser Teil des Verkehrs wird über die weiteren laufenden Vernehmlassungsverfahren bzw. unsere Stellungnahmen hierzu abgedeckt, weshalb wir uns vor allem zu Nutzung und Gestaltung äussern. Ebenfalls äussern wir uns hauptsächlich zu geplanten Massnahmen im Wahlkreis Basel-West.</p>	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
0	Allgemein	STS KB	<p>Allgemein ist anzumerken, dass die Plätze im Entwicklungsrichtplan Innenstadt gesamthaft und nicht isoliert angeschaut werden sollten. Also nicht nur im Gesamtzusammenhang Innenstadt sondern auch mit dem jeweiligen Nutzungsbezug im Quartier, wie beispielsweise die Rosentalanlage im Zusammenhang mit dem quartierbezogenen Landhofareal.</p>	Prüfen Diese Betrachtungsweise ist so weit möglich im ERPI erfolgt und wird in der Umsetzungsphase der Einzelprojekte (GKI) erneut erfolgen.	keine
0	Allgemein	SVIT	<p>Grundsätzlich begrüssen wir das Hauptanliegen des Entwicklungsrichtplanes, die verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen und Bedürfnisse in der Basler Innenstadt aufeinander abzustimmen.</p>	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	SVP	<p>Die SVP ist grundsätzlich erfreut, dass der Entwicklungsrichtplan Innenstadt als Ergebnis des langjährigen Mitwirkungsprozesses „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ dargestellt wird. Hingegen ist die SVP überrascht, dass im Laufe des Mitwirkungsverfahrens offensichtlich erhebliche Mängel, geltend gemacht durch Teil-</p>	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Begründung: Der ERPI ist eine strategische Grundlage, deren Genehmigung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			nehmende des Mitwirkungsverfahrens, nicht berücksichtigt wurden und der Mitwirkungsprozess nicht ergebnisoffen gestaltet wurde. Die SVP wertet es nun als grundsätzlich positiv, dass das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) zwischenzeitlich vor der Kommissions- und Ratsbehandlung steht. Für die SVP wäre es jedoch sinnvoller gewesen, wenn die hinsichtlich der Nutzungsfragen zentralen gesetzlichen Grundlagen bereits bei der Erarbeitung des Entwicklungsplans bestanden hätten. Zudem ist zu bedauern, dass die im Mitwirkungsverfahren festgestellten Konsense und Dissense sowie der ausgemachte Handlungsbedarf im Entwurf nicht transparent aufgeführt werden. Dadurch werden den Empfängern der Vernehmlassung für die weitere politische Entscheidungsfindung wichtige Grundlagen entzogen.	nicht vom NöRG abhängig ist. Erst die speziellen Nutzungspläne benötigen das NöRG als Gesetzesgrundlage. Solange die speziellen Nutzungspläne nicht vorliegen und rechtskräftig sind, soll der ERPI richtungsweisend sein.	
0	Allgemein	SVP	Das strategische Planungsinstrument für die Innenstadtentwicklung darf aus Sicht der SVP nicht als starres Konzept verstanden werden, sondern muss anpassungsfähig sein, da die Nutzung des öffentlichen Raumes stets raschen Veränderungen unterworfen ist. Es ist wichtig, dass sich betroffene Nutzergruppen und Kreise umfassend einbringen können und dass der Entwicklungsrichtplan lediglich behördenverbindlich ist. Dies gilt es insbesondere für die Neubeurteilung beim Boulevardplan Innenstadt und dem Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument (GASBI) zu prüfen. Für die SVP ist klar, dass das Gewerbe in die konkreten Planungen stark eingebunden werden muss und das Baumanagement dahingehend optimiert wird, dass die zahlreichen Bauarbeiten der nächsten Jahre in der Innenstadt so gut wie möglich koordiniert und mit den Betroffenen abgesprochen werden. Weitere baubedingte Umsatzeinbussen sind aus Sicht der SVP für das hiesige Innenstadt-Gewerbe, gerade auch im Hinblick auf die Konkurrenz im grenznahen Ausland und den ohnehin schon fehlenden Parkmöglichkeiten für Grosseinkäufe (im Gegensatz zu den sich ausserhalb unserer Kantongrenze befindenden Shoppingcentern) in der Innenstadt.	Prüfen Hinweis wird in der Umsetzungsphase berücksichtigt, Weiterleitung an AV.	keine
0	Allgemein	SVP	Die SVP spricht sich im Grundsatz dafür aus, dass die Innenstadt vom Verkehr entlastet wird. Dies gilt aber nicht nur für den privaten, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Für die SVP ist es zentral, dass die Entwicklung der Innenstadt dahin geht, dass diese von den Trams entlastet wird. Konkret bedeutet dies, dass sich die SVP dafür einsetzen wird, dass die Anzahl der durch die Innenstadt geleiteten Trams deutlich reduziert wird. Hierfür sind verschiedene Massnahmen zu ergreifen. Aus Sicht der SVP kann hierzu der Bau des Herzstückes / S-Bahn als mögliche Alternative in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig wäre es für die SVP aber auch denkbar, dass neben der geplanten Tramlinie durch den Petersgraben das Innenstadt-Geviert durch Busse bedient wird. Busse haben den Vorteil, dass sie weniger technischen Störungen ausgesetzt sind. Ein Bus kann zudem, einfacher als ein Tram, auf eine Alternativroute ausweichen. Die Errichtung von Buslinien ist kostengünstiger, da die Infrastrukturkosten weitaus tiefer sind. Für die SVP wäre es in diesem Zusammenhang auch denkbar, dass anstelle	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis. Forderung nach Entlastung der Innenstadt auch vom öffentlichen Verkehr ist sowohl im ERPI als auch im Tramnetz 2020 enthalten. Die Innenstadt soll aber weiterhin gut mit ÖV erschlossen sein, weshalb eine tramfreie Innenstadt nicht erstrebenswert ist.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			eines Baus einer Tramlinie durch den Petersgraben, eine zusätzliche Buslinie durch diesen Bereich geleitet wird. Die jetzige Tramführung durch die Innenstadt verunmöglicht in weiten Teilen die Entwicklung der Innenstadt. Die SVP erwartet vom Regierungsrat, dass er sich betreffend dem Tramverkehr und einer Reduktion desselbigen Gedanken macht und auch das Konzept „Tramnetz 2020“ überdenkt.		
0	Allgemein	swb	Zuerst möchten wir feststellen, dass der vorliegende Richtplanentwurf vom 29. Januar 2013 sich positiv von den vorangegangenen Grundlagen des Mitwirkungsprozesses abhebt und viel Gutes enthält.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
0	Allgemein	swb	Nach wie vor fehlt uns der stadtentwicklungsgeschichtliche Bezug sowie dessen Zusammenhang zur bestehenden Bausubstanz (Denkmalpflege). Die Entstehungsgeschichte des Stadtraumes sollte auch als Grundlage für die Objektblätter dienen.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis, ist im GKI enthalten	keine
0	Allgemein	Verkehrsliga	<p>Auch wenn der Teil Verkehr bereits vorgängig im Teilprojekt «Verkehrskonzept Innenstadt» abgehandelt und im Januar 2011 vom Basler Grossen Rat genehmigt wurde, erlaubt sich die Verkehrsliga beider Basel – insbesondere auch im Hinblick auf die noch zu verabschiedenden Sonderregelungen für die ausnahmsweise Zufahrt in den motorfahrzeugfreien Kern der Innenstadt – einige grundsätzliche Bemerkungen:</p> <p>Der Wunsch nach einer verkehrsfreien Innerstadt ist verständlich. Bei der Festlegung des dazugehörigen Verkehrsregimes gilt es allerdings zwingend, einige Rahmenbedingungen zu Prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich muss es auch in verkehrsfreien Zonen zu bestimmten Zeiten möglich sein, Material anzuliefern oder Eingekauftes abzuholen (bzw. abholen zu lassen). Die Zugänglichkeit muss gewährleistet bleiben. - Die Sperrzeiten sollten im Wesentlichen den Ladenöffnungszeiten entsprechen. Ausserhalb dieser Zeit gibt es keinen vernünftigen Grund, Verkehr – auch Autoverkehr – nicht zuzulassen. Radikallösungen führen erfahrungsgemäss lediglich zu negativen wirtschaftlichen Konsequenzen. - Verkehrsfreie Zonen sollten nicht nur zeitlich, sondern auch umfangmässig den Bedürfnissen der Kundschaft entsprechend festgelegt werden. Eine Nachfrage nach einer durchgehenden Fussgängerzone vom Aeschenplatz bis zum Messeturm ist aus Sicht der Verkehrsliga beider Basel (noch) nicht gegeben. - Als Fussgängerzonen kommen aus unserer Sicht lediglich tatsächlich verkehrsfreie Bereiche in Frage, in denen jeglicher Verkehr, also auch Velo- oder öffentlicher Verkehr nichts zu suchen haben. <p>Das Ziel einer weitgehend verkehrs- und autofreien Innerstadt wird letztlich im gegebenen Umfeld und den gewachsenen Strukturen kaum zu erreichen sein. Es geht deshalb vorab darum, einen Kompromiss zu finden, der sowohl die vitalen Interessen der Anwohner, Geschäfte und Betriebe, als auch jene der von aus-</p>	Kenntnisnahme Begründung: Die Bestimmungen zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt werden in einer separaten Verordnung geregelt. Diese wurde Mitte August 2013 durch den Regierungsrat verabschiedet.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			wärts kommenden Besucher angemessen berücksichtigt. Konkret bedeutet das beispielsweise, dass in unmittelbarer Nähe zu den Fussgängerzonen in ausreichendem Masse konsumentenfreundliche Parkiermöglichkeiten angeboten werden müssen. Die Basler City braucht dringend zentrale und preiswerte Parkplätze (mehr dazu unter 3.2. und 3.3.).		
0	Allgemein	Wirteverband BS	Wir teilen die Einschätzung, dass die Innenstadt resp. der von Ihnen definierte Perimeter Schauplatz sich teils widersprechender Erwartungen ist. Da die Innenstadt das historisch gewachsene Zentrum der ganzen Region ist, sind all jene Funktionen weiterhin bedeutsam, die eine Anziehungskraft auf die Bewohner anderer Stadtteile, auf Leute aus der Region und auf Touristen ausüben.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
0	Allgemein	Wirteverband BS	Der Entwicklungsrichtplan ist ein eindrückliches Dokument. Weil die Nutzung des öffentlichen Raumes sich manchmal rasch ändert, soll das strategische Planungsinstrument nicht als starres Konzept verstanden werden, sondern anpassungsfähig bleiben. Letztlich braucht es auch die Einsicht, dass nicht alles planbar ist und dass unsere Stadt sich auch "natürlich" entwickeln muss.	Kenntnisnahme Begründung: Dies ist auch im Sinne des ERPI	keine
0	Allgemein	Wirteverband BS	Wir gehen davon aus, dass sich die betroffenen Kreise bei konkreten Projekten einbringen können. Das gilt sowohl für Arbeiten an Plätzen und Strassen, die hoffentlich möglichst kurz ausfallen, um Umsatzeinbussen zu vermindern, sondern auch für die Neubeurteilung von "Instrumenten" wie Boulevardplan Innenstadt und GASBI.	Kenntnisnahme: Begründung: Hinweis. Dies ist der Fall	keine
0	Allgemein	Wirteverband BS	Die Innenstadtentwicklung ist kein rein stadt- oder bauplanerisches Unterfangen. Gefragt ist vielmehr eine ganzheitliche Betrachtung, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Marketingaspekten. Wir sind dennoch zuversichtlich, dass der Entwicklungsrichtplan zur dringend notwendigen Qualitätssteigerung in der Innenstadt beitragen kann.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
0	Allgemein	Wirteverband BS	Ein besonders grosses Anliegen ist uns, dass die zahlreichen Bauarbeiten in den nächsten Jahren so gut wie möglich koordiniert und mit den betroffenen Geschäftsinhabern abgesprochen wird. Für viele KMU bedeuten schon einige Wochen baubedingte Umsatzeinbussen eine Existenzbedrohung.	Kenntnisnahme Begründung: Das Geschäftsmodell Infrastruktur, eine Datenbank aller laufenden und anstehenden Projekte, weist für die kommenden Jahre den Sanierungsbedarf der Werkleitungen aus. Anhand dieser Informationen werden die Baustellen koordiniert. Ziel ist das koordinierte Bauen zum optimalsten Zeitpunkt, auch in Bezug auf den Finanzbedarf. Pro Projekt wird jeweils während der Ausführungsplanung und der Ausführung eine Begleitgruppe gebildet.	keine
0	Allgemein	WWF	Der WWF Region Basel setzt sich als Alternative zur Zersiedlung für die Siedlungsentwicklung in den Zentren und aus Energie- und Luftreinhaltegründen für	Kenntnisnahme Begründung: Feststellung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			deren optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ein. Attraktive Kernstädte sind zudem Alternativen zu primär mit dem Auto erschlossenen Einkaufszentren an peripheren Lagen. Die Basler Innerstadt hat bezüglich Gestaltung und Fussgängerfreundlichkeit Aufwertungsbedarf. Sie hat dadurch einen Konkurrenznachteil gegenüber peripheren Einkaufsmöglichkeiten erhalten. Dies ist umso bedauerlicher, da die Attraktivität und nicht die Erreichbarkeit mit dem Auto entscheidend für den Besuch der Innerstadt ist. Wir haben deshalb den Prozess «Innerstadt – Qualität im Zentrum» unterstützend begleitet.		
0	Allgemein	WWF	Allgemeine Wertung, fehlende Aspekte: Wir begrüßen den Entwicklungsrichtplan Innerstadt und die gesamthafte Darstellung mit Zielsetzungen. Der Teilrichtplan verzichtet jedoch auf nicht primär mehrheitsfähige oder innovative Vorschläge. Insofern vergibt er auch die Möglichkeit, wegweisende und grundlegende Anstösse zu geben (z.B. Rückgewinnung von Verkehrsfläche, Aufwertung Altstadtgebiete St. Alban oder Kleinbasel). Das bauhistorische und städtebauliche Erbe wird im Entwicklungsrichtplan nur am Rande betrachtet. Wir erinnern daran, dass dieses auch wesentlichen Anreiz für die Attraktivität und den Tourismus darstellt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
0	Allgemein	WWF	Gleichermassen besitzen Grünflächen, Einzelbäume sowie (mögliche neue) Alleen für die Aufenthaltsqualität und die Erholungswirkung grosse Bedeutung. Wir vermissen die Aufnahme beziehungsweise Überarbeitung des Alleenplans ebenso wie des Freiraumkonzeptes. Beide sind so genannt «behördenverbindlich» und müssen berücksichtigt werden. Bezüglich Grün- und Alleeräume bringt der Entwicklungsrichtplan keine neuen Aspekte. Vielmehr liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Umgestaltung bestehender Anlagen. Wir stehen dem kritisch gegenüber. (Vgl. Punkt 7)	Kenntnisnahme Begründung: Bezüglich Aussagen zu Naturschutz werden im ERPI die Inhalte des kantonalen Richtplans übernommen. Die erwähnten Instrumente werden in der Umsetzungsphase berücksichtigt. - Der Alleenplan wird bei jeder konkreten Planung bereits berücksichtigt. Dieses Instrument ist auf der Ebene des ERPI nicht relevant. - Das Freiraumkonzept besitzt keine Behördenverbindlichkeit, sondern ist ein BVD-internes Planungsinstrument.	keine
0	Allgemein	WWF	Stadtgrün, Baum- und Denkmalschutz sind Bestandteil oder Voraussetzung innerstädtischer Attraktivität. Dies bedingt einen Einsatz von Grün als stadtbildprägendes Element und nicht nur als Dekorationsmaterial.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
0	Allgemein	WWF	Planungsperimeter: Die Wahl des Perimeters entlang dem ehemaligen Verlauf der äusseren Stadtmauer ist nicht immer nachvollziehbar. Der Bereich wird auch gegen die beiden Bahnhöfe und mit dem Einbezug von Parkanlagen erweitert. Wir hatten vorgeschlagen, den Betrachtungsperimeter auf Gebiete, welche innerstädtische Funktionen wahrnehmen oder das Potential dazu haben, auszuweiten (zum Beispiel Clara-, Matthäusquartier).	Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perimeters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innerstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert	keine


Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				und durch den GRB bestätigt.	
0	Allgemein	WWF	Planungsräume: Der Entwicklungsrichtplan Innerstadt orientiert sich zumeist an einzelnen Plätzen, Strassen oder Anlagen. Wir hatten vorgeschlagen, die Fragestellung mit zusammenhängenden funktionalen beziehungsweise städtebaulichen Räumen anzugehen. Einen funktionalen Raum sehen wir zum Beispiel mit Claraplatz und Greifengasse, einen Planungsraum für Grünvernetzung vom Garten des Universitätsspitals bis zum Rhein im Johanniterpark, einen städtebaulichen im Grossbereich vom Münsterplatz bis zum St. Alban-Tor. Dieser Vorschlag, mit dem die Fraktionierung in Einzelvorhaben überwunden worden wäre, hat keine Aufnahme gefunden.	Kenntnisnahme Wurde aufgrund wachsender Komplexität der Objektblätter nicht gemacht. Die grossräumliche Betrachtungsweise erfolgt im Kapitel „K 4 Synthese: Grundzüge der räumlichen Entwicklung“.	keine
0	Allgemein	WWF	Mit dem Entwicklungsrichtplan wird ein dualistischer Gegensatz zwischen Natursubstanz: Siedlung und Natur perpetuiert, wie er leider oft in Stadtbasler Planungsvorstellungen zum Ausdruck kommt. ² Seit den sechziger Jahren hat sich im Rahmen der Stadtökologie die Auffassung durchgesetzt, welche die vom Menschen mitgeformte Natur gerade als Bestandteil von Siedlung begreift. Es sollten deshalb auch konkrete Vorstellungen zur Naturaufwertung enthalten sein. Im Planungssperimeter befinden sich neben den wichtigen Rheinborden und dem St. Alban-Dych auch verschiedene Naturobjekte von lokaler und regionaler Bedeutung (Garten Unispital, Botanischer Garten, Johanniter-Park). Vgl. Naturinventar. Solche von regionaler Bedeutung sind als Naturschutz auszuweisen, bei Objekten von lokaler Bedeutung ist dies zu prüfen.	Kenntnisnahme: Begründung: Im ERPI wird nicht die Thematik der Unterschutzstellung oder Aufwertung der Natur geregelt. Bei der Planung ist generell auf die schützenswerte Natursubstanz Rücksicht zu nehmen. Es benötigt im ERPI hierzu keinen separaten Hinweis und eine Festschreibung, da diese Planungsgrundlagen grundsätzlich verwendet werden und allgemein Geltung haben.	keine
0	Allgemein	WWF	Richtplanerische Glaubwürdigkeit: Wir nehmen die Plandarstellung von Gebieten für Naturschutz an den Rheinufern zur Kenntnis. Bezüglich der planungsrechtlichen Umsetzung von Naturschutzgebieten im kantonalen Richtplan hat der Kanton ein Vollzugsproblem. Bereits im kantonalen Richtplan von 1985 wurden Naturschutzgebiete ausgewiesen. Sie waren damals in der Ausgangslage dargestellt; somit waren Naturschutzgebiete bereits früher richtplanerisch definiert. Bis heute ist die aus dem Richtplaneintrag folgende planungsrechtliche, parzellenscharfe und eigentümerverbindliche Sicherung in den kommunalen Zonenplänen beziehungsweise über kantonalen Schutzstatus nicht erfolgt. Die Arbeiten zur planungsrechtlichen Sicherung laufen zurzeit. Bezüglich der durch Regierungsbeschluss geschützten Naturobjekte (§ 6 NLG/§ 4 Anhang 1 NLV) besteht weiterhin Verwirrung. Gemäss dem aktuellen Zonenplanentwurf sollen es zwei Gebiete sein, laut anderer Auslegung drei – und nach unserer Auffassung sind vier Gebiete im Kanton unter kantonalem Schutz. Dem Entwicklungsrichtplan fehlen hier Darlegungen zur konkreten Umsetzung.	Kenntnisnahme Begründung: Bezüglich Aussagen zu Naturschutz werden im ERPI die Inhalte des kantonalen Richtplan übernommen.	keine
0	Allgemein	WWF	Parkneugestaltung: Mit Skepsis und teilweiser Ablehnung (Petersplatz, St. Alban Tor-Anlage, Rheinschanze) nehmen wir die Vorhaben zur Neugestaltung verschiedener historischer Parks zur Kenntnis. Zu Umgestaltungen bei verschiedenen Schanzenanlagen können wir uns nicht äussern, da Informationen fehlen.	Kenntnisnahme: Begründung: Für die Stadtgärtnerei ist es selbstverständlich bei historischen Anlagen ein Parkpflegewerk erstellen	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Wir wünschen uns diesbezüglich eine Gesamtbetrachtung aller Vorhaben. Wir rufen in Erinnerung, dass die Stadtparks bereits gestaltet sind und im Grunde keiner Neugestaltung bedürfen. Wir meinen, es ist grosser Respekt gegenüber historischen Parkanlagen nötig und die Grünpark- Aktivitäten sollten sich vom «Park-Denken» lösen und sich auf grossflächige Vorhaben ausserhalb des Siedlungsgebietes fokussieren, wo ausgewiesener Nachholbedarf besteht: Landschaftspark Wiese, Bäumlhofareal, Waldreservate.	zu lassen, nach welchem dann Pflege- oder Umgestaltungsmassnahmen erfolgen. Die Schanzenanlagen werden eine Gesamtbetrachtung erfahren und sollen behutsam attraktiver gestaltet werden.	
0	Allgemein	WWF	Gewässerraum, naturnahe Ufergestaltung: Die Definition des Gewässerraums (Rhein, St. Alban-Dych) muss nun im Entwicklungsrichtplan als Festsetzung erfolgen. Die gesetzlichen Grundlagen (Art. 36a GSchG und Art. 41a GSchV) dazu sind Bundesrecht und unmittelbar anzuwenden. Es gibt keine Übergangsbestimmung für die Anwendung, sondern nur eine Frist, bis wann die Ausscheidung abgeschlossen sein muss. Die Vorhaben zur naturnahen Ufergestaltung (z.B. Rhein) sind zumindest erläuternd auszuführen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
0	Allgemein	WWF	Verkehr, fehlende Begründungen: Das zu Grunde liegende Verkehrsregime unterstützen wir. Eine Aufweichung der Zulassungen lehnen wir ab. Grundsätzlich bedauern wir den fehlenden Mut, grossflächige Altstadtbereiche der motorisierten Nutzung zu entziehen (Kleinbasel, Museumsmeile, St. Alban). Wir regen ein Überdenken des Umgangs mit der historischen Altstadt an. In den Details unterstützen wir die Anregungen von Pro Velo und VCS.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis, Entscheid GR VKI.	keine
0	Allgemein	WWF	Zu den in der Karte eingetragenen Zu- und Ausgängen der Herzstück-Stationen können wir keine Meinung äussern, da dies im Text nicht begründet wird. Wir sind jedoch skeptisch gegenüber Ausgängen im engen Altstadtbereich. Grundsätzlich sollte auch für den Entwicklungsrichtplan gelten, dass nur als verbindlicher Inhalt erklärt werden kann, was auch begründet wird. Dem wird nicht immer nachgekommen.	Kenntnisnahme Begründung: Die genaue Anzahl und die Lage der Stationen in der Innenstadt sowie deren Ausgänge sind noch nicht festgelegt. Dies ist Gegenstand der kommenden Projektphase – des Vorprojekts.	keine
5	E 1 Zweck des Entwicklungsrichtplans Innenstadt	swb	In der Regel zeigen Richtpläne, „wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden und in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgabe zu erfüllen (Art. 8 RPG).“ Richtpläne zeigen in den Grundzügen, „wie sich ihr Gebiet entwickeln soll (Art. 6 RPG).“ Meistens ist die oben erwähnte Entwicklung mit einer Siedlungsentwicklung verbunden. Sie zeigt, wo gebaut und nicht gebaut werden darf bzw. welche Bereiche geschützt sind. Die Richtplanung wurde als koordinierendes, raumplanerisches Instrument entwickelt, um die räumliche Entwicklung zwischen den Gemeinden und Kantonen zu steuern und den nationalen Strassenbau usw. zu planen. Wir fragen uns grundsätzlich, ob der vorgeschlagene Entwicklungsrichtplan Innenstadt nicht mehr ein verwaltungsinternes Instrument zur Benutzung / Bespielung / Gestaltung des öffentlichen Raumes ist, als ein Planungsinstrument der räumlichen baulichen Entwicklung der Innenstadt,	Kenntnisnahme Begründung: Das Instrument „Entwicklungsrichtplan“ entspricht einem behördenverbindlichen, kommunalen Richtplan. Wir erachten dieses Instrument als das richtige, um diese Fragen auf strategischer Ebene zu thematisieren. Es ist eine schnellere Anpassung als alle 10 Jahre vorgesehen.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>wie dies bei einem Richtplan üblich ist. Ein Richtplan hat einen mittelfristigen Planungshorizont von ca. 15 Jahren mit der Option, alle 10 Jahren überarbeitet zu werden und ist somit nicht so flexibel. Die Benutzung und die Bespielung der öffentlichen Räumen der Innenstadt unterliegt einem ständigen Wandel, nicht nur bezüglich Funktion sondern auch in seiner räumlichen und zeitlichen Ausdehnung, Dieser Prozess ist hoch dynamisch und entspricht dem Leben der Stadt. Wir fragen uns, ob der Richtplan das richtige Instrument ist, um diesen Prozess zu steuern? Wir verstehen das Anliegen der Verwaltung (siehe Teil „Objektblätter“). Wir denken, dass die skizzierten Konzepte K 1.1 / K 1.1.1 / K 1.1.2 in Zusammenhang mit dem neuen Allmendgesetz und dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG), eine Bewilligungspraxis genügen sollte.</p>		
6	E 2 Zum Inhalt des ERP	swb	<p>Zentrale Bausteine die von Ihnen vorgelegten 3 zentralen Bausteine (Seite 6) sind das Produkt, der bis heute durchgeführte Art der Bearbeitung der Aufgaben. Nur der Bereich Nutzung wurde im Rahmen des Entwicklungsrichtplanes erarbeitet. Hier hat sich ein Problem eingeschlichen. Die durch diese Art der Bearbeitung entstandenen Bausteine „Verkehr“, „Gestaltung“ und „Nutzung“ halten einer Überprüfung nicht stand. Die Teilung des Bausteins „Nutzung“ in zwei Bausteine „Nutzung“ und „Verkehr“, lässt sich geschichtlich erklären. Sie entstand durch die Dominanz des MIV seit der Korrekionsplanung der Moderne (1934/35 und 1946/49) und der danach erfolgten Gesamtplanung (Autobahnplanung von 1954 bis heute) und der danach erfolgten Gegenbewegung zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs. Das ändert jedoch nichts daran, dass Verkehr ein Nutzer des öffentlichen Raumes ist (auch wenn er ihn wesentlich geprägt und bestimmt hat) er ist und bleibt ein Nutzer und sollte deshalb auch als Teil des Bausteins „Nutzung“ bearbeitet werden. Was fehlt ist der Baustein „Bestand“, das heisst, die gebaute, geschichtlich geprägte Substanz ,in welcher die Nutzungs- und Gestaltungsvorgänge stattfinden, respektive diesen verändern und erneuern. Die Geschichtslosigkeit des Berichtes erklärt sich aus diesem Mangel. Wenn wir über die Identität eines Raumes reden, können wir dies nur begründen, wenn auch der Baustein „Bestand“ aufgearbeitet ist. Dieser Baustein kann heute (unter der Leitung von Dr. Daniel Schneller und Dr. Thomas Lutz) problemlos von der Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt erarbeitet werden. Der Einbezug der Denkmalpflege in die aktuelle Basler Planung wäre eh sehr wünschenswert. Soviel zu den Bausteinen.</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Bereits zu Beginn der Arbeiten am ERPI war klar, dass es Bereiche gibt, in denen bereits weit fortgeschrittene Grundlagen (teilweise sogar auf Gesetzesebene) vorhanden oder in Erarbeitung sind. Trotzdem hat der ERPI den Anspruch die Entwicklung der Innenstadt gesamtheitlich zu thematisieren. Diesbezüglich war früh absehbar, dass bezüglich gewisser Bausteine in erster Linie ein Koordinationsbedarf besteht und der Baustein Nutzung neu ausgearbeitet werden muss. Wir sind der Ansicht, dass der Bestand in allen drei Bausteinen zu prüfen ist und nicht eigenständig behandelt werden soll. Eine Analyse des jeweiligen Ortes geschieht auf Projektebene. Die Denkmalpflege war während des gesamten Erarbeitungsprozesses beteiligt. Eine intensive Auseinandersetzung über die städtebauliche Geschichte ist im GKI enthalten und somit auch in den ERPI eingeflossen.</p>	keine
7	E 3 Verbindlichkeit	ProTram	<p>III. Verbindliche Planungsvorgaben: Traminitiative und Grossratsbeschluss Ganz allgemein ist bezüglich der Behördenverbindlichkeit des Entwicklungsrichtplans festzuhalten, dass sie ihrerseits auf demokratisch gefassten Entscheidungsprozessen beruht, es also dem Regierungsrat nicht freisteht, was er in den</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Als nächster Schritt werden alle Neubaustrecken des Tramnetz 2020, für welche dies noch nicht erfolgt</p>	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>Entwicklungsrichtplan schreiben möchte. Verbindliche Planungsvorgaben für die Regierung bilden einerseits der Grossratsbeschluss vom 19.09.2012 und andererseits der Rückzug der Traminitiative (Initiativbogen beigelegt) am 19.11.2012. Aus den beiden demokratischen Ereignissen ergibt sich einerseits den Wunsch nach einem ausgebauten Tramnetz_2020 und andererseits der Auftrag nach einer beschleunigten Verwirklichung zumindest von Teilstücken von Tram_30. Letzteres ergibt sich dann, wenn der Grossratsbeschluss – rechtlich korrekt – nicht aus sich allein gelesen wird, sondern in Verbindung mit den Anliegen der Traminitiative. Diese ist von denselben massgeblichen Kreisen, die auch im Grossen Rat den Beschluss vom 19.09.2012 mitgetragen haben, genau aus diesem Grund zurückgezogen worden. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass mehr als die Hälfte sämtlicher amtierender Ratsmitglieder sich in einer smartvote-Umfrage zugunsten von Tram_30 ausgesprochen haben.</p>	<p>ist, einer vertieften Prüfung der technischen Machbarkeit und Zweckmässigkeit unterzogen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird die zeitliche Umsetzung der neuen Tramstrecken definiert.</p>	
10	E 8 Mitwirkung	GFM	<p>Bei der Planung der Mitwirkung ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere Frauen, aber auch Familien, betagte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen in repräsentativer Weise, einbezogen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung der nachfolgenden Instrumente wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung.</p>	keine
10	E 8 Mitwirkung	QV Lääbe in der Innenstadt	<p>Wo bleibt der Runde Tisch? Wir vermissen den als Resultat des „Mitwirkungsprozesses“ Innenstadt – Qualität im Zentrum versprochenen Runden Tisch, dessen Funktion auf Seite 33 des Zwischenberichts (http://www.planungsamt.bs.ch/ergebnisse_mitwirkung.pdf) so beschrieben wurde: (Zitat) Es kann nicht sein, dass eine solche Zusage einseitig wieder zurückgezogen wird. Wir hatten bereits in der Vernehmlassung zum Mitwirkungsprozess betont, dass mit QuiZ nicht einfach alles abgeschlossen sein wird. (siehe Seite 10, Vernehmlassung Mitwirkungsprozess)</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Der damals genannte „Runde Tisch“ wird in der ursprünglich gedachten Form nicht mehr als sinnvoll erachtet. Es hat sich gezeigt, dass der Konflikt zwischen den BewohnerInnen und einer Belebung der Innenstadt sinnvollerweise nicht an einem Runden Tisch thematisiert werden kann, sondern dass vielmehr die Diskussionen für die jeweiligen Räume / Plätze separat geführt werden, da jeweils unterschiedliche Akteure betroffen sind. Damit können die spezifischen Anforderungen besser berücksichtigt wer-</p>	keine

Sei- te	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				den. Eine erste Diskussion der genannten Themen hat bereits im Rahmen der Erstellung und der Vernehmlassung zum Entwicklungsrichtplan Innenstadt stattgefunden. Für die nachfolgenden Planungen wird auf Projektebene eine Mitwirkung stattfinden, bei der die betroffenen Akteure miteinbezogen werden. Ausserdem wurde die Thematik durch das PD (Aussenbeziehungen und Standortmarketing) bereits parallel zur Erarbeitung des ERPI im Rahmen des bereits bestehenden „Koordinationsgremiums Standortmarketing“ thematisiert. Des Weiteren prüft das PD verschiedene Massnahmen zu einer sanften Belebung der Innenstadt, u.a. ein ganzheitliches Marketing-Konzept und die Bildung von thematischen Quartieren (Bsp.: Museumsquartier mit Galerien und Cafés, Designviertel mit Boutiquen, Galerien etc.).	
10	E 8 Mitwirkung	Wirteverband BS	Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass das Mitwirkungsverfahren "Qualität im Zentrum", dessen Ergebnisse dem Entwicklungsrichtplan zugrunde liegen, gravierende Mängel aufgewiesen hat. So erschwerte der weitläufige Perimeter eine zielgerichtete Diskussion über Wünschenswertes und Machbares. Zudem war die Mitwirkung zu wenig ergebnisoffen. Dennoch enthält das entsprechende Schlussdokument viele Aussagen, die wir begrüssen und unterstützen. Allerdings sind wir nach wie vor der Ansicht, dass die Anliegen der grossen Mehrheit der Innenstadtnutzer aus den Aussenquartieren, aus der Agglomeration und aus der gesamten trinationalen Region zu wenig Eingang in die Ergebnisse des Verfahrens fanden, auch wenn die zunächst fehlende Nutzerstudie noch korrigierend einzugreifen versuchte.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
11	A 1 Perimeter der Innenstadt	jgb	Der unter A 1 festgelegte Perimeter Innenstadt ist auf Grossbasler Seite zwar sehr zu begrüssen, jedoch bestehen mindestens auf Kleinbasler Seite Lücken: 1. Es bleibt unklar, warum das Matthäus- und Claraquartier nicht im Innenstadtplan berücksichtigt sind – oder zumindest das Gebiet um die Claramatte, der Matthäuskirche und dem Rheinufer. Denn auf Grossbasler Seite ist die Schanzenstrasse bereits in der Innenstadt, im Kleinbasel soll nun die Feldbergstrasse wieder eine normale Strasse sein. Für einen visionären Entwicklungsplan müssten die oben benannten Gebiete ebenfalls einbezogen werden, gerade weil die	Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perimeters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert und durch den GRB bestätigt. Ein Ob-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>Claramatte und der Matthäusplatz (bspw. Matthäusmarkt) wichtige öffentliche Plätze sind.</p> <p>2. Das Gebiet zwischen Riehenring (oder Grenzacherstrasse) und Rhein östlich des Theodorengraben muss ebenfalls in das Innenstadtkonzept mit einbezogen werden. 3. Das Rheinufer zwischen Schwarzwald- und Dreirosenbrücken (auch auf Grossbasler Seite) sollte generell als Innenstadt eingestuft werden.</p> <p>Des Weiteren möchten wir anregen, dass als Fernziel, darauf eingegangen wird wie die Innenstadtentwicklung nach Abschluss dieses Konzept weitergehen soll: In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, dass dieses Fernziel einer Basler Innenstadt im 21. Jahrhundert wie folgt aussehen soll. Abbildung 1: Fernziel</p>  <p>Innenstadtbereich (grün)</p>	jektblatt Claramatte wurde ergänzt.	
11	A 1 Perimeter	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Weiter erscheint uns das Einzugsgebiet eher willkürlich gewählt. Im Kleinbasel macht der Perimeter eine komische Zick-Zack-Linie. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Landhof, Claramatte und die neuen Plätze auf der Erlennatte nicht einbezogen worden sind. Zudem bleiben die Objektblätter eine Ansammlung einzelner Blätter, ohne dass sie die Interdependenzen und Abhängigkeiten zwischen den Arealen aufnehmen. Dies erscheint uns als zentraler Mangel Überlegung auch in grösseren Zusammenhängen.	Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perimeters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert und durch den GRB bestätigt. Ein Objektblatt Claramatte wurde ergänzt.	keine
11	A 1 Perimeter der Innenstadt	NQV Gundeldingen / Quartierkoordination Gundeldingen	Der Perimeter für die Innenstadt wurde nicht funktional gewählt. Aus diesem Grund werden wichtige Zusammenhänge vor allem in Richtung Gundeldingerquartier nicht behandelt, sollten aber zumindest mitgedacht werden. Im vorliegenden Dokument kommt dies nicht zum Ausdruck. Aus diesem Grund empfehlen wir, dass die Beziehung zu den Räumen ausserhalb der hier definierten Innenstadt in Bezug auf Verkehr und Funktionsschwerpunkte (2. B. Quartierzentren, etc.) dargestellt und erläutert werden.	Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perimeters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert und durch den GRB bestätigt. Das Gundeldingerquartier ist ausreichend in anderen Planungsinstrumenten behandelt.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
11	A 1 Perimeter	swb	<p>Die Bereiche innerhalb der Innenstadt, wo eine bauliche Entwicklung möglich ist, wurden nicht untersucht. Gerade weil die Innenstadt weitgehend in der Altstadtzone liegt und die bestehende Bausubstanz häufig in der Schutz- und Schonzone oder unter Denkmalschutz steht, hätte das noch vorhandene Veränderungspotenzial geklärt werden können. Wir fragen uns auch, warum der Perimeter der Innenstadt so eng bestimmt wurde, denn viel Entwicklungspotential befindet sich an den Rändern der Innenstadt und in den Nachbarquartieren. Eine Richtplanung Innenstadt, welche die Entwicklung der angrenzenden Quartiere mit den Anliegen der Innenstadt koordiniert, wäre notwendig. Vor über 140 Jahren sind die alten Stadtmauern abgebrochen worden, um die Innenstadt zu öffnen und jetzt? Auch die grossen Stadterneuerungswellen zwischen 1960 – 1990 zeigen und zeigen auf, wie die bestehende Bausubstanz der Nachbarquartiere baulich und strukturell erneuert worden ist. Für die Entwicklungsplanung der Innenstadt, die als fast vollständig überbaut gilt, geht es vorwiegend darum, die strukturellen Erneuerungen zu beeinflussen und das mit den Orten zu koordinieren, wo eine Veränderung resp. Erneuerung der Substanz noch möglich ist. Aus geschichtlicher Perspektive wäre eine Anpassung des Perimeters in einzelnen Bereichen wünschenswert, insbesondere in Bezug auf Kleinbasel. Basels einzige „Neustadtplanung“ Mitte des 19. Jahrhunderts, wurde aufgrund der gewählten Lage des 1. Badischen Bahnhofs notwendig – und hatte dramatische Konsequenzen für Kleinbasel (Entwertung der Kleinbasler Marktgassen zugunsten der Grossbasler Erschliessung des Badischen Bahnhofs). Der ganze, damals geplante Neustadtbereich (angeblich von Melchior Berri konzipiert) sollte auch als Ganzes aufgenommen werden (d.h. der Bereich Clarastrasse, Drathzugstrasse und Klingentalstrasse und damit auch der Einbezug der Claramatte in den Perimeter) (Vielleicht würde eine solche Betrachtung eine nochmalige Diskussion der Regierung, ob die Zerstörung des bedeutendsten, noch erhaltenen Elements der Neustadt – der Wartheckblock - zugunsten eines städtebaulich nicht begründbaren Hochhausbaus – mit sich bringen, was wünschenswert für die Stadt wäre)</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perimeters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert und durch den GRB bestätigt. Ein Objektblatt Claramatte wurde ergänzt.</p>	keine
13	A 3 Ergebnisse der Mitwirkung	FDP	<p>Bei den Grundlagen wird auf die Mitwirkung der Bevölkerung im Gesamtprojekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ verwiesen. Darin wird als Ziel eine Stabilisierung der Einwohnerzahl definiert. Wir sind der Meinung, dass aufgrund des grossen Perimeters mit etlichen Wohngebieten dieses Ziel gesteigert werden kann. Eine Vergrösserung der Einwohnerzahl erscheint möglich. Im Bericht wird auf das Wohnraumförderungsgesetz verwiesen, dass zurzeit im Grossen Rat behandelt wird, aber es werden keine weiteren Massnahmen angedacht. Wünschenswert wären auch zu diesem Thema zusätzliche Visionen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Das Ziel des Regierungsrates ist es, bis zum Jahr 2030 8'000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Basel dazu zu gewinnen. Die Möglichkeit eines Gebiets, zusätzliche Einwohner aufzunehmen, wird durch die bauliche Dichte, Verträglichkeit und durch den Wohnflächenverbrauch pro m² bestimmt. Grundsätzlich ist auch die Umnutzung von leer stehenden Büros zu Wohnungen denkbar</p>	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				– die Fachstelle Stadtwohnen prüft derzeit mögliche Unterstützungsmassnahmen.	
13	A 3.1 Verträglichkeit der Nutzungen in der Innenstadt	GFM	Dem Handlungsfeld "Gefühle der Unsicherheit" muss eine umfassende Definition von Sicherheit und Sicherheitsempfinden zu Grunde liegen. Gefühle der Unsicherheit entstehen, gerade bei Frauen und Familien mit Kindern, nicht nur an sozialen Brennpunkten, sondern auch an schlecht beleuchteten oder wenig frequentierten Orten oder an Orten mit starkem Verkehrsaufkommen. Der Sicherheitsdiskurs muss dies einbeziehen und darf nicht von den Medien diktiert werden.	Prüfen Bei der Nutzung des öffentlichen Raums ist sowohl die objektive wie auch die subjektive Sicherheit zentral, dabei insbesondere die geschlechterspezifische und altersspezifische Sichtweise. Das Thema wird in der Entwicklung nachfolgender Instrumente sowie auf Projektebene berücksichtigt sein. Weiterleitung an AV und GKI. Siehe dazu auch: Konzept öffentlicher Raum des Regierungsrats, Seite 6	keine
13	A 3 Ergebnisse der Mitwirkung	jgb	Wir begrüssen den Einbezug der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens in den Entwicklungsrichtplan.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
13	A 3.1 Wunschbild Nutzung des Raumes	jgb	Auf das Ergebnis der Mitwirkung bzw. auf das unter Innenstadt für unterschiedliche Gruppen geäusserte Wunschbild: „Auch für Jugendliche gibt es mehr Freiräume, die sie ohne Konsumzwang nutzen können“ wird später im Bericht keinen Bezug mehr genommen. Es werden keine Orte bei den Objektblättern ausgewiesen, wo explizit erwünscht ist, dass sich Jugendliche aufhalten können ohne einem Konsumzwang zu unterliegen. Dafür werden Orte, wo heute keine kommerziellen Angebote bestehen, als mögliche Standorte für neue Gastronomiestandorte vorgesehen (Siehe weiter unten).	Kenntnisnahme Begründung: Die Formulierungen des ERPI sind bewusst offen formuliert. Aussagen, wie die durch die Stellungnehmenden gefordert, sind im ERPI nicht stufengerecht.	keine
13	A 3.1 Wunschbild Nutzung des Raumes	jgb	Das unter Verträglichkeit der Nutzungen in der Innenstadt aufgeführte Handlungsfeld „Gefühl der Unsicherheit“ ist zu streichen, da es aus unserer Sicht unlogisch und unmöglich ist, dass die Verwaltung in ihre Planung nicht messbare Gefühle einbeziehen könnte.	Kenntnisnahme: Begründung: Bei der Nutzung des öffentlichen Raum ist sowohl die objektive wie auch die subjektive Sicherheit zentral, dabei insbesondere die geschlechterspezifische und altersspezifische Sichtweise. Das Thema wird in der Entwicklung nachfolgender Instrumente sowie auf Projektebene berücksichtigt sein. Wir erachten es aber als wichtig, an dieser Stelle im ERPI darauf hinzuweisen.	keine
13	A 3.1 Wunschbild Nutzung des Raumes	ProNatura	Erholung und Natur in der Innenstadt Hier sei zu ergänzen, dass die wenigen naturnahen Grünräume so gepflegt werden, dass trotz der engen Stadt Natur erlebt werden kann, der Lebensraum von Pflanzen und Tieren <i>sowie auch deren Wanderkorridore</i> geschützt werden. Wir	Kenntnisnahme Begründung: Die im Wunschbild angeführten Formulierungen entsprechen der Publikation „Ergebnisse au dem	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			sind überzeugt davon, dass eine gute Gestaltung den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mensch und Natur gerecht werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür sind z.B. der St. Johannis-Park oder der Kannenfeldpark.	Mitwirkungsprozess zur Zukunft der Basler Innenstadt“ und sind in diesem Sinne als Zitat zu betrachten, also unveränderlich.	
13	A 3 Ergebnisse der Mitwirkung	SVIT	Ebenso anerkennen wir, dass Ideen und Erkenntnisse aus dem Mitwirkungsverfahren im vorliegenden Entwurf des Entwicklungsrichtplanes berücksichtigt worden sind.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
13	A 3.1 Wunschbild Nutzung des Raumes	TBA	Das Handlungsfeld „Stadtverschmutzung“ soll hinsichtlich Verträglichkeit und Nutzungen in der Innenstadt berücksichtigt werden. Um den zur Verfügung stehenden öffentlichen Raum optimal zu nutzen, schlägt unsere Stadtreinigung vor, Entsorgungsbehälter für Verpackungsabfälle und Haushaltsabfälle (Kehrichtsäcke“ raumsparend einzusetzen. Wo immer möglich sollen unterirdische Entsorgungsbehälter installiert werden, damit vor allem die dauerhafte Belagerung der Innenstadt mit blauen Kehrichtsäcken eingedämmt wird.	Kenntnisnahme Wird im Rahmen der Umsetzung GKI berücksichtigt.	keine
14	A 3.1 Wunschbild Nutzung des Raums	QV Lääbe in der Innenstadt	...und am Schluss ein Streichvorschlag, weil das Wünschen zum Unsinn wird: Im Entwicklungsrichtplan wird das im Vorlauf des Mitwirkungsprojekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ vulgo QuiZ entworfene „Wunschbild“ für 2020+ zusammengefasst. Darin steht (als Wunsch?): „Die Hauptgruppe [der verschiedenen NutzerInnen des städtischen Raums] sind Stadtmenschen ohne Kinder zwischen 30 und 65 Jahren. Sie belegen zum Teil exklusiven Wohnraum direkt in der Innenstadt. Oder sie sind als Besucherinnen und Besucher unterwegs und nutzen das Kultur- und Sozialleben.“ Das ist wahrscheinlich nicht einmal wahr (anzahlmässig), nicht unbedingt erwünscht (Kinderlosigkeit) und der Hinweis auf den „exklusiven Wohnraum“ an dieser Stelle ziemlich merkwürdig (so viel exklusiven Wohnraum gibt es nun auch wieder nicht, dass diese Stadtmenschen die Hauptgruppe ausmachen können). Aber niemand wird zum Stadtmenschen (und hoffentlich auch nicht kinderlos), wenn er/sie als Besucher/in unterwegs ist und das Kultur- und Sozialleben „nutzt“. Die Passage darf ruhig ersatzlos gestrichen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Gibt Ergebnis der Mitwirkung wieder.	keine
15	A 3.3 Wunschbild Mobilität	FVRB	Fussverkehr Region Basel begrüsst sowohl die Schaffung einer angemessenen grossen Fussgängerzone in der Innenstadt wie auch das vorgesehene Miteinander zwischen dem zugelassenen rollenden Verkehr und dem Fussverkehr in der Begegnungszone und der öV-Achse.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
15	A 3.3 Wunschbild Mobilität	FVRB	Die Veloabstellflächen sind so zu legen, dass der Fussverkehr nicht behindert wird.	Kenntnisnahme Begründung: Wird im Einzelfall (Bauprojekt) zu definieren sein.	keine
15	A 3.3 Wunschbild Mobilität	jgb	Das jgb begrüsst die Wunschbilder bezüglich der Priorisierung des umweltschonenden Verkehrs (Fuss, Velo und ÖV) in der Innenstadt. Die Wunschbilder zeigen auf, wie wichtig es ist, dass der motorisierte Verkehr endlich aus der Innenstadt zurückgedrängt wird und die freiwerdenden Flächen (insbesondere durch	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Aufhebung von Parkplätzen) den Bewohnerinnen und Bewohnern, letztendlich für mehr Lebensqualität, zurückgegeben werden.		
15	A 3.3 Wunschbild Mobilität	VCS	Wir unterstützen grundsätzlich das formulierte Wunschbild über eine nachhaltige, innenstadtverträgliche Mobilität. Wir unterstützen die Zielsetzungen Verkehrssicherheit, verbesserte Luftqualität und Lärmvermeidung. Nur scheint uns das Wunschbild nicht in allen Punkten konsequent zu sein.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis, gibt Ergebnis der Mitwirkung wieder.	keine
15	A 3.3 Wunschbild Mobilität	VCS	Wir sind der Ansicht, dass die Hauptziele nur erreicht werden, wenn die Parkplätze insgesamt und nicht nur oberirdisch auf Allmend reduziert werden, um das Verkehrsaufkommen auf ein insbesondere lufthygienisch vertretbares Niveau zu beschränken. Beim allfälligen Bau eines neuen Parkhauses auf Allmend müssten daher oberirdisch mehr Parkplätze aufgehoben werden, als unterirdisch neue geplant sind.	Kenntnisnahme Begründung: Die Kompensation der Parkplätze auf Allmend zu 60% ist im GR Entscheid zum neuem Parking im Raum Aeschen festgehalten (GRB vom 13.3.2013) und wird im ERPI übernommen.	keine
15	A 3.3 Wunschbild Mobilität	VCS	Wir begrüßen einheitliche Sperrzeiten für den MIV und deren konsequente Kontrolle und Durchsetzung. Diese Absicht steht und fällt jedoch mit dem nur schlecht und aufwändig kontrollierbaren Güterumschlag (es ist eine zweimalige Kontrolle im Abstand von ca. 10 Minuten erforderlich und noch dann ist ein Verstoß nur schwierig zu beweisen) und den Ausnahmeregelungen (s. Vorbe-merkung).	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis, Weiterleiten an JSD.	keine
15	A 3.3 Wunschbild Mobilität	VCS	Wir anerkennen die vorgesehenen Veloachsen durch die Innenstadt als zügig befahrbare Routen. Einige heute wichtige Verbindungen werden jedoch gekappt und der förderungswürdige weil leise, emissionsfreie und äusserst platzsparsame Veloverkehr wird unnötig behindert. Nachstehende Forderungen behalten für uns ihre Wichtigkeit (s. auch Stellungnahme zu Teilrichtplan Velo 2013). <ul style="list-style-type: none"> • Velodurchfahrt durch die Freie Strasse ab 19h abends bis 11h morgens, also während den Zeiten mit wenig Fussverkehr. • Beibehaltung der bewährten und viel genutzten Velozufahrt auf den Rümelinsplatz via Spiegelgasse - Schneidergasse - Münzgasse und via Hutgasse. Erneute Prüfung der Veloverbindung via Grünpfahlgasse. • Beibehalten der Velozulassung in Barfüssergasse und Bäumleingasse bergwärts als Verbindung vom Barfüsserplatz zum Münsterplatz. Dabei wird die Freie Strasse lediglich gequert. Die Velorampe am Barfüsserplatz vor dem Historischen Museum (s. Foto) gewährleistet die Anbindung an wichtige Ziele der Innenstadt. (In der Gegenrichtung ist der Umweg über Bankenplatz-Steinenberg eher in Kauf zu nehmen, weil dabei kein Linksabbiegen nötig wird.) • Im Bereich Museum/Barfüssergasse wären zudem Veloabstellplätze sinnvoll. 	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR zu VKI	keine
16	A 4 Ergebnisse der Nutzerstudie	FDP	Als weitere Grundlage wird die „Nutzerstudie Innenstadt“ herangezogen. In dieser Studie wurden auch Nutzer befragt, welche ausserhalb wohnen, was die FDP Die Liberalen Basel-Stadt ausdrücklich begrüsst. Ein Kritikpunkt der Befragten, insbesondere aus Deutschland und Frankreich, war die knappe Anzahl öffentlicher	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheidung	Anpassung ERPI
			Parkplätze. Dieses Thema wird im Richtplan einzig mit dem neuen Parkhaus Kunstmuseum aufgegriffen. Auf der anderen Seite ist zu erwarten, dass bei diversen Umgestaltungen Parkplätze an der Oberfläche verschwinden werden. Die Erreichbarkeit der Innenstadt soll aber auch für Automobilisten möglich bleiben, insbesondere natürlich auch für die Anwohner. Die gesamte Anzahl der zu Verfügung stehenden Parkplätze darf daher nicht verkleinert werden. Kein Problem sind lokale Verschiebungen von Parkplätzen an den Rand der Innenstadt allenfalls in zusätzliche neue Parkhäuser z.B. im Raum Wettsteinplatz. Generell müssen die Parkhäuser attraktiv an die Innenstadt angebunden werden. Verbesserungswürdig ist weiterhin die Anbindung des Kantonsspitals.		
16	A 4 Nutzerstudie Innenstadt	ProNatura	Uns freut, dass in der Nutzerstudie mehr Grünraum gewünscht wurde.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
17	A 5.2 Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum	ProNatura	Erfreut nehmen wir den Leitsatz der Regierung „Der öffentliche Raum macht die Stadt grün.“ zur Kenntnis.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
17	A 5.1 Kantonalen Richtplan	SF	Textvorschlag: Die Vorgaben des Richtplans zum Natur- und Landschaftsschutz wurden im Rahmen der Zonenplanrevision umgesetzt. Eingeführt wurden neue Zonen für Natur- und Landschaftsschutz und Naturschutzzonen. Die im Richtplan 2009 aufgelisteten Naturschutzgebiete sind diesen Zonen zugeordnet worden. Ihre definitive Festsetzung erfolgt durch den Grossratsbeschluss zur Zonenplanrevision.	Übernehmen	Text anpassen
17	A 5 Querbezüge	VCS	Das Verkehrsregime Innenstadt soll auch als Querbezug aufgeführt werden, da es separat genehmigt wurde und im ERP nicht nochmals in ganzem Umfang aufgeführt ist.	Kenntnisnahme Begründung: Das VKI ist an mehreren Stellen bereits als Grundlagen und Querbezug aufgeführt.	keine
19	A 5.6 Teilrichtplan Velo	FDP	Im Bereich Verkehr verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme zum Teilrichtplan Velo, in welcher wir für den Bereich Innenstadt die Konzentration der Veloabstellplätze auf Velostationen kritisieren. Dezentrale kleinere Abstellmöglichkeiten sind auch in der Innenstadt möglich. Vor allem die beiden vorgesehenen Velostationen Schiffplände und Greifengasse erscheinen uns aufgrund der engen baulichen Situation als weniger optimal als z.B. Standorte an der Universität, Kaserne oder dem Waisenhaus.	Kenntnisnahme Begründung: Im Entwicklungsrichtplan sind die Standorte der Velostationen im Sinne von Betrachtungsräumen aufgeführt. Das heisst, es handelt sich beim Eintrag in der Karte nicht um einen definierten Standort, sondern um einen Suchraum.	Signatur anpassen („Betrachtungsräume“). Hinweis im Text A 5.6 ergänzen
20	A 5.9 Herzstück Regio-S-Bahn	CVP	Um die Mittelachse vom grossen Aufkommen des öffentlichen Verkehrs zu entlasten, muss weiterhin die S-Bahn Variante Herzstück forciert werden, denn die Mittelachse, auf der beinahe sämtliche Trams verkehren, kann nicht unbegrenzt mehr Verkehr schlucken. Deshalb müssen Alternativen geprüft werden, die Basel	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			auch wieder attraktiver machen.		
20	A 5.7 Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege	FVRB	Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4.10.1985 ist Basis für alle fussverkehrsrelevanten Planungen, insbesondere die Art. 4 (Planung) und Art. 6 (Anlage und Erhaltung). Darum ist dieses Planungsinstrument ebenfalls in der Ausgangslage zu erwähnen.	Kenntnisnahme Begründung: Wurde im Anhang unter A2 Rechtsgrundlagen ergänzt. An dieser Stelle erfolgt der Verweis auf weitere Rechtsgrundlage im Anhang	keine
20	A 5.8 Tramnetz 2020	IGÖV	Wir begrüßen insbesondere, dass alle Neubaustrecken für die Tramnetzergänzung aufgenommen sind: Cityring, Petersgraben, Spitalstrasse, Johanniterbrücke, Feldbergstrasse sowie Claragraben-Grenzacherstrasse.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
20	A 5.9 Herzstück Regio-S-Bahn	IGÖV	Die Aufnahme der Planung Durchmesserlinien Herzstück Regio-S-Bahn in der sogenannten Variante Herzstück ist für uns der zentrale Teil der ganzen Innenstadtentwicklung. Der Nutzen für die Innenstadt und die Auswirkungen auf die Entwicklung sind von enormer Tragweite. Wir erwarten eine massive Verschiebung des Modalsplits zu Gunsten des öffentlichen regionalen Verkehrs bei der Erschliessung der Innenstadt durch dieses Projekt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	I. Generelle Anweisungen an die zuständigen Behörden Mit den das Tramnetz_2020 betreffenden Planungen sind wir grundsätzlich einverstanden. Dass die Neubaustrecken einer vertieften Machbarkeitsprüfung unterzogen werden, ist selbstverständlich und braucht eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden. Hierbei ist aber schon jetzt festzuhalten, dass die zuständigen Behörden darauf anzuweisen sind: _dass diese Machbarkeitsprüfungen weder in zeitlicher noch in materieller Hinsicht verzögert werden dürfen; _dass sie von überspitztem Formalismus abzusehen haben; _dass Statistiken, Verkehrsmodelle und andere planerische Hilfsmittel eben nur Mittel zum Zweck sind und nicht herangezogen werden dürfen, um die vom Richtplan angestrebten Ziele zugunsten des Status Quo zu bekämpfen; _dass sich aus den Aussagen des Entwicklungsrichtplans nicht zuletzt ergibt, dass die Aussage: "Der MIV muss fließen", keine Allgemeingültigkeit mehr aufweisen darf, sondern dass diese Aussage nunmehr zurücktreten muss zugunsten der im Entwicklungsrichtplan genannten übergeordneten Ziele, insbesondere des Ausbaus und der Diversifizierung des Öffentlichen Verkehrs in und um die Innenstadt.	Kenntnisnahme Begründung: Es gelten die üblichen fachlichen Vorgehensweisen und festgelegten Prozesse.	keine
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	II. Entlastung Innenstadt: Rasche und pragmatische Tramplanung 1. Margarethenstich: das Schlüsselprojekt Das Schlüsselprojekt für die Innenstadtentwicklung ist die neue Tramlinienführung via Margarethenstich. Hierzu gilt es folgende Überlegungen anzustellen: > die neue Tramverbindung Margarethenstich bringt eine zusätzliche Tramlinie in den Raum Markthalle/Bahnhof SBB > diese neue Tramverbindung belastet, falls sie via Bahnhof SBB geführt wird, den heute schon überlasteten Knoten Centralbahnplatz, deren Entlastung ein	Kenntnisnahme Begründung: Das Konzept Tramnetz 2020 führt zu Entlastung des Centralbahnplatzes, da dank der dortigen Entflechtung der Tramlinien die Trams die Nauenstrasse vermehrt parallel queren können.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			übergeordnetes Ziel des Tramnetz_2020 ist; > oder sie belastet, falls sie via Markthalle – Innere Margarethenstrasse geführt wird, die heute schon überlastete Innerstadt im Bereich Barfüsserplatz <-> Schiffände, deren Entlastung ebenfalls ein übergeordnetes Ziel des Tramnetz_2020 ist.		
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	2. Pragmatisches Vorgehen bezüglich Verknüpfung von Tram_30 und Tram_7/17 Die Lösung ergibt sich in einer etappierten betrieblichen Verknüpfung von Margarethenstich und Petersgraben. Anders gesagt ist eine prioritäre erste Etappe einzuleiten, in der der Planungsstand der Tramschienenführung via Petersgraben und Spitalstrasse <-> Schanzenstrasse / St. Johanns-Vorstadt jenem des Margarethenstichs soweit möglich angepasst wird. Dies führt in einer ersten Etappe dazu, dass die neue Tramverbindung ab Markthalle via Heuwaage und Theater geführt wird, dort aber via Kohlenberg verlängert wird, ohne den Innerstadtabschnitt Barfüsserplatz <-> Schiffände zu belasten, und von der Lyss (Haltestelle Universität) via Petersgraben <-> Spitalstrasse/St. Johanns-Vorstadt zur Johanniterbrücke bzw. zum Grossbasler Brückenkopf geführt wird. Somit kann im Idealfall zeitgleich mit der Eröffnung des Margarethenstichs eine Tramlinie zur Innerstadt und zum Petersgraben geführt werden, ohne die Innerstadt tatsächlich zu belasten. Die Linienführungen. Bezüglich Linienführungen ist jede aus Richtung Binningen kommende Tramlinie für die neue Route denkbar. Am meisten Sinn machen würde dabei wohl, dass die Tramlinie 17 via Markthalle <-> Bahnhof SBB Richtung Wettsteinbrücke und Eglisee geführt wird, während eine neue Tramlinie 7 als Ersatz der jetzigen Linie 2 direkt von der Markthalle via Innere Margarethenstrasse zum Theater, Kohlenberg, Universität, Petersgraben zur Haltestelle Johanniterbrücke geführt würde, wo sie – je nach weiterem Planungsstand – direkt via Johanniterbrücke zur Feldbergstrasse oder vorläufig weiter Richtung Bahnhof St. Johann geführt werden kann. Die Tramlinie 7 könnte dabei weiterhin von den BVB betrieben werden, während sich für die neue Tramlinie 17 ein Mischbetrieb von BVB und BLT (bei gleicher Anzahl Kurse) aufdrängen würde. Parallel könnte die Tramlinie 1 ganztags über die Wettsteinbrücke verlängert werden. Dieses Vorgehen löst die Probleme bei der etappierten Einführung der Tramlinie 17 ins Stadtnetz und bringt im Raum Petersgraben die erwünschte Priorisierung. Nur nebenbei sei erwähnt, dass dies natürlich nur eine pragmatische erste Etappe bei der Umsetzung von Tram_30 sein kann.	Kenntnisnahme Begründung: Die Planungen für die Tramstrecke im Margarethenstich sind weit fortgeschritten (Ratschlagsentwurf liegt vor), im Gegensatz zu denjenigen zu Tramschienen im Petersgraben / Spitalstrasse. Die beiden Neubaustrecken können deshalb kaum gleichzeitig in Betrieb genommen werden.	keine
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	3. Pragmatisches Vorgehen bezüglich tramtaugliche Johanniterbrücke Daraus ergibt sich, dass die Prüfung der Machbarkeit etc. bezüglich Tram_30 in erster Priorität zu erfolgen hat. Ebenso folgt daraus, dass das Parlament ein pragmatisches Vorgehen wünscht. Es könnte also beispielsweise nicht angehen, anlässlich der Prüfung der bestehenden Johanniterbrücke auf ihre Tramtauglichkeit eine Grundsatzdebatte über einen Brückenneubau zu lancieren, wenn eine seriöses und unvoreingenommenes behördliches Vorgehen von der Möglichkeit	Kenntnisnahme Die Tramstrecke über die Johanniterbrücke ist im ERPI gemäss ihrem Koordinationsstand aufgeführt. Der jetzige Planungsstand erlaubt keinen höheren Koordinationsstand. Dieser widerspiegelt keine Priorisierung, sondern die	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			der Aufdoppelung der bestehenden Johanniterbrücke und damit von der Machbarkeit ausgeht. Bereits hier sei übrigens betont, dass namhafte Fachleute, mit denen das Tramkomitee in Verbindung steht, davon ausgehen, dass die bestehende Johanniterbrücke tramtauglich ist und mit relativ bescheidenen Mitteln wie Aufdoppelung innert nützlicher Frist für Tram_30 gerüstet werden kann. Es ist daher zu fordern, dass der Entwicklungsrichtplan Innenstadt (die im Entwurf fehlenden) Aussagen zur Johanniterbrücke vorsieht und eine Tramgleisverbindung über die bestehende Johanniterbrücke als oberste Priorität bzw. als Festsetzung, mindestens aber als Zwischenergebnis enthalten soll.	bereits tatsächlich erfolgte Koordination der raumrelevanten Tätigkeiten. Als nächster Schritt werden alle Neubaustrecken des Tramnetz 2020, für welche dies noch nicht erfolgt ist, einer vertieften Prüfung der technischen Machbarkeit und Zweckmässigkeit unterzogen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird die zeitliche Umsetzung der neuen Tramstrecken definiert und deren Zuteilung zum jeweiligen Koordinationsstand bei der nächsten Überarbeitung des kantonalen Richtplans.	
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	4. Pragmatisches Vorgehen bezüglich St.Johanns-Vorstadt und Spitalstrasse Bezüglich der Traminfrastruktur in der St.Johanns-Vorstadt gibt es eine rechtskräftige Vorlage für den Ersatz der bestehenden Tramschienenführung. Diese Spreizung der Tramschienen ist aus betrieblicher Sicht unabdingbar. Andererseits besteht bei einem «luxuriösen» Ausbau dieser Traminfrastruktur in der St. Johannis-Vorstadt die Gefahr, dass die angestrebte Linienführung durch die Spitalstrasse auf Jahrzehnte verhindert wird, entsprechend der Lebensdauer der neu zu legenden Geleise. Der Ausweg daraus besteht in pragmatischem Vorgehen der Behörden. Zeitgleich mit der Schienenspreizung in der St. Johannis-Vorstadt ist mit erster Priorität die Planung zumindest einer eingleisigen Tramschienenführung durch die Spitalstrasse mit Abzweigung in die Schanzenstrasse bis zum Grossbasler Brückenkopf mit den entsprechenden Verbindungsweichen voranzutreiben. Anzustreben ist dabei eine rasche Tramlinienführung durch die Spitalstrasse stadtauswärts und eine Tramlinienführung durch die St. Johannis-Vorstadt stadteinwärts. Das zweite Geleise in der St. Johannis-Vorstadt ist als Dienstgleis so oder so zu belassen. Damit kann die beschleunigte neue Linienführung via Petersgraben – Johanniterbrücke eingeführt werden und dennoch ein grösstmögliches Entgegenkommen an die Einsprechenden in der St. Johannis-Vorstadt gefunden werden. Es ist daher zu fordern, dass der Entwicklungsrichtplan Innenstadt als oberste Priorität bzw. als Festsetzung eine – womöglich eingleisige - Tramgleisverbindung durch die Spitalstrasse und durch die Schanzenstrasse vom Totentanz bis zum Brückenkopf Johanniterbrücke enthalten soll.	Prüfen Wird im Rahmen der Prüfung der technischen Machbarkeit und Zweckmässigkeit der neuen Tramstrecken vertieft untersucht.	keine
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	5. Pragmatisches Vorgehen bezüglich Petersgraben Wie der Entwicklungsrichtplan Innenstadt selber betont, ist die Tramschienenführung via Petersgraben von eminenter Bedeutung. Auf nähere Begründungen soll hier verzichtet werden, indes ist nochmals zu betonen, dass der Petersgraben bei einer Etappierung in Zusammenhang mit der Eröffnung des Margarethenstichs	Kenntnisnahme: Begründung: Der jetzige Planungsstand erlaubt keinen höheren Koordinationsstand. Als nächster Schritt werden alle Neu-	

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			für beispielsweise eine Tramlinie_7 via Innere Margarethenstrasse > Kohlenberg > Raum Brückenkopf Johanniterbrücke eine Bedeutung erlangt, welche im Entwicklungsrichtplan Innenstadt bisher nicht vorgesehen ist. Es ist daher zu fordern, dass der Entwicklungsrichtplan Innenstadt die Tramgleisverbindung von der Lyss via Petersgraben zum Totentanz als oberste Priorität bzw. als Festsetzung enthält.	baustrecken des Tramnetz 2020, für welche dies noch nicht erfolgt ist, einer vertieften Prüfung der technischen Machbarkeit und Zweckmässigkeit unterzogen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird die zeitliche Umsetzung der neuen Tramstrecken definiert und deren Zuteilung zum jeweiligen Koordinationsstand bei der nächsten Überarbeitung des kantonalen Richtplans resp. ERPI ggf. angepasst.	
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	6. Pragmatisches Vorgehen bezüglich Heuwaageviadukt Die oben erwähnte Etappierung aufgrund der beschleunigten Einführung einer Tramlinie zum Kohlenberg (Eröffnung Margarethenstich) entbindet die Planungsbehörden nicht davon, das Heuwaageviadukt mit höchster Priorität «schienenreif» zu machen. Bereits eine frühere Regierungsantwort hat auf Vorstoss unseres Mitglieds Christoph Wydler grundsätzlich bestätigt, dass das Heuwaageviadukt tramtauglich ist. Es ist daher pragmatisch und möglichst unter Verzicht auf aufwändige Planspiele mit zusätzlichen Brücken ein Projekt voranzutreiben, welches die Tramschienen auf bestehende MIV-Spuren verlegt, wie dies an anderen Orten, etwa in Genf, in Bahnhofsnähe ebenfalls geschehen ist. Nur am Rande sei vermerkt, dass die Umsetzung der Ziele des Gegenvorschlags zur Städteinitiative diese Reduktion von MIV-Fahrspuren erleichtert, wenn nicht geradezu verlangt. Es ist daher zu fordern, dass der Entwicklungsrichtplan Innenstadt als oberste, eventuell zweitoberste Priorität (Festsetzung bzw. Zwischenergebnis) eine Tramgleisverbindung über das Heuwaageviadukt, vorzugsweise auf bestehenden MIV-Fahrspuren, inklusive pragmatischer Entflechtung im Raum Elisabethenanlage/Steinentorberg, enthalten soll.	Kenntnisnahme: Begründung: Der jetzige Planungsstand erlaubt keinen höheren Koordinationsstand. Als nächster Schritt werden alle Neubaustrecken des Tramnetz 2020, für welche dies noch nicht erfolgt ist, einer vertieften Prüfung der technischen Machbarkeit und Zweckmässigkeit unterzogen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird die zeitliche Umsetzung der neuen Tramstrecken definiert und deren Zuteilung zum jeweiligen Koordinationsstand bei der nächsten Überarbeitung des kantonalen Richtplans resp. ERPI ggf. angepasst.	keine
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	7. Pragmatisches Vorgehen bezüglich Centralbahnplatz Die Linienführung von Tram_30 über das Heuwaageviadukt wirft Fragen auf über deren Fortsetzung zum Centralbahnplatz. Hierzu ist festzuhalten, dass dieser neue Schienenzugang aus betrieblichen Gründen zwingend doppelt zu verlaufen hat: > Einführung von Norden per Doppelgleis ab Heuwaageviadukt via Elisabethenanlage im Bereich der heute überbreiten 6-spurigen oberirdischen MIV-Fahrbahnen; > Einführung von Süden per Doppelgleis ab Heuwaageviadukt via Steinentorberg zur Kreuzung beim Genferhaus mit Weichenverbindungen in alle Richtungen. Zum einen lässt diese doppelte Schienenlegung betrieblich für die Linie 30 sämtliche Möglichkeiten offen. Zum anderen erlaubt sie auch bei geplanten Umleitungen wie Fasnacht als auch bei ungeplanten Umleitungen optimal und damit kundennah Fahrwege in alle Richtungen. Nur beispielhaft sei aufgezählt, dass schon bei ordentlichen Fasnachts-Umleitungen der Centralbahnplatz	Übernehmen Um alle Optionen offen zu halten, sollen Karte und Text um eine Schienenverbindung im Steinentorberg (Abschnitt Markthalle - Heuwaageviadukt) ergänzt werden.	Karte + Text anpassen: Schienenverbindung am oberen Steinentorberg / Heuwaageviadukt ergänzen (Vororientierung)

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheidung	Anpassung ERPI
			<p>optimiert werden kann, indem > etwa eine Tramlinie 11 von St-Louis Grenze her kommend via Heuwaageviadukt > Steinentorberg > Genferhausverzweigung > Centralbahnplatz Richtung Aeschenplatz – Aesch geführt werden kann oder umgekehrt via Heuwaageviadukt > Elisabethenanlage > Centralbahnplatz Richtung Peter Merian – Aesch. Zudem kann der Centralbahnplatz gänzlich von Tramlinien entlastet werden, indem > etwa eine Tramlinie 8 von Weil am Rhein her kommend via Heuwaageviadukt > Steinentorberg > Genferhausverzweigung > Markthalle direkt zur Neuweilerstrasse geführt werden kann, wodurch einerseits die Bahnhofanbindung voll gegeben ist, die Belastung des Bahnhofsvorplatzes aber vermieden wird. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Es ist daher zu fordern, dass der Entwicklungsrichtplan Innenstadt > sowohl als Zwischenergebnis eine Schienenverbindung Elisabethenanlage > als auch als Zwischenergebnis eine Schienenverbindung Steinentorberg enthalten soll.</p>		
20	A 5.8 Tramnetz Basel 2020	ProTram	<p>8. Pragmatisches Vorgehen bezüglich Steinenschanze Ebenfalls mit erheblichem betrieblichem Gewinn hat eine Doppelgleisverbindung zwischen Tramlinie 6 und Tramlinie 30 über die Strasse «Steinenschanze» zu erfolgen. Im Bereich der heutigen Bushaltestelle Steinenschanze bzw. des Rest. Golden Gate sind hierzu Weichenverbindungen in alle Richtungen zu schaffen. Dies schafft eine ideale und schnelle Verbindung aus Richtung Allschwil > Austrasse zum Bahnhof SBB via Heuwaageviadukt. Ebenso ergibt sich aus diesem kurzen Gleisstück eine ideale Verbindung für Umleitungen der Tramlinie 6 von der Austrasse via Steinenschanze > Lyss > Petersgraben > Spitalstrasse / St. Johans-Vorstadt zum Brückenkopf Johanniterbrücke und ins Kleinbasel. Dank dieses kurzen Verbindungsgleises ist auch jegliche Etappierung möglich. So kann schon bei ordentlichen (Fasnachts-) Umleitungen die Tramlinie 6 von Allschwil her kommend wieder wie bis ins Jahr 1968 (damals mit Pendelzügen und Gleiswechsel oben am Auberg) in den Bereich Austrasse geführt werden. Die Fortsetzung kann dann via Steinenschanze > Petersgraben > Spitalstrasse / St. Johans-Vorstadt ins Kleinbasel und bis nach Riehen erfolgen. Sämtliche wichtigen Destinationen, vor allem auch im Raum Schiffflände/Universitätsspital sowie im Kleinbasel, könnten von der wichtigen Tramlinie 6 auch bei Umleitungen erschlossen werden. wird. Es ist daher zu fordern, dass der Entwicklungsrichtplan Innenstadt > als Zwischenergebnis eine Schienenverbindung via Steinenschanze zwischen Austrasse einerseits und Heuwaageviadukt/Steinengraben andererseits enthalten soll.</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Über allfällige Änderungen des „Plans über den Ausbau des Tramstreckennetzes“ hat der Grosse Rat zu beschliessen.</p>	keine
21	A 5.10 BehiG	FDP	<p>Als wesentliche Grundlage für die Planung wird für alle ÖV-Haltestellen das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) genannt. Selbstverständlich sind die Vorgaben aus diesem Gesetz zu beachten, allerdings sind wir der Meinung, dass aufgrund der Zwänge durch die enge Bebauung und der intensiven Nutzung bei den einzelnen Objekten jeweils Kompromisse zu suchen sind. In Zusammenar-</p>	<p>Berücksichtigung Weiterleitung an Projekt Umsetzung BehiG.</p>	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			beit mit den Behindertenverbänden sollten die minimalen Anforderungen definiert werden, welche auch weiterhin eine flexible Nutzung der Räume zulassen. Es werden, nur schon aufgrund technischer Randbedingungen, kreative Lösungen benötigt, welche allen Nutzern gerecht werden.		
22	S1 Strategieteil Nutzung	Basel Tourismus	Das Bemühen um eine ausgeglichene Nutzung und eine entsprechende Steuerung sind legitim und sinnvoll. Jedoch muss ein Spielraum für Ausnahmeregelungen bestehen bleiben, falls einmalige Grossereignisse mit internationaler Ausstrahlung eine Abweichung von den spezifischen Nutzungsbestimmungen erfordern würden. Die eingesetzten Symbole sollten denn auch nicht im Sinne einer strengen Regulierung die Nutzung der öffentlichen Räume abschliessend festlegen, sondern vielmehr die Möglichkeiten von geeigneten Nutzungen aufzeigen und bei der Gestaltung der Areale als Orientierung gelten.	Kenntnisnahme Begründung: Kein Widerspruch zum ERPI. Die Aussagen des ERPI verstehen sich im genannten Sinn.	keine
22	S 1 Nutzung	EVP	Wir vermissen in diesem Kapitel Aussagen zur Wohnnutzung (siehe Bemerkungen zu K 1). Der Strategische Entscheid S 1.2 „Es besteht genügend Raum für ... bewilligungspflichtige Nutzungen“ steht im Widerspruch zu S 1.1. Nach unserer Auffassung soll der Raum für bewilligungspflichtige Nutzungen nicht nach der Nachfrage ausgedehnt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Gemäss Entscheid Projektsteuerung keine Aussagen zu Wohnnutzungen.	keine
22	S 1 Strategieteil Nutzung	Jean-Louis von Planta	Grundsätzliche Bemerkungen Im Entwicklungsrichtplan des Bau- und Verkehrsdepartements wird festgehalten, dass zur Belebung der Innenstadt vermehrt kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte durchgeführt werden sollen. Hierbei wird insbesondere an eine Belebung des Markplatzes gedacht. Damit jedoch auch die Freie Strasse und die Innenstadt nach der Schliessung der Geschäfte, die gemäss des Volkswillens nicht zwei Stunden länger offen bleiben dürfen, nicht eine gähnende Leere aufweisen, sieht der Entwicklungsrichtplan vor, die Zentrumsstrassen zukünftig grundsätzlich motorfahrzeugfrei zu gestalten mit dem Ziel, entlang der Fassaden eine Aufenthaltszone für die Bevölkerung zu kreieren, während in der Mitte der Strasse eine Bewegungszone für die Fussgängerinnen und Fussgänger entstehen soll. So ist vorgesehen, den Bereich Aeschenvorstadt / Kirschgarten grossräumiger zu gestalten. Mit anderen Worten sieht das neue Konzept vor, dass der Schwerpunkt für die historische Altstadt in der bewilligungspflichtigen Nutzung der Boulevardgastronomie liegt, die sicherstellen soll, dass während der Abend- und Nachtzeiten vermehrt Besucher die Innenstadt frequentieren. Dieser Gedankengang des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt ist in doppelter Hinsicht inakzeptabel. Die zusätzlichen Gastronomiebetriebe auf offener Strasse führen zu erheblichen Lärmbelästigungen für die in der Innenstadt lebende Bevölkerung. Diese Erfahrung kann bereits heute im Anschluss an ein wichtiges Fussballspiel nachvollzogen werden, was regelmässig zu Randalismus, der Verschandelung von Fassaden durch Farbsprayereien und Verschmutzung der Innenstadt, hauptsächlich durch das Wegwerfen von Zigaretten, Blechbüchsen und Kaugummis, führt. Diesem Sachverhalt steht die Polizei machtlos gegen-	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis. Den mit einer veränderten Innenstadtnutzung einhergehenden Veränderungen (positive wie auch problematische) sind wir uns bewusst. Politik und Verwaltung arbeiten an verschiedenen Stellen daran, die negativen Auswirkungen dieser Veränderungen aufzufangen. Dabei bewegen wir uns zwischen vielfältigen Ansprüchen (seien dies geltende Gesetze, Abstimmungen, Lobbying von Interessengruppen etc.). Der ERPI beschränkt sich nicht alleine auf den Aspekt Verkehr und Boulevardgastronomie. Die Ansichten über den Grad der Steuerung der Nutzung im öffentlichen Raum gehen auseinander. Wichtig scheint uns, dass die unterschiedlichen Planungsinstrumente miteinander koordiniert werden. Dies ist bisher weitgehend erfolgt.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>über. Zudem würde sich dieser Sachverhalt durch die vorgesehene „Belebung der Innenstadt“ durch tägliche Gastronomiebetriebe in einer Art und Weise verschärfen, was für die in der Innenstadt lebende Bevölkerung nicht mehr akzeptabel ist.</p> <p>Die Boulevardgastronomie führt zudem zu zusätzlichen Abfallproblemen, die stadtweit kaum zu meistern sind, was die Problematik des Rheinbordes im Sommer deutlich werden lässt. Ausserdem ist die Stadt nicht bereit, die Trottoirs zu reinigen, sondern überlässt dies den jeweiligen Liegenschaftsbesitzern, was bereits heute zu erheblichen Belastungen führt, die kaum noch zu tragen sind. Die Trottoirs werden von der Bevölkerung als „Abfallkübel“ angesehen und ebenfalls mit Zigarettenkippen, leeren Blechdosen, Kaugummis und Flaschen auf den Fenstersimsen missbraucht. Die Eingangsstufen und dadurch die Einfahrt zu meiner Liegenschaft werden zudem als Sitzplatz für Essen und als Abfallentsorgungsort etc. missbraucht. Ob die jeweilige Liegenschaft unter Denkmalschutz steht oder nicht, ist offensichtlich sowohl der Bevölkerung als auch dem Staat egal. Solange für diese bereits bestehende Problematik keine Lösung gefunden wird, ist von einer weiteren, intensiveren und täglichen Nutzung des öffentlichen Raums durch eine Boulevardgastronomie abzusehen (In Venedig ist z. B. das Essen im öffentlichen Raum seit Jahrzehnten verboten). Eine Belebung der Innenstadt hat anderweitig zu erfolgen, sei es durch die Organisation von öffentlichen Anlässen, Stadtführungen, Kunstausstellungen sowie öffentlichen Konzerten, sofern sie die angrenzende Wohnbevölkerung nicht belästigen. Eine attraktive Innenstadt kann nicht mit einem neuen Verkehrskonzept und öffentlichen Restaurants geschaffen werden.</p>		
22	S 1.2 Ausgleich zwischen verschiedenen Ansprüchen	Piratenpartei	Zugang zum öffentlichen Raum: Wir fordern mit Nachdruck den Ansatz gemäss S1.2, dass Veranstaltungen, die öffentlich finanziert werden und die im öffentlichen Raum stattfinden, nicht abgesperrt sein dürfen und nicht mit Eintritt verbunden sein dürfen.	Prüfen Wird als Anregung bei der Erarbeitung der speziellen Nutzungspläne berücksichtigt, ist aber als generelle Forderung zu radikal.	keine
22	S 1.2 Ausgleich zwischen verschiedenen Ansprüchen	ProNatura	Wir unterstützen die Festlegung des für die Natur verträglichen Masses an Nutzung von Grünflächen und dessen periodische Überprüfung.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
22	S 1 Strategieteil Nutzung	STS BW	<p>„Die Innenstadt ist geprägt durch vielfältige Nutzungen auf relativ engem Raum. Die Verteilung dieser Nutzungen ist bisher historisch gewachsen und wurde wenig gesteuert.“</p> <p>Bezieht sich nicht auf Gewerbeflächen, da der Branchenmix in Basel nicht zufällig, sondern ein Produkt des Marktes ist. Analog hierzu ist das Wunschbild „Die Innenstadt als vielfältiges Einkaufszentrum“ vor allem ein Produkt externer Einflüsse und nur sehr bedingt auf kantonale Bemühungen zurückzuführen, d.h. es ist also unter den gegebenen Bedingungen nicht steuerbar. Hier wäre aus unserer Sicht eine Strategie seitens des Kantons sinnvoll, die auf Kooperation mit</p>	Kenntnisnahme Begründung: Zutreffender Hinweis aber in Rahmen ERPI nicht änderbar / steuerbar.	kleine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			privaten Liegenschaftseigentümern abzielt. Gerade die 1A Innenstadt-lagen werden nicht von lokalen Akteuren und KMUs nachgefragt, ein vielfältiger Mix wäre begrüßenswert, aktive kantonale Steuerungselemente existieren aber nicht. Da Business Improvement Districts (BIDS) hier eine Möglichkeit böten, wenn sich die Liegenschaftseigentümer auf ein gemeinsames Entwicklungsziel verständigen könnten, wäre die Ausarbeitung einer Vorlage durch das zuständige Departement WSU wünschenswert. Da sich gerade kleine, lokale Anbieter die Mietpreise in 1A Lagen nicht unbedingt leisten können, findet hier aus unserer Sicht eine Segregation statt – wie kann dem entgegen gewirkt werden? Besteht die Möglichkeit der kantonalen Subjekthilfe für Wohnraum auch bei Gewerberaum bzw. wäre dies eine Möglichkeit, der Homogenisierung des Warenangebots entgegen zu wirken?		
22	S 1.1 Begrenzter öffentlicher Raum	STS BW	Strategischer Entscheid: Steuerung für Interessenausgleich: Es stellt sich die Frage der nicht bewilligungspflichtigen Nutzungen: Wie wird mit grösseren Interessenskonflikten im öffentlichen Raum umgegangen? Wer steuert da den Interessenausgleich?	Kenntnisnahme Begründung: Siehe auch S 1.6 Nutzungsmanagement. Steuerung erfolgt auf strategischer Ebene im ERPI und dessen Umsetzung sowie auf operativer Ebene über die Bewilligungsverfahren.	keine
22	S 1.1 Begrenzter öffentlicher Raum	STS BW	Strategischer Entscheid: Ausgleich zwischen der Gesamtstadt und dem Quartier: Zum Verständnis wäre es hilfreich, wenn Beispiele für Nutzungen im Ausgleich zwischen der Gesamtstadt und dem Quartier: Interesse des Quartiers bzw. der Gesamtstadt genannt werden. Es ist nicht deutlich, nach welchen Kriterien zugeteilt wird und wer diese Einteilung vornimmt.	Kenntnisnahme Begründung: An dieser Stelle ist die Nennung von Beispielen nicht sinnvoll. Beispiele sind jeweils in den Objektblättern zu den einzelnen Orten zu finden.	keine
22	S 1.1 Begrenzter öffentlicher Raum	STS BW	Strategischer Entscheid: Ausgleich zwischen Belebung und Ruhebedürfnis: Es muss definiert werden, was aus Sicht des Kantons ein verträgliches Mass an Belastung ist.	Kenntnisnahme Begründung: Die Definition des verträglichen Masses und die Formulierung von Kriterien zur Beurteilung von Nutzungen erfolgt nicht im ERPI, sondern in den nachfolgenden Instrumenten, Gesetzen und Verordnungen, resp. ist teilweise bereits vorhanden. Wo diese Instrumente und Grundlagen noch nicht vorhanden sind, wird wenn nötig ein Mitwirkungsverfahren stattfinden um einen Kompromiss zu erarbeiten und die gewünschte Diskussion zu führen (Bsp. spezielle Nutzungspläne: Bespielungspläne).	
22	S 1.1 Begrenzter öffentlicher Raum	STS BW	Strategischer Entscheid: Bessere Verteilung auf dem gesamten Stadtgebiet und innerhalb der Innenstadt Wir begrüßen die Ausweitung des zu betrachtenden Perimeters. Eine Abstim-	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			mung mit weiteren kantonalen (Areal) Entwicklungen und der Möglichkeit von Zwischennutzungen zur Entlastung der Innenstadt sollte geprüft werden. Auch sollten Orte bespielt werden, die durch diese Massnahme auf die Umwelt zurückwirken und die Problematiken und Themen positiv beeinflussen bspw. Buvetten zur Verstärkung der sozialen Kontrolle (siehe Claramatte oder ähnliche Plätze). Das bedeutet: Eine Quartieranalyse, die weiche Faktoren aufnimmt, wie Bevölkerungsstruktur oder ähnliches sollte ebenso in der Strategie Beachtung finden. Definiert werden sollte zudem, was einen Ort mit Potential auszeichnet. Hilfreich wäre auch ein Verweis auf das Blatt mit den Beispielen.		
22	S 1.1 Begrenzter öffentlicher Raum	STS BW	Strategischer Entscheid: Stärkung der Identität und Atmosphäre Der Begriff der städtischen Identität bzw. des jeweiligen Platzes/Raumes sollte nicht ausschliesslich von „oben“ definiert werden. Die Morphologie, die Architektur, das historische Konstrukt ist nicht unbedingt allein verantwortlich für die Identifikation mit dem Raum. Nutzungsmöglichkeiten, Atmosphäre, angrenzende Sozialstrukturen etc. sind aus unserer Sicht vielmehr verantwortlich dafür, welche Bedeutung ein städtischer Platz hat. Im schlechtesten Fall wird ein Platz entsprechend eines Wunschbildes gestaltet, ohne Rücksicht auf bisherige Nutzungen und Nutzer zu nehmen – eine mögliche Verdrängung als Konsequenz eingeschlossen. Ergo sollte jegliche Umgestaltung ein Mix von Top-Down Strategie und Bottom Up Bedürfnissen sein – Grundlage hierfür ist eine informelle Mitwirkung nach §55.	Prüfen Hinweis auf die Notwendigkeit von Bottom-Up-Prozessen und Partizipationsmöglichkeiten wird in der Umsetzungsphase berücksichtigt und weiter konkretisiert.	keine
22	S 1.1 Begrenzter öffentlicher Raum	STS BW	Zudem ist es wichtig zu wissen, wie sich Images von Quartieren gestalten bzw. wie sie entstehen und damit verbunden die städtische Identität.	Kenntnisnahme Begründung: Feststellung	keine
22	S 1 Strategieteil Nutzung	SVP	Die Entscheide zu den Bereichen Nutzung und Gestaltung sind aus Sicht der SVP nur bedingt nachvollziehbar. Es ist aus Sicht der SVP nicht Aufgabe der Verwaltung, bei bewilligungspflichtigen und alltäglichen Nutzungen ausgleichend einzugreifen.	Kenntnisnahme Begründung: Das Bewilligungswesen ist Aufgabe der Verwaltung. Der ERPI verfolgt das Ziel, eine nachvollziehbare, öffentlich diskutierte Strategie zur Handhabung dieser Bewilligungen vorzulegen.	keine
22	S 1 Strategieteil Nutzung	SVP	Die Bewilligungspflicht soll lediglich ein Lenkungsinstrument bleiben. Der mehrfach erwähnte Begriff des „verträglichen Masses“ ist dahingehend problematisch, als das er der Verwaltung zu viel Interpretationsspielraum überlässt und sich nicht objektiv beurteilen lässt (S 1.2)	Kenntnisnahme Begründung: Das Bewilligungswesen ist Aufgabe der Verwaltung. Der ERPI verfolgt das Ziel, eine nachvollziehbare, öffentlich diskutierte Strategie zur Handhabung dieser Bewilligungen vorzulegen.	keine
22	S 1 Strategieteil Nutzung	SVP	Eine generell bessere Verteilung der Nutzung ist aus Sicht der SVP zwar begrüssenswert, jedoch müssen dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen (Nachbarschaft, Lärmklagen etc.) zwingend berücksichtigt werden (S 1.3 bis S 1.7)	Prüfen Erfolgt im Rahmen der Umsetzung des ERPI und der weiteren Teilprojekte	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
22	S 1 Strategieteil Nutzung S 2 Strategieteil Gestaltung	Wirteverband BS	Die strategischen Entscheide für den Bereich Nutzung und Gestaltung können wir nachvollziehen und mittragen. Sofern dies nicht in einem zu engen Korsett geschieht, ist es sicherlich erstrebenswert, die räumliche Identität und basaltypische Merkmale zu stärken und bewilligungspflichtige Nutzungen besser auf dem Stadtgebiet und innerhalb der Innenstadt zu verteilen	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
23	S 1.2 Ausgleich zwischen verschiedenen Ansprüchen	SP	Wir begrüßen, dass Veranstaltungen, die den öffentlichen Raum absperren und Eintritt verlangen, die Ausnahme bleiben sollen. Der öffentliche Raum soll auch bei bewilligten Nutzungen möglichst für alle zugänglich bleiben. Unklar bleibt aber auch hier: Wer legt das „verträgliche Mass an Belastung durch bewilligungspflichtige Nutzungen“ wie fest (Ausgleich zwischen Belebung und Ruhebedürfnis)?	Übernehmen Die Definition des verträglichen Masses und die Formulierung von Kriterien zur Beurteilung von Nutzungen erfolgt nicht im ERPI, sondern in den nachfolgenden Instrumenten, Gesetzen und Verordnungen, resp. ist teilweise bereits vorhanden. Wo diese Instrumente und Grundlagen noch nicht vorhanden sind, wird wenn nötig ein Mitwirkungsverfahren stattfinden um einen Kompromiss zu erarbeiten und die gewünschte Diskussion zu führen (Bsp. spezielle Nutzungspläne: Beispielungspläne).	Ergänzende Formulierung im Strategieteil
23	S 1.3 Verteilung der Nutzung	SP	Strategischer Entscheid „Bessere Verteilung...“: Dass monetäre Anreize via abgestufte Gebühren zur besseren Verteilung der Nutzung geprüft werden, ist gefährlich. Nicht unbedingt jene Veranstaltungen mit grossem Budget beleben die Stadt auf vielfältige Art und Weise. Zentral und zu klären auch hier: Wer entscheidet auf Grund welcher Kriterien, wer wo eine Bewilligung erhält. Allfällige Entscheide nach qualitativen Abwägungen durch die Verwaltung sind problematisch. Kriterien müssten transparent und klar definiert sein, was mit den vorliegenden Dokumenten nicht der Fall ist.	Übernehmen Die Definition des verträglichen Masses und die Formulierung von Kriterien zur Beurteilung von Nutzungen erfolgt nicht im ERPI, sondern in den nachfolgenden Instrumenten, Gesetzen und Verordnungen, resp. ist teilweise bereits vorhanden. Wo diese Instrumente und Grundlagen noch nicht vorhanden sind, wird wenn nötig ein Mitwirkungsverfahren stattfinden um einen Kompromiss zu erarbeiten und die gewünschte Diskussion zu führen (Bsp. spezielle Nutzungspläne: Beispielungspläne).	Ergänzende Formulierung im Strategieteil
23	S 1.3 Verteilung der Nutzung	SP	Weiter scheint uns eine Verlagerung der Veranstaltungen unrealistisch, da weder im vorliegenden Papier noch in der politischen Realität akzeptierte Alternativen vorliegen.	Kenntnisnahme Begründung: Einschätzung wird nicht geteilt, es soll eine Arbeitsgruppe zu genau dem Thema geben.	keine
23	S 1.2 Ausgleich zwischen verschiedenen Ansprüchen	Verein Pro Münsterplatz	Zum Problem eines Ausgleichs zwischen Belebung und Ruhebedürfnis heisst es auf S. 23 unter Ziff. 1.2 betr. strategischer Entscheid, dass zur Sicherung der Wohnqualität das verträgliche Mass an Belastung durch bewilligungspflichtige Nutzung festgelegt wird. Die Formulierung „das verträgliche Mass“ gaukelt die	Kenntnisnahme Begründung: Die Definition des verträglichen Masses und die Formulierung von Kriterien zur Beurteilung von Nut-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Existenz eines objektiven Massstabs vor, dessen Berücksichtigung Wohnqualität zu „sichern“ verspricht. Es existiert aber kein allgemeingültiges „verträgliches Mass“, denn wie gut oder schlecht Lärm ertragen wird, ist subjektiv und sehr unterschiedlich. Zutreffender wäre deshalb die Formulierung: „Zum Schutz der Wohnqualität werden Höchstmasse an zulässiger Belastung durch bewilligungspflichtige Nutzung festgelegt“. Die Verbindlichkeit von Regelungen (und deren Einhaltung) ist für die Mitglieder des Vereins pro Münsterplatz angesichts der ungenügenden Erfahrungen mit erheblichen Lärmbelastungen wegen Bauarbeiten, Events etc. von grosser Bedeutung. Hier sollten deshalb verbindliche Regelungen eine Entlastung bieten, die die Anwohner schützen.	Entscheidungen erfolgen nicht im ERPI, sondern in den nachfolgenden Instrumenten, Gesetzen und Verordnungen, resp. ist teilweise bereits vorhanden. Wo diese Instrumente und Grundlagen noch nicht vorhanden sind, wird wenn nötig ein Mitwirkungsverfahren stattfinden um einen Kompromiss zu erarbeiten und die gewünschte Diskussion zu führen (Bsp. spezielle Nutzungspläne: Bespielungspläne).	
23	S 1.3 Verteilung der Nutzung	WSU	Wir weisen darauf hin, dass verschiedene bewilligungspflichtige Nutzungen wegen des Publikumsaufkommens, der Sichtbarkeit, und der Zentralität gerade die Innenstadt besonders schätzen und daher nicht beliebig an periphere Lagen ausserhalb der Innenstadt verlegt werden können. Es ist denkbar, dass gewisse bewilligungspflichtige Nutzungen ausserhalb der Innenstadt nicht rentabel sind und deshalb nicht durchgeführt werden können, dies zum Nachteil der Veranstalter. Wir beantragen daher, den strategischen Entscheid um folgende Aussage zu ergänzen: Bei der Verlegung von bewilligungspflichtigen Nutzungen ausserhalb der Innenstadt wird berücksichtigt, ob die geplante Nutzung unter den peripheren Rahmenbedingungen (vermindertes Publikumsaufkommen, reduzierte Sichtbarkeit und Peripherielage) zweckdienlich und rentabel durchgeführt werden kann.	Kenntnisnahme Begründung: Mit dem ERPI wird der heutige Zustand nicht eingeschränkt. Diese Frage wird erst auf Ebene der speziellen Nutzungspläne zu diskutieren sein	keine
24	S 1.6 Nutzungsmanagement	jgb	Das jgb begrüsst, dass beim Nutzungsmanagement die Partizipation sowohl von Anwohnenden und Veranstaltenden als auch von den Nutzenden des öffentlichen Raums vorgesehen sind. Es ist jedoch unklar, inwiefern die vorgesehene Partizipation über das in § 55 der Kantonsverfassung vorgesehene Mitwirkungsverfahren hinausgeht. Konkret wäre es wünschbar, wenn über die Quartierorganisationen hinaus weitere Akteure und Gruppierungen, die sich für das kulturelle Leben und andere Gemeinwohlinteressen der Stadt einsetzen, bei der Partizipation berücksichtigt würden.	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung der nachfolgenden Instrumente wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung.	keine
24	S 1.6 Nutzungsmanagement	Piratenpartei	Die Piratenpartei Beider Basel begrüsst und unterstützt explizit den beabsichtigten Entscheid gemäss S1.6 einer durchgängigen Offenlegung der Kriterien durch die Behörden. Ebenso begrüssen wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit in das Nutzungsmanagement des öffentlichen Raums; aus unserer Sicht sollten die Anwohnenden an erster Stelle berücksichtigt werden; in zweiter Linie die Nutzen-	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			den und an letzter Stelle die Veranstaltenden. Wir begrüßen die Absicht, Konflikte primär durch soziale Kontrolle über vermehrte Präsenz des öffentlichen Publikums zu vermindern. Entsprechend sind technische Mittel wie Videoüberwachung mit äusserster Zurückhaltung einzusetzen.		
24	S 1.6 Nutzungsmanagement	QV Lääbe in der Innenstadt	<p>Viel erwähnt, nicht konkretisiert: Partizipation und Mitwirkung</p> <p>In den Wunschbildern, auf deren Erfüllung die geplante Entwicklung zielen soll, steht für die Zeit bis 2020+:</p> <p>„Für die Innenstadt ist ein Nutzungsmanagement eingeführt worden. Das heisst: Verschiedene Ansprüche, Bedürfnisse und Interessen wie Wohnen, Einkaufen, Kultur und Unterhaltung werden so abgewogen, dass es möglichst wenig Spannungen gibt. Berücksichtigt werden auch Handlungsfelder wie Lärm, Littering oder Gefühle der Unsicherheit.“</p> <p>„Die Wohnqualität in der Innenstadt ist verbessert worden. Auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner wird Rücksicht genommen. Ihre Anzahl ist deshalb stabil geblieben. Es ist gelungen, in den Teilgebieten der Innenstadt eine Balance zwischen Wohnen und städtischem Leben zu finden, die dem jeweiligen Charakter der Gebiete entspricht.“</p> <p>Auf Seite 18 wird die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes zur Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) mit den Ansprüchen sogar an die Mitbestimmung bei der Nutzung mitbegründet:</p> <p>„Das geltende Allmendgesetz passt nicht mehr zu den heutigen Ansprüchen der Bevölkerung an eine sehr intensive Nutzung und an die Mitbestimmung bei der Nutzung des öffentlichen Raums.“</p> <p>In den Strategien wird unter S 1.6 Nutzungsmanagements (Seite 24) der besondere Stellenwert eines umsichtigen Nutzungsmanagements, der Kommunikation, Transparenz und der angemessenen Partizipation festgehalten:</p> <p>„Der begrenzte öffentliche Raum erfordert ein umsichtiges Nutzungsmanagement von Seiten der Verwaltung. Um der Vielzahl von Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden, wird der Kommunikation, der Transparenz und der angemessenen Partizipation ein wichtiger Stellenwert eingeräumt.“ Quartierverein Lääbe in der Innenstadt zu Entwicklungsrichtplan Innenstadt Seite 2 von 4</p> <p>Als strategischer Entscheid wird unter dem Stichwort Partizipation auf Seite 25 festgeschrieben:</p> <p>„Sowohl die Anwohnenden, die Veranstaltenden als auch die Nutzenden des öffentlichen Raums werden auf geeignete Weise in das Nutzungsmanagement miteinbezogen.“</p> <p>Obwohl in verschiedenen Zusammenhängen (auch mit Verweis auf das Raumplanungsgesetz“ von Partizipation und Mitwirkung oder ähnlichem die Rede ist, gibt es nicht den geringsten Hinweis darauf, wie eine solche Partizipation im</p>	Übernehmen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung der nachfolgenden Instrumente wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung.	Sprachliche Präzisierung im Text

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Nutzungsmanagement stattfinden beziehungsweise institutionalisiert werden soll. Wir glauben, dass eine Institution, die bereits proaktiv Konflikte erkennen und vermeiden hilft, notwendig ist. Das müsste Teil einer geplanten Entwicklung sein.		
25	S 1.6 Strategischer Entscheid „Transparente Steuerung“	SP	Transparente Kriterien und Vorgaben sind zentral, sie fehlen allerdings sowohl im Entwurf zum NöRG als auch im vorliegenden Dokument.	Übernehmen Die Definition des verträglichen Masses und die Formulierung von Kriterien zur Beurteilung von Nutzungen erfolgt nicht im ERPI, sondern in den nachfolgenden Instrumenten, Gesetzen und Verordnungen, resp. ist teilweise bereits vorhanden. Wo diese Instrumente und Grundlagen noch nicht vorhanden sind, wird wenn nötig ein Mitwirkungsverfahren stattfinden um einen Kompromiss zu erarbeiten und die gewünschte Diskussion zu führen (Bsp. spezielle Nutzungspläne: Bespielungspläne).	Ergänzende Formulierung im Strategieteil
25	S 1.6 Strategischer Entscheid „Partizipation“	SP	Die Partizipationsmöglichkeiten der AnwohnerInnen bleiben zu unklar, „auf geeignete Weise“ ist ein zu schwammiger Begriff. Wer mitwirken kann (Gestaltung, Bespielung etc.), identifiziert sich stärker mit den Treffpunkten/Plätzen/Parks im Quartier.	Übernehmen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung der nachfolgenden Instrumente wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung.	Formulierung ergänzen unter K 1.4 und K 2.3
26	S 2.1 Artikulierte Stadt / S 2.2 Aktive Stadt	ProNatura	Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Stärkung der räumlichen Identität, des Charakters unterschiedlicher Orte und der Baseltypischen Merkmale u.a. mit dem Einsatz von Grün und mittels der Bepflanzung von Grünflächen mit heimischen Arten erreichen will.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
26	S 2.2 Aktive Stadt	STS BW	Strategischer Entscheid: Diversifizierung dank Schwerpunktsetzung der Nutzung: Hilfreich ist hier ein Verweis auf S. 34.	Kenntnisnahme Begründung: wenn hier ein Verweis erfolgen würde, müssten dies im gesamten Strategieteil erfolgen.	keine
26	S 2 Strategieteil Gestaltung	SVP	Die SVP hat im Grundsatz Sympathien für das Leitmotiv „Gemeinsame Stadt“ (S. 2.3) und die darin festgehaltenen Überlegungen. Dabei muss der Fokus aber aus Sicht der SVP wieder vermehrt auf alle Verkehrsträger gelegt werden, womit bei der Gestaltung der öffentlichen Räume neben den Fussgängern auch Platz für	Kenntnisnahme Begründung: Priorisierung Fuss- und Veloverkehr, sowie öV ist politischer Konsens, siehe GRB VKI sowie §13	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			den Individualverkehr geschaffen werden muss (S 2.4)	USG	
27	S 2.3 Gesamtheit Stadt, Strategischer Entscheid	FVRB	FVRB befürwortet den strategischen Entscheids einer hohen Fussgängerpriorität insbesondere in der Kernstadt und eines geringen Geschwindigkeitsunterschiedes zwischen den einzelnen Verkehrsträgern.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
27	S 2.2 Aktive Stadt	Piratenpartei	Raum schaffen für temporäre Kunst: Kunst im öffentlichen Raum: grundsätzlich erachten wir die Förderung von temporären Kunstprojekten im öffentlichen Raum als positiv. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass im Rahmen dieser Projekte junge unbekannte Talente gefördert werden. Ebenso sollen deutlich mehr Flächen für Strassenkunst bereitgestellt werden, als dies bisher der Fall ist.	Kenntnisnahme Begründung: Widerspricht nicht dem ERPI, ist aber zu konkret. Weiterleitung an Abteilung Kultur (Raumlabor) und AV	keine
27	S2 Strategieteil Gestaltung	SP	Die AnwohnerInnen/NutzerInnen sollen auch bei der Gestaltung der Plätze/Parks etc. „im Kleinen“ einbezogen werden. Es könnte zum Beispiel ein niederschwelliger „Kunst-Wettbewerb“ im Quartier o.ä. gestartet werden.	Prüfen Weiterleitung an GKI und Abteilung Kultur (Raumlabor)	keine
27	S2 Strategieteil Gestaltung	SP	Auf Seite 27 ist als strategischer Entscheid festgehalten, dass „Raum für neue, temporäre Kunst geschaffen“ werden soll. Dies liesse sich z.T. sicher auch spielerisch auslegen – nicht berühmte KünstlerInnen mit Kunstwerken für die Ewigkeit – sondern künstlerisches Gestalten durch Kinder oder andere NutzerInnen der Anlage.	Prüfen Weiterleitung an GKI und Abteilung Kultur (Raumlabor)	keine
28	S 2.4 Verbundene Stadt, Strategischer Entscheid		FVRB unterstützt die Strategie, dass die Anliegen des Fussverkehrs stärker gewichtet werden. Wir erwarten deshalb, dass diese Haltung auch bei der Verteilung und Nutzung der Verkehrsflächen entsprechend Berücksichtigung findet, insbesondere an Örtlichkeiten, wo der rollende nichtöffentliche Verkehr den Fussverkehr quert.	Kenntnisnahme Begründung: Wird im Einzelfall (Bauprojekt) zu definieren sein.	keine
28	S 2.4 Verbundene Stadt	GFM	Wünschbar ist, dass in das Netz des Fussverkehrs nicht in erster Linie Parkhäuser, sondern vor allem auch Wohnzonen eingebunden werden. Die Anbindung der Wohngebiete an Fusswege entspricht dem Bedürfnis der in der Stadt wohnenden Nutzerinnen und Nutzern der Innenstadt, gerade auch Familien mit Kindern und Personen ohne Auto oder Führerschein (in der Mehrheit Frauen, vgl. "Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010", BfS 2012).	Prüfen Ist eigentlich so gemeint	Formulierung ergänzen
29	S 3 Verkehr	EVP	Wir unterstützen grundsätzlich die Prioritätensetzung. Entsprechend der übergeordneten Bedeutung des öffentlichen Verkehrs genügt es nicht, die Ränder des Innerstadt-Kerns damit zu erschliessen. Gerade auch für die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner sind umsteigefreie Fahrten zur Innerstadtachse zentral. Die Tramerschliessung ist entsprechend zu überarbeiten.	Prüfen Weiterleitung an MOB, Tramnetzplanung von GR genehmigt	keine
29	S 3.1 Stadtgerechte Mobilität, Strategischer Entscheid	FVRB	Aufgrund der beengten Platzverhältnissen im Strassenraum der Innenstadt kann FVRB einer Kombination der Fahrspuren des zugelassenen MIV mit dem öv nur dann zustimmen, wenn die Verkehrssicherheit des Querenden Fussverkehrs stets gewährleistet ist. Zudem bleibt dem Fussverkehr der Vortritt gegenüber dem MIV.	Kenntnisnahme Begründung: wird im Einzelfall (Bauprojekt) zu definieren sein.	keine
29	S 3.2 Fussverkehr, Strategischer Ent-	FVRB	FVRB erachtet es als wegweisend, dem Fussverkehr in der Innenstadt den Vortritt gegenüber dem rollenden nichtöffentlichen Verkehr zu gewähren.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				scheid	
29	S 3 Strategieteil Verkehr	Grüne	Das Verkehrsregime Innenstadt wurde bereits durch den Grossen Rat genehmigt. Mit den strategischen Entscheidungen Priorisierung des Fussverkehrs, durchgängiger Veloverkehr und Stärkung des öffentlichen Verkehrs sind wir grundsätzlich einverstanden. Das Installieren von versenkbaren Pollern finden wir wichtig und wünschen, dass dies alsbald umgesetzt wird.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
29	S 3 Strategieteil Verkehr	jgb	Die in diesem Strategieteil eingebrachten Vorschläge werden weitestgehend begrüsst. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass im gesamten Bereich der motorisierte Individualverkehr nicht nur eingeschränkt oder kanalisiert werden soll, sondern aus dem Innenstadtbereich vollständig ausgeschlossen werden soll – im Idealfall aus dem ganzen in Abbildung 1 festgehaltenem, grünem Bereich.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR VKI	keine
29	S 3 Strategieteil Verkehr	jgb	In besonderem Mass lehnen wir folgende unter S 3.5 Motorisierter Individualverkehr vorgeschlagenen Massnahme ab: Ein Parkraummanagement und eine Priorität von Parkhäusern gegenüber Parkfeldern sind generell zu unterstützen, jedoch soll im definierten Innenstadtbereich aus unserer Sicht kein Parkhaus stehen: Parkhäuser gehören an die Ringstrassen.	Kenntnisnahme Begründung Entscheid GR zu zusätzlichem Parkhaus im Raum Kunstmuseum	keine
29	S 3 Strategieteil Verkehr	jgb	Darüber hinaus möchten wir sie bitten unsere Vorschläge, wie sie in der Vernehmlassungsantwort zum Teilrichtplan Velo formuliert sind, in die Planung einzubeziehen.	Kenntnisnahme Siehe Vernehmlassungsbericht zum TRP Velo	keine
29	S 3.1 Stadtgerechte Mobilität	MOB	„Mit der politischen Vorgabe <i>aus dem Gegenvorschlag</i> zur Städteinitiative...“	Übernehmen	Ergänzen
29	S 3.1 Stadtgerechte Mobilität	STS BW	Strategischer Entscheid: Stadtgerechte Mobilität fördern Es fehlt eine Beschreibung, was aus Sicht des Kantons attraktive Rahmenbedingungen für den Veloverkehr sind. Im Text müsste ergänzt werden, gegenüber welcher Verkehrsart der öffentliche Verkehr bevorzugt wird.	Kenntnisnahme Begründung: Vgl. TRP Velo	keine
29	S 3 Strategieteil Verkehr	SVP	Für die SVP ist die Erreichbarkeit der Innenstadt mit sämtlichen Verkehrsmitteln von zentraler Bedeutung. Nur dies ermöglicht dem Gewerbe auch weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Leider ist es bereits heute so, dass es zu wenige kostengünstige Parkplätze in einer von den Konsumenten akzeptierten Gehdistanz zum Zentrum gibt. Der geplante Neubau eines Parkings „Kunstmuseum“ wird das Problem zwar etwas entschärfen, jedoch nicht ganz beheben können. Für die SVP ist es ein zentrales Anliegen, dass der Individualverkehr bei der weiteren Erarbeitung der Strategie berücksichtigt bleibt.	Kenntnisnahme Begründung: Priorisierung Fuss- und Veloverkehr und öV siehe GRB VKI sowie §13 USG.	keine
29	S 3 Strategieteil Verkehr	SVP	Zentral ist für die SVP auch, dass bei Verlegungen von Taxistandplätzen darauf geachtet wird, dass die neuen Standorte über eine mindestens gleich hohe Kapazität verfügen und eine vergleichbare Zugänglichkeit aufweisen. Diesbezügliche gemachte Planungen wie rund um den Centralbahnplatz sollten dabei nicht als Positiv-Beispiel dienen.	Prüfen Wird im konkreten Fall (Umgestaltungsprojekt) zu prüfen sein. Weiterleitung an GKI und MOB.	keine
29	S 3 Strategieteil Verkehr	SVP	Eine möglichst kundenfreundliche Fussgängerzone und eine diesbezügliche Priorisierung ist für die SVP zwar begrüssenswert. Es muss jedoch gleichzeitig darauf geachtet werden, dass bei dieser Priorisierung der Individualverkehr nicht	Kenntnisnahme Begründung: Priorisierung Fuss- und Veloverkehr und öV siehe GRB VKI	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			komplett verdrängt wird. Hierfür sind mindestens vergleichbare Alternativen für denselben einzuplanen (S 3.2). Aus Sicht der SVP gelten diese Überlegungen für den ebenfalls, nicht überraschend, priorisierten Veloverkehr (S. 3.3). Die SVP fordert, dass die komplette Verdrängung des Autos aus der Innenstadt, welches ein ideologisiertes Projekt ist, unterbunden wird.	sowie §13 USG.	
29	S 3.4 öffentlicher Verkehr	SVP	Die vorgesehene Entlastung der Achse Barfüsserplatz-Schiffflände-Claraplatz (S 3.4) ist aus Sicht der SVP zu begrüssen und wird von der Partei schon lange gefordert. Die diesbezüglichen Überlegungen sind deshalb grundsätzlich voran zu treiben, sind für die SVP gerade aber im Bezug auf die überdimensionierte Nutzung von Tramlinien auf der erwähnten Achse zu wenig ausgereift.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
29	S 3.1 Stadtgerechte Mobilität	VCS	<u>Stadtgerechte Mobilität fördern</u> Der Zulassung von MIV auf Tramgleisen/Busspuren in Haltestellenbereichen stehen wir sehr kritisch gegenüber. Hier wird kein MIV erwartet, was die Verkehrssicherheit in Frage stellt. Ausserdem könnte eine solche innerstädtische Regelung dazu führen, dass Bus-/Traminseln auch in den Quartieren - hier widerrechtlich - befahren würden. <i>(...) Dies wird durch eine Priorisierung (...) und die Kanalisierung sowie Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (...) erreicht. Um den begrenzten Raum (...), wird die Kombination der Fahrspuren des zugelassenen motorisierten Verkehrs und des öffentlichen Verkehrs geprüft.</i> Wird eine solche Prüfung dennoch durchgeführt, muss der strategische Entscheid im Mindesten nach-stehende Ergänzungen enthalten. Diese basieren auf der Kantonsverfassung (§30), dem ÖV-Gesetz und dem Umweltschutzgesetz (§13). <i>(...) Dies wird durch eine Priorisierung (...) und die Kanalisierung sowie Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (...) erreicht. Um den begrenzten Raum (...), wird die Kombination der Fahrspuren des zugelassenen motorisierten Verkehrs und des öffentlichen Verkehrs geprüft, wobei die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und die Sicherheit der Fussgänger jederzeit und überall garantiert sein muss.</i>	Übernehmen	Zweiter Formulierungsvorschlag übernehmen
29	S 3.2 Priorität für den Fussverkehr	VCS	Wir stimmen diesem strategischen Entscheid zu. Insbesondere unterstützen wir den Vortritt auch während den Zeiten mit Zulassung anderer Verkehrsmittel.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
29	S 3.1 Stadtgerechte Mobilität	Verkehrsliga	Unter S 3.1. wird versucht den Eindruck zu erwecken, «stadtgerechte Mobilität» müsse darin bestehen, die Verkehrsarten Öffentlicher Verkehr, Velo- und Fussverkehr zu fördern, den motorisierten Individualverkehr (MotIV) hingegen zu reduzieren. Die Verkehrsliga beider Basel kann sich dieser Auffassung nicht anschliessen. Sie kann sich zwar durchaus damit einverstanden erklären, dass der MotIV im Kern der Innenstadt keine dominante Rolle spielt. Hingegen ist es für die Prosperität der Stadt von zentraler Bedeutung, dass die Erreichbarkeit der Peripherie der Innenstadt gewährleistet wird.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
29	S 3.2 Fussverkehr	Verkehrsliga	Die Verkehrsliga beider Basel kann sich damit einverstanden erklären, dass der	Kenntnisnahme	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
		ga	Kern der Innenstadt den Fussgängerinnen und Fussgängern gehören soll.	Begründung: Zustimmung	
29	S 3 Strategieteil Verkehr	Wirteverband BS	Zum Strategieteil Verkehr nehmen wir keine ausführliche Stellung, da das Verkehrskonzept Innenstadt sich bereits in der Umsetzungsphase befindet. Wir weisen aber darauf hin, dass wir mit der aktuellen und geplanten Situation nicht glücklich sind. Die Erreichbarkeit der Innenstadt sowohl mit sämtlichen Verkehrsmitteln ist enorm wichtig. Es gibt ganz klar zu wenige kostengünstige Parkplätze in einer von den Konsumenten akzeptierten Gehdistanz zum Zentrum.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
29	S 3 Strategieteil Verkehr	Wirteverband BS	Wir schlagen vor, dass die Umsetzung des Verkehrskonzepts im Bereich der oberen Freien Strasse, der Bäumleingasse und des Luftgässleins noch hinausgeschoben wird, bis das Parkhaus beim Kunstmuseum eröffnet oder wenigstens bis die Arbeiten an der Freien Strasse beginnen.	Kenntnisnahme Begründung: In diesem Raum gehen mit der Umsetzung des VKI keine Parkplätze verloren.	keine
30	S 3.3 Veloverkehr, Strategischer Entscheid	FVRB	FVRB stimmt dem strategischen Entscheid zu, verweist aber auf den unter S3.2 beschriebenen Vorbehalt beim Vortritt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung mit Betonung auf Priorität Fussverkehr (ist im Konzept gegeben).	keine
30	S 3.4 Öffentlicher Verkehr, Strategischer Entscheid	FVRB	FVRB stimmt beiden strategischen Entscheiden zu. Bezüglich der Bevorzugung des Taxis verweisen wir auf den unter S 3.2 beschriebenen Vorbehalt beim Vortritt und erwarten eine rücksichtsvolle, den Verhältnissen angepasste Fahrweise der Taxis und Einhaltung der Geschwindigkeit.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung mit Betonung auf Priorität Fussverkehr (ist im Konzept gegeben).	keine
30	S 3.4 Öffentlicher Verkehr, Strategischer Entscheid	FVRB	Wir beantragen, beim Taxiverkehr am Abend und in der Nacht nur Ziel- und Quelfahrten, aber keine Durchfahrten zuzulassen.	Kenntnisnahme Begründung: Keine Änderung da politischer Kompromiss und Grossrats-Beschluss VKI.	keine
30	S 3.3 Veloverkehr	STS BW	Aus dem Dokument wird nicht ersichtlich, ob es aus Sicht des Kantons auch Strassen geben soll, die ausschliesslich für Fussgänger vorgesehen sind (ohne Veloverkehr).	Kenntnisnahme Begründung: dies entspricht der Fussgängerzone, ist im Text und auf den Karten vermerkt.	keine
30	S 3.4 öffentlicher Verkehr	STS BW	Nach Gesprächen mit Seniorenorganisationen besteht in der Innenstadt das Problem, dass stark gehbehinderte Personen wichtige Orte wie zum Beispiel den Münsterplatz mit dem öffentlichen Verkehr nicht erreichen. Gibt es Überlegungen wie stark gehbehinderte Personen durch die Innenstadt befördert werden können?	Kenntnisnahme Begründung: Für gehbehinderte Personen wird auf ergänzendes Angebot zurückgegriffen (Taxi, Zufahrtserleichterungen).	keine
30	S 3.3 Veloverkehr	VCS	a) Wir stimmen dieser Strategie mit den Relativierungen unter A 3.3 d) und unsere Stellungnahme zum Teilrichtplan Velo 2013 zu. b) Die Öffnung der Eisengasse für den Veloverkehr in beide Richtungen und auch der Gegenrichtungsverkehr vor dem Rathaus (Marktplatz) anerkennen wir als grossen Gewinn. Diese Veloverbindungen haben eine wichtige Netzwirkung. c) Velomassnahmen im St. Alban-Graben sind dringend und begrüssen wir daher sehr. Die Velosicherheit darf durch die Zu- und Wegfahrt eines allfälligen Parkings Kunstmuseum nicht beeinträchtigt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
30	S 3.4 Öffentlicher	VCS	Wir unterstützen die neuen Linienführungen des Tramnetz 2020. Die gute Er-	Kenntnisnahme	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	Verkehr		reichbarkeit der Innenstadt aus allen Richtungen muss jedoch Priorität haben vor dem Ziel, die Achse Barfüsser- und Marktplatz zu entlasten. Die unmittelbare Erreichbarkeit der Innenstadt ist vor allem für ältere Personen zwingend, welche mit der demographischen Entwicklung einen immer grösseren Bevölkerungsteil bilden. Eine Tramlinie Petersgraben oder Schanzenstrasse - die wir unterstützen - ist für sie keine akzeptable Alternative. Entlastung und reibungslosen Trambetrieb auch im Störfall leistet vor allem eine neue Tramlinie über die Johannerbrücke ("Tram 30"). Wir anerkennen, dass diese Neubaustrecke nun unter A 5.8 (Querbezüge) explizit erwähnt ist.	Begründung: Zustimmung und Hinweis	
30	S 3.4 öffentlicher Verkehr	VCS	<u>Bevorzugung der Taxis</u> a) Wir unterstützen die Bevorzugung der Taxis gegenüber dem MIV, solange das gefahrene Tempo angepasst und rücksichtsvoll ist, insbesondere betreffend Sicherheit und Lärm.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
30	S 3.4 öffentlicher Verkehr	VCS	b) Die Fahrt durch die Tramhaltestellen abends und nachts sehen wir kritisch (s. oben) und unnötig (Lärm) da das geringe Verkehrsaufkommen ein hindernisfreies Fortkommen auf den regulären Routen ermöglicht.	Kenntnisnahme Begründung: Es handelt sich nicht um die Durchfahrt durch die Haltestellen, sondern durch die Innenstadt.	keine
30	S 3.4 öffentlicher Verkehr	VCS	c) Die gleichen Bevorzugungen (und Pflichten, wie z.B. rücksichtsvolles Fahren), wie sie den Taxis gewährt werden (z.B. Bestelfahrten jederzeit zugelassen), sollen zusätzlich für Velotaxi und Velokurriere gelten. Dies soll nicht von einer Standbewilligung abhängig gemacht werden. Velotaxis sollen als innovative und leise Taxiform gefördert werden. Velokurriere brauchen keinen Stand, da sie ausschliesslich gerufen werden und so in der Zentrale warten oder per Funk zum neuen Einsatzort geschickt werden. <i>Taxis als halb-öffentliche Verkehrsmittel (...) behandelt. Velotaxis und Velokurriere geniessen die gleiche Bevorzugung. Abends und nachts wird ihnen als Ergänzung zum ÖV-Angebot die Durchfahrt der Innenstadt auf den Tramachsen ermöglicht.</i>	Kenntnisnahme Begründung: Die Bestimmungen zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt werden in einer separaten Verordnung geregelt. Diese wurde Mitte August 2013 durch den Regierungsrat verabschiedet.	keine
30	S 3.3 Veloverkehr	Verkehrsliga	Wie unter 2.2. festgehalten, begrüsst die Verkehrsliga beider Basel den Grundsatz, dass der Kern der Innenstadt den Fussgängerinnen und Fussgängern gehören soll. Vor diesem Hintergrund ist die Verkehrsliga der Meinung, dass der Veloverkehr im Innenstadtbereich auf maximal zwei Achsen kanalisiert werden soll, um Konflikte mit den zu Fuss gehenden zu minimieren.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR zu VKI	keine
30	S 3.4 Öffentlicher Verkehr	Verkehrsliga	Die Verkehrsliga beider Basel teilt die Auffassung der Berichtverfasser, dass eine gute Erreichbarkeit der Stadt mit dem öffentlichen Verkehr von grosser Bedeutung ist. Insbesondere begrüsst sie auch, dass Taxis der Status eines halb-öffentlichen Verkehrsmittels zugestanden und abends und nachts die Durchfahrt durch die Innenstadt auf den Tramachsen gestattet werden soll.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
31	S 3.5 Motorisierter Individualverkehr, Strategischer Ent-	FVRB	FVRB stimmt dem strategischen Entscheid zu, erwartet aber eine klare Zurückhaltung bei der Ausgabe von Ausnahmbewilligungen und stete Kontrolle der zufahrtberechtigten Fahrzeuge.	Prüfen Anregung wird an JSD, Verkehr weitergeleitet	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				scheid	
31	S 3.5 Motorisierter Individualverkehr	MOB	[...] ausgenommen sind die Erleichterungen für die Taxis sowie weitere Berechtigte (z.B. Mobilitätsbehinderte, Anwohner, etc.)	Übernehmen	Ergänzen
31	S 3.5 <u>Motorisierter Individualverkehr</u>	VCS	Wir unterstützen die strategischen Entscheide (Reduktion Geschwindigkeit, Kanalsierung). Die gewünschte MIV-reduzierende Wirkung ist abhängig von der konsequenten Durchsetzung der Zulassungsbeschränkung und der restriktiven Handhabung von Ausnahmebewilligungen	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
31	S 3.5 Motorisierter Individualverkehr	Verkehrsliga	Wie unter 2.1. festgehalten, kann sich die Verkehrsliga beider Basel zwar damit einverstanden erklären, dass der Kern der Innenstadt grossmehrheitlich für den MotIV nicht zugänglich ist, die grundsätzliche Einstufung sämtlicher Strassen im Betrachtungsperimeter in Tempo-30-Zonen lehnt sie hingegen ab. Insbesondere erachtet es die Verkehrsliga beider Basel als unnötig und deshalb inakzeptabel, auf den Verbindungsachsen Wettsteinbrücke und Johanniterbrücke Tempo 30 einzuführen.	Übernehmen Entscheid GR zu VKI, beide Brücken sind nicht Tempo 30, sondern Tempo 50. Besagter Perimeter bezieht sich auf den Perimeter VKI, nicht ERPI.	Perimeter konkretisieren
31	S 3.5 Motorisierter Individualverkehr	WSU	Beim Strategischen Entscheid zur Kanalisierung des motorisierten Individualverkehrs beantragen wir, in der Auflistung der zugelassenen Arten des motorisierten Individualverkehrs folgende Nutzungsarten aufzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Pikett- und Notfalldienst - Arbeitsverrichtung durch Gewerbe- und Handwerksbetriebe 	Kenntnisnahme Begründung: Die Ausnahmen sind im Beschluss zum Verkehrskonzept Innenstadt und der zugehörigen Verordnung abschliessend geregelt (S. 55).	
32	K 1 Nutzung	EVP	Wir sind überzeugt, dass sich die Stabilisierung des Wohnanteils (K 1.3) unter den in K 1.1 angestrebten Nutzungen nicht erreichen lässt. Die bewilligungspflichtigen Nutzungen sind dem Konzept Wohnen anzupassen.	Kenntnisnahme Begründung: Statistisch ist Stabilisierung des Wohnens belegt.	keine
32	K Konzept	FDP	Der Entwicklungsrichtplan ist sehr umfangreich. Es ist sicher richtig in einer Gesamtsicht für alle Teilgebiete eine mögliche Entwicklung anzudenken. Andererseits verstellt die detaillierte Betrachtung aller Räume in den Objektblättern die Sicht auf die Prioritäten. Diese sollten auf den Räumen mit den grössten Veränderungspotentialen liegen, bzw. solchen welche durch andern Projektauslöser im ähnlichen Zeitraum baulich verändert werden. Diese Projektauslöser auf der Seite der öffentlichen Hand sind das „Verkehrskonzept Innenstadt“ und das „Tram-Konzept 2020“. Konkrete Wechselwirkungen mit dem Projekt „Herzstück“ hingegen sind innerhalb des Planungshorizonts 2020 bis 2028 eher unwahrscheinlich und sollten daher keine Projekte verzögern. Synergien wären eventuell möglich, wenn zukünftige Eingangsbereiche einer S-Bahn-Station Innenstadt mit den Veloparkings kombiniert werden. Ausdrücklich begrüsst wird daher, dass zu den Projekten 1. Priorität (bis 2020) Birsig-Parkplatz, Ochsen- und Rheingasse gehören, wo jeweils ein grosses Potential vorhanden ist. In die Kategorie der 2. Priorität (bis 2028) fallen aus unserer Sicht fälschlicher Weise Marktplatz, Schifflande, Eisengasse und Petersgraben. Bei den genannten Orten besteht z.T. dringlicher Sanierungsbedarf, zudem liegen sie äusserst zentral und sind wichtig für die Realisierung geplanter Verkehrsprojekte (Fussgängerzone Marktplatz/Mittlere Brücke, Tram in Petersgraben).	Berücksichtigung Weiterleitung an GKI, Sanierungsbedarf ausschlaggebend für Priorisierung.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
32	K Konzept	FDP	Der zeitliche Ablauf für die Umsetzung der Projekte in der Innenstadt soll auch mit den finanziellen Möglichkeiten abgeglichen werden. Zu den Kosten bzw. Budgeterwartungen finden wir aber keine Aussagen im Bericht.	Kenntnisnahme Begründung: Aussagen zu Kosten erfolgen im Rahmen des Ratschlags zum GKI.	keine
32	K Konzept	FDP	Die Prioritäten der nächsten 15 Jahre sollten klarer definiert werden. Dabei sind zentrale Orte mit grossem Veränderungspotential wie der Birsig-Parkplatz, Rhein- und Ochsen-gasse zu forcieren und solche, welche für die grossen verkehrlichen Veränderungen der Innenstadt Voraussetzung sind wie z.B. Petersgraben, Markt- platz, Schiff-lände und Eisengasse möglichst in die Gruppe der 1. Priorität aufzunehmen.	Berücksichtigung Weiterleitung an GKI, Sanierungsbe- darf ausschlaggebend für Priorisierung.	keine
32	K Konzept	FDP	Für die Priorisierung und die Umsetzung der einzelnen Projekte müssten deren Kosten zumindest ansatzweise ausgewiesen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Aussagen zu Kosten erfolgen im Rahmen des Ratschlags zum GKI.	keine
32	K 1.1 Schwerpunkt- setzung im öffentli- chen Raum	FVRB	FVRB begrüsst die Setzung von Funktionsschwerpunkten in der Innenstadt. Dabei ist aber darauf zu achten, dass bei Veranstaltungen die Gehbereiche nicht durch Personenstopper oder Installationen so verstellt sind, dass Personen auf die Fahrbahn ausweichen müssen	Prüfen Weiterleitung an Allmendverwaltung	keine
32	K 1 Konzeptteil Nutzung	Grüne	Die Grünen Basel-Stadt bemängeln am heutigen Bewilligungswesen zur Nutzung des öffentlichen Raums teilweise eine Überreglementierung und Bürokratisierung. Der vorgelegte Katalog an Symbolen, der mit dem Richtplan über die Innenstadt verteilt wird, birgt dieselbe Gefahr. Grundsätzlich sollten nur bewilligungspflichtige Nutzungen zugeordnet werden. Die nicht bewilligungspflichtigen Tätigkeiten wie Flanieren, Bewegung, Begegnung können und dürfen nicht eingeschränkt werden, sie entsprechen dem Allgemeingebrauch der Bevölkerung. Wieso sollte man nicht auch auf Plätzen wie dem Barfüsserplatz flanieren? Wieso sich nicht in der Freien Strasse begegnen? Die Auswahl der Orte scheint austauschbar und unvollständig. Orte wie die Gerbergasse, der Nadelberg, der Rheinsprung, die Spalen- und St. Johannis-Vorstadt oder die Rittergasse fehlen im heutigen Plan. Wir können uns die Symbole höchstens zum Aufzeigen von Möglichkeiten und Zielsetzungen oder der Notwendigkeit für zusätzliches, öffentliches Angebot vorstellen. Wenn sie als Mittel zur abschliessenden Reglementierung und beschränkenden Ausrichtung der Nutzungen verwendet werden, sind wir damit nicht einverstanden. Die Zuordnungen sind dafür zu willkürlich und unflexibel.	Kenntnisnahme Begründung: Die Funktionsschwer- punkte sind Schwerpunkte und verun- möglichen keine konkreten Nutzungen, Stellungnahme stellt kein Widerspruch zum ERPI dar.	keine
32	K 1 Konzeptteil Nutzung	Grüne	Lokale Initiativen wie Strassenfeste und Quartiersmärkte sollen zudem überall durchgeführt werden können, wenn entsprechende Initiativen in der Bevölkerung bestehen.	Kenntnisnahme Begründung: Dies ist immer noch mög- lich, Kategorie Feste meint grössere Feste mit gesamtstädtischer Bedeu- tung	keine
32	K Konzept	jgb	Wir begrüssen zwar, dass sich der Richtplanentwurf bemüht Schwerpunkte für	Kenntnisnahme	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			die Nutzung zu definieren. Jedoch muss an jedem Platz jede der aufgeführten Nutzungskategorien im Prinzip möglich bleiben – in besonderem Masse wenn es sich um nicht renditeorientierte Nutzungen handelt.	Begründung: Ziel des ERPI ist es genau, Schwerpunkte in der Nutzung zu setzen. Damit werden Ausnahmen nicht verunmöglicht.	
32	K 1.1.1 Funktions-schwerpunkt	jgb	Das jgb begrüsst grundsätzlich die Bildung von Schwerpunkten, insbesondere der bewilligungspflichtigen Nutzung. Es besteht hier jedoch die Gefahr der Überregulierung: Es ist problematisch auch die nichtbewilligungspflichtige Nutzung, wozu der alltägliche Aufenthalt im öffentlichen Raum im Sinne von schlichten Gemeingebrauch gehört, bei der Schwerpunktsetzung mit einzubeziehen. Orte der Begegnung, der Unterhaltung, des Flanierens und Spazierens im öffentlichen Raum können nicht durch die Stadtplanung kanalisiert und vorgegeben werden, da der Aufenthalt im öffentlichen Raum zu diesen Zwecken jederzeit und überall stattfinden kann. Das jgb regt daher an die nicht bewilligungspflichtige Nutzung in einem Symbol zusammenzufassen, da diese sowieso nur schwer voneinander zu unterscheiden sind.	Kenntnisnahme Begründung: Unterscheidung ist wichtig für Gestaltungsprojekte, Flexibilität ist ausdrücklich erwähnt.	
32	Konzept	Pro Innerstadt	Sowohl die Strategie in den Bereichen Nutzung und Gestaltung, wie auch die Argumentationen diesbezüglich, können wir mehrheitlich nachvollziehen. Es ist jedoch wichtig, dass ein gewisser Handlungsspielraum stets bestehen bleibt, damit eine Weiterentwicklung der Stadt auch in Zukunft möglich ist.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
32	Konzept	Pro Innerstadt	Das Verkehrskonzept Innenstadt befindet sich ja bereits in der Umsetzungsphase. Wie schon mehrfach erwähnt und in etlichen Gesprächen deponiert, ist für uns die gewerbefreundliche Umsetzung ein zentraler Punkt. Einer Fussgänger freundlichen Innenstadt können wir viel Positives abgewinnen. Jedoch muss die Innenstadt mit allen Verkehrsmitteln optimal erschlossen sein und die nötige Infrastruktur (Parkhäuser, attraktive Veloabstellplätze, etc.) in genügender Menge in kurzer Gehdistanz zur Innenstadt vorhanden sein. Im Übrigen wird Pro Innerstadt nach Vorliegen der entsprechenden Verordnung konkret Stellung zum Verkehrskonzept Innenstadt beziehen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
32	Konzept	Pro Innerstadt	Input: Die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt soll im oberen Teil der Freien Strasse, Bäumleingasse und Luftgässlein, bis zur Eröffnung des Parkhauses beim Kunstmuseum zurückgestellt werden.	Kenntnisnahme Begründung: In diesem Raum gehen mit der Umsetzung des VKI keine Parkplätze verloren.	keine
32	Konzept	Pro Innerstadt	Die Plätze und ihre Nutzungen sollen in erster Linie das Angebot der Innenstadt ergänzen, erweitern und zusätzlich zur qualitativen Attraktivitätssteigerung beitragen. Sie müssen Nutzergerecht ausgelegt und zur Abholung neuer Zielgruppen dienlich sein. In diesem Sinne entsprechen die vorgeschlagenen Nutzungen mehrheitlich diesem Anspruch und der räumlichen Realität und ebenso den vorhandenen Möglichkeiten.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
32	K 1.1 Schwerpunktsetzung im öffentlichen Raum	STS BW	Anmerkung zu K 1.1.1 Es stellt sich die Frage, weshalb ausgerechnet die Anwohner an Münsterplatz, Petersplatz und Theodorsgrabenanlage in den Genuss der Ruhe kommen? Nach	Kenntnisnahme Begründung: Die Funktionsschwerpunkte beschreiben die prägenden	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			welchen Kriterien wurden diese Plätze ausgewählt?	Charakteristiken der jeweiligen Orte.	
32	K 1.1.1 Funktion und Funktionsschwerpunkt	SVIT	Daneben erscheinen dem SVIT beider Basel die unter "Konzept" definierten Nutzungsfunktionen als untauglich. Einerseits ist die Abgrenzung zwischen den einzelnen Funktionen unklar und in der Praxis kaum möglich. Andererseits sollten nur bewilligungspflichtige Nutzungen und Nutzungen, die grössere bauliche Anpassungen bedingen, den Orten funktional zugeordnet werden. Alle weiteren alltäglichen Nutzungen, wie bspw. Flanieren, ergeben sich von alleine und können von der Verwaltung kaum verordnet werden. Ein Verzicht auf sie erhöht zudem die Lesbarkeit der Richtplankarte.	Kenntnisnahme Begründung: Funktionen und Schwerpunktsetzungen stellen keine konkreten Nutzungen dar, sondern abstrahierte Nutzungsgruppen. Dadurch werden keine Nutzungen „verordnet“.	keine
32	K Konzeptteil Nutzungen	SVP	Festzuhalten ist hier nur, dass bei der Aufwertung einzelner Nutzungsräume aus Sicht der SVP zwingend zentrale Punkte wie „Littering“ „öffentliche Sicherheit“ „Erreichbarkeit mit allen Verkehrsträgern“ in die Planung miteinfließen müssen. Grundsatzfehler, wie sie bei der Planung der Markthalle Basel, des Erlennmatt-Areals oder des Stücki-Gevierts gemacht wurden, gilt es zu verhindern.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im Wunschbild A 3.1, sowie den beiden Objektblatt Unterer und Oberer Rheinweg erwähnt (Planungsanweisung 2).	keine
32	K Konzeptteil Nutzungen	SVP	Die unter diesem Punkt definierten Nutzungsfunktionen erscheinen als untauglich. Einerseits ist die Abgrenzung zwischen den einzelnen Funktionen unklar und in der Praxis kaum möglich. Andererseits sollten nur bewilligungspflichtige Nutzungen und Nutzungen die grössere bauliche Anpassungen bedingen, den Orten funktional zugeordnet werden. Alle weiteren alltäglichen Nutzungen, wie bspw. Flanieren, ergeben sich von alleine und können von der Verwaltung kaum verordnet werden. Ein Verzicht auf sie erhöht zudem die Lesbarkeit der Richtplankarte.	Kenntnisnahme Begründung: Funktionsschwerpunkte definieren die übergeordneten Aufgaben der öffentlichen Räume. Dadurch werden keine Nutzungen verordnet. Die Kategorien dienen der Verwaltung bei der Einschätzung und Priorisierung im Falle von Nutzungskonflikten.	keine
32	K Konzeptteil Nutzungen	SVP	Einer aggressiven Bewirtschaftung der Allmend mittels staatlich finanzierter Buvetten steht die SVP ausserordentlich kritisch gegenüber. Mit den Buvetten entsteht dem konventionellen Gastgewerbe eine Konkurrenz, die günstig an gute Lagen gelangt und mit weniger Auflagen belastet wird. Die Buvetten schaffen in den Sommermonaten eine Überkapazität an Gastronomieangeboten, unter welcher schliesslich jene Betriebe leiden, die im Winterhalbjahr im Gegensatz zu den Buvetten die benötigte Gastronomiekapazität zur Verfügung stellen. Zudem sind auch die bestehenden Buvetten auszuschreiben, um an den prestigeträchtigen Standorten höchste Qualität zu garantieren und um der Vetterliwirtschaft keinen Vorschub zu leisten.	Kenntnisnahme Begründung: siehe RRB zu Buvettenkonzept inkl. Ausschreibungsmodalitäten.	keine
32	Konzeptteil Nutzungen	Wirteverband BS	Die in den Konzepten definierten Funktionen sind gut gewählt. Erlauben Sie uns die Feststellung, dass das Icon für "Verpflegung" etwas fastfood-lastig ausgefallen ist. Zwar entspricht das gewählte Symbol weitgehend dem heutigen Ernährungsverhalten, doch vor 20 Jahren hätte man hier wohl noch Messer, Gabel und ein Glas abgebildet. Dies nur als Randbemerkung.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
32	Konzeptteil Nutzungen	Wirteverband BS	Natürlich könnte man bei den einzelnen Plätzen diskutieren, ob diese oder eine andere Funktion anders, überhaupt nicht oder zusätzlich gewichtet werden sollte. Die vorgeschlagenen Hauptnutzungen entsprechen aber sicher zu einem grossen Teil der Realität und den Möglichkeiten der bezeichneten Orte.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
35	K 1.1.1 Funktion und Funktionsschwerpunkt	TBA Infrastruktur	Sollen die Freie Strasse (vgl. Seite 68) und die Aeschenvorstadt (vgl. Seite 93) ev. auch die Schiffflände (vgl. Seite 73) nicht auch als "Ort der Verpflegung" attraktiv gestaltet werden.	Übernehmen Teilweise übernehmen für die Aeschenvorstadt.	Aeschenvorstadt um Schwerpunkt „Verpflegung“ ergänzen
36	K 1 Konzeptteil Nutzung	Grüne	Die Grünen Basel-Stadt freuen sich über die zusätzlich geplanten Buvetten. So können Plätze belebt und gleichzeitig sicher und sauber gehalten werden. Gastronomie schafft Begegnungsorte. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Buvettenbetreiber jährlich der Ungewissheit über eine erneute Bewilligungserteilung ausgesetzt sind und die Verwaltung über die Sondergesetzgebung Buvetten auch relativ schnell wieder verschwinden lassen kann. Wir fordern deshalb gleich lange Spiesse und eine entsprechende Handhabe für bestehenden Gastronomiebetriebe sowie die langfristige Verankerung von Buvetten. Mittelfristig sollen die gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen für Buvetten und Gastronomiebetriebe angeglichen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Bewilligung wird für 5 Jahre erteilt, kann einmal um 5 Jahre verlängert werden, danach Neuausschreibung.	keine
36	K 1 Konzeptteil Nutzung	Grüne	Wir begrüßen es ausserordentlich, dass neue Veranstaltungsorte in der Innenstadt und dem weiteren Stadtgebiet geschaffen werden sollen. Es ist jedoch nicht klar, wo genau die Standorte für Nutzungen ausserhalb der Innenstadt sein sollen. Das Problem zeigt sich bereits bei der angedeuteten Umlagerung in der Innenstadt.	Prüfen Hinweis ist korrekt. Der ERPI macht jedoch keine Aussagen über Nutzungen, die ausserhalb des Perimeters liegen. Diese Frage muss in der Umsetzungsphase diskutiert werden.	keine
36	K 1.1.2 Nutzungskategorien	jgb	Aus dem gleichen Grund ist es auch fragwürdig bei der Schwerpunktsetzung der Nutzungskategorien Strassen- und Quartierfeste vorzusehen. Diese sollten in der ganzen Innenstadt gleichermassen auf Initiative der Bewohnenden möglich sein und nicht von vornherein durch die Stadtplanung auf gewisse Orte beschränkt werden. Für das jgb stellt sich deshalb auch die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre die Schwerpunkte nach der Art und Weise der Veranstaltungen im Sinne von allgemeineren Kriterien der Nutzung zu setzen. In der Stadt sollte der Schwerpunkt der Nutzung aus Veranstaltungen bestehen, die für alle offen stehen (kein Eintritt), unkommerziell (nicht vorwiegend gewinnbringend und ohne Konsumzwang), vorübergehend (nicht über längeren Zeitraum), ideell (für gemeinnützige Zwecke) und umweltschonend (wenig Lärmemissionen, Abfall, Energieverbrauch, keine vorwiegende An- und Abreise der Besuchenden mit MIV etc.) sind. Ob es sich dabei um Sport-, Kultur- oder sonstige Veranstaltungen handelt, ist zweitrangig.	Kenntnisnahme Begründung: Quartierfeste auf Initiative des Quartiers bleiben weiterhin (trotz ERPI) möglich, Kategorie meint auch grössere Feste, die eine gesamtstädtische Bedeutung haben.	keine
34	K 1.1.1 Schwerpunktsetzung im öffentlichen Raum	STS BW	Fraglich ist, weshalb beim Tschudi-Park nur eine Nutzung vorgesehen ist, zumal sich mit der Neugestaltung des Schällemätteli Areals zahlreiche Studenten und andere Nutzer in der Nähe aufhalten.	Übernehmen	Funktionsschwerpunkt Begegnen einfügen und an jeweiligen Stellen im

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
39	K 1.1.2 Nutzungskategorie und Schwerpunkt der bewilligungspflichtigen Nutzung	TBA Infrastruktur	Auch hier stellt sich die gleiche Frage wie zuvor. Sollen nicht auch beim Bankverein (vgl. Seite 93), in der Freien Strasse (vgl. Seite 68), bei der Schifflande (vgl. Seite 73) sowie beim Claraplatz (vgl. Seite 109) die Boulevardgastronomie vorgesehen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Verpflegung ist an diesen Orten nicht Schwerpunkt.	ERPI anpassen keine
42	K 1.4 Umsetzung	jgb	Die angeführte prüfende Arbeitsgruppe zur besseren Verteilung der Nutzungen muss in Bezug auf deren Zusammensetzung näher definiert werden. Es ist sicherzustellen, dass eine ausgewogene Verteilung der verschiedensten Interessensgruppen stattfindet (siehe auch oben zu S. 1.6). Für das jgb stellt sich auch die Frage, in welchem Verhältnis diese Arbeitsgruppe zum NöRG bzw. zu den im NöRG vorgesehenen Nutzungsplänen steht. Es wird angeführt, dass die Arbeitsgruppe auch nach Nutzungsmöglichkeiten ausserhalb der Innenstadt sucht. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass das jgb das hier im Entwicklungsrichtplan vorliegende Verständnis der Innenstadt als zu restriktiv betrachtet und eine Ausweitung der Innenstadt angebracht erscheint (siehe A 1), damit weitere Nutzungsstandorte von Anfang an in die Planung mit einbezogen werden können.	Prüfen Ist in der Umsetzungsphase ERPI zu konkretisieren, jedoch nicht im ERPI festzuschreiben.	keine
43	K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	jgb	Für die Basler Altstadt, Promenaden und Zentrumsplätzen wird definiert, dass „Stein“ das wichtigste Material sein soll. Wir möchten aber anregen, dass auch für Bereich wie den Marktplatz dringend ein Begrünungskonzept nötig ist und allgemein mehr Grünelemente installiert werden sollten. Ein karges Begrünungskonzept ist ein historistisch verzerrtes. Bei der Begrünung soll Rücksicht auf die vorgesehene Nutzung genommen werden, indem verschiedene Varianten wie einzelne Bäume, mobile Grünelemente, Gras- oder andere Versickerungsflächen in die Planung mit einzubeziehen sind.	Prüfung Im Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) sind Raumtypen mit unterschiedlichen Grünelementen vorgesehen. An stark genutzten Orten wird mit „mobilem Grün“ gearbeitet. Die Konkretisierung des Themas erfolgt im Rahmen der Umsetzungsprojekte nach GKI, Möglichkeiten zur Begrünung werden geprüft. Die Anregungen wurden an die Projektleitung des GKI weitergeleitet.	keine
43	K 2.1 Hauptstrukturen der Basler Innenstadt / K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	ProNatura	Der Rhein (S. 43) / Karte (S. 45) / Promenaden (S. 48): Zum Schutz der wichtigen und seltenen Naturobjekte auf der Grossbasler Seite zwischen Wettsteinbrücke und Pfalz sind wir gegen einen neuen Rheinuferweg wie er in der zurzeit hängigen Volksinitiative „Rheinuferweg jetzt!“ verlangt wird. Um den Bau zu verhindern, sind wir dem Verein „Unser Stadtbild“ beigetreten. Sollte die Volksinitiative an der Urne scheitern, wäre der Rheinuferweg im Richtplan immer noch enthalten. Wir beantragen deshalb die Streichung des Rheinuferwegs aus dem Richtplan.	Kenntnisnahme Begründung: Eintrag im ERPI entspricht dem Eintrag im übergeordneten kantonalen Richtplan, bei Ablehnung der Volksinitiative wird der kantonale Richtplan angepasst und anschliessend auch der ERPI.	keine
43	K 2.1 Hauptstrukturen der Basler Innenstadt / K 2.2	ProNatura	Der Rhein (S. 43) / Karte (S. 45) / Promenaden (S. 48): Zudem sei die wichtige Bedeutung des Rheinufer als Wanderkorridor für Tiere und Pflanzen hervorzuheben.	Übernehmen	Formulierung ergänzen

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien				
43	K 2.1 Hauptstrukturen der Basler Innenstadt / K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	ProNatura	Der Rhein (S. 43) / Karte (S. 45) / Promenaden (S. 48): Der Gewässerraum sei festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
43	K 2 Konzeptteil Gestaltung	STS BW	Generell sind die Pläne sehr klein und kaum lesbar!	Kenntnisnahme Alle Pläne sind auf Anfrage beim Planungsamt digital zu beziehen und können in beliebigen Formaten ausgedruckt werden.	keine
43	K 2.1 Hauptstrukturen der Basler Innenstadt	STS BW	Es stellt sich die Frage, ob der Kanton von sich aus Massnahmen ergreifen wird, um das Potential bezüglich Durchgängigkeit am Rheinweg auf Grossbasler Seite auszuschöpfen? Wie positioniert sich der Kanton zur Frage nach der Wegverbindung zwischen Schifflande und St. Alban Rheinweg? Zumindest sollte aber bereits an dieser Stelle auf die Volksinitiative hingewiesen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Der Rheinuferweg auf Grossbasler Seite ist im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis eingetragen. Die Behörden des Kantons sind demnach gehalten, das Vorhaben zur Erstellung des Rheinuferwegs zu unterstützen. Ein Verweis auf die Volksinitiative erfolgt im Objektblatt.	keine
43	2 Konzeptteil Gestaltung	STS KB	Der Trägerverein STS KB Mitwirkung meldet Interesse an bei folgenden Vorhaben mitzuwirken: Claraplatz (KB 1): Gestaltungswettbewerb Kasernenareal (KB 4): Wettbewerb zum Umbau des Kasernenhauptbaus Rosentalanlage (KB 9): Gestaltungswettbewerb	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung der nachfolgenden Instrumente oder der Umgestaltungsprojekte wird die Partizipation/Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung bei den Umsetzungsprojekten de ERPI. Das Anliegen wird dem GKI weitergeleitet, ein formeller Antrag auf Mitwirkung muss jedoch jeweils separat gestellt werden.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
43	K 2.1 Hauptstrukturen der Basler Innenstadt	swb	Die Stadtachse / Zentrumsachsen In Bezug auf die Hauptstrukturen der Innenstadt noch folgende Hinweise: Es fehlt in Grossbasel der Bezug nach Norden – d. h. der Einbezug der wohl ältesten Strasse Basels als Zentrumsachse (von der Schiffslände zum St. Johannis-Tor und weiter - auch wenn sie durch die Korrekionsplanung der Moderne zerstört wurde, heisst das nicht, dass das so bleiben muss). In Kleinbasel fehlt der historische Richtungsbezug von Kleinbasel entlang des Rheins, früher hatte die Rheingasse die Funktion der Hauptgasse (Zentrumsachse) heute wäre diese wohl am besten vom Wettsteinplatz via Reb-gasse - Claraplatz – untere Rebgasse - Klybeckstrasse zu lösen. (diese Rücksichtnahme auf Kleinbasels Charakter fehlt in der bisherigen Planung)	Kenntnisnahme Begründung: Aus Sicht des GKI wird der Fokus auf das Fussgänger-Y als Hauptachse durch die Innenstadt gelegt – als Hauptfusswegverbindung von Gross- und Kleinbasel und als klare Führung von den Bahnhöfen in die Innenstadt.	keine
44	K 2.1 Hauptstrukturen der Basler Innenstadt / K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	ProNatura	Der Grüne Ring (S. 44 & S. 47): Hier sei die Gestaltung mit dem Kantonalen Biotopvernetzungs-konzept abzugleichen.	Prüfen Abstimmung erfolgt nach Vorliegen des Biotopverbundkonzepts mit GKI, Weiterleiten an GKI.	keine
45	K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	NQV St. Alban	Malzgasse: Die Behandlung der Malzgasse unterscheidet sich als Stadtstrasse von der, der Vorstadt. Diese Unterscheidung ist nicht nachvollziehbar und geschichtlich betrachtet, nicht korrekt. Dies trifft mindestens für den historisch grösstenteils noch erhaltenen Bereich zu. Hier wäre die Behandlung der Malzgasse als Vorstadtstrasse erwünscht.	Übernehmen	Malzgasse neu als historische Vorstadtstrasse (Plan und Text)
45	K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	NQV St. Alban	Picassoplatz, Dufourstrasse, Brunngässlein: Eine Frage: warum wird der Picassoplatz nicht auch als Platz behandelt? Und allgemein, werden hier nicht die potentiellen Stadtqualitäten des Raumes Dufourstrasse, Picassoplatz, Brunngässlein für die Entwicklung des Aeschenviertels unterschätzt?	Kenntnisnahme Begründung: Die Dufourstrasse ist und bleibt auch zukünftig eine stark befahrene Verkehrsachse. Unter der Nische wird vor allem der Platzbereich mit Baumbestand wahrgenommen und kann dort auch als Aufenthaltsort genutzt werden. Die Nische wird in ihrer Qualität nicht geringer gewichtet als andere Raumtypen, wie zum Beispiel der Stadtplatz.	keine
45	K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	STS BW	Es wird nicht deutlich, auf welchen Strassentypen (Stadtstrasse, historische Vorstadtstrassen etc). Autos fahren dürfen und auf welchen nicht oder soll das nicht vordefiniert werden?	Kenntnisnahme Begründung: Ist im Text enthalten, ist auf Karte sichtbar.	keine
45	K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	STS BW	Bei den Promenaden kann noch auf den neu gebauten Elsässer Rheinweg hingewiesen werden.	Kenntnisnahme Die genannten Projekte liegen ausserhalb des Perimeters.	keine
45	K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungs-	swb	Stadtstrassen Bei der Charakterisierung diese Typs hat wohl oft die Gunst für den MIV entschieden und nicht der historische Charakter einer Strasse. Wie	Prüfen, teilweise Übernehmen Die Zufahrt durch MIV spielt in vielen	Klosterberg neu als Gasse

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	prinzipien		sonst wäre z.B. der Klosterberg, die Malzgasse oder die Rebgasse und Riehen-torstrasse diesem Typen zugerechnet worden?	Strassen nach wie vor eine wichtige Rolle und kann nicht negiert werden. Gerade in der Rebgasse ist zudem der öffentliche Verkehr Hauptakteur. Die Zuteilung zum Raumtyp Stadtstrasse heisst nicht, dass die Ausgestaltung von minderer Qualität ist. Die Riehen-torstrasse ist im Abschnitt Lindenberg und Oberem Rheinweg dem Raumtyp Gassen zugeordnet. Der Klosterberg wurde nach Absprache mit der Denkmalpflege neu den Gassen zugeordnet.	einstufen
49	K 2.2 Raumtypen mit Gestaltungsprinzipien	ProNatura	Grüne Plätze / Grün- und Parkanlagen (S. 49): Die Gestaltung habe auch die Funktion der Grünräume als Lebensraum bzw. Wanderkorridor von Pflanzen und Tieren zu Prüfen.	Prüfen Abstimmung erfolgt nach Vorliegen des Biotopverbundkonzepts mit GKI, Weiterleiten an GKI.	keine
49	K 2.2 Bahnhofs-plätze	SP	Die Bahnhofsplätze soll eine repräsentative, einladende Atmosphäre auszeichnen. Dafür fehlt mehr Grün.	Kenntnisnahme Bahnhöfe sind Orte, die sehr intensiv genutzt sind und verschiedene Funktionen – insbesondere Verkehrsfunktionen – erfüllen müssen. Wo möglich werden mobile Grünelemente in die Gestaltung miteinbezogen, ggf. auch Baumreihen und Wechselflor.	keine
50	K 2.3 Umsetzung	jgb	Der Barfüsserplatz muss mit oberster Priorität behandelt werden, da er als bisherigen Verkehrsknotenpunkt und besonders unter dem motorisierten Individualverkehr leidender Platz dringend der Neuentwicklung bedarf.	Kenntnisnahme Begründung: Prioritätssetzung erfolgt hauptsächlich aufgrund von Sanierungsbedarf.	keine
50	K 2.3 Umsetzung	STS BW	Bei der Wettbewerbsausschreibung bzw. dem Varianzverfahren bei den dynamischen Plätzen, ist aufgrund des hohen Gestaltungsspielraums, resp. der Veränderungsmöglichkeiten der frühzeitige Dialog mit lokalen Akteuren zu priorisieren. Gerade weil hier ein grosser Spielraum für Mitwirkung besteht, d.h. ein Entwickeln der Räume unter Einbezug lokaler Bedürfnisse erfolgen kann. Für Basel-West im Besonderen die Orte: Tschudi Park, St.-Johanns-Platz und teilweise der Birsig-Parkplatz	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Umgestaltungsprojekte wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung bei den Umsetzungsprojekten des ERPI.	keine


Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
52	K 3 Verkehr	EVP	K 3.1.3 Das „Fussgänger-Ypsilon“ ist in der Sperrzeit absolut motorfahrzeugfrei zu halten. Davon sind neben den Anlieferungen auch Taxis nicht auszunehmen. Die Erreichbarkeit ist über andere Strassen ausreichend gewährleistet.	Kenntnisnahme Begründung: Keine Änderung da politischer Kompromiss und Grossrats-Beschluss VKI.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	FDP	Die Parkraumbewirtschaftung muss in die Planung einbezogen werden. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze soll nicht verkleinert, die Parkhäuser optimaler angeschlossen werden (Kantonsspital).	Kenntnisnahme Begründung: Abstimmung findet statt	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	FDP	Velostationen sollten dezentrale Veloparkplätze im Zentrum nicht ersetzen, sondern ergänzen.	Kenntnisnahme Begründung: kein Widerspruch zum ERPI	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	FDP	Die Auswirkungen des BehiG sollten mit den Interessenvertretern diskutiert und Kompromisse gesucht werden.	Berücksichtigung Weiterleitung an Projekt Umsetzung BehiG	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Wir erachten es als zwingend, dass die Zulassung des motorisierten Verkehrs am Vormittag restriktiv und klar geregelt wird und ausschliesslich für den Warenumschlag möglich ist.	Kenntnisnahme Begründung: Kein Widerspruch zum ERPI	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Die Innenstadt soll hingegen ab 19 bis 11 Uhr vormittags auch für den Velodurchgangsverkehr geöffnet werden, da zu diesen Zeiten wenig Fussverkehr unterwegs ist und der Veloverkehr keinen Lärm verursacht.	Kenntnisnahme Begründung: Grundlage für den ERPI bildet das bereits durch den GR beschlossene VKI.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Wir freuen uns auf die beidseitige Durchfahrt für Velofahrende in der Eisengasse.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Für Velofahrende werden jedoch wichtige Verbindungen unnötig gekappt. Z. B. die Verbindung vom Barfüsserplatz zum Münsterplatz. Die Velorampe am Barfüsserplatz vor dem Historischen Museum ermöglicht die Route durch die Barfüssergasse-Bäumleingasse. Dabei wird die Freie Strasse lediglich gequert. Zum Erhalt dieser von jeher bestehenden Route ist es erforderlich, dass Radfahren durch Barfüssergasse und Bäumleingasse bergwärts auch zukünftig erlaubt bleibt. (In der Gegenrichtung ist der Umweg über Bankenplatz-Steinenberg eher in Kauf zu nehmen, weil dabei kein Linksabbiegen nötig wird.)	Kenntnisnahme Begründung: Grundlage für den ERPI bildet das bereits durch den GR beschlossene VKI.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Auch das Verbot der bewährten Veloverbindungen zum Rümelinplatz via Spiegelgasse, oder via Grünpfahlgasse ist unnötig.	Kenntnisnahme Begründung: Grundlage für den ERPI bildet das bereits durch den GR beschlossene VKI.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Besonders unbefriedigend ist das Veloverbot an den Vormittagen und nachts durch die Freie Strasse. Diese ist nachts leer. Die Velodurchfahrt würde die soziale Kontrolle und damit die Sicherheit erhöhen.	Kenntnisnahme Begründung: Grundlage für den ERPI bildet das bereits durch den GR beschlossene VKI.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Die Grünen begrüßen die neuen Tramlinien Petersgraben, Spitalstrasse und Grenzacherstrasse. Die Linien mitten durch die Innenstadt entsprechen jedoch einem grossen Bedürfnis vieler ÖV-Benutzenden. Der Petergraben kann die	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Linien Markplatz/Barfüsserplatz darum nur sehr beschränkt entlasten.		
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Die Bevorzugung der Taxis ist zu begrüssen. Das Tempo muss jedoch den Umständen angepasst werden, insbesondere da die anderen VerkehrsteilnehmerInnen nicht mit Autoverkehr rechnen. Das trifft besonders auf Durchfahrten bei Traminseln zu.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Grüne	Ferner sollen Velokurieri wie Taxis behandelt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Die Bestimmungen zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt werden in einer separaten Verordnung geregelt. Diese wurde Mitte August 2013 durch den Regierungsrat verabschiedet.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Jean-Louis von Planta	<p>Verkehrsgestaltung:</p> <p>Da es sich bei der Aeschenvorstadt gemäss dem Entwicklungsrichtplanes um eine Zentrumsstrasse handelt, ist vorgesehen, diese inskünftig grundsätzlich motorfahrzeugfrei zu gestalten. Das Ziel sei ein Strassenprofil mit einer Aufenthaltszone entlang der Fassaden, wie bereits ausgeführt wurde, und einer Bewegungszone in der Mitte der Strasse für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Von einer gedeckten Tramstation, die seit langem dringend benötigt und angebracht ist, wird nicht gesprochen. Mit anderen Worten soll die Aeschenvorstadt auch für die Velofahrer gesperrt, die ab dem Aeschenplatz die Dufourstrasse zu benutzen haben, da die Stadtmitte den Fussgängerinnen und den Fussgängern gehört, was kompromisslos polizeilich durchzusetzen ist.</p> <p>Trotz dieses vorgesehenen Verbots muss sichergestellt sein, dass die Anwohnerschaft und deren Familie das Recht haben, die Aeschenvorstadt mit ihrem Auto zu benutzen. So hat die Basler Regierung meinem Vater mit Schreiben des Vorstehers des Baudepartements vom 19. Juni 1991, Herrn Eugen Keller, ausdrücklich und schriftlich versichert, dass unsere Familie jederzeit das Recht hat, mit dem Auto zu unserer Liegenschaft zu kommen. Von meinem Haus führt eine Ausfahrt in die Aeschenvorstadt. Dieses Eingangstor wird benützt zur Einfahrt in meinen Hof. Die Einfahrt wird vor allem von Handwerkern und anderen Zubringern verwendet, da diese ja nicht vor meiner Liegenschaft parkieren dürfen. Eine Sperrung dieses Zugangs würde die Qualität meines Hauses wesentlich verschlechtern und das Bewohnen des Hauses kaum mehr zumutbar erscheinen lassen. Es ist somit im Entwicklungsrichtplan festzuhalten, dass die Anwohnerschaft und deren Familien das Recht haben, die Zentrumsstrassen nach wie vor motorisiert zu benutzen und sie diesbezüglich Sonderbewilligungen erhalten werden. In dem jetzt vorliegenden Entwicklungsrichtplan werden diese Sonderbewilligungen nicht erwähnt, was der Klarheit halber umgehend zu erfolgen hat.</p>	Kenntnisnahme Begründung: In der Verordnung zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt ist die Anwohnerschaft im Sinne der Rückmeldung speziell geregelt. Solange private Abstellplätze vorhanden sind, wird die Zufahrt (Anwohner, Besucher und Handwerker) weiterhin möglich sein.	keine
52	K 3.1 Verkehrszo- nen für unterschied-	jgb	Die Sonderregelung für Taxis soll folgendermassen ergänzt werden: Die Stadt prüft einen 24-Stundenbetrieb gewisser ÖV-Linien bzw. einer Einsatzlinie bzw.	Kenntnisnahme Begründung: Ein 24h-Betrieb von ÖV-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	liche Bedürfnisse		einer Regio-S-Bahn, womit bei deren Umsetzung der Taxizugang zur Innenstadt abgesehen von Bestelfahrten beendet werden kann.	Linien in der Stadt Basel wäre nicht wirtschaftlich und würde zu unnötigen Lärmemissionen zulasten der Anwohnenden führen.	
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Pro Velo	Wir begrüßen ausdrücklich die Öffnung der Eisengasse und des Marktplatzes (vor dem Rathaus) für den Gegenrichtungsverkehr. Diese soll gleichzeitig mit der Einführung des VKI umgesetzt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis. Umsetzung erst möglich, wenn Endhalt der Busse an Schifflande verlegt oder Linienführung anders geregelt, deshalb in zwei Etappen.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Pro Velo	Es fehlt eine sichere Veloverbindung vom Barfüsser- zum Münsterplatz. Die Route via Steinenberg – St. Alban Graben ist umständlich und gefährlich und damit nicht akzeptabel (die Gegenrichtung via Luftgässlein ist für Velos nutzbar). Die Barfüsser- und die Bäumleingasse sollten daher zumindest Richtung Münsterplatz mit dem Velo befahrbar sein, ebenso das Stück der Freien Strasse, das dabei gekreuzt wird. Ein Nebeneinander von Velo- und Fussverkehr ist möglich, wenn es gut kommuniziert wird.	Prüfen Wird als Prüfauftrag bei der Umgestaltung des Barfüsserplatzes berücksichtigt.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Pro Velo	Das gilt auch für eine Veloverbindung zum Rümelinsplatz. Die bestehende Anschliessung für Velos durch die Schneidergasse muss erhalten bleiben. Zudem ist eine Erschliessung durch die Grünfahlgasse zu prüfen.	Kenntnisnahme Übernahme aus VKI	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Pro Velo	Die Freie Strasse soll in den Zeiten der Anlieferung auch für Velos befahrbar bleiben.	Kenntnisnahme Übernahme aus VKI	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Pro Velo	Die Route über den Birsig-Parkplatz muss nach einer Umgestaltung erhalten bleiben. In der Diskussion um ein Velofahrverbot in der Steinenvorstadt wurde diese Umfahrungsrouten als wichtiges Argument für die Sperrung ins Feld geführt.	Kenntnisnahme Kein Widerspruch zum ERPI, steht so im Objektblatt drin und ist im TRP Velo eingetragen als Basisroute, zudem als Rahmenbedingung in der Initiative „Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel“ genannt.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Pro Velo	Die vorgesehene Aufwertung für Velos im St. Alban Graben ist dringend nötig. Falls das Auto-Parking gebaut wird, sollen für die verbesserte Verkehrssicherheit auch deutlich mehr als nur 60% Prozent der neu gebauten Parkplätze an der Oberfläche kompensiert werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis, Entscheid GR über 60%-Klausel.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	Pro Velo	Der obere Rheinweg ist für den Veloverkehr von übergeordneter Bedeutung. Um dieser gerecht zu werden, muss prioritär der Fahrbahnbelag velotauglich (z.B. analog Münsterplatz) gestaltet werden.	Berücksichtigung Wird im Rahmen Umsetzung GKI berücksichtigt	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	SVIT	Aus Sicht der Immobilienwirtschaft stehen wir dem im Entwicklungsrichtplan enthaltenen Verkehrskonzept teilweise kritisch gegenüber. Der behördlichen Vision einer weitgehend autofreien Innenstadt stehen die Bedürfnisse des Gewerbes sowie die Bequemlichkeitsansprüche der Konsumenten in Bezug auf die Distanz zwischen Ladenlokalen und Fahrzeug-Parkplätzen gegenüber. Die Er-	Kenntnisnahme Begründung: Priorisierung des Fuss- und Veloverkehrs in der Innenstadt ist politischer Konsens, Entscheid GR zu VKI.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheidung	Anpassung ERPI
			reichbarkeit der Innenstadt mit sämtlichen Verkehrsmitteln ist für das Gewerbe von enormer Bedeutung. Leider gibt es zu wenige kostengünstige Parkplätze in einer von den Konsumenten akzeptierten Gehdistanz zum Zentrum. Der geplante Neubau eines Parkhauses im Bereich Aeschen (vgl. Objektblatt GB 14) vermag diese Problematik nur teilweise zu entschärfen.		
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	VCS	Das Verkehrsregime Innenstadt wurde bereits vom Grossen Rat genehmigt. Gegen die zugehörige Verordnung vom 11. Sept. 2012 betreffend ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt sind jedoch Beschwerden hängig. So lange kann auch das Verkehrsregime nicht umgesetzt werden. Wir sind nun besorgt über die Verfügung vom 27. März 2013, welche die aufschiebende Wirkung der Beschwerden auf unbestimmte Zeit verlängern. Wir halten hier nochmals fest, dass wir eine Aufweichung der Ausnahmeregelungen strikte ablehnen. Mehr Ausnahmen sind kaum mehr kontrollierbar, womit die heutige unbefriedigende Situation, in der jede/r glaubt, einen berechtigten Grund für die Fahrt durch die Innenstadt zu haben, fortbestehen wird. Jede Fahrt durch die Innenstadt ist Sicherheitsrisiko für Unmotorisierte und Quelle von Lärm und Luftbelastung. Die "Veloverbände" haben sich bei ihrer Kritik gegenüber der restriktiven Innenstadregelung für Velofahrende zurückgehalten. Dies zu Gunsten einer schnellen und auch im Bereich MIV konsequenten Einführung des Verkehrsregimes Innenstadt. Diese Toleranz schrumpft nun angesichts der einseitigen Interessen des MIV, welche mit den Beschwerden durchgesetzt werden sollen. Der VCS wird die weitere Entwicklung genau beobachten und behält sich rechtliche Schritte vor.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis, nicht Bestandteil des ERPI, sondern der Verordnung zum VKI.	keine
52	K 3 Konzeptteil Verkehr	VCS	Siehe unsere Stellungnahme zum Verkehrsregime Innenstadt	Kenntnisnahme Siehe Vernehmlassungsbericht VKI	keine
53	K 3.1 Verkehrszonen für unterschiedliche Bedürfnisse	NQV Gundeldingen / Quartierkoordination Gundeldingen	Schliesslich noch eine Feststellung am Rande: Dass in der Innenstadt auf den Tramachsen nur 30 km/h gefahren werden darf, erachten wir als angemessen. Auch auf der Einkaufsmeile bzw. im Quartierzentrum Güterstrasse sollte das gleiche Regime Anwendung finden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
53	K 3.1.2 Verkehrszonen in der Innenstadt	WSU	Die Beschreibungen der verschiedenen Verkehrszonen sind um folgende, übergeordnete Aussage zu ergänzen: Güterumschlag, Anlieferungen und Arbeiten durch Gewerbe- und Handwerksbetriebe sind in der Innenstadt zulässig und werden in allen Zonen gewährleistet.	Kenntnisnahme Begründung: Die Ausnahmen sind im Beschluss zum Verkehrskonzept Innenstadt und der zugehörigen Verordnung abschliessend geregelt.	keine
54	K 3.1 Verkehrszonen für unterschiedliche Bedürfnisse	MOB	Karte: Barfüsserplatz rot darstellen (Durchfahrt für Velos und Mofas gestattet)	Übernehmen	Karte anpassen
54	K3.1.2 Verkehrszonen in der Innen-	NQV St. Alban	Dieser Plan ist missverständlich. Die St. Alban-Vorstadt ist Teil der historischen Stadt und sollte nicht anders behandelt werden; d.h. sollte Teil der Tempo 30	Kenntnisnahme Begründung: Der Perimeter des Ver-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	stadt		Zone sein. Möglicher Grund für diese andersartige Darstellung mag die Dufourstrasse und der rheinseitige Teil des St. Alban- Grabens sein. Doch hier stellt sich die Frage- ist hier Tempo 30 nicht auch angebracht? Die Dufourstrasse ist ein weit unterschätzter Stadtraum. Die Dufourstrasse ist heute das verbindende Element zwischen den Vorstädten St. Alban und Aeschen. Oder ist man noch immer der Meinung, dass Schnellfahren als individuelles Recht vor Stadtverträglichkeit gehen muss? Haben wir die Moderne und die nachfolgenden 1960er Jahre noch immer nicht überwunden (Anmerkung: Cityring-Ideologie?). Der zeitliche Gewinn durch das Erlauben von Schnellfahrern kann hier bestenfalls in Sekunden gemessen werden. Ist dieser individuelle Gewinn es Wert auf Stadtqualitäten zu verzichten? Für diesen Raum Tempo 30 einzuführen, lässt sich rechtlich rechtfertigen und gestalterisch regeln, ohne die MIV Kapazität einzuschränken (Tempo 30 erhöht potentiell die Kapazität).	kehrskonzepts Innenstadt ist durch die Politik vorgegeben worden. Es reicht bis zum City-Ring und macht deshalb keine Aussage zur St. Alban-Vorstadt. Die Dufourstrasse ist Bestandteil des verkehrsorientierten Strassennetzes des Kantons Basel-Stadt und weist deshalb auch Anforderungen an die Leistungsfähigkeit auf. Nur mit dieser Priorisierung einzelner Strassen auf dem Netz kann die Befreiung der Quartiere von quartierfremdem Durchgangsverkehr erreicht werden.	
55	K 3.1.3 Spezielle Regelungen	FVRB	Sonderregelung für Taxi: Wir beantragen, beim Taxiverkehr am Abend und in der Nacht nur Ziel- und Quelfahrten (Bestellfahrten), aber keine Durchfahrten zuzulassen.	Kenntnisnahme Begründung: Keine Änderung da politischer Kompromiss und Grossrats-Beschluss VKI.	keine
55	K 3.1.3 Spezielle Regelungen	FVRB	Sonderregelung für Taxi: Für Taxifahrten in den vorgesehenen Abend- und Nachtstunden ist das übergeordnete Verkehrsnetz schwach belastet. Damit besteht auch kaum ein Zeitverlust.	Kenntnisnahme Begründung: Keine Änderung da politischer Kompromiss und Grossrats-Beschluss VKI.	keine
56	K 4.1 Übergeordnete Teilgebiete der Innenstadt	jgb	Trotz der zurückgezogenen Initiative, welche eine Öffnung des Birsig verlangte, möchten wir dringend anregen, dass im Zuge der Umgestaltung der Innenstadt und der Befreiung vom Verkehr eine Öffnung des Birsig in der Innenstadt als Fernziel definiert wird.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR gegen Öffnung.	keine
56	K 4.1 Übergeordnete Teilgebiete der Innenstadt	jgb	Auch möchten wir darauf hinweisen, dass die Historische Altstadt und die Vorstädte nicht „mit wenigen Grünelementen“ sondern mit vielen Grünelementen auszustatten sind und die Altstadt nicht „grossenteils“ sondern gänzlich motorfahrzeugfrei sein soll.	Prüfung Im Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) sind Raumtypen mit unterschiedlichen Grünelementen vorgesehen. An stark genutzten Orten wird mit „mobilem Grün“ gearbeitet. Die Konkretisierung des Themas erfolgt im Rahmen der Umsetzungsprojekte nach GKI, Möglichkeiten zur Begrünung werden geprüft. Die Anregungen wurden an die Projektleitung des GKI weitergeleitet. Des weiteren wird auf das VKI und die Mitte August 2013 vom RR beschlossene Verordnung zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt verwiesen.	keine
56	K 4.1 Übergeordnete	jgb	Der Abschnitt Moderne Gürtel ist in seiner Gänze abzulehnen, da dieser vielmehr	Kenntnisnahme	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	te Teilgebiete der Innenstadt		<p>Teil der Innenstadt ist und sich wie richtig angemerkt einzig dadurch auszeichnet, dass es „das geschäftige Dienstleistungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum“ ist. Auch soll der motorisierte Verkehr in diesem Bereich nicht dominieren. Dieser Teil ist ebenfalls in die Fussgängerzone zu integrieren. Unter Einbezug des in Abbildung 1 festgehaltenen Fernziels der Basler Innenstadt möchte wir untenstehend die neu festzulegende Nutzung definieren: Abbildung 2: Teilgebiete Innenstadt. MIV-befreite Innenstadt (orange), Langsamverkehr priorisierende Innenstadt (beige)</p> 	Begründung: GR-Entscheid zu VKI	
56	K 4.1 Übergeordnete Teilgebiete der Innenstadt	ProNatura	Rhein: „Der Rhein zieht sich als blaues Band durch die Stadt, abwechselnd durch grüne und steinerne Abschnitte begleitet.“ Dabei seien die steinernen Abschnitte so zu bauen, dass sie durchlässig für wandernde Pflanzen und Tieren sind (unter Berücksichtigung des Biotopvernetzungs-konzepts).	Prüfen Abstimmung erfolgt nach Vorliegen des Biotopverbundkonzepts mit GKI, Weiterleiten an GKI.	keine
56	K 4 Synthese: Grundzüge der räumlichen Entwicklung	swb	Der Bereich Historische Altstadt und Vorstädte (zu denen auch die meisten Stadtmittebereiche gehören, die aber zur Zeit der Gründerzeit zu Citygebiete umfunktioniert wurden) wäre den Gegebenheiten anzupassen und z. B. um die Bereich Hebelstrasse – Bernoullistrasse, oder auch um die Elisabethenstrasse und die Malzgasse zu erweitern. Unter Berücksichtigung des „Bestandes“ wäre ein differenzierteres Bild für den Bereich „Synthese“ möglich.	Kenntnisnahme Begründung: Synthese berücksichtigt nicht nur Bestand, sondern alle Bereiche und Themen.	keine
58	K 4.2 Rhein	SP	Dass geprüft werden soll, ob der Rhein vermehrt durch eine Linienschiffahrt genutzt werden könnte, ist spannend. Nicht vergessen darf man hierbei die RheinschwimmerInnen im Sommer. Dieses Vergnügen hat grosse, positive Ausstrahlung und ist nicht wegzudenken.	Prüfen Weiterleiten an MOB, in Konzeptionsphase zu Prüfen.	keine
59	K 4.2 Angestrebte Entwicklung der Teilgebiete	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Massiv kritisieren müssen wir den Plan auf Seite 59: Das Kasernenareal sollte - gleich wie der St. Johannis-Pla2 - mit <Identität stärken> ausgezeichnet werden. Die Claramatte fehlt, hier wären die <ruhigen Nischen> angebracht. Dagegen liesse sich beim Messeplatz der nutzbare Raum vergrössern (Einbezug des für den Verkehr gesperrten Teils der Isteinerstrasse). Zudem beantragen wir, von der Clarastrasse auch die Verbindung zum Wasser zu verdeutlichen und zu verbessern. Dies könnte - zusätzlich zu den beiden Treppen am Brückenkopf der Mittleren Brücke - durch eine Verbesserung des heute sehr unfreundlichen Durchgangs unter dem Hotel Merian (<Wild-Maa-Gässli>) erfolgen. So würde auch die	Kenntnisnahme Begründung: - Kaserne: Ist Teil de Stadtmitte; - Claramatte: Ein Objektblatt Claramatte wurde ergänzt. - Messeplatz: Entwicklung abwarten; - Landhof: Projektorganisation bereits vorhanden.	Objektblatt Claramatte

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			(aufgewertete) Rheingasse mit dem Rheinbord besser verbunden. Damit bestünden zwischen Theodorsgrabenanlage und Kaserne mehrere Durchgänge vom und zum Rhein.		
59	K 4.2 Angestrebte Entwicklung der Teilgebiete	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Die Verstärkung der Verbindung zum Rhein begrüßen wir, allerdings sollten neben den beiden auf dem Plan vermerkten Durchgängen weitere verbesserte bzw. gestärkte Anbindungen zum Rhein vorgesehen werden.	Übernehmen Besserer Zugang zum Rhein, Aufwertung	Im Eintrag Rheinuferpromenade, Ergänzung um blauer Pfeil
59	K 4.2 Entwicklung der Teilgebiete	NQV Gundeldingen / Quartierkoordination Gundeldingen	In der Karte über die angestrebte Entwicklung der Teilgebiete (S.59) fällt auf, dass die Beziehung Gundeldingen - Innenstadt einzig via die Passerelle des Bahnhofs Basel SBB verläuft. Diese als einzige Achse zu definieren, ist nicht ausreichend, weil bereits heute überlastet, nur für Fussverkehr zugänglich und nur beschränkt die Wunschlinien (gewünschte Wege) abdeckt. Es braucht mehrere Verbindungen durch das Bahnhofsgebiet, wie sie z.B. im Rahmen des CentralParkBasel angedacht sind. Besonders augenfällig ist dieses Manko nördlich des Bahnhofs, wo die Verbindungen in Richtung Heuwaage oder via die Innere Margarethenstrasse fehlen. Es braucht Aussagen, wie mit den Zugängen zwischen Gundeldingen, Bahnhof und Innenstadt umgegangen wird. Die Elisabethenstrasse alleine ist ungenügend und erreicht auch nicht die notwendige städtebauliche Wirkung.	Kenntnisnahme, teilweise Übernehmen Begründung: Im Plan sind nur Hauptachsen dargestellt. Dies meint nicht, dass es keine anderen Verbindungen gibt.	In Karte Fuss- und Veloverbindungen ergänzen
59	K 4.2 Angestrebte Entwicklung der Teilgebiete	NQV St. Alban	Eine Anmerkung bezüglich der Darstellung der Stadtmauern: Eine präzisere Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten wäre wünschenswert. So sind zum Beispiel die Schanzen Teil der Stadtbefestigung, aber nicht Teil der ehemaligen, äusseren Stadtmauern; teilweise fehlen Vorwerke, andere werden berücksichtigt.	Kenntnisnahme Die Einteilung ist nicht parzellenscharf, sondern wurde für den Zweck des Konzepts abstrahiert.	keine
59	K 4.2 Angestrebte Entwicklung der Teilgebiete	NQV St. Alban	Die Darstellung "Eingangstor" ist verwirrend. Einerseits handelt es sich bei den meisten um ehemalige Stadttore - wobei jene von Kleinbasel fehlen - andererseits werden die Bahnhöfe mit der gleichen Symbolik behandelt, obwohl es sich hier um eine sehr spezielle Art von "Eingangstor" handelt.	Kenntnisnahme Begründung: Der Begriff Eingangstor wird im ERPI im übertragenen Sinn verwendet. Darunter werden nicht ausschliesslich „historische Eingangstore“ verstanden.	keine
59	K 4.2 Angestrebte Entwicklung der Teilgebiete	TBA Infrastruktur	Der Rümelinsplatz ist als ruhige Nische vorgesehen, dies widerspricht unserer Meinung nach dem Veränderungsbedarf gemäss Seite 40 und den Angaben auf Seite 80	Übernehmen	Objektblatt, angestrebte Entwicklung; Formulierung anpassen „Als Stadtplatz ...“
60	GB 1 Barfüsslerplatz GB 2 Theaterplatz	Adimmo AG	Hauptsächlich betroffen von den Lärmbeeinträchtigungen durch Veranstaltungen, welche auf dem Barfüssler- und dem Theaterplatz stattfinden, ist der Lohnhof. Hierzu schreiben Sie auf den Seiten 60 - 64 Ihres Entwicklungsrichtplanes, dass die Veranstaltungen auf dem Barfüsslerplatz von der Quantität her nicht mehr	Prüfen wird im Ausgleich berücksichtigt	Weiterleitung an Allmendverwaltung

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>gesteigert werden sollen und bemerken gleichzeitig, dass Sie eine deutliche Steigerung von Aktivitäten auf dem Theaterplatz anstreben, da dort offenbar keine Anwohner betroffen seien. Dem ist nicht so. Es besteht so gut wie kein Lärmschutz zwischen Lohnhof & Theaterplatz. Es sind zudem auch die Wohnungen der oberen Freienstrasse und der Elisabethenstrasse betroffen.</p> <p>Wir möchten hiermit zum Ausdruck bringen, dass sowohl Veranstaltungen, welche auf dem Theaterplatz stattfinden als auch die Veranstaltungen auf dem Barfüsserplatz die Bewohner des Lohnhofes sehr stark in der Wohnqualität beeinträchtigen.</p> <p>Es besteht so gut wie kein Lärmschutz zwischen Lohnhof & Theaterplatz. Für zukünftige Veranstaltungen, bitten wir Sie deshalb vermehrt Rücksicht auf die Bewohner des Lohnhofes zu nehmen und die Veranstaltungsbelastung des Barfüsser- und des Theaterplatzes als eine Belastungseinheit zu betrachten.</p>		
60	GB 1 Barfüsserplatz	CVP	Der Barfüsserplatz bietet bereits heute vielen Sport- und Kulturveranstaltungen eine Heimat. Dies ist sehr erfreulich und gilt es in Zukunft beizubehalten – wenn möglich auszubauen.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis, widerspricht nicht dem ERPI.	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	EVP	Der Taxistandplatz Barfüsserplatz ist zu verlegen, z.B. an den Steinenberg.	Prüfen Ist im VKI vorgesehen. Prüfung der Verlegung erfolgt im Rahmen der Umsetzung Umgestaltungsprojekt Barfüsserplatz.	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	Grüne	Der Barfüsserplatz soll wenn möglich durch zusätzliche Nutzungen an Heuwaa-ge, Theater und Marktplatz entlastet werden.	Kenntnisnahme Begründung: Ist so im ERPI vorgesehen	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	Grüne	Eine Neugestaltung und Begrünung des Barfüsserplatzes ist wünschenswert. Für die Bewilligung von Veranstaltungen sollten Qualitätskriterien gelten, die Veranstaltungen mit Stadtnähe bevorzugen. Es ist nicht einzusehen, warum Beachvolleyball nicht besser in der Nähe von Sportanlagen durchgeführt werden soll.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	HEV	Auch wenn wir eine Entlastung des Barfüsserplatzes begrüsst hätten, können wir uns mit der Absicht der Stabilisierung der Nutzung auf heutigem Niveau abfinden. Diese Zustimmung wurde von uns bereits in der Stellungnahme 2011 angedeutet. Nach wie vor erachten wir aber aus Rücksicht auf die Anwohner und auf jene Innenstadt-Nutzerinnen und -Nutzer, die keiner Veranstaltung beiwohnen möchten, einen zweiten zentral gelegenen Veranstaltungsort in der Innenstadt als falsch. Es besteht die Gefahr einer Überbeanspruchung des öffentlichen Raums im Innerstadt-Bereich und dadurch entstehender Nutzungskonflikte. Ein Überhang an Anfragen soll, sofern auch eine Nachfrage für eine entsprechende Veranstaltung besteht, mit peripherer gelegener Veranstaltungsorte befriedigt werden	Kenntnisnahme Begründung: teilweise Zustimmung, Anregung wurde weitgehend bereits aufgenommen.	keine
60	GB 14 Aeschenvorstadt und	Jean-Louis von Planta	Unterirdisches Kunstmuseum-Parking: Im Entwicklungsrichtplan wird vorbehaltlos davon ausgegangen, dass das Par-	Kenntnisnahme Begründung: Bei den genannten Pro-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	St.Albangraben		<p>king Kunstmuseum zusammen mit dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums verwirklicht werden wird. Dem ist jedoch keineswegs so. So hat der Unterzeichnete am 27. Juni 2010 dem Vorsteher des Baudepartements Basel-Stadt, Herrn Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels, schriftlich mitgeteilt, dass er gegen den Bau des Kunstmuseum-Parkhauses rechtlich vorgehen wird, sofern das Projekt an den geplanten Ein- und Ausfahrten der Tiefgarage festhält. Meiner Meinung nach ist diese Problematik nochmals zu überdenken, insbesondere auch deshalb, weil mit der Erneuerung der Elisabethenstrasse die Strasse für den Durchgangsverkehr vom Bahnhof SBB Richtung Wettsteinbrücke gesperrt werden wird. Die Einfahrt ins Parkhaus bei der Credit Suisse und die Ausfahrt bei der UBS AG, was die betroffenen Nachbarn ganz gewaltig durch Lärm- und Geruchsimmission stört, sind demzufolge nicht mehr notwendig. Infolge der Einspurigkeit des Aeschengrabens ist es durchaus möglich, dass eine Ein- und Ausfahrt parallel zum St. Alban-Graben ähnlich wie vor dem Hauptgebäude der F. Hoffmann-La Roche AG an der Grenzacherstrasse realisiert werden kann. Wie ich in meinem Schreiben an Herrn Regierungsrat Wessels festgehalten habe, hätte diese Variante zudem den Vorteil, dass der Tramverkehr nicht oder kaum beeinträchtigt wird, was bei der Ausfahrt bei der UBS AG sicherlich nicht gegeben ist.</p> <p>Im Weiteren hat das Volk die Parkraumbewirtschaftung abgelehnt, weshalb heute das uneingeschränkte Verbot von neuen Parkhäusern im Innenstadt-Perimeter gilt. Gemäss Antwortschreiben von Herrn Dr. Hans-Peter Wessels muss dieser Volksentscheid geändert werden, sofern am Bau des Parkings Kunstmuseum festgehalten werden soll. Dieser rechtlichen Situation muss der Entwicklungsrichtplan Rechnung tragen und es kann nicht stillschweigend davon ausgegangen werden, dass das Parking Kunstmuseum gebaut werden wird. Zudem besteht noch ein neues Parkhaus-Projekt beim Kunstmuseum, über das noch nicht definitiv befunden wurde. Zu Ihrer Information lege ich Ihnen mein Schreiben an Herrn Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels vom 27. Juni 2010 und sein Antwortschreiben vom 12. Juli 2010 bei.</p>	<p>jekten handelt es sich um zwei verschiedene Projekte. Für das Parking Kunstmuseum wird ein Baubegehren eingereicht werden müssen, bei dem Einsprachemöglichkeit besteht.</p>	
60	GB 1 Barfüsserplatz	jgb	<p>Neben der bereits angeregten Priorisierung soll der letzte Planungsgrundsatz geändert werden. ...dass, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, nicht renditeorientierte Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung bevorzugt werden.</p>	<p>Prüfen Kriterien werden im Rahmen der Nutzungspläne festgelegt, Weiterleiten an AV.</p>	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	LDP	<p>Wir sind damit einverstanden, dass der Platz einen Veranstaltungsort darstellen soll. Es ist aber darauf zu achten, dass die Wohnbevölkerung in der Umgebung nicht übermässig belastet wird. Eine Neugestaltung des Platzes erachten wir als nicht notwendig; es gilt auch die kantonalen Finanzen im Auge zu behalten.</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Notwendigkeit der Neugestaltung ist unbestritten (Werkleitungen etc.).</p>	keine
60	Objektblätter	NQV Gundelungen / Quartierkoordination	<p>Der Bahnhof Basel SBB wird nur am Rande behandelt, wobei dieser wohl auch längerfristig ein zentrales Eingangstor zur Basler Innenstadt bleiben wird. Diese Rolle sollte gestärkt werden. Ein eigenes Objektblatt hierfür ist zwingend. Hier muss mehr Gestaltungswille der</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: kein Objektblatt, weil ausserhalb des Perimeters und ausreichend in anderen Planungsinstrumen-</p>	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
		Gundeldingen	Stadt spürbar werden. So ist auch die Funktion des Centralbahnplatzes zu klären. Bahnhofsgelände haben in grösseren Städten wie Basel in der Regel ihren eigenen Charme bzw. Qualität, u.a. weil sie spezifische Nutzungen von regionaler Bedeutung anziehen. Diese Qualitäten sollten gestärkt werden.	ten thematisiert.	
60	Objektblätter	NQV St. Alban	Eine allgemeine Frage: sollte nicht für jede Vorstadt ein eigenes Objektblatt erstellt werden? Die Räume, welche für Objektblätter ausgewählt werden, haben etwas Zufälliges.	Kenntnisnahme Begründung: Wo Handlungsbedarf besteht, wurde ein Objektblatt erstellt.	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	QV Lääbe in der Innenstadt	Es ist wichtig, die Nutzung des Barfüsserplatzes tendenziell zu reduzieren. Eine Neugestaltung und Begrünung ist wünschenswert. Für die Bewilligung von Veranstaltungen sollten Qualitätskriterien gelten, die Veranstaltungen mit Stadtnähe bevorzugen. Es ist nicht einzusehen, warum Beachvolleyball nicht besser in der Nähe von Sportanlagen durchgeführt werden soll.	Prüfen Kriterien werden im Rahmen der Nutzungspläne festgelegt, Weiterleiten an AV.	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	SVP	Es ist positiv, dass beim Barfüsserplatz eine Entlastung vom Tramverkehr angedacht wird. Mit der Schaffung einer neuen Tramlinie durch den Petersgraben kann die „Grüne Wand“ aufgebrochen werden. Die vorgesehene Entlastung und eine Reduktion auf vier Tramlinien steigert die Attraktivität des Platzes in erheblichem Masse.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	SVP	Daneben ist es wichtig, Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung Vorrang zu geben.	Kenntnisnahme Begründung: Kein Widerspruch zum ERPI	keine
60	GB 1 Barfüsserplatz	SVP	Der Barfüsserplatz soll ein Ort sein, an dem der ÖV-Benutzer durch Veranstaltungen aus dem Tram gelockt wird und anschliessend die Innenstadt zu Fuss erkundet. Für die SVP bleibt zudem zentral, dass Taxistandplätze an diesem Ort erhalten bleiben. Fraglich ist für die SVP, ob das platzfressende Kundencenter der BVB noch geeignet ist, oder durch eine Aufhebung desselbigen der Platz nicht aufgewertet werden würde.	Prüfen Anregung wird im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungsprojekts berücksichtigt, Weiterleitung an GKI.	keine
60	Objektblätter	swb	Allgemein: Die Erstellung dieser Blätter geht auf das Bedürfnis zurück, für bewilligungspflichtige Nutzungen Funktionsschwerpunkte zu bestimmen. So verständlich dieses Vorgehen ist, so zeigt sich doch bei genauerer Betrachtung, dass Basels Stadträume nicht so zu kategorisieren sind. So sind sie zu sehr jetztbezogen, und a-historische. Viele der bedeutenden Räume der Stadt fehlen als Objektplatz ganz oder sind heterogen zusammengesetzt. Einzelne Objektblätter behandeln ganze Räume, andere haben eine nur punktuelle Ausrichtung. Ein Entwicklungsrichtplan Innenstadt kann nach unserem Verständnis nicht nur nach den gegenwärtigen Bedürfnissen aufgebaut werden (die gelten möglicherweise schon bei Fertigstellung nicht mehr) – hier ist es vielmehr wichtig, dass alle Räume in Objektblättern behandelt werden, und immer auch so, dass sich die Objektblätter ergänzen, so dass der Zusammenhang über ihren unmittelbaren Wirkungsbereich reicht. Dies gilt auch in Bezug auf die umliegenden Stadtbereiche und Nachbarquartiere.	Kenntnisnahme Begründung: Funktionsschwerpunkte stellen keine wissenschaftlich fundierte, historische, systematische Kategorisierung dar. Vielmehr wurden auf einem hohen Abstraktionsgrad Funktionen benannt.	keine
60	GB 1 Barfüsser-	Wirtever-	Wir finden es gut, dass beim Barfüsserplatz eine Entlastung von den allzu vielen	Kenntnisnahme	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	platz	band BS	Events und dem starken Tramverkehr angedacht wird. Auch ist es sicher richtig, Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung Vorrang zu geben. Wir befürworten – nicht nur hier – die Bespielungspläne und einen stärkeren Fokus auf "Qualität". Die Taxi-Standplätze erachten wir als sehr wichtig.	Begründung: Zustimmung und Hinweis	
62	GB1 Barfüsserplatz	MOB	Planungsanweisungen: 2. [...] <u>In Rahmen dieses Projekts werden auch die verkehrlichen Anforderungen an den Platz (z.B. Standort Taxistandplätze) vertieft geprüft.</u> Punkt 3 streichen!	Übernehmen	Formulierung übernehmen, aber als dritte Planungsanweisung auflisten, Zuständigkeiten trennen
63	GB 2 Theaterplatz	Grüne	Auch die zusätzliche Nutzung des Theaterplatzes hat gemäss bisherigen Aussagen enge Grenzen.	Kenntnisnahme Begründung: Feststellung trifft zu, dennoch besteht ein gewisser Spielraum.	keine
63	GB 2 Theaterplatz	HEV	Obwohl der Theaterbetrieb nur eine beschränkte Nutzung zulässt, haben wir die Ansiedelung von kompatiblen Veranstaltungen auf dem Theaterplatz zur Entlastung des Barfüsserplatzes angeregt. Dieser Forderung kommt der Entwicklungsrichtplan nach, indem das Potenzial für passende Veranstaltungen und Nutzungen besser ausgeschöpft werden soll.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
63	GB 2 Theaterplatz	Pro Innenstadt	Den Theaterplatz könnte man noch optimaler in das ganze Innenstadtplatzmanagement miteinbinden. Schöne & qualitative Nutzungen sind dort sehr passend. Ebenso begrüßen wir eine zeitlich ausgedehnte Aussenbewirtung. So lebt dieser, eigentlich sehr attraktive Teil der Innenstadt ein wenig mehr und trägt zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Basler City bei.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
63	GB 2 Theaterplatz	QV Lääbe in der Innenstadt	„Der Theaterplatz soll sein Potenzial für passende Nutzungen ausschöpfen“, heisst es auf Seite 63. Dass er sich wie vorgeschlagen dabei wegen angeblicher Wohnferne auch lautstarke Events vom Barfüsserplatz holt, um ihn zu entlasten, wird wegen der angeblich geringen Wohndichte als Möglichkeit gesehen. Wir weisen darauf hin, dass es da schon zu begründeten Reklamationen gekommen ist, weil weit über Mitternacht die Schallpegel zu hoch blieben.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
63	GB 2 Theaterplatz	SP	Nicht erwähnt sind hier die Skater, die doch zahlreich auf dem Theaterplatz anzu-treffen sind. Will man diese Szene von dort verdrängen?	Kenntnisnahme Begründung: Die Verlagerung der Skaterszene an andere Orte hat bereits vor vielen Jahren stattgefunden.	keine
63	GB 2 Theaterplatz	SP	Nutzungen: Ausdehnung der Aussenbewirtung ist „erwünscht“, findet aber keine Aufnahme in die Planungsgrundsätze.	Kenntnisnahme Begründung: Die zusätzlich erwünschte Ausdehnung der Aussenbewirtschaftung ist über den Planungsgrundsatz zum Schwerpunkt der bewilligungspflichtigen Nutzungen abgedeckt. Die-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				ser besagt, dass die Behörden drauf hinwirken, den Schwerpunkt der bewilligungspflichtigen Nutzungen auf (u.a.) Boulevardgastronomie zu fokussieren.	
63	GB 2 Theaterplatz	SVP	Die SVP teilt die Meinung der Regierung, dass der Theaterplatz für lärmintensive Veranstaltungen genutzt werden kann. Eine Umgestaltung des Platzes steht auch für die SVP nicht im Zentrum, hingegen sollte das suboptimale Beleuchtungskonzept nochmals überdenkt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
63	GB 2 Theaterplatz	Wirteverband BS	Der Theaterplatz eignet sich unserer Ansicht nach trotz des relativ tiefen Wohnanteils nicht für eine grosse Anzahl lärmintensiver Anlässe – und zwar nicht nur wegen des Theaterbetriebs, sondern auch wegen des Kunsthallengartens.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
64	GB3 Marktplatz	Pro Innerstadt	Als Teil der Stadtmitte soll und muss der Marktplatz in Zukunft optimaler daher kommen. Dieser Platz soll durch eine bessere und auch längere Nutzung sowie durch eine schönere Gestaltung als zentraler Platz mehr zur Belebung und zur Attraktivität der Innenstadt beitragen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
65	GB3 Marktplatz	Basel Tourismus	Der Marktplatz ist einer der von Touristen am häufigsten frequentierten Plätze und das Rathaus eines der beliebtesten Fotomotive. Die Umgestaltung des Platzes ist aus touristischer Sicht dringend nötig und sollte daher unbedingt in erster Priorität und im Zuge der Erneuerung der Freien Strasse erfolgen. In die Umgestaltung hin zu einer durchgehend attraktiven Fussgängerzone sollte zudem auch die Eisengasse mit einbezogen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Für die Priorisierung der Plätze und Strassen der Innenstadt ist der Sanierungsbedarf ausschlaggebend (Erhaltungsplanung). Die Hinweise aus der Vernehmlassung wurden den Bearbeitern des GKI weitergeleitet. Der Entscheid über die Priorisierung erfolgt im Grossratsbeschluss zum GKI. Dieser wird voraussichtlich Ende 2013 gefällt.	keine
65	GB 3 Marktplatz	CVP	Der Marktplatz ist durch die regelmässig stattfindenden Märkte geprägt. Ausserhalb dieser Zeiten hätte der Markt noch viel Potential um auch publikumswirksame Veranstaltungen durchzuführen. Leider ist der Markt – wenn nicht gerade ein Markt stattfindet – leer und trist. Denkbar ist auch, das Monopol des Marktes zu hinterfragen und den Platz anstelle des traditionellen Marktes vorübergehend auch anderen Zwecken zu öffnen, wie etwa der Herbstmesse. Diese liesse sich möglicherweise auch mit einem Marktgeschehen kombinieren.	Prüfen Wird im Rahmen des Marktkonzepts bearbeitet, Weiterleitung an PD.	keine
65	GB 3 Marktplatz	EVP	Es ist eine Velostation am Marktplatz vorzusehen.	Kenntnisnahme Begründung: Im Entwicklungsrichtplan sind die Standorte der Velostationen im Sinne von Betrachtungsräumen aufgeführt. Das heisst, es handelt sich beim Eintrag in der Karte nicht um einen definierten Standort, sondern um einen Suchraum.	Signatur anpassen („Betrachtungsräum“). Hinweis im Text A 5.6 ergänzen

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				Die genauen Standorte der im Teilrichtplan Velo 2013 vorgesehenen Innenstadt-Velostationen werden im Zusammenhang mit Grossprojekten in der Innenstadt festgelegt. Ein Standort ist im Raum Schifflande/Marktplatz vorgesehen.	
65	GB 3 Marktplatz	Grüne	Auch die vermehrte Nutzung des Marktplatzes ist eher unrealistisch, wenn man die Vorgaben an Veranstalter betrachtet, wie sie auf Grund der Nutzung des Platzes für den Markt und den Tramverkehr bestehen. Der Wochenmarkt sollte den Charakter eines Lebensmittelmarktes behalten und nicht durch Non-Food-Angebote erweitert werden.	Prüfen Die Öffnungszeiten sowie die Platzierung werden geprüft und anhand der Erarbeitung eines neuen Marktkonzepts optimiert.	keine
65	GB 3 Marktplatz	Heimatschutz	Wir begrüßen es, dass der Marktplatz in seiner ursprünglichen Funktion als Viktualien-Markt bestärkt und gefördert werden soll. Er trägt sehr viel zur Attraktivität der Innenstadt bei. Auch wird er von Touristen ausgesprochen positiv bewertet. Eine ästhetische Verbesserung (echte Marktstände, keine Wohnwagen) und vor allem eine Vermehrung der Stände ist unbedingt anzustreben. In deutschen Grossstädten, wie z. B. Berlin, gibt man sich heute die grösste Mühe, Wochenmärkte wieder einzuführen. Der Viktualienmarkt in München ist in Deutschland weitherum bekannt und beliebt, er bildet einen ausgesprochen attraktiven Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
65	GB 3 Marktplatz	Heimatschutz	Wir haben in Basel einen historisch gewachsenen Wochenmarkt, der immer noch funktioniert. Aber er muss eindeutig besser gepflegt und erweitert werden, um seine Ausstrahlung zu behalten. Man sollte daher unbedingt bei der Eidgenossenschaft politisch vorstellig werden, um hier die Bedingungen für Grenzgänger zu lockern.	Prüfen Weiterleitung an PD, Messen und Märkte (Marktkonzept)	keine
65	GB 3 Marktplatz	Heimatschutz	Ob auf dem Marktplatz mehr zusätzliche (Kommerz)-Veranstaltungen an den Wochenenden nötig sind, wagen wir zu bezweifeln. Denn das führt auch zu mehr Immissionen für die Innenstadtbevölkerung. Und diese ist immer noch der beste Garant für ein echtes städtisches Leben. Es gibt genügend Beispiele in Europa dafür, wie trostlos Stadtzentren werden, in denen niemand mehr wohnt.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
65	GB 3 Marktplatz	HEV	Den Marktplatz längerfristig als zentralen Veranstaltungsort zu etablieren, lehnen wir nach wie vor entschieden ab, wenn dadurch eine gleichgeartete Nutzung wie der Barfüsserplatz angestrebt wird. Hingegen ist gegen eine Belebung dieses zentralen Altstadtbereichs nichts einzuwenden, vor allem wenn diese eine Aufwertung als Platz der Märkte zur Folge hat. Auch wenn im Rahmen des neuen Verkehrskonzeptes und der Verringerung der Tramlinien der Marktplatz umgestaltet werden soll, erachten wir die räumlichen Verhältnisse um den Marktplatz als zu eng, als dass eine intensivere Nutzung für Veranstaltungen erträglich wäre. Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass am und um den Marktplatz eine Wohnnutzung stattfindet, die zwar nicht so sehr wahrgenommen wird, aber auf-	Kenntnisnahme Begründung: Formulierung setzt Prioritäten bei Markt, Veranstaltungen nur wenn möglich und sinnvoll, also keine intensive Nutzung.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			grund der engen Räume durch eine Veranstaltung, ob gross oder klein, weit mehr belastet wird, als beim im Vergleich dazu viel offeneren Barfüsserplatz. Diese Belastung betrifft nicht nur die Wohnungen in nächster Umgebung, sondern strahlt auch auf die Wohnräume unterhalb des Münsters, beim Rümelinsplatz oder im Bereich der Freien Strasse und Falknerstrasse aus.		
65	GB 3 Marktplatz	IG Märt	<p>Unter Planungsgrundsätze 1. wird festgehalten, dass die Behörden darauf hinwirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass der Schwerpunkt der bewilligungspflichtigen Nutzung auf Märkte, Boulevardgastronomie, Informationsstände, Kulturveranstaltungen, Sportveranstaltungen und Feste fokussiert wird. - dass der Marktplatz an Abenden und Wochenenden mit zusätzlichen Nutzungen belebt wird. <p>Am 1. Februar 2013 hat die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements die Marktteilnehmer auf dem Stadtmarkt über neue Öffnungszeiten für den Stadtmarkt informiert, welche per 1.1.2014 in Kraft treten sollen. Demnach gelten ab 1.1.2014 für den gesamten Stadtmarkt einheitliche Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr (Abbau der Stände bis 15.30 Uhr).</p> <p>Allgemein erhofft man sich von dieser Massnahme eine Steigerung der Attraktivität des Stadtmarktes. Für die Markttreibenden gehen dadurch allerdings Öffnungszeiten von durchschnittlich zwölf Stunden pro Woche verloren. Die IG Märt drängt deshalb mit Nachdruck darauf, dass der Beachtung der künftigen Öffnungszeiten Vorrang gewährt wird bei der Erteilung von Bewilligungen für weitere Veranstaltungen auf dem Marktplatz. Die Anzahl der Ausnahmen soll auf ein Minimum beschränkt werden („Em Bebbi sy Jazz“, Bundesfeier).</p> <p>Die Markttreibenden haben mit der Reduktion der Öffnungszeiten eine bedeutende Einbusse in Kauf genommen im Interesse einer einfacheren Bespielbarkeit des Platzes. Sie brauchen im Gegenzug die Gewissheit, dass sie ihr Geschäft tatsächlich zu den vorgesehenen Zeiten betreiben können.</p>	Prüfen Wird durch das PD bei der Erarbeitung des Marktkonzepts berücksichtigt, Weiterleitung an PD.	keine
65	GB 3 Marktplatz	jgb	Die erste Planungsanweisung soll wie folgt geändert werden: 1. Die Abteilung Aussenbeziehung & Standortmarketing erarbeitet in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Märkten ein neues Marktkonzept für den Marktplatz.	Kenntnisnahme Begründung: Mitwirkung der Marktfahrer fand bei Erarbeitung des ERPI bereits statt.	keine
65	GB 3 Marktplatz	LDP	Wir sind skeptisch gegenüber einem neu zu erarbeitenden Marktkonzept durch die Abteilung „Aussenbeziehungen und Standortmarketing“ des Präsidialdepartements. Der Einbezug der Direktbetroffenen, die mit ihrer Markttätigkeit ihr Geld verdienen, ist unverlässlich. Skepsis ist auch angebracht, wenn das Planungsamt die Umgestaltung des Marktplatzes in Angriff nimmt. So ist zum Beispiel nicht klar, weshalb der Taxistandplatz in weiterer Entfernung zum Marktplatz kommen soll. Eine mässige Belegung abends und am Wochenende würde den Platz aber	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis, separate Mitwirkung der Marktfahrer zum Marktkonzept läuft zurzeit, Taxi-standplatz wird gemäss neuem Verkehrskonzept angepasst.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			gut tun, dies würden wir begrüßen.		
65	GB 3 Marktplatz	QV Lääbe in der Innerstadt	Wir begrüßen die mittelfristige Absicht, den Marktplatz entsprechend der durch das neue Verkehrsregime frei werdenden Flächen etwa vor dem Rathaus zugunsten der Fussgänger und zu Boulevardgastronomie zu nutzen und die Qualität des Platzes zu stärken. Wir halten es für wichtig, dass der „Möblierung“ des Marktes mehr Augenmerk geschenkt wird und der stolze Platz entrümpelt wird. Der Wochenmarkt sollte den Charakter eines Lebensmittelmarktes behalten und nicht durch Non-Food-Angebote erweitert werden. Wir bezweifeln sehr, dass es, ohne die Fläche des Veloparkings nutzen zu können, Sinn macht, die Wege zwischen den Marktständen enger zu machen („kompaktes Stellen“, Seite 65), damit andere Installationen für Veranstaltungen ausserhalb der Marktzeiten errichtet werden können. Die heutige Situation hat den Vorteil, dass nur auf dem Platz stehen kann, was gerade benutzt wird und darum gleich nach dem Event wieder abgebaut wird, statt wie auf dem Barfüsserplatz über Tage stehen gelassen zu werden. Das ist auch im Sinne der Touristen, die so schon um einen freien Blick aufs Rathaus kämpfen müssen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
65	GB 3 Marktplatz	QV Lääbe in der Innerstadt	Da auch nach 2020 immer noch vier Tramlinien in beiden Richtungen durch die Stadt fahren, werden wegen des Verkehrslärms nur lautverstärkte „Kulturveranstaltungen“ auf dem Platz bestehen können. Die entsprechenden Immissionen könnten Probleme schaffen.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
65	GB 3 Marktplatz	SP	Das Angebot des Marktes soll „qualitativ verbessert“ werden. Wie soll das gehen? Und soll der Markt noch mehr ins Hochpreis-Segment gehen, als er es jetzt schon ist?	Prüfen Die Anregungen werden im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Markkonzepts geprüft. Weiterleiten an PD, Messen und Märkte.	keine
65	GB 3 Marktplatz	SP	Wir begrüßen, dass der Marktplatz saniert, besser gestaltet und genutzt werden soll.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	Keine
65	GB 3 Marktplatz	SVP	Grundsätzlich soll der Stadtmarkt weiterhin stattfinden. Wir begrüßen jedoch die Absicht, den Marktplatz mit zusätzlichen Nutzungen auch abends und an den Wochenenden zu beleben. Um weitere Anlässe auf dem Marktplatz zu ermöglichen, könnten die Marktzeiten, Markttag und Marktfläche reduziert werden.	Prüfen Die Anregungen werden im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Markkonzepts geprüft. Weiterleiten an PD, Messen und Märkte.	keine
65	GB 3 Marktplatz	SVP	Wie auch beim Barfüsserplatz ist aber auch beim Marktplatz eine vollständige Aufwertung des Platzes nur mit einer klaren Reduktion des Tramverkehrs zu erreichen. Zu diesem Zwecke ist zu überlegen, ob neben dem geplanten Bau einer neuen Tramlinie „Petersgraben“ nicht auch Busse den Bereich Barfüsserplatz-Marktplatz-Schiffflände-Claraplatz entlasten könnten.	Kenntnisnahme Begründung: Der Einsatz von Bussen statt Trams würde zu keiner Entlastung des Innenstadtbereichs von Verkehr führen.	keine
68	GB 4 Freie Strasse	HEV	In Beiden Fällen können wir uns den angestrebten Entwicklungen und Planungsgrundsätzen anschliessen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
68	GB 4 Freie Strasse	LDP	Bisher haben es die zuständigen Behörden nicht fertig gebracht, eine Regelung	Kenntnisnahme	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			für die Zulieferung der Ladengeschäfte mit dem Gewerbe zu vereinbaren. Erste Priorität sollte diese Massnahme haben. Andere Städte zeigen, wie gewerbe- und kundenfreundlich vorgegangen werden kann. Die Absprache mit dem Gewerbe ist unerlässlich. Die Planungsstellen sollten sich weniger mit der Beschaffenheit der Bodenbelege beschäftigen als mit den wirklich anstehenden Fragen z.B. des Verkehrsregimes und des Branchenmix. Da für letzteres Thema die Einflussnahmemöglichkeiten des Staates praktisch nicht gegeben sind, drängt es sich auf, den Dialog mit dem Gewerbeverband und der Pro Innerstadt zu suchen.	Begründung: Diskussion mit Gewerbe findet im Rahmen der „Verordnung über ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt“ statt.	
68	GB 4 Freie Strasse	Pro Innerstadt	Das eigentliche Prunkstück der Basler Innenstadt, die Freie Strasse muss wieder zu dem werden, als was sie eigentlich gedacht ist, nämlich zur Top Einkaufsstrasse in Basel. Sie muss sowohl in gestalterischer Sicht aufgewertet und nach Möglichkeit ebenso in qualitativer Hinsicht, z.B. mit einer schönen Boulevard Nutzung, ergänzt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI und im GKI so vorgesehen.	keine
68	GB 4 Freie Strasse	SP	Wir begrüßen es, dass die Freie Strasse endlich zur echten Fussgängerzone umgestaltet werden soll.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
68	GB 4 Freie Strasse	SVP	Für die SVP ist Situation der Freien Strasse schon seit Jahren unbefriedigend. Dauerbaustellen und Sanierungsarbeiten verunmöglichen es seit Langem, diese Strasse attraktiv zu gestalten. Die SVP erwartet daher, dass nun auf dieser Strasse Ruhe einkehrt und sich das dort ansässige Gewerbe für einige Jahre vom Baurubel erholen kann. Die Zufahrt für den Güterverkehr muss möglich sein. Aufgrund des geplanten Parkings Kunstmuseum kann sich die SVP mit der Aufhebung von Parkplätzen in dieser Strasse einverstanden erklären.	Kenntnisnahme Begründung: wir wollen darauf hinweisen, dass ein grosser Teil der Baustellen auch durch Private an der Freien Strasse hervorgerufen wird. Die Freie Strasse liegt im Umsetzungshorizont 2015 - 2021 der Umgestaltungsprojekte, dies aus Gründen des Sanierungsbedarfs (Erhaltungsplanung).	keine
68	GB 4 Freie Strasse	Verkehrsliga	Die Aufhebung der Nachtparkplätze erachtet die Verkehrsliga beider Basel als nicht sinnvoll.	Kenntnisnahme Begründung: Kompensation für Parking Kunstmuseum.	keine
34,3 5, 71	K1.1.1 Funktion und Funktionsschwerpunkt GB 5 Münsterplatz	Verein Pro Münsterplatz	Richtigerweise wird im Objektblatt Seite 70 der Münsterplatz als Touristenziel und als Ort des Flanierens und des Verweilens beschrieben. Hingegen fehlen die Funktionen „Flanieren“ und „Begegnung“ in der Tabelle Seite 34 und im Plan der Funktionsschwerpunkte (Seite 35) sowie in den Planungsgrundsätzen (Seite 71).	Übernehmen	Text ergänzen, Piktogramme überprüfen, abgleichen
34,3 5, 71	K1.1.1 Funktion und Funktionsschwerpunkt GB 5 Münsterplatz	Verein Pro Münsterplatz	Andererseits ist der Münsterplatz kein Ort des Handels und darum der Eintrag der Funktion „Handel“ auf den Seiten 34, 35 und 71 unkorrekt. Der Weihnachtsmarkt muss eine Ausnahme bleiben und hat eine eigene Ikone auf Seite 39. Die Sinnhaftigkeit eines Weihnachtsmarktes auf dem Münsterplatz ist fraglich, da grundsätzlich hierfür an sich der Marktplatz zur Verfügung steht. Die Belebung des Münsterplatzes mittels des Weihnachtsmarktes ist ungeeignet; der Weihnachtsmarkt bzw. dessen Ausdehnung auf den Münsterplatz verfolgt vielmehr das Ziel, Touristen anzuziehen und Basel insgesamt zu positionieren, nach unserer Auffassung zu Lasten der Wahrung des Charakters des Münsterplatzes.	Kenntnisnahme Der Basler Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz basiert auf der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt vom 16. Juni 2009.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
70	GB 5 Münsterplatz		Der Rheinuferweg sei aus dem Richtplan zu streichen.	Kenntnisnahme Begründung: Eintrag im ERPI entspricht dem Eintrag im übergeordneten kantonalen Richtplan, bei Ablehnung der Volksinitiative wird der kantonale Richtplan angepasst und anschliessend auch der ERPI.	keine
70	GB 5 Münsterplatz		Der Gewässerraum sei festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
70	GB5 Münsterplatz	Basel Tourismus	Der Münsterplatz ist aus touristischer Sicht sowohl als historischer Vorzeigeplatz mit den Sehenswürdigkeiten Münster und Pfalz wie auch als einzigartiger Veranstaltungsort wertvoll. Eine Belebung des Platzes durch zusätzliche gastronomische Angebote ist wünschenswert. Bei der Nutzung als Veranstaltungsort sollten auch Sportanlässe möglich sein.	Kenntnisnahme Begründung: Ausgleich zwischen den Interessen, Laufveranstaltungen weiterhin möglich.	keine
70	GB 5 Münsterplatz	CVP	Die CVP begrüsst das Bestreben, auf dem Münsterplatz mit einem anliegenden Restaurant zusammenzuarbeiten, um Besucher in einem angenehmen Ambiente verpflegen zu können. Ansonsten gehört der Münsterplatz traditionell zu einem der ruhigeren Orte unserer Stadt und sollte nicht mehr Veranstaltungen beheimaten müssen als heute.	Prüfen Begründung: Anregung widerspricht nicht dem ERPI	
70	GB 5 Münsterplatz	Grüne	Der Münsterplatz wird im Bericht als Ort des Flanierens und der Begegnung bezeichnet, der entsprechende Punkt fehlt allerdings in der Tabelle (S.35) mit den Funktionsschwerpunkten. (Zitat Seite 70: Im Alltag dient der Münsterplatz dem Flanieren und Verweilen, sowie für Picknick, hauptsächlich auf der Pfalz.). Das Icon für „Handel“ ist unserer Meinung nach für den Münsterplatz fehl am Platz. Im Gegensatz zu Markt- und Barfüsserplatz war der Münsterplatz nie ein Ort des Handels und soll es auch nicht werden (neue Ausnahme Weihnachtsmarktversuch). Im Grundsatz begrüssen wir es aber, dass die Qualität des Platzes bewahrt und die Nutzung mittelfristig entsprechend verändert werden soll.	Übernehmen Der Eintrag „Handel“ ist auf den Weihnachtsmarkt zurückzuführen.	Text im Objektblatt anpassen
70	GB 5 Münsterplatz	Heimatschutz	Hier widersprechen sich die Planungsgrundsätze. Der Münsterplatz kann nicht ein Ort der „Repräsentation“ und der „Ruhe“ und gleichzeitig dazu ein Ort des „Handels“ (Weihnachtsmarkt) und der „Unterhaltung“ (Open-Air-Kino, Herbstmesse) ein. Konkret sind wir der Meinung, dass bereits an zu vielen Tagen im Jahr dieser schönste und ehrwürdigste Platz Basels mit unpassenden Aktivitäten und Rummel belegt ist. Besonders störend finden wir das Open-Air-Kino, das mit seiner überdimensionierten Leinwandinstallation einen Monat lang die Schmalseite des Platzes mit	Kenntnisnahme Begründung: Die genannten Funktionsschwerpunkte lassen sich unseres Erachtens – ohne den Charakter des Ortes zu verändern - gut vereinen, da die Nutzungen zeitlich verschoben liegen. Verlegung Open-Air-Kino: Zugeständ-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			hervorragenden historischen Bauten wie Schürhof und Rollerhof verstellt. Im Monat August sind auffallend viele Touristen in Basel, die dort natürlich auch das Münster anschauen. Aber die architektonische Qualität des Platzes kann man ihnen nicht zeigen, weil der Platz verstellt ist. Wir sind dezidiert der Meinung, das Open-Air-Kino sollte verlegt werden. Eine Möglichkeit dafür bietet z. B. der Messeplatz, denn im August finden hier gewöhnlich keine Messen statt.	nisse Seitens Veranstalter des Open-Air-Kinos wurden in diesem Jahr gemacht, indem auf die Tribüne verzichtet wird.	
70	GB 5 Münsterplatz	HEV	In Beiden Fällen können wir uns den angestrebten Entwicklungen und Planungsgrundsätzen anschliessen. Insbesondere erachten wir es als richtig, den Münsterplatz vermehrt entsprechend seinem repräsentativen Charakter, der touristischen Relevanz und den Bedürfnissen des Umfelds zu nutzen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
70	GB 5 Münsterplatz	jgb	Wir begrüssen mit Nachdruck, dass die Nutzung des Münsterplatzes vermehrt „kleinere, ruhigere und punktuelle Veranstaltungen“ beherbergen soll, welche für alle offenstehen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
70	GB 5 Münsterplatz	LDP	Dem Behördenaktivismus ist Einhalt zu gebieten. Dieser Platz darf auch prioritär eine ruhigere Zone sein. Abstand ist zu nehmen ist vom Versuch, durch Buvetten usw. die Betriebsamkeit künstlich zu steigern. Gegenüber heute sollte die Intensität von Aktivitäten beibehalten werden. In der heutigen Zeit darf die sakrale Bedeutung Berücksichtigung finden, ebenso dass Touristen nicht überall Betrieb suchen.	Kenntnisnahme Begründung: ist im ERPI so vorgesehen	keine
70	GB 5 Münsterplatz	Pro Innerstadt	Der Münsterplatz soll weiterhin seinen historischen und repräsentativen Charakter behalten. Er eignet sich ideal, für kulturelle und qualitativ anspruchsvolle Veranstaltungen, die dem Ort Rechnung tragen. Eine sanfte Belebung durch eine schöne Boulevard Gastronomie wäre begrüssenswert und würde von den Besuchern unserer Stadt sehr geschätzt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI und im GKI so vorgesehen	keine
70	GB 5 Münsterplatz	ProNatura	Wir begrüssen generell die Schutzmassnahmen für den Baumhain auf dem kleinen Münsterplatz. Allerdings wünschten wir uns konkretere Angaben. Das Naturschutzgebiet Pfalz sei festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Bezüglich Aussagen zum Naturschutz werden im ERPI die Inhalte des kantonalen Richtplans übernommen.	keine
70	GB 5 Münsterplatz	QV Lääbe in der Innerstadt	Der Münsterplatz wird im Bericht als Ort des Flanierens und der Begegnung bezeichnet, der entsprechende Punkt fehlt allerdings in der Tabelle (S.35) mit den Funktionsschwerpunkten. (Zitat Seite 70: Im Alltag dient der Münsterplatz dem Flanieren und Verweilen, sowie für Picknick, hauptsächlich auf der Pfalz.) Das Icon für „Handel“ ist unserer Meinung nach für den Münsterplatz fehl angebracht. Im Gegensatz zu Markt- und Barfüsserplatz war der Münsterplatz nie ein Ort des Handels und soll es auch nicht werden (neue Ausnahme Weihnachtsmarktversuch). Im Grundsatz begrüssen wir es aber, dass nun die Qualität des Platzes bewahrt und die Nutzung mittelfristig entsprechend verändert werden soll. Auch dass das Open-Air Cinema nun seine Silhouette auf dem Platz verkleinert, ist ein richtiger und erfreulicher Schritt.	Übernehmen Bemerkung: Der Eintrag „Handel“ ist auf den Weihnachtsmarkt zurückzuführen.	Text im Objektblatt anpassen, Tabelle ergänzen
70	GB 5 Münsterplatz	SP	Ausgangslage: Hier wird die lebendige Boules-Szene nicht erwähnt. Die Boules-	Übernehmen	Ergänzung im

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			SpielerInnen sind nicht wegzudenken vom Münsterplatz. Sie dürfen bei der Planung nicht vergessen gehen.		Text
70	GB 5 Münsterplatz	SP	Planungsanweisungen: Die explizite Erwähnung des Open Air-Kinos ist gegenüber anderen vergleichbaren Nutzungen heikel.	Kenntnisnahme Begründung: Das Open-Air-Kino ist nur in der Ausgangslage und dort als Beispiel zur Illustration genannt.	keine
70	GB 5 Münsterplatz	SVP	Die touristische Relevanz des Münsterplatzes wird von der SVP anerkannt. Aufgrund seiner historischen Bedeutung besteht hier Potenzial für zusätzliche Grossveranstaltungen. Diese Grossveranstaltungen, wie auch das aus Sicht der SVP auszubauende gastronomische Angebot, müssen jedoch in Einklang mit der Anrainerschaft geplant und durchgeführt werden. Die SVP erwartet, dass für den Platz eine Nutzung vorgesehen wird, welche v.a. für den Tag gilt und weniger den Abend / die Nacht umfasst. Dies würde die Anwohnerschaft lärmtechnisch nicht zusätzlich belasten und trotzdem könnte der Platz, gerade für Touristen und Besucher der Museumsachse, aufgewertet werden. Das diese Aufwertung „Tag“ mit einer Ruheordnung „Nacht“ möglich ist, zeigen Beispiele anderer Städte und ähnlich frequentierten touristischen Plätze in Europa (bspw. Gendarmenmarkt in Berlin).	Kenntnisnahme Begründung: Anregung steht nicht im Widerspruch zum ERPI. Funktionsschwerpunkte entsprechen diesen Bedürfnisse.	keine
70	GB 5 Münsterplatz	Verein Pro Münsterplatz	Grundsätzlich begrüsst der Verein pro Münsterplatz den Entwicklungsrichtplan Innenstadt, soweit dies den Münsterplatz betrifft. Insbesondere begrüssen wir das Bekenntnis zu einem bewahrenden Umgang mit dem Münsterplatz, der Beachtung seines Charakters und die Erkenntnis, dass der Münsterplatz eine besondere Stellung innerhalb der Innenstadt einnimmt	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
70	GB 5 Münsterplatz	Verein Pro Münsterplatz	Wir stellen sehr befriedigt fest, dass im Entwicklungsrichtplan die Ausgangslage des Münsterplatzes richtig dargestellt wird: viele grosse und lang andauernde Veranstaltungen verstellen (sic!) den Platz. Er wird so nicht mehr erlebbar, sondern von den Veranstaltern wird er nur als Fläche benützt. In Zukunft ist eine Reduktion solcher Veranstaltung anzustreben, und eine Förderung von solchen, die dem Charakter des Platzes entsprechen, oder, wie es im Entwicklungsrichtplan heisst, die zur Atmosphäre des Platzes passen. Diese Absicht soll allerdings ausnahmslos und stringent verfolgt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
70	GB 5 Münsterplatz	Verein Pro Münsterplatz	Bezüglich der Aussenbewirtschaftungsabsichten ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass auch eine entsprechende Gaststätte sich in das Ensemble der alle dem Denkmalschutz unterstellten Liegenschaften einfügen muss, die den Münsterplatz umfassen.	Prüfen Wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens relevant, Weiterleitung an AV	keine
70	GB 5 Münsterplatz	Verein Pro Münsterplatz	Auch vor einer übermässigen Belastung insbesondere des Baumhains wird gewarnt. Vergessen wurde, dass auch das chinesische Mondfest eine Zusatzbelastung auf dem Baumhain mit sich bringt (und überdies zeitweise eine olfaktorische Herausforderung für die Anwohner darstellt).	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
70	GB 5 Münsterplatz	Verein Pro Münster-	Grundsätzlich ist aus Sicht des Vereins pro Münsterplatz festzuhalten, dass der Münsterplatz zu stark bespielt wird und dies mit den falschen Events. Eine deutli-	Kenntnisnahme Begründung: Widerspricht nicht dem	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
		platz	che Korrektur ist angezeigt, so wie sie im Entwicklungsrichtplan skizzenhaft dargestellt wird.	ERPI	
70	GB 5 Münsterplatz	Wirteverband BS	Wir begrüßen, dass die touristische Relevanz des Münsterplatzes klar anerkannt wird. Eine Buvette würde hier besonders stören. Der Kanton sollte sich grundsätzlich stark zurückhalten und das gastronomische Angebot höchstens in Einzelfällen aktiv beeinflussen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
70	GB 5 Münsterplatz	WWF	Das Naturschutzgebiet Pfalz ist festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Bezüglich Aussagen zum Naturschutz werden im ERPI die Inhalte des kantonalen Richtplans übernommen.	keine
70	GB 5 Münsterplatz	WWF	Der Gewässerraum ist festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
70	GB 5 Münsterplatz	WWF	Das Naturinventar ist zu Prüfen.	Kenntnisnahme Begründung: Das Kantonale Inventar schützenswerter Naturobjekte wird bei Planungen bereits berücksichtigt. Der ERPI folgt dabei den Inhalten des kantonalen Richtplans.	keine
71	GB 5 Münsterplatz	Verein Pro Münsterplatz	Wie oben ausgeführt, wäre im ersten Alinea „Handel“ durch „Begegnung“ und „Flanieren“ zu ersetzen. Ein eigtl. Ort des Handels ist der Münsterplatz nach unserer Auffassung nicht und er soll es auch nicht werden.	Kenntnisnahme Der Basler Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz basiert auf der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt vom 16. Juni 2009.	keine
73	GB 6 Raum Schiff-lände und Fischmarkt	HEV	Schiff-lände und Fischmarkt werden schwerlich zu einem Ort entwickelt werden können, die eine andere Nutzung oder Erscheinung als heute möglich machen. Auch wenn kleine Boulevardflächen denkbar sind, so werden diese Innenstadtbereiche ihren Charakter als Durchgangsort bewahren.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
73	GB 6 Raum Schiff-lände und Fischmarkt	Pro Innerstadt	Die Eisengasse stellt für uns eine optimale und attraktive Fussgänger Verbindung dar. Von der oberen Freien Strasse über den Marktplatz direkt ins Klein-Basel. Es ist wünschenswert dass dieser Teil ebenso von Verkehr, Bussen und Velofahrer befreit wird. Der Fischmarkt eignet sich sowohl für den ÖV, wie auch für die Velofahrer als idealer Verbindungsweg.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI und im GKI so vorgesehen	keine
73	GB 6 Raum Schiff-lände und Fischmarkt	ProNatura	Der Gewässerraum sei festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	
73	GB 6 Raum Schifflände und Fischmarkt	SVP	Eine Verlegung des Busses ist grundsätzlich prüfenswert, jedoch nicht prioritär. Für die SVP ist es wichtig, dass die Verbindungsstrasse zum Kleinbasel für den Individualverkehr erhalten bleibt. Eine reine Fussgängerzone Eisengasse lehnt die SVP unter den jetzigen Voraussetzungen ab.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR zu VKI	
76	GB 7 Petersplatz und Petersgraben	Grüne	Wir freuen uns, dass der Petersplatz nun auch im Entwicklungsrichtplan erscheint. Die Feststellung, dass das Gras und (der Wurzelraum der) Bäume unter der Belastung durch Flohmarkt und Messe zu sehr leidet. Wir regen an, innovative Lösungen für Markt und Messe zu prüfen, damit diese weiterhin veranstaltet werden können. Auch der Petersplatz müsste mit dem Funktionsschwerpunkt Flanieren bestückt werden, erst recht dann, wenn er eine deutlichere Verbindung zum Spitalgarten erhält. Der Petersplatz erträgt auf seinen harten Flächen auch sehr wohl kleiner Kulturveranstaltungen.	Kenntnisnahme: Begründung: Die angegebenen Funktionsschwerpunkte schliessen grundsätzlich nicht andere Funktionen aus. Kleinere, punktuelle Veranstaltungen (auch Kulturveranstaltungen) werden nicht ausgeschlossen und sind auf den Hartflächen möglich. Die Möglichkeit auf den Hartflächen Veranstaltungen durchzuführen ist auch im EPRI aufgeführt.	keine
76	GB 7 Petersplatz	Heimatschutz	Wir begrüßen es, dass hier eine schonendere Nutzung der Grünflächen angestrebt wird. Er ist der älteste Park von Basel und verdient es, besser gepflegt zu werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
76	GB 7 Petersplatz und Petersgraben	HEV	Offenbar stellt eine Verlegung des Flohmarkts auf den Birsig-Parkplatz, den Münsterplatz resp. gewisser Stände in Wohnstrassen keine Option mehr dar. Wir begrüßen es sehr, die Nutzung des Petersplatzes schwerpunktmässig auf den Flohmarkt und die Basler Herbstmesse bei gleichzeitiger Entlastung der Grünfläche zu fokussieren. Ebenso erachten wir es als richtig, die Bedürfnisse der Universität und des Universitätsspitals in die Nutzungsüberlegungen mit einzubeziehen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
76	GB 7 Petersplatz und Petersgraben	LDP	Dieses Beispiel zeigt, wie unnötig gewisse Planungsüberlegungen sind. Dieses Gebiet erfüllt heute verschiedene Funktionen. Es ist weder gefordert noch einzusehen, weshalb hier Veränderungen greifen sollen. Die Aussage „Die Anbindung der Universität und des Unispitals an den öffentlichen Verkehr könnten noch verbessert werden“ z.B. haben wohl wenig mit dem Petersplatz und dem Petersgraben zu tun, abgesehen davon sind diese Gebiete gut erschlossen und es werden verschiedene Sachen vermischt (geht es um die Uni und das Spital oder um die Plätze?). Falls eine Tramlinie gemeint ist, die das Tram in der Falknerstrasse ersetzen soll, ist dies sicher zu prüfen, aber auch so zu kommunizieren.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
76	GB 7 Petersplatz und Petersgraben	ProNatura	Wir begrüßen generell die Schutzmassnahmen für die Bäume und Grünflächen auf dem Petersplatz. Allerdings wünschten wir uns konkretere Angaben.	Prüfen Weiterleiten an SF	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
76	GB 7 Petersplatz	QV Lääbe in der Innenstadt	Wir freuen uns, dass unsere schon vor Jahren gemachten und formulierten Beobachtungen nun auch im Entwicklungsrichtplan und von der städtischen Verwaltung bestätigt werden: Dass nämlich das Gras und (der Wurzelraum der) Bäume unter der Belastung durch Flohmarkt und Messe zu sehr leidet. Wir glauben, dass durch entsprechende Regelungen Markt und Messe schonender veranstaltet werden können. Auch der Petersplatz müsste mit dem Funktionsschwerpunkt Flanieren bestückt werden, erst recht dann, wenn er eine deutlichere Verbindung zum Spitalgarten erhält. Der Petersplatz erträgt auf seinen harten Flächen auch sehr wohl kleiner Kulturveranstaltungen.	Kenntnisnahme Begründung: Die angegebenen Funktionsschwerpunkte schliessen grundsätzlich nicht andere Funktionen aus. Kleinere, punktuelle Veranstaltungen (auch Kulturveranstaltungen) werden nicht ausgeschlossen und sind auf den Hartflächen möglich. Die Möglichkeit auf den Hartflächen Veranstaltungen durchzuführen ist auch im ERPI aufgeführt.	keine
76	GB 7 Petersplatz und Petersgraben	SVP	Eine Tramlinie durch den Petersgraben zur Entlastung der Innenstadt vom Tramverkehr und die Anbindung des Universitätsareals ist aus Sicht der SVP zu prüfen. Auf dem Petersplatz soll die bisherige Nutzung (Flohmarkt und die Herbstmesse) weiterhin im bekannten Mass stattfinden. Die am Petersgraben vorhandenen Parkflächen dürfen jedoch nicht abgebaut, sondern vielmehr eher noch ausgebaut werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
76	GB 7 Petersplatz, Petersgraben (inkl. Botanischer Garten)	WWF	Wir sehen keinen Grund für eine «gestalterische Neuausrichtung» beziehungsweise «Sanierung» des Petersplatzes. Es handelt sich um eine historische Grünanlage mit mächtigem, hainartigem Baumbestand, die im jetzigen Zustand weiter zu erhalten ist. Problem der Amtsstelle stellt unseres Wissens vorab die Rasenqualität dar. Wir betrachten dies als Nebensache.	Übernehmen Bei Umgestaltungsprojekten wird stark auf die historische Gestaltung Rücksicht genommen. Dabei wird immer auch die kantonale Denkmalpflege miteinbezogen.	Text ergänzen: „Umgestaltung mit Rücksicht auf die historische Gestaltung“
76	GB 7 Petersplatz, Petersgraben (inkl. Botanischer Garten)	WWF	Das Naturinventar ist zu Prüfen.	Kenntnisnahme Begründung: Das Kantonale Inventar schützenswerter Naturobjekte wird bei Planungen bereits berücksichtigt. Der ERPI folgt dabei den Inhalten des kantonalen Richtplans.	keine
76	GB 7 Petersplatz, Petersgraben (inkl. Botanischer Garten)	WWF	Der Botanische Garten ist aufgrund der kantonalen Bedeutung im Naturinventar als Naturschutz festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Ergänzungen im Naturinventar erfolgen nicht über den ERPI.	keine
76	GB 7 Petersplatz, Petersgraben (inkl. Botanischer Garten)	WWF	Der Petersgraben ist in Überlegungen für eine Grünraumvernetzung einzubeziehen.	Kenntnisnahme Begründung: Erfolgt übergeordnet im kantonalen Richtplan.	keine
78	GB 7 Petersplatz	SP	Der Platz soll „ein Ort des Spiels“ sein, und gleichzeitig soll der Rasen entlastet werden... Ist das nicht ein Widerspruch? Beim Petersplatz eine Stabilisierung der Nutzungen anzustreben, scheint angesichts der Unternutzung des Platzes die	Kenntnisnahme: Begründung: Das freie Spielen belastet den Wurzelraum und den Rasen bei	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Woche über sonderbar. Wir plädieren für den Ausbau von Angeboten für Studierende, mehr Sitzgelegenheiten die vermehrte Durchführung von Veranstaltungen und Gastronomieangebote	weitem nicht so wie das Begehen von Menschenansammlungen. Prüfung: Im Rahmen der Erstellung des Parkpfliegerwerkes wird auch der Aufenthalt thematisiert werden. Von einem Gastronomieangebot wird jedoch abgesehen.	
80	GB 8 Rümelinsplatz und Umgebung	EVP	Die Umgestaltung des Rümelinsplatzes ist auf den Zugang zum Herzstück Regio-S-Bahn abzustimmen.	Prüfen Weiterleitung an GKI, Berücksichtigung im Gestaltungsprojekt	keine
80	GB 8 Rümelinsplatz und Umgebung	Grüne	Der Rümelinsplatz bedarf sicher einer Neugestaltung. Die Nutzung im bisherigen Rahmen mit allenfalls ausgeweiteter Boulevardgastronomie hat sich bewährt. Da rund um den Rümelinsplatz gewohnt wird, ist die Kommunikation mit den Anwohnenden bei lärmintensiven Veranstaltungen wichtig.	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Umgestaltungsprojekte wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung bei den Umsetzungsprojekten des ERPI.	keine
80	GB 8 Rümelinsplatz und Umgebung	HEV	Bereits in unserer Stellungnahme vom 12. Oktober 2011 haben wir uns erleichtert gezeigt, dass der Rümelinsplatz im Entwicklungsrichtplan keine Option oder Funktion als Veranstaltungsort darstellt. Daran soll offenbar festgehalten werden. Gegen bewilligungspflichtige Nutzungen im Bereich Feste kann nichts eingewendet werden, solange diese nicht täglich stattfinden und den Charakter und die Qualität des Gevierts mit vornehmlicher Wohnnutzung und Kleingewerbe nicht entwerten.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
80	GB 8 Rümelinsplatz und Umgebung	LDP	Hier gilt es, den Anliegen der Wohnbevölkerung in näherer und weiterer Umgebung Rechnung zu tragen. Man kann nicht einerseits das Wohnen in der Innenstadt und andererseits Tür und Tor öffnen und deutlich mehr Betrieb in die nächste Nachbarschaft dieser Wohnhäuser bringen. Der Platz ist im Moment aber eher unwirtlich und sollte gerade auch mit dem Umbau der Stadtbibliothek attraktiver gestaltet werden, was nicht heisst, dass es mehr Anlässe braucht (siehe Einleitungssatz).	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
80	GB 8 Rümelinsplatz und Umgebung	Men In Shirts	Gemäss Vorschlag sollen der Rümelinsplatz als erste Priorität und die Schneider-/Münz-/Hutgasse als zweite Priorität umgestaltet werden. Einen Hinweis auf die Umgestaltung der Schnabelgasse, die als direkte Verbindung zwischen dem	Übernehmen Wurde im GKI und im ERPI angepasst	Neu: Rümelinsplatz, Münz- und

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			bereits sanierten Spalenberg und dem Rümelinsplatz dient, fehlt im Dokument gänzlich. Insbesondere der Niveauunterschied in der Schnabelgasse zwischen Fahrbahn und Trottoir, der bei einer Fussgängerzone obsolet ist, müsste analog des Erscheinungsbildes in der Umgebung im Rahmen einer Neugestaltung eliminiert werden. Damit wird die Attraktivität für Boulevardgastronomie, Veranstaltungsort und vor allem für die individuellen Kleingeschäfte deutlich gesteigert.		Schnabelgasse für die Umgestaltung im Umsetzungshorizont 2015-2021.
80	GB 8 Rümelinsplatz und Umgebung	Pro Innerstadt	Als eigentlich idealer und räumlich wertvoller Platz wird der Rümelinsplatz seinen Nutzungsmöglichkeiten nicht gerecht. Er bietet sowohl im Bereich der gestalterischen Aufwertung der Innenstadt wie auch in der qualitativen Belebung grosses Potenzial, das man nicht ungenutzt lassen sollte (kleine Feste, Aussenbewertungen am schönen Dorfplatz).	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI und im GKI so vorgesehen.	keine
80	GB 8 Rümelinsplatz	QV Lääbe in der Innerstadt	Der Rümelinsplatz bedarf sicher einer Neugestaltung. Die Nutzung im bisherigen Rahmen mit allenfalls ausgeweiteter Boulevardgastronomie hat sich bewährt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
80	GB 8 Rümelinsplatz	QV Lääbe in der Innerstadt	Da rund um den Rümelinsplatz gewohnt wird, sind lärmintensive Veranstaltungen zu vermeiden.	Prüfen Ist im ERPI so beabsichtigt und wird als Anliegen der AV weitergeleitet.	keine
80	GB 8 Rümelinsplatz und Umgebung	SVP	Die SVP hegt Hoffnung, dass durch die Umgestaltung des Spalenbergs auch der Rümelinsplatz eine natürliche, aber nicht staatliche, Aufwertung erfährt.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
81	GB 8 Rümelinsplatz	SP	Planungsgrundsätze: Dass der Platz vermehrt genutzt werden soll, begrüßen wir.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
84	GB 10 Birsig-Parkplatz	HEV	In unserer Stellungnahme vom 12. Oktober 2011 haben wir bereits festgehalten, dass die Steinenvorstadt in ihrer heutigen Nutzung schon stark belastet ist und als Wohnstandort eine heikle Adresse darstellt. Eine Ausweitung dieser Nutzung auf den Birsig-Parkplatz würde den dortigen Anwohnern, die bereits mit dem Verkehrsaufkommen, dem Zoo, der Kuppel und sonstigen Attraktionen mehr oder weniger belastet sind, eine weitere Belastung bringen. ... Dass die Steinenvorstadt als zentraler Ort des Basler Nachtlebens erhalten bleiben soll, ist verständlich..	Übernehmen Beabsichtigt ist eine ruhigere Bespielung als diejenige der Steinenvorstadt. Erst die speziellen Nutzungspläne werden es ermöglichen, hier konkretere Aussagen zu machen.	Neue Formulierung der Plananweisung: „Nach der Umgestaltung und bei gegebener Nachfrage ermöglicht die Allmendverwaltung zusätzliche bewilligungspflichtige Nutzungen auf dem Birsig-Parkplatz“
82	GB 9 Steinenvorstadt	SP	Ausgangslage: Wieso bitte beklagt sich das Gewerbe über die hohe alltägliche Nutzung?	Übernehmen	Text anpassen: „Hotelbe-

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
82	GB 9 Steinenvorstadt	SVP	Im Zentrum steht für die SVP bei der Steinenvorstadt, dass die öffentliche Sicherheit gewährleistet wird. Die Steinenvorstadt darf nicht zu einer reinen „Saufmeile“ verkommen und muss polizeilich streng überwacht werden. Insbesondere muss eine Lösung gefunden werden, welche für das Gewerbe und die Hotellerie erträglich ist.	Prüfen Wird in Umsetzungsphase berücksichtigt, Weiterleitung an JSD.	sitzer und Anwohner...“ keine
84	GB 10 Birsig-Parkplatz	Grüne	Wir begrüßen, dass die Umgestaltung des Birsig-Parkplatzes nun gemäss dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative für die Öffnung des Birsig an die Hand genommen werden soll. Er soll attraktiver gestaltet werden und damit ebenfalls zu einem Veranstaltungsort für Feste oder kleinere kulturelle Anlässe werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
84	GB 10 Birsig-Parkplatz	HEV	Sollte der Birsig-Parkplatz für eine intensivere Nutzung zugänglich gemacht werden, so sei diesen bereits bestehenden Belastungen und den potentiellen Nutzungskonflikten Rechnung zu tragen, indem der Platz vor allem für ruhigere, lärmfreie Veranstaltungen genutzt werden sollte. Der Entwicklungsrichtplan nimmt diese Anliegen nun teilweise auf. ... Ebenso können wir uns eine Belebung des Birsig-Parkplatzes vorstellen. Wir sind allerdings erleichtert, dass Sinn dieser Belebung darin besteht, den öffentlichen Raum für die umliegenden Liegenschaften attraktiver zu gestalten, und nicht generell als Veranstaltungsort vorzusehen. Gegen die Nutzung als Boulevardgastronomie und Feste bestehen keine Einwendungen	Prüfen Erfolgt im Rahmen des Gestaltungsprojekts, Weiterleitung an GKI.	keine
84	GB 10 Birsig-Parkplatz	LDP	In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich auch zahlreiche Wohnungen. Dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft ist bei der vorgesehenen stärkeren Nutzung Rechnung zu tragen. Ob es neben der Steinenvorstadt eine parallele Vergnügungszone braucht ist zu hinterfragen, Sinn macht ein Ausbau an der Stänzlergasse und der Kreuzung mit dem Birsig-Parkplatz. Die Hinterhofatmosphäre wird sich auch nach einer Neugestaltung mit Wasser etc. kaum ändern, die Zugänge sind unattraktiv. Die Aufhebung von Parkplätzen wird negative Folgen haben, es braucht einen 1 zu 1 Ersatz in der Nähe.	Kenntnisnahme Begründung: Beabsichtigt ist eine ruhigere Bepflanzung als diejenige der Steinenvorstadt. Erst die speziellen Nutzungspläne werden es ermöglichen, hier konkretere Aussagen zu machen. Mit dem Parking im Raum Aeschen werden zusätzliche Parkplätze geschaffen, diese müssen auf der Allmend zu mindestens 60% aufgehoben werden (Radius 500m). Teilweise erfolgt dies auf dem Birsig-Parkplatz. Es handelt sich demnach nicht um einen Wegfall der Parkplätze.	Neue Formulierung der Plananweisung: „Nach der Umgestaltung und bei gegebener Nachfrage ermöglicht die Allmendverwaltung zusätzliche bewilligungspflichtige Nutzungen auf dem Birsig-Parkplatz“
84	GB 10/11 Birsig-Parkplatz und Heuwaage	QV Lääbe in der Innerstadt	Die „StadtNische“ und der Platz zwischen Spassmeile und Zolli könnten Ausweichorte für Nutzungen auf bisherigen Innerstadtplätzen sein. Erst die konkrete Gestaltung wird s möglich machen, hier Stellung zu nehmen.	Prüfen Weiterleitung an GKI	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
84	GB 10 Birsig-Parkplatz	STS BW	Die Zuordnung des Birsigparkplatzes zum Typ „Stadtischen“ und die damit verbundenen gestalterischen Eingriffe, erscheinen uns nicht passend zum Entwicklungsziel des Platzes. Im Besonderen deshalb, da er im Dokument an anderer Stelle als Platz der Stadtmitte beschrieben wird und an dieser Stelle als Stadtische. „Die Stadtischen sind die kleinste Einheit der Plätze und erscheinen als Lücken in Fassaden, Verbreiterungen, kleinen Aussichtsplattformen oder an Kreuzungen von Strassen. ...Lediglich Sitzgelegenheiten oder beispielsweise Einzelbäume markieren die Stadtischen und heben sie sanft vom restlichen öffentlichen Raum ab.“). Im Besonderen als Verbindungstor zum Bachlettenquartier sollte er als Platz der Stadtmitte entwickelt werden, was somit auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten- und Aufenthaltsflächen einschliesst.	Kenntnisnahme Begründung: Verglichen mit anderen Stadtplätzen wird der Birsig-Parkplatz als Strassen- und nicht als Platzraum gelesen. Die Zuordnung zum Raumtyp Nische soll die Gestaltungsmöglichkeiten nicht einschränken. Das Gestaltungsprojekt wird im Varianzverfahren erarbeitet.	keine
84	GB 10 Birsig-Parkplatz	SVP	Die geplante Aufhebung dieser zentrumsnahen und günstigen Parkplätze wird negative Folgen für die Konsumenten und das Gewerbe in der Grossbasler Innenstadt haben und ist aus Sicht der SVP abzulehnen. Sollten die Parkplätze tatsächlich entfernt werden, fordert die SVP einen vollständigen Ersatz der Parkkapazität in unmittelbarer Nähe.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR zu VKI	keine
84	GB 10 Birsig-Parkplatz	Verkehrsliga	«Der Birsig-Parkplatz ist Teil der Stadtmitte», wird eingangs des zweiten Kapitels unter «Angestrebte Entwicklung» behauptet. Tatsächlich liegt der Birsig-Parkplatz an der äusseren Peripherie des Betrachtungsperimeters. Dies, und der Umstand, dass der Bereich Heuwaage auch weiterhin mit dem MotIV gut erreichbar bleiben soll, sind die Gründe, weshalb die Verkehrsliga beider Basel eine Einbindung des Birsig-Parkplatzes ins Tempo-30-Konzept als akzeptabel erachtet. Die geplante Aufhebung sämtlicher Parkiermöglichkeiten auf dem Birsig-Parkplatz lehnt die Verkehrsliga beider Basel hingegen entschieden ab.	Kenntnisnahme Begründung: Mit dem Parking im Raum Aeschen werden zusätzliche Parkplätze geschaffen, diese müssen auf der Allmend zu mindestens 60% aufgehoben werden (Radius 500m). Teilweise erfolgt dies auf dem Birsig-Parkplatz. Es handelt sich demnach nicht um einen Wegfall der Parkplätze.	keine
84	GB 10 Birsig-Parkplatz	Wirteverband BS	Die Ideen für den Birsig-Parkplatz tönen nur auf den ersten Blick sympathisch. Wir sind der Meinung, dass der Wegfall dieser zentrumsnahen und günstigen Parkplätze für die Konsumenten und das Gewerbe in der Grossbasler Innenstadt schlecht ist. Es braucht hier einen vollwertigen Ersatz.	Kenntnisnahme Begründung: Mit dem Parking im Raum Aeschen werden zusätzliche Parkplätze geschaffen, diese müssen auf der Allmend zu mindestens 60% aufgehoben werden (Radius 500m). Teilweise erfolgt dies auf dem Birsig-Parkplatz. Es handelt sich demnach nicht um einen Wegfall der Parkplätze.	keine
86	GB 11 Heuwaage	EVP	Die Umgestaltung des Steinengrabens ist mit der Planung der Tramlinie über das Heuwaageviadukt zu koordinieren.	Prüfen Weiterleitung an GKI und Tramnetzplanung	keine
86	GB 11 Heuwaage	Grüne	Unseres Wissens soll die Heuwaage neu bebaut werden und würde damit nicht für Veranstaltungen in Frage kommen.	Kenntnisnahme Begründung: Heuwaage soll Barfüserplatz vor allem durch Übernahme der Treffpunktfunktion entlasten.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
86	GB 11 Heuwaage	HEV	Hingegen erachten wir es als folgerichtig, dass eine andere Nutzung der Heuwaage, als wie sie heute besteht, kaum möglich ist.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
86	GB 11 Heuwaage	LDP	Die Heuwaage hat mit dem geplanten Ozeanium und der besseren Anbindung des Zoos an die Innenstadt grosses Potential.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
86	GB 11 Heuwaage	Pro Innenstadt	Wir freuen uns auf das Ozeanium und die gesamte Gebietsentwicklung in diesem Bereich. Mit der kurzen Gehdistanz zur Innenstadt stellt sich dies als tolle Angebotserweiterung dar und bringt den Zoo noch ein wenig näher zur Innenstadt. Solche Orte eignen sich ideal auch für zentrale und attraktive zentrumsnahe Veloparkplätze und auch für ein zentrales Parking (Wegfall der Zolli Parkplätze und Erdbeergraben-Parkplätze).	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI so vorgesehen.	keine
86	GB 11 Heuwaage	ProNatura	Wir begrüßen die Festsetzung der Fliessgewässeraufwertung. Der Gewässer- raum sei festzusetzen. Wir verweisen zudem auf unseren Gestaltungsvorschlag für die Heuwaage von 2003, der eine Verbindung von öffentlicher Nutzung und neuen Grünräumen im Bereich der Heuwaage vorschlägt.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
86	GB 11 Heuwaage	SP	Angestrebte Entwicklung: Die Verdrängung der Drogenabhängigen an den Stadtrand ist moralisch stossend.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid des Grossen Rates.	keine
86	GB 11 Heuwaage	STS BW	Für die Heuwaage sollte aus unserer Sicht auch – das zugegeben eher unwahrscheinliche - Szenario erwogen werden, falls das Ozeanium nicht gebaut wird. Gerade im Hinblick auf die Renaturierung des Birsig und der lärmintensiven Steinenvorstadt, würde es sich anbieten, diesen Ort in Richtung Zoo ebenfalls als Grünzone und Aufenthaltsfläche zu entwickeln.	Prüfen Begründung: Möglichkeit besteht, in diesem Fall wird der ERPI in der Umsetzungsphase angepasst, Entscheid GR zu Aufwertung, Weiterleitung an SF und GKI.	keine
86	GB 11 Heuwaage	SVP	Die Heuwaage hat mit dem Ozeanium Potential. Die Funktion der Heuwaage als Verkehrsknotenpunkt für den Fussgänger-, Velo-, öffentlichen und motorisierten Individualverkehr ist sicherzustellen. Die SVP bedauert, dass es verpasst wurde, gemeinsam mit dem Naturhistorischen Museum eine Nutzung der Heuwaage anzustreben.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
86	GB 11 Heuwaage	Wirteverband BS	Die Heuwaage hat sicherlich Potential. Wir freuen uns auf das Ozeanium und die bessere Anbindung des Zoos an die Innenstadt. Velostationen sind nicht nur hier zu begrüßen, weil wild oder unordentlich parkierende Fahrräder ein grosses Ärgernis sind.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung, Übernahme aus Teilrichtplan Velo	keine
86	GB 11 Heuwaage	WWF	Der Gewässerraum bezüglich Ausdolung und Revitalisierung ist festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				spätestens Ende 2018.	
87	GB 11 Heuwaage	MOB	„Mit der Umsetzung...entfällt.“ Welche Anlage ist gemeint? Satz an dieser Stelle nicht sinnvoll, vermutlich copy&paste Fehler (fast identischer Absatz auf Seite 90)	Übernehmen	Passage streichen
87	GB 11 Heuwaage	SP	Hier hat sich ein falscher Tramnetz-Abschnitt eingeschlichen („Mit der Umsetzung des Tramnetz 2020 werden neu drei Tramlinien der Anlage entlang verkehren...“ gehört zu GB 12.)	Übernehmen	Textpassage anpassen (streichen)
89	GB 12 / GB 13 Elisabethenanlage und Elisabethenstrasse	LDP	Beides Visitenkarte, da Eingangsorte und –wege zur Innerstadt, eine „Verschönerung“ der Elisabethenstrasse innerhalb des Sanierungsprojektes ist sehr zu begrüssen. Mehr Aktivitäten in der Elisabethenanlage sind beschränkt zu bewilligen, auch ein Ort der Ruhe mitten in der Stadt hat seine Stärken und seine Attraktivität.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
89	GB 12 Elisabethenanlage	SP	Nutzungen: Dass die Elisabethenanlage stärker belebt werden soll, begrüssen wir sehr. Veranstaltungen auf der Elisabethenanlage könnten den Barfüsserplatz vermehrt entlasten.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
89	GB 12 Elisabethenanlage	SVP	Der Elisabethenanlage kommt als Eingangstor und Durchgangsort zur Innenstadt als Visitenkarte der Stadt Basel eine hohe Bedeutung zu. Eine stärkere Belegung wäre daher wünschenswert, zumal in unmittelbarer Nähe keine Anrainer sind, welche sich durch den Lärm eingeschränkt fühlen könnten. Hingegen muss auch bei der Elisabethenanlage darauf geachtet werden, dass die öffentliche Sicherheit gewährleistet bleibt und das Littering reduziert werden kann. Die SVP ist erfreut, dass auf eine erneute Umgestaltung des Stadtparks, welcher sein Potenzial aufgrund früherer Planungsfehler nicht ausgeschöpft hat, verzichtet wird.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
91	GB 13 Elisabethenstrasse und Kirschgartengeviert (Kirschgarten)	SVP	Die Elisabethenstrasse bleibt aus Sicht der SVP ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Entsprechend ist es nicht erstrebenswert, diese zu einer reinen Tempo 30-Zone umzubauen resp. den übrigen motorisierten Verkehr auf der Tramspur durch die Strasse zu führen. Die leider beschlossene Sperrung für den Durchgangsverkehr vom Bahnhof SBB Richtung Wettsteinbrücke wird das Verkehrsproblem in der Innenstadt zusätzlich erschweren. Die SVP fordert, trotz Volksverdikt, bei einem allfälligen Verkehrskollaps, dass diese Sperrung überdenkt wird.	Kenntnisnahme Begründung: Volksentscheid wird respektiert.	keine
93	GB 14 Aeschenvorstadt / Bankverein	EVP	Die Anzahl der Tramlinien am Bankverein ist zu vermindern.	Kenntnisnahme Begründung: Widerspricht nicht dem ERPI, Verweis auf Ausgangslage und Tramnetz 2020.	keine
93	GB 14 Aeschenvorstadt und St. Alban-Graben	LDP	Dank dem geplanten Neubau eines Parkhauses kann die Lücke um die motorfahrzeugfreie Innenstadt geschlossen werden. Bis zur Fertigstellung des Parkhauses sollte mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes im Raum Freie Strasse, Bäumleingasse, Luftgässlein zugewartet werden.	Kenntnisnahme Begründung: In diesem Raum gehen mit der Umsetzung des VKI keine Parkplätze verloren; die Umsetzung des VKI und des Projekts Parking Kunstmuseum werden koordiniert.	keine
93	GB 14 Aeschenvorstadt und St. Alban-	NQV St. Alban	Das Zusammenlegen zweier so unterschiedlicher Räume in diesem Objektblatt scheint uns wenig geeignet. Der durch die Planung der Moderne (Korrektionsplan	Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perime-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	Graben		1949/50) zerstörte Stadtraum der Aeschenvorstadt bedarf einer anderen Behandlung als der historisch weitgehend erhaltene, innere Grabenraum des St. Alban-Grabens. Hier wäre eine gemeinsame Behandlung mit dem Steinenberg sicher adäquater, insbesondere auch deshalb, weil Basels "Kulturmeile" des 19. Jahrhunderts hier im 20. Jahrhundert seine Fortsetzung fand - und heute noch weiter intensiviert wird. Es wäre sicher angemessen diese Entwicklung heute - als eine nun gewollte Intension - als ein Konzeptteil von Basels Stadtentwicklung, aufzunehmen.	ters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert und durch den GRB bestätigt. Für eine Behandlung in zwei Objektblättern besteht zuwenig Handlungsbedarf.	
93	GB 14 Aeschenvorstadt	Pro Innerstadt	Die Aeschenvorstadt ist im Grunde genommen eine sehr attraktive Stadtachse. Sie ist breit, hat Raum, einen attraktiven Geschäftemix und gestalterisch ein enormes Potenzial. Selbstverständlich muss der Tramverkehr eingedämmt werden und die Fussgängerwege müssen attraktiver gestaltet werden. Ebenso bietet der reichlich vorhandene Platz, nach einer attraktiven Umgestaltung, viel Möglichkeit den Boulevard zu bespielen.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI und GKI so vorgesehen.	keine
93	GB 14 Bankverein	SP	Dass das Haltestellen-Desaster „Bankverein“ eine Verbesserung erfährt, ist dringend nötig. Wir begrüßen es sehr, dass Rollstuhlgängige, Familien mit Kinderwagen etc. in Zukunft nicht mehr vor unlösbaren Problemen stehen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
93	GB 14 Aeschenvorstadt und St. Alban-Graben (Bankverein)	SVP	Mit dem geplanten Neubau eines Parkhauses im Bereich Aeschen kann endlich eine bedeutende Lücke geschlossen werden. Bis zur Fertigstellung des Parkhauses sollte die Umsetzung des Verkehrskonzepts im Bereich der oberen Freien Strasse, der Bäumleingasse und des Luftgässleins ausgesetzt werden.	Kenntnisnahme Begründung: In diesem Raum gehen mit der Umsetzung des VKI keine Parkplätze verloren.	keine
93	GB 14 Aeschenvorstadt GB 15 Aeschenplatz	Wirteverband BS	Wir befürchten, dass die bereits beschlossene Sperrung der Elisabethenstrasse in Fahrtrichtung Wettsteinbrücke zu massiven Stau-Problemen am Aeschenplatz führen wird. Die MIV-, aber nicht tramfreie Aeschenvorstadt führt zu einer überdimensionierten Fussgängerzone.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
96	GB 15 Aeschenplatz	LDP	Die Schliessung der Elisabethenstrasse für den motorisierten Individualverkehr bedeutet bringt eine höhere Belastung des Aeschengrabens Richtung Aeschenplatz mit sich. Es ist deshalb zu prüfen, ob nicht – um Stausituationen zu vermeiden – der Aeschenplatz kreuzungsfrei gestaltet, d.h. mit einer Unterführung versehen werden soll. Die vorgesehene Optimierung der Verkehrssituation kann nur so erreicht werden.	Kenntnisnahme Begründung: Verkehrssituation am Aeschenplatz ist Bestandteil aktueller Untersuchungen.	keine
96	GB 15 Aeschenplatz	NQV St. Alban	Nach unserem Verständnis sollte der Aeschenplatz als Teil der historischen Promenadenanlage Aeschengraben - St. Alban Graben behandelt werden. Der Aeschenplatz ist das eigentliche Scharnier, das die beiden Räume verbindet und den Bezug zur Aeschenvorstadt und der Avenue "St. Jakob-Strasse" schafft.	Kenntnisnahme Begründung: Anpassung des Perimeters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Perimeter wurde bereits im Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum vom 10. Januar 2007 definiert und durch den GRB bestätigt.	keine
96	GB 15 Aeschenplatz	NQV St. Alban	Eine Frage: soll der Verkehrsfluss am Aeschenplatz wirklich erhöht werden? Insbesondere in Bezug auf den MIV wäre eine solche Politik wohl für alle der hier	Übernehmen Erhöhung Verkehrsfluss meint: Ver-	Text anpassen, Ver-

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			genannten Ziele wenig förderlich!	besserung der Passierbarkeit für die verschiedenen Verkehrsmittel.	ständigkeit
96	GB 15 Aeschenplatz	SVP	Beim Varianzverfahren zur Optimierung der Verkehrssituation am Aeschenplatz ist angesichts des wegen der Teilspernung der Elisabethenstrasse zu erwartenden Mehrverkehrs zwingend zu beachten, dass die Kapazität und der Verkehrsfluss im Bereich Aeschengraben / Aeschenplatz nicht eingeschränkt wird. Den drohenden Verkehrskollaps, aufgrund der Sperrung der Elisabethenstrasse, gilt es am Aeschenplatz zu umgehen und ggf. auch beim Tram / Bus Abstriche vorzunehmen. Aus Sicht der SVP ist es zudem fraglich, ob die Vielzahl an Tram, die auf dem Platz halten müssen, zur Attraktivitätssteigerung beitragen und nicht viel eher, analog dem Barfüsser- und Marktplatz, eine Reduktion des Tramverkehrs erwirkt werden sollte. Auf eine Sanierung der Gleise der BVB sollte schon alleine aufgrund der zu erwartenden Verkehrszunahme der Ausweichroute Aeschengraben-Aeschenplatz-Brunngässlein-Kunstmuseum-Wettsteinbrücke bis auf weiteres verzichtet werden. Eine solche Sanierung sollte erst, nach Umsetzung des Projekts „Tramnetz 2020“ und der damit verbundenen Linien-Entlastung angegangen werden.	Kenntnisnahme Begründung: Verkehrssituation am Aeschenplatz ist Bestandteil aktueller Untersuchungen. Erhaltungsmassnahmen müssen bei Bedarf durchgeführt werden. Im Raum Aeschen ist eine Koordination der Baustellen vorgesehen.	keine
96	GB 15 Aeschenplatz	Verkehrsliga	Die Verkehrsliga beider Basel teilt die Einschätzung der Berichtsvfasser, dass der Aeschenplatz zwar für sämtliche Verkehrsteilnehmenden einen zentralen Knotenpunkt darstellt, dieser allerdings nicht in der Lage ist, die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die Verkehrsliga beider Basel stellt deshalb schon seit Jahrzehnten die Forderung, dieser Verkehrsknoten sei durch bauliche Massnahmen (Unterführung) zu entflechten und damit die Verkehrssicherheit verbessern. «Dank dem geplanten Parkhaus im Raum Aeschen», argumentieren die Berichtsvfasser, «können die heutigen Parkplätze rund um den Aeschenplatz ... teilweise aufgehoben werden». Die Verkehrsliga beider Basel lehnt dieses Ansinnen entschieden ab und hält fest, dass das geplante Parkhaus – sofern es dann je einmal realisiert werden sollte – nichts anderes als ein Ersatz für längst aufgehobene Parkiermöglichkeiten – unter anderem auf dem Münsterplatz oder dem Picassoplatz sowie zahlreichen weiteren Standorten in diesem Geviert – darstellt. Wie bereits mehrfach erwähnt, kann die Verkehrsliga beider Basel zwar akzeptieren, dass die Kernstadt für den MotIV gesperrt wird. Im Interesse einer guten Erreichbarkeit der Stadt ist es hingegen zwingend notwendig, dass ausreichend Parkiermöglichkeiten an der Peripherie der Kernstadt vorhanden sind.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR zu VKI, wurde hier übernommen	keine
98	GB 15 Aeschenplatz	TBA Infrastruktur	Unter Punkt 2 der Planungsanweisungen wird auf das Verkehrsmanagement Baustellenkoordination Aeschenplatz hingewiesen. Dieser Punkt kann gestrichen werden, die Verkehrskoordination gehört als Aufgabe zu jedem Projekt und muss auch übergeordnet betrachtet werden.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis trifft zu, kann aber trotzdem explizit hier erwähnt werden, da von hoher Komplexität und Abhängigkeit.	keine
99	GB 16 Letzplatz / St. Alban-Tor	LDP	Es ist darauf zu achten, dass die Interessen der Anwohnerschaft nicht vernachlässigt werden. Was ist mit „zwischen dem St. Alban- und dem Wettstein-Quartier	Kenntnisnahme Begründung: Übernahme aus Teilricht-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			ist eine Fuss- und Veloverbindung über den Rhein zu schaffen“ gemeint? Falls ein neuer Steg oder Ähnliches gemeint ist, halten wir nichts davon. Weder verfügt unser Kanton in nächster Zeit über die notwendigen finanziellen Mittel, noch entspricht dieses Vorhaben dem Wunsch einer Vielzahl von Baslerinnen und Baslern. Es handelt sich hier um eine typische „Schreibtischidee“ der Verwaltung. Auch Fussgängern und Velofahrern ist ein kurzer Weg zuzumuten.	plan Velo. Weiterleitung an TRP Velo.	
99	GB 16 Letziplatz / St. Alban-Tor	LDP	Auch hinsichtlich des Buvetten-Standortes sind wir skeptisch. Wie auch an anderen Orten sollte hier dem Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung entsprochen werden können. Zusätzliche Buvetten bringen mehr Abfall und deutlich mehr Störungen der Nachtruhe.	Kenntnisnahme Begründung: Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass am eingetragenen Standort sicher eine Buvette betrieben wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser publiziert. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden. Der ERPI übernimmt hier die Standorte des Buvettenkonzepts.	keine
99	GB 16 Letziplatz / St. Alban-Tor	NQV St. Alban	Die Behandlung dieser beiden Bereiche in einem Objektblatt ist nicht nachvollziehbar. Die St. Alban-Tor Anlage sollte entweder im Rahmen des erweiterten Objektblattes GB 15 behandelt werden oder mit dem fehlenden Objektblatt St. Alban-Vorstadt. Der Raum Letziplatz sollte im Rahmen des fehlenden Objektblattes St Alban-Tal behandelt werden.	Prüfen Erstellung zusätzliches Objektblatt ist für die erste Anpassungsphase des ERPI zu prüfen.	keine
99	GB 16 Letziplatz / St. Alban-Tor	ProNatura	Wir begrüßen die Festsetzung des Naturschutzgebiets St. Alban und die Revitalisierung des St. Alban-Teichs. Die Aufwertungen der Fliessgewässer und der Gewässerraum seien festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
99	GB 16 Letziplatz	SP	Ausgangslage: Vernachlässigt wird der Repräsentationscharakter der alten Stadtmauer. Sehr schön in Szene gesetzt war die Anlage während der Art 2011. Inzwischen ist der Ort wieder hauptsächlich von „Hündelern“ in Beschlag genommen, was der historischen Substanz nicht gerecht wird. Vielleicht könnte gerade hier zusätzlich „Raum für Kunst“ (S. 27) geschaffen werden.	Prüfen Weiterleiten an Abteilung Kultur des Präsidialdepartements. In Realisierungsphase zu prüfen.	keine
99	GB 16 Letziplatz	SP	Es wäre begrüßenswert, wenn der Graben und der Platz neben der Mauer aufgewertet würden.	Kenntnisnahme Begründung: Für die Priorisierung der Plätze und Strassen der Innenstadt ist der Sanierungsbedarf ausschlaggebend (Erhaltungsplanung). Die Hinwei-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				se aus der Vernehmlassung wurden den Bearbeitern des GKI weitergeleitet. Der Entscheid über die Priorisierung erfolgt im Grossratsbeschluss zum GKI. Dieser wird voraussichtlich Ende 2013 gefällt. Für den Letzipark ist aufgrund des fehlenden Sanierungsbedarfs keine Umgestaltung vorgesehen.	
99	GB 16 Letzipark	SP	Nutzung: Potenzial für zusätzliche Nutzung läge z.B. beim Boules. Schon jetzt finden Turniere auf dem Letzipark statt, obwohl die Bedingungen nicht ideal dafür sind – dafür die Atmosphäre und der Ort. Eine Förderung ist zu prüfen.	Übernehmen	Im Text ergänzen
99	GB 16 Letzipark / St. Alban-Tor	SVP	Auf den geplanten Standort einer Buvette am St.Alban-Rheinweg sollte verzichtet werden. Ein Buvettenbetrieb ist nicht Sache des Kantons und schränkt eigenverantwortliche Gastronomen in ihrer Selbständigkeit ein.	Kenntnisnahme Begründung: RRB zu Buvettenkonzept, Der Betrieb erfolgt nicht durch den Kanton, falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden.	keine
99	GB 16 Letzipark / St. Alban-Tor	SVP	Die bestehende Veloverbindung St. Alban-Wettsteinbrücke sollte ausreichen, weitere Evaluationen neuer Routen sind nicht notwendig.	Kenntnisnahme Begründung: Eintrag wurde aus Teilrichtplan Velo übernommen.	keine
99	GB 16 Letzipark / St. Alban-Tor	WWF	Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass ein «Naturschutzgebiet St. Alban» festgesetzt wird. Dieses ist jedoch auf dem Plan nicht eingetragen.	Kenntnisnahme Begründung: Eintrag in der Karte erfolgte gemäss dem kantonalen Richtplan (entlang St.Alban-Rheinweg).	keine
99	GB 16 Letzipark / St. Alban-Tor	WWF	Wir stellen fest, dass als Zwischenergebnis eine naturnahe Ufersanierung des Rheins sowie eine Revitalisierung des St. Alban-Teichs aufgenommen ist. Wir begrüssen diese Vorhaben, finden jedoch keine Erläuterungen dazu.	Kenntnisnahme Begründung: Dabei handelt es sich um einen Eintrag aus dem kantonalen Richtplan. Das Vorhaben wird im Rahmen der Revitalisierungsplanung behandelt.	keine
99	GB 16 Letzipark / St. Alban-Tor	WWF	Der Gewässerraum ist festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
99	GB 16 Letzipark / St. Alban-Tor	WWF	Eine Umgestaltung der St. Alban-Tor-Anlage lehnen wir ab. Es handelt sich um eine historische, charmante, charaktervolle und ökologisch interessante Anlage,	Kenntnisnahme: Begründung: Ein Parkpflegewerk für	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			die keiner Umgestaltung bedarf, sondern einzig einer – kostengünstigeren – sorgfältigen und zurückhaltenden Pflege (dies gilt auch für die Rheinschanze). Massnahmen bedürfen aufgrund früherer Zusicherungen eines Parkpflegewerks.	die St. Alban-Tor-Anlage ist bereits erstellt worden. Die Wegeföhrung und das Aufenthaltsangebot bedürfen einer Überarbeitung. Die Umgestaltung wird mit Rücksichtnahme auf Historie, Flora und Fauna vorgenommen.	
99	GB 16 Letzplatz / St. Alban-Tor	WWF	Das Naturinventar ist zu Prüfen.	Kenntnisnahme Begründung: Das Kantonale Inventar schützenswerter Naturobjekte wird bei Planungen bereits berücksichtigt. Der ERPI folgt dabei den Inhalten des kantonalen Richtplans.	keine
102	GB 17 St. Johanns-Park	ProNatura	Wir begrüssen die Festsetzung des Naturschutzgebiets Elsässerrheinweg / St.Johanns-Rheinweg. Die Fliessgewässeraufwertung und der Gewässerraum seien festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	Keine
102	GB 17 St. Johanns-Park	STS BW	Die Anwohnerdichte trifft nur im nördlichen Teil des Parks zu. Im südlichen Teil beim Jugendtreffpunkt Badhüsli befindet sich eine grosse Freifläche, die durch den Rhein und rechts durch einen kleinen Grünzug (Schanzenanlage) eingeschlossen ist. Aus unserer Sicht wären stärkere Nutzungen, besonders im Hinblick auf den Pavillon durchaus denkbar. Das heisst gerade um die Innenstadt zu entlasten, wäre die Strategie, die Nutzungen im St. Johanns-Park zu stabilisieren besser umzuformulieren in einen Ausbau der Nutzungen.	Kenntnisnahme Begründung: Am Pavillon hat es einen zugeordneten Platz, der im Zusammenhang mit diesem gegenwärtig genutzt wird. Die Grünanlage ist bis auf die im ERPI auf Seite 40 angegebenen Bereiche zum „Ausbau“ schon genügend ausgelastet.	keine
102	GB 17 St. Johanns-Park	STS BW	Die Errichtung einer Buvette im Park erscheint wenig sinnvoll, da das Restaurant im Pavillon die Verpflegungsfunktion auch für die Parkbesucher weitgehend übernimmt.	Kenntnisnahme Begründung: Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass am eingetragenen Standort sicher eine Buvette betrieben wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser publiziert. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden. Der ERPI übernimmt hier die Standorte des Buvettenkonzepts.	keine
102	GB 17 St. Johanns-Park	STS BW	Ein sicherer Zugang zum Park ist nicht von allen Seiten gegeben, die Umwand-	Kenntnisnahme	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	Park		lung der Elsässerstrasse in eine Tempo30-Strasse würde hier Abhilfe leisten.	Begründung: Die Elsässerstrasse ist von übergeordneter Bedeutung in der Strassennetzhierarchie (Hauptsammelstrasse) und deshalb nicht als Tempo30-Strasse geeignet.	
102	GB 17 St. Johanns-Park	SVP	Auf eine Buvettenplatzierung sollte auch hier ausdrücklich verzichtet werden, da dafür keine Notwendigkeit besteht. Die SVP erhofft sich, dass der Park insgesamt – evtl. auch durch die Anbindung an den Novartis Campus resp. der neuen Rheinuferpromenade – aufgewertet wird. Hierbei sollte insbesondere auch ein Hauptaugenmerk auf die öffentliche Sicherheit und das Littering gelegt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass am eingetragenen Standort sicher eine Buvette betrieben wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser publiziert. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden. Der ERPI übernimmt hier die Standorte des Buvettenkonzepts.	keine
102	GB 17 St. Johanns-Park	WWF	Bei der Rheinschanze, die umgestaltet werden soll, handelt es sich um eine historische und ökologisch interessante (kantonale Bedeutung) Anlage, die keiner Umgestaltung bedarf.	Kenntnisname: Begründung: Ein Parkpflegewerk wird erstellt werden und eine dementsprechend behutsame Umgestaltung erfolgen. Die Anlage ist momentan für die Bevölkerung nicht attraktiv und soll aufgewertet werden. Die Umgestaltung wird mit Rücksichtnahme auf Historie, Flora und Fauna vorgenommen.	keine
102	GB 17 St. Johanns-Park	WWF	Die Rheinschanze ist aufgrund der kantonalen Bedeutung im Naturinventar als Naturschutz festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Aussagen zu Naturschutz werden im ERPI die Inhalte des kantonalen Richtplans übernommen. Das Kantonale Inventar schützenswerter Naturobjekte wird bei Planungen bereits berücksichtigt. Der ERPI folgt dabei den Inhalten des kantonalen Richtplans.	keine
102	GB 17 St. Johanns-Park	WWF	Gebiete des St. Johanns-Parks von kantonalen Bedeutung im Naturinventar sind als Naturschutz festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Aussagen zu Naturschutz werden im ERPI die Inhalte des kantonalen Richtplans übernommen. Das Kantonale Inventar schützenswerter	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				Naturobjekte wird bei Planungen bereits berücksichtigt. Der ERPI folgt dabei den Inhalten des kantonalen Richtplans.	
102	GB 17 St. Johannis-Park	WWF	Der Gewässerraum ist festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
102	GB 17 St. Johannis-Park	WWF	Einer sanften Umgestaltung des St. Johannis-Platzes mit vorgängiger Nutzungsspezifikation stimmen wir zu.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
104	GB 17 St. Johannis-Park	SP	Planungsgrundsätze: Die Fokussierung auf Feste, Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen und Boulevardgastronomie begrüßen wir. Insbesondere bei den Kulturveranstaltungen sind wir der Überzeugung, dass sie – richtig inszeniert – sehr von der besonderen Gestalt des Parks profitieren könnten.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
105	GB 18 Tschudi-Park	LDP	Hier stellt sich die Frage, ob nicht die Inbetriebnahme des neuen Biozentrums abgewartet werden soll, bis Ideen zur Umgestaltung entwickelt und umgesetzt werden. Es scheint uns sinnvoll, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer in Erfahrung zu bringen und nicht Forfait zu entscheiden, in welchem Rahmen sich die Leute des Quartiers und des Life-Sciences-Campus dort aufzuhalten haben.	Prüfen Neugestaltung ist nach Neubau Campus geplant.	keine
105	GB 18 Tschudi-Park	SP	Ausgangslage: Der Park wird heute als Hunde-WC wahrgenommen. Gerade hier könnte mit Partizipationsmöglichkeiten erreicht werden, dass die AnwohnerInnen wieder Lust haben, den Park zu nutzen und zu beleben.	Prüfen Weiterleiten an SF, In Realisierungsphase zu prüfen	keine
105	GB18 Tschudi-Park	STS BW	Aus unserer Sicht ist es unbedingt richtig, den Park als Spiel und Bewegungsort zu definieren, weshalb als Zielgruppe die Kindergärten bzw. Schulkinder der St. Johannis-Schule als Hauptzielgruppe genannt werden sollten. Vor allem auch, da das Erziehungsdepartement mit den Projekten aus den „Bildungslandschaften“ verschiedene Ziele verfolgt, die mit einer entsprechenden Grünraumplanung/-gestaltung unterstützt werden könnten.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung, Weiterleitung an SF	keine
105	GB 18 Tschudi-Park	SVP	Es ist zu begrüßen, dass der Park langfristig im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Biozentrums aufgewertet und als stadtnahe Grünfläche genutzt werden kann. Die jetzige Nutzung ist aus Sicht der SVP unterdurchschnittlich und entspricht nicht dem eigentlichen Potenzial der Anlage.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
105	GB 18 Tschudi-Park	SVP	Eine Umgestaltung des Parks ist aus Sicht der SVP jedoch nur beschränkt notwendig, und wenn, dann ist eine solche Umgestaltung zwingend mit der Anrainerschaft – welche evtl. von nächtlichem Lärm gestört wäre – abzusprechen.	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Umgestaltungsprojekte wird die	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung bei den Umsetzungsprojekten des ERPI.	
105	GB 18 Tschudi-Park	SVP	Auf den Bau einer Bike + Ride-Station kann vollumfänglich verzichtet werden, da die dortigen grossen Arbeitgeber (Unispital, UKBB, Biozentrum) über genügend grosse Abstellflächen verfügen	Kenntnisnahme Begründung: Übernahme aus Teilrichtplan Velo	keine
105	GB 18 Tschudi-Park	WWF	Wir regen an – wie bereits in unserer Stellungnahme zum «Campus Schällemätteli» dargelegt – eine Planung über den singulären Platz hinaus vorzunehmen. Vom Garten des Universitätsspitals über den Tschudi-Park bis zum Johanniterpark beim Rhein zieht sich eine teilweise unterbrochene Grünzone, die als Gesamtanlage bezüglich Erholungsnutzung und Grünraumvernetzung geplant werden sollte.	Prüfen Weiterleitung an GKI, AN und SF	keine
108	KB 1 Claraplatz	CVP	Der Claraplatz ist nach Meinung der CVP die Ursache dafür, dass in der Clarastrasse keine Boulevardstimmung aufkommt und die von der Greifengasse herkommende Bevölkerung nur selten den Weg in die Geschäfte der Clarastrasse findet. Der Claraplatz wurde nur zum Umsteigen von Bus auf Tram und umgekehrt konstruiert, was nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Die CVP fordert deshalb eine Verschönerung dieses grossen Platzes und würde die Zusammenarbeit mit einem Café begrüssen.	Prüfen Begründung: Anregung widerspricht nicht dem ERPI, wird im Rahmen Umsetzung GKI bearbeitet, Weiterleitung an GKI und AV.	keine
108	KB 1 Claraplatz, Clarastrasse, Rosentalstrasse	CVP Glaibasel	Hingegen erstaunt sehr, dass die Verbindung vom Badischen Bahnhof über die Messe zum Claraplatz, insbesondere die Clarastrasse, nicht als "entwicklungsbedürftiges Objekt" angegangen wird. Wir fordern, dass die einzelnen Objekte nicht isoliert betrachtet werden, sondern in ihren Nutzungsarten und Gestaltungen aufeinander abgestimmt werden.	Übernehmen Die genannte Achse gehört zum Fussgänger-Y, der Hauptfussgängerachse und damit zum Raumtyp Zentrumsstrassen. Die Clarastrasse wird neu im ERPI erfasst und für den Umsetzungshorizont 2015-2021 vorgesehen. Die Rosentalstrasse wird im Rahmen des EK Bad Bf bearbeitet.	Neu: Umgestaltung Clarastrasse erfolgt in 1. Priorität, Prioritätenliste anpassen
108	KB 1 Claraplatz	CVP Glaibasel	Die CVP Glaibasel ist der Meinung, dass der Claraplatz ein hohes Entwicklungspotential aufweist. Der Platz ist durch seine heutige ÖV-Verkehrsführung durchtrennt, so dass von einer „Flaniermeile“ Greifengasse-Claraplatz-Clarastrasse-Messeplatz nicht die Rede sein kann. Eine Umgestaltung des Claraplatzes drängt sich daher auf.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
108	KB 1 Claraplatz	CVP Glaibasel	Die Verlegung der Haltestelle Tram Nr. 6 zur Clarakirche hin (gemeinsame Haltestelle mit Bus Nr. 34/31) gäbe neue Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten.	Prüfen Wird im Rahmen des Varianzverfahren	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			Auch die vielen Trottoir- und Haltestellenübergänge könnten minimiert werden, um so eine bessere Aufenthaltsqualität zu erreichen.	rens (Umsetzung) erfolgen, Weiterleitung an GKI.	
108	KB 1 Claraplatz	EVP	KB 1 Die Umgestaltung des Claraplatzes ist auf den Zugang zum Herzstück Regio-S-Bahn abzustimmen.	Prüfen In der Umsetzungsphase zu berücksichtigen. Weiterleitung an GKI und Tramnetzplanung.	keine
108	GB 1 (Clarastrasse)	Heimatschutz	Es ist uns aufgefallen, dass die Clarastrasse nicht im Konzept aufgeführt ist. Wenn irgendwo in der Innerstadt eine Aufwertung nötig wäre, dann hier. Die Clarastrasse ist die direkte Verbindung von der Messe zur Stadt und kommt als Billigmeile daher. Schon das Aufheben der Warenstände auf den Trottoirs könnte hier eine Verbesserung bewirken. Und vielleicht sind ja auch noch kleinere ästhetische Verbesserungen im Strassenraum möglich. Heute wirkt die Clarastrasse jedenfalls vor dem neuen Messegebäude ausgesprochen schäbig.	Übernehmen Die genannte Achse gehört zum Fussgänger-Y, der Hauptfussgängerachse und damit zum Raumtyp Zentrumsstrassen. Die Clarastrasse wird neu im ERPI erfasst und für den Umsetzungshorizont 2015-2021 vorgesehen. Die Regulierung der Aussenanlagen der Ladengeschäfte wird über die Fläche definiert, die Qualität kann nicht beeinflusst werden.	Neu: Prioritätenliste anpassen
108	KB 1 Claraplatz	HEV	Wir haben die Absicht, den Claraplatz einer intensiveren Nutzung zuzuführen, bereits in unserer Stellungnahme 2011 begrüsst und stehen der angestrebten Entwicklung mit einer vermehrten Nutzung und mit mehr Veranstaltungen positiv gegenüber. Wir können uns den Claraplatz weiterhin als Ausweich- oder Entlastungsstandort für Veranstaltungen, welche ansonsten auf dem Barfüsserplatz durchgeführt werden müssten, vorstellen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
108	KB Kleinbasel	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Zum Kleinbasel generell: Teile des Kleinbasels gehören zu den dicht besiedelten Quartieren in der Schweiz. Zudem sind mehrere Überbauungen geplant und in Realisierung (Erlenmatt, Neues Warteck, Kinderspitalareal, Rheininsel usw.). Die Wohnbevölkerung wird zu Lasten bisher industriell genutzter Areale deutlich zunehmen. Im Gegensatz zur Innenstadt Grossbasel beinhaltet der Kleinbasler Perimeter im Wesentlichen Wohnquartiere. Dies kommt in den einzelnen Objektblättern deutlich zu wenig zum Ausdruck. Mit der Messe in der Stadt leistet das Kleinbasel einen sehr grossen Beitrag zum Wohlergehen der ganzen Stadt. Deshalb sollten Veranstaltungen mit nationaler oder gar internationaler Ausstrahlung einzig auf dem Messeplatz stattfinden. Dieser ist sehr gut erschlossen und die Messehallen bieten einen gewissen Schallschutz zu den nächsten Wohnquartieren. Zum Messeplatz kann die Rosentalanlage für weniger lärmige Veranstaltungen hinzugezählt werden. Die anderen Kleinbasler Plätze, so auch das Kasernenareal, sollen dagegen der Wohnbevölkerung und allenfalls rein städtischen Veranstaltungen vorbehalten werden. Messeplatz und Rosentalanlage waren nie Orte für die Quartierbevölkerung mit einer grösseren Aufenthaltsqualität. Das Kasernenareal, die Theodorsanlage, die Claramatte usw. sind dagegen klassi-	Kenntnisnahme Begründung: Interessenabwägung hat im Vorfeld zum RRB stattgefunden. Die gefundene Lösung wird als ausgewogen betrachtet.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			sche Orte, wo sich die Quartierbevölkerung - Jung und Alt - trifft und aufhält. Wir beantragen, für nationale und internationale Veranstaltungen den Messeplatz als Veranstaltungsort vorzusehen und bei allen übrigen Plätzen der Quartierbevölkerung Vorrang zu geben.		
108	KB 1 Claraplatz	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Der Claraplatz ist heute kein eigentlicher Platz, sondern eine Ansammlung von Bus- und Tramhaltestellen, verteilt auf verschiedene Achsen. Zudem ist der Claraplatz Kreuzungspunkt verschiedener wichtiger Veloverbindungen (und hat heute eher zu wenig und nicht genügend ausgerüstete Veloständer). Eine an sich wünschenswerte und notwendige Verbesserung erscheint uns nur möglich, wenn die Situation der Tram- und Bushaltestellen verbessert werden kann. Mehr Grün - auch mehr Bäume - würden den Platz aufwerten.	Prüfen Anregungen werden im Rahmen des Varianzverfahrens (GKI) berücksichtigt. Weiterleitung an GKI	keine
108	KB 1 Claraplatz	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Bei den Planungsgrundsätzen unterstützen wir den Funktionsschwerpunkt der Begegnung, der Verpflegung und des Handels. Wie erwähnt muss der Durchgang für Fussgänger/innen und Velofahrende (und den öffentlichen Verkehr) gewährleistet sein. Für Sportveranstaltungen eignet sich der Platz nicht. Dies ist zu streichen.	Kenntnisnahme Begründung: bereits heute findet auf dem Claraplatz Sport statt.	keine
108	KB 1 Kleinbasel/ Claraplatz	LDP	Uns scheint, dass die Behörden die tatsächlichen Verhältnisse im Kleinbasel nicht richtig wahrnehmen oder einschätzen. Die schön gestaltete Claramatte wird von Kindern und Eltern zu wenig genutzt, u.a. auch, weil andere Funktionen, auch illegale, diese Nutzung hindern. Die Behörden schauen zu, wie Prostitution und Drogenszene sich gewisser Areale bemächtigen, die einer anderen Zwecksetzung zugeordnet waren. Diese Gefahr besteht auch am Claraplatz. Überdies ist uns nicht klar, welche Art von Sportveranstaltungen auf dem Claraplatz durchgeführt werden sollten. Wir beantragen den Kontakt mit verschiedenen Organisationen, aber auch der unorganisierten Wohnbevölkerung im Kleinbasel aufzunehmen. Heute ist es so, dass wenige ihr zum Teil idealisierten Vorstellungen gegenüber den Behörden äussern. Diese Ideen werden dann als Haltung des Quartiers weiterbearbeitet. Dies entspricht aber nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.	Prüfen Neutraler Quartierverein in Mitwirkung vertreten, Anliegen der genannten Gruppen werden im Umsetzungsprojekt berücksichtigt.	keine
108	KB 1 Claraplatz	NQV OKB	Claraplatz Areal/ST: Wir sind mit Ihren Ausführungen einverstanden und würden es begrüßen, wenn folgende Vorschläge geprüft werden könnten: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bus-Endstationen am Claraplatz; nur Haltestelle Zirkulationen, somit bleibt mehr Platz - Die Blumenanlagen ÖV und Velo verkehrsregelnd platzieren; somit mehr verfügbare kompakte Flächen für Anlässe (Handel, Unterhaltung, Info, Verpflegung) - Manuell versenkbare Sitzgelegenheiten installieren (statt den üblichen Bänkli), die man ebenerdig zusammenklappen kann, um bei Anlässen mehr kompakte Flächen zu haben - dem Brunnen mehr Zentralität geben 	Prüfen Anliegen werden im Rahmen des Umgestaltungsprojekts berücksichtigt, Weiterleitung an GKI.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<ul style="list-style-type: none"> - Veloverkehr wenn immer möglich kombinieren mit den Verläufen von Bus- und Tramverkehr; keine Velorennstrecken züchten - Einerseits möglichst ebenerdig planieren, andererseits von der Erfahrung am Bahnhofplatz profitieren; mit innovativen Hilfen eine Signalwirkung herbeiführen, die Sicherheit in der Durchmischung Fussgänger/ ÖV/Veloverkehr gibt - Jedem, der 3 Platzzonen, Kirchplatz/Rebgasse, Clarastrasse und Untere Rebgrasse den eigenen Charakter belassen 		
108	KB 1 Claraplatz	Pro Innenstadt	Der Claraplatz kann durch Aufwertung und Umgestaltung ein schöner kleiner Hotspot oder Verbindungsplatz zwischen der Messe und der Innenstadt markieren.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI so vorgesehen	keine
108	KB 1 Claraplatz	SP	Gestaltung: Eine partizipative Begrünung soll geprüft werden. Die geplante Neugestaltung, wie sie auch im Anzug von Tanja Soland und Consorten gefordert wird, ist dringend notwendig.	Kenntnisnahme Die Gestaltung erfolgt im Rahmen des Umsetzungsprojekts GKI, Möglichkeiten zur Begrünung werden geprüft. Zur Umgestaltung wird ein Varianzverfahren durchgeführt.	keine
108	KB 1 Claraplatz	STS KB	Der Claraplatz muss vor der Umgestaltung ein deutliches Nutzungsprofil erhalten, damit sich die Veranstalter wie die Bevölkerung Angebote an diesem Ort vorstellen können.	Prüfen Erfolgt im Rahmen der Realisierung des Varianzverfahrens, Weiterleitung an GKI	keine
108	KB 1 Claraplatz	STS KB	Der Claraplatz als ÖV-Umsteigeknoten lässt wenig Platz für anderes. Eine verbesserte Nutzungskombination wird begrüsst. Die Aufwertung muss aber die vielfältigen Querungsmöglichkeiten Prüfen. Die Haltestellen der Busse sollen klarer definiert und die „Umsteigerei“ vereinfacht werden.	Prüfen Erfolgt im Rahmen der Realisierung des Varianzverfahrens, Weiterleitung an GKI und MOB.	keine
108	KB 1 Claraplatz	STS KB	Um mehr Raum zu schaffen, soll die Öffnung des Pausenhofs für Sportanlässe z.B. Beachvolleyballturniere geprüft werden. Die Gestaltung der Verkehrsflächen soll nicht analog „Vorplatz SBB“ gelöst werden. Das heisst die Verkehrsbeziehungen der einzelnen Verkehrsteilnehmer (Schiene/Bus, Velo und Fussgänger) sollen deutlicher voneinander getrennt werden.	Prüfen Erfolgt im Rahmen der Realisierung des Varianzverfahrens, Weiterleitung an GKI.	keine
108	KB 1 Claraplatz	STS KB	Es sollen weiterhin genug Sitzflächen zur Verfügung stehen, wo man sich ohne Konsumzwang niederlassen kann. Bei der weiteren Ausgestaltung des Claraplatzes ist der Einbezug Quartierbevölkerung notwendig.	Prüfen Erfolgt im Rahmen der Realisierung des Varianzverfahrens, Weiterleitung an GKI und MOB.	keine
108	KB 1 Claraplatz	SVP	Aus Sicht der SVP sollte der Claraplatz ebenfalls, wie die Innenstadt, vom Tramverkehr entlastet werden. Die dortige Verkehrssituation ist für die SVP suboptimal, zumal die Aufwertung des „Boulevard Clarastrasse“ erfolglos blieb. Die SVP ist daher betreffend der Umgestaltung des Claraplatzes weiterhin sehr kritisch, da die dortigen Rahmenbedingungen (offene Drogenszene, Ausländerkriminalität etc.) zuerst verbessert werden müssen. Dies gelingt aus Sicht der SVP nur mit einem harten Polizeiregime. Ob sich mittelfristig eine Nutzung des Claraplatzes	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR zu Tramnetz 2020, Umgestaltung aufgrund von Sanierungsbedarf nötig.	

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			für Veranstaltungen aufdrängt, ist für die SVP zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der erwähnten negativen Rahmenbedingungen sekundär.		
109	KB 1 Claraplatz	MOB	Velostation analog zum Objektblatt KB 2 als Velostation Claraplatz/ <u>Greifengasse</u> bezeichnen.	Übernehmen	Ergänzen im Text
110	KB 1 Claraplatz	SP	Planungsanweisungen: Die Nutzung soll auf dem bestehenden Niveau stabilisiert werden. Wäre nicht mehr/Vielfältigeres auch auf dem Claraplatz möglich?	Kenntnisnahme Begründung: Wir stimmen der Anregung zu und haben dies auch so im ERPI formuliert, Ausbaufähigkeit bezüglich Nutzung ist nach Umgestaltung gegeben.	keine
111	KB 2 Greifengasse	Komitee Heb Sorg zum Glibasel	Der Durchgang für Velofahrende muss gewährleistet bleiben. Weil zwischen den grossen Einkaufszentren <Migros Claramarkt> und der <Rheinbrücke Manor> ein grosses Publikumsaufkommen herrscht, sollen die unsäglichen Reklametafeln und -stände ersatzlos entfernt werden. Bei den Planungsgrundsätzen sind <Informationsstände> in der Greifengasse zu streichen. Dafür steht höchstens der Platz bei der <Helvetia> zur Verfügung. Dieser gehört aber räumlich bzw. gestalterisch nicht zur Greifengasse, sondern ist aus unserer Sicht Teil des Brückenkopfes der Mittleren Brücke. Zudem ist das illegale <Drive-through> an der Ochsen-gasse zu unterbinden. Die regelmässig unerlaubt abgestellten Fahrzeuge sind für Fussgänger/innen ein Ärgernis und für Velofahrende eine Gefahr. In der Ochsen-gasse liesse sich der Trottoir Bereich vergrössern, das McDonalds könnte diesen Aussenbereich nutzen, und das Trottoir der Greifengasse den Fussgängerinnen und Fussgängern überlassen.	Prüfen Anregungen werden im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungsprojekts berücksichtigt, Für Informationsstände ist der besagte Teil „Helvetia“ gemeint im ERPI.	keine
111	KB 2 Greifengasse	Pro Innerstadt	Die Greifengasse ist die logische Weiterführung der zentralen Fussgängerachse; Freien Strasse, Eisengasse, usw. und soll auch als das wahrgenommen werden. Sie sollte deshalb optisch bestmöglich an diese Achse angepasst werden.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI und GKI so vorgesehen	keine
111	KB 2 Greifengasse	STS KB	Die Fussgängerzone in der Greifengasse wird begrüsst. Unklar bleibt wie eine benutzerfreundliche Veloverbindung bei einer Priorisierung der Fussgänger durch die Greifengasse aussieht. Auch erscheint es zusätzlich problematisch wie die Anpassung der Tramhaltestelle ans Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) fussgängerfreundlich bleibt und dem Veloverkehr gerecht wird.	Prüfen Wird im Rahmen Umsetzung BehiG zu klären sein.	keine
111	KB 2 Greifengasse	SVP	Eine allfällige Umgestaltung und Neunutzung der Greifengasse muss aus Sicht der SVP zwingend mit der Anrainerschaft (Anwohner und Gewerbe) und den involvierten Verbänden (bspw. IG Kleinbasel) abgesprochen werden. Aufwertungs-Alleingänge à la Clarastrasse sind zu vermeiden, da diese den gewünschten Effekt nicht erzielen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Greifengasse für den Individualverkehr offen bleibt, da diese Strasse ein wichtiger Zubringer ist.	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Umgestaltungsprojekte wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung bei den Umsetzungsprojekten des ERPI.	
113	KB 3 Rheingasse	EVP	Auf einen Taxistandplatz an der Rheingasse ist zu verzichten.	Übernehmen Der Taxistandplatz wird zum Brückenkopf hin verlegt.	Signatur im Plan anpassen
113	KB 3 Rheingasse	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Wie erwähnt soll die Anbindung an den Rhein (Wild-Maa-Gässli, Reverenzgässli) verbessert werden. Die bewilligungspflichtige Nutzung soll auf Boulevardgastronomie beschränkt und <Feste> gestrichen werden. Die Rheingasse und die benachbarte Utengasse sowie der Obere Rheinweg bleiben Wohngegend (teilweise mit Lärmempfindlichkeitsstufe I).	Siehe Oben Rest: Kenntnisnahme: Wenn die Rheingasse verkehrsfrei wird, sollen die Wirte Boulevardgastronomie betreiben können.	keine
113	KB 3 Rheingasse	LDP	Generell stellt sich bei der Idee, die Rheingasse vermehrt der Gastronomienutzung zuzuführen, die Frage, ob wir in Basel zu wenig Gastronomieangebote haben. Wir halten es für richtig, sollten diese Ideen umgesetzt werden, auch eine Folgeabschätzung der dem Gemeinwesen daraus entstehenden Kosten für Sicherheit und Sauberkeit vorzunehmen. Auch in der Rheingasse und am Oberen Rheinweg bestehen zahlreiche Wohnungen. Dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft in den Nachtstunden ist bei jedwelcher Planung Rechnung zu tragen.	Kenntnisnahme Begründung: Es geht dabei um die Boulevardnutzung von bestehenden Restaurants, Abwägung der verschiedenen Interessen wird in der Umsetzungsphase stattfinden.	keine
113	KB 3 Rheingasse	NQV OKB	Rheingasse und Oberer Rheinweg/DS: Verkehr/ b) Motorfahrzeugfreie Kernzone: Begegnungszone – dabei wichtig zu Prüfen: Vom Individualverkehr befreien, dabei bitte die Bedürfnisse der Anwohner nicht vergessen.	Kenntnisnahme Begründung: In der Verordnung zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt ist die Anwohnerschaft im Sinne der Rückmeldung speziell geregelt.	keine
113	KB 3 Rheingasse	Pro Innenstadt	Im Bereich der Rheingasse begrüßen wir eine Entwicklung, wie von den ansässigen Wirten bereits gewünscht, und erwarten von dem Angebot der Aussenbewirtung eine tolle Attraktivitätssteigerung in diesem sehr schönen Teil der Innenstadt.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im ERPI so vorgesehen	keine
113	KB 3 Rheingasse	SP	Dass die Rheingasse belebt werden und an Aufenthaltsqualität gewinnen soll, begrüßen wir ausdrücklich.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
113	KB 3 Rheingasse	STS KB	Die Umgestaltung, Individualverkehr aufheben (wenn Sperrung der Mittleren Brücke beschlossen wurde) und intensivere Nutzung der Rheingasse wird unter dem Vorbehalt des Erhalts des Charakters der Rheingasse (Boulevard und Strassenfeste für Anwohner) unterstützt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
113	KB 3 Rheingasse	STS KB	Die Entwicklung soll nicht in Richtung ständiger städtischer Nutzung wie in der Steinen gehen. Die Bedürfnisse der Anwohner dürfen nicht vergessen werden.	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Umgestaltungsprojekte wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den ge-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				setzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung bei den Umsetzungsprojekten des ERPI.	
113	KB 3 Rheingasse	STS KB	Die Rheingasse soll nicht „zumöbliert“ werden, freie Flächen sind wichtig.	Prüfen Anregung wird weitergeleitet an GKI, AV	keine
113	KB 3 Rheingasse	SVP	An der Rheingasse tragen bereits heute verschiedene Gastbetriebe zu einer Aufwertung bei und die Möglichkeit der Aussenbewirtung wird von den Wirten bestimmt begrüsst. Eine Sperrung der Strasse für den Individualverkehr lehnt die SVP ab. Wichtig ist v.a., dass die Anfahrt zu den Hotels Hecht und Krafft und die Anlieferung für das Gewerbe weiterhin problemlos möglich ist.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheid GR zum VKI	keine
113	KB 3 Rheingasse	Wirteverband BS	Ein grosses gastronomisches Potential sehen wir hingegen bei der Rheingasse. Hier tragen bereits verschiedene Gastbetriebe zu einer Aufwertung bei und die Möglichkeit der Aussenbewirtung wird von den Wirten bestimmt begrüsst. Die Anfahrt zu den Hotels Hecht und Krafft muss problemlos möglich sein.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis	keine
113	KB 3, KB 4 u.a. Kleinbasler Altstadt (Rheingasse, KB 3, Kasernenareal, KB 4 u.a.)	WWF	Die Kleinbasler Altstadt ist bezüglich Befreiung von motorisiertem Individualverkehr, Gestaltung usw. gesamthaft zu betrachten.	Kenntnisnahme Begründung: Gesamtbetrachtung ist bereits im Rahmen des ERPI erfolgt.	keine
115	KB 4 Kasernenareal	CVP	Die Kaserne hat starkes Aufwertungspotenzial, das entwickelt und besser genutzt werden soll. Anlässe wie das „Tattoo“ auf der Kaserne gehören längst zum Stadtbild und generieren eine hohe Wertschöpfung für die ganze Region. Sie sollen bleiben. Daneben soll aber eine Erweiterung der Nutzungen sowie eine Öffnung zum Rhein hin geprüft werden, die insbesondere auch dem Quartier zugute kommen soll. Zu prüfen ist nach unserer Auffassung auch, ob auf dem Kasernenareal vermehrt Sportveranstaltungen (z.B. Davis-Cup) durchgeführt werden können.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis, Sport wurde extra weggelassen, damit eine gewisse Entlastung überhaupt realistisch ist.	keine
115	KB 4 Kasernenareal	CVP Glaibasel	Das Kasernenareal ist das kulturelle Zentrum Kleinbasels, so wie der Claraplatz die Verkehrsdrehscheibe ist. Die Nutzung des Kasernenareals muss mit der zukünftigen Nutzung des Kasernen-Hauptbaues und der Klingentalkirche (heute Künstlerateliers) harmonieren. Zentral ist daher die Nutzungsbestimmung des bestehenden Bauvolumens. Ob nun der Hauptbau zentral oder seitlich durchbrochen wird, ist eigentlich nicht so wichtig. Hingegen ist nicht zu vergessen, dass der allfällige Bau von Ersatzraum finanziell, organisatorisch und politisch wesentlich aufwändiger ist als der Abbruch einzelner oder mehrerer Gebäudeteile auf dem Kasernenareal. Stehen die Nutzungen der Kaserne und des Kasernenareals einmal fest, wird auch die Entwicklung der Nachbarobjekte Kasernenstrasse,	Prüfen Weiterleiten an PD, Verantwortliche Kasernenareal	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>Rheinweg im Kasernenbereich und Untere Rheingasse sich logisch ergeben.</p> <p>Es lohnt sich aber, die Situation der Kaserne auch aus der Vogelschau zu betrachten. Vom Petersplatz über den Petersgraben und die Klingentalfähre zieht sich eine Reihe von verkehrsarmen, teils grünen und fussgängerfreundlichen Orten zum Kasernenareal. Von dort geht es weiter über die Claramatte zum Messeareal und zur Rosentalanlage. Die Gliederung der Herbstmesse entlang dieser Achse wäre doch eine attraktive Idee. Dazu müsste aber das Erdgeschoss des Kasernenhauptbaus umorganisiert und mit einem Ausgang zur Fähre hinab versehen werden.</p>		
115	KB 4 Kasernenareal	HEV	<p>Gegenüber der ursprünglichen Vorlage wird im jetzigen Entwicklungsrichtplan nur noch von einer Stabilisierung der Grossveranstaltungen im Kasernenareal (nicht mehr von einer Entlastung) gesprochen. Diese Konkretisierung begrüssen wir sehr. Nach wir vor wenden wir uns gegen eine ausschliessliche oder vornehmliche Quartiernutzung. Die Kaserne gehört historisch wie auch stadtplanerisch zur Stadt und darf nicht durch eine ausschliessliche Quartiernutzung vereinnahmt werden. Es gibt u.E. keinen Grund, das Kasernenareal für die Quartierbevölkerung zu reservieren, zumal dies bei anderen Plätzen und Arealen im Innenstadt-Perimeter auch nicht getan wird. Wir erachten das Kasernenareal als zumindest genauso idealen Standort für Grossveranstaltungen wie z.Bsp. den Barfüsserplatz. Insbesondere mit der Aufnahme des Tattoos ist erwiesen, dass sich das Kasernenareal für solche Grossveranstaltungen bestens eignet und diese auch durch das Quartier aufgenommen werden können. Wir fordern deshalb erneut, das Kasernenareal als dem Barfüsserplatz gleichwertigen Veranstaltungsort in den Entwicklungsplan aufzunehmen.</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: aktuelle Formulierung entspricht Ausgleich der Interessen zwischen Quartier und Gesamtstadt.</p>	keine
115	KB 4 Kasernenareal	Interne Korrektur	<p>Planungsanweisung 4. HGK korrekt bezeichnen</p>	Übernehmen	Hochschule für Gestaltung und Kunst
115	KB 4 Kasernenareal	jgb	<p>Die Formulierung: „Es sollen Veranstaltungen bevorzugt werden, die einen Bezug zu den Aktivitäten in der Kaserne oder ihrer Geschichte haben. Zudem soll unterschieden werden, ob eine Veranstaltung die Kulisse atmosphärisch braucht...“ bevorzugt implizit Veranstaltungen mit militärischem Hintergrund, insbesondere das Militärmusikfestival. Diese Formulierung fällt insofern aus dem Rahmen, als sie bei anderen historischen Plätzen, wie etwa dem Münsterplatz (GB 5) oder dem Petersplatz (GB 7) fehlt.</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Interessenabwägung hat im Vorfeld zum RRB stattgefunden. Die gewählte Formulierung ist durch den Regierungsrat beabsichtigt.</p>	keine
115	KB 4 Kasernenareal	Komitee Heb Sorg zum G্লাibasel	<p>Das Kasernenareal ist in allererster Linie ein Areal für die Quartierbevölkerung und als solches auszugestalten und zu nutzen. Das Wohnquartier rund um das Kasernenareal gehört zu den dicht besiedelten Quartieren Basel und der Schweiz. Im Matthäusquartier beispielsweise wohnen knapp 400 Bewohnerinnen und Bewohner je Hektare (zum Vergleich Bruderholz 76). Grundsätzlich sollen auf dem Areal nur offen zugängliche Veranstaltungen ohne Eintritt stattfinden,</p>	<p>Kenntnisnahme Begründung: Interessenabwägung hat im Vorfeld zum RRB stattgefunden. Die gefundene Lösung wird als ausgewogen betrachtet.</p>	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			welche der Quartierbevölkerung einen Mehrwert bringen und ihr nicht das Areal zu kommerziellen Zwecken entfremden. Wichtig ist, dass der Platz eine Aufwertung für das Quartier erfährt, die mit der geplanten und vom Grossen Rat unterstützten grosszügigen Öffnung gegen den Rhein hin zu planen und endlich zu realisieren ist. Es besteht der klare Wunsch nach zusätzlichen schattigen Bereichen. Das Parkverbot für Motorfahrzeuge ist endlich durchzusetzen. Bei den Planungsgrundsätzen verlangen wir eine Entlastung des Areals von Veranstaltungen. Mit Basis 2012 haben eindeutig zu viele und zu lange dauernde Veranstaltungen stattgefunden. Mit Ausnahme der Herbstmesse sind nur Veranstaltungen zu bewilligen, die von kurzer Dauer und öffentlich zugänglich sind und keine langwierigen Auf- und Abbaueiten benötigen. Bei den Planungsgrundsätzen ist festzuhalten, dass das Areal in erster Linie der Quartierbevölkerung zur Verfügung zu stehen hat (siehe dazu auch die einleitenden Ausführungen und die Hinweise zu ü KB 9 Messepla2). Zu bemerken ist, dass die Hartfläche von Kindern (und Erwachsenen) als Ort genutzt wird, wo gefahrlos möglich ist, das Velofahren zu lernen. Selbst aus anderen Quartieren kommen Eltern und Kinder, um diese Möglichkeit zu nutzen. Aufgewertet werden könnte dies mit Aufmalen von entsprechenden <Strassen> auf dem Asphalt, wie in einem Verkehrsgarten.		
115	KB 4 Kasernenareal	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Bei den Planungsgrundsätzen ist festzuhalten, dass in erster Linie Quartierveranstaltungen berücksichtigt werden sollen. Stinkesauer macht uns die Formulierung, wonach auf die Belegung der Rasenfläche während der warmen Jahreszeit zugunsten der alltäglichen Nutzung zu verzichten sei. Hier gibt es nicht zu verzichten! Korrekt wäre eine Formulierung, die wir wie folgt beantragen: Die Rasenfläche steht mit Ausnahme der Herbstmesse nur der Quartierbevölkerung zur Verfügung.	Kenntnisnahme Begründung: Interessenabwägung hat im Vorfeld zum RRB stattgefunden. Die gefundene Lösung wird als ausgewogen betrachtet.	keine
115	KB 4 Kasernenareal	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Weiter verlangen wird, dass das Planungsamt und die Stadtgärtnerei bei der geplanten Umgestaltung (Pt. 3 Planungsanweisungen) die Quartierbevölkerung mitwirken lassen (S 55 Kantonsverfassung).	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Umgestaltungsprojekte wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung bei den Umsetzungsprojekten des ERPI.	keine
115	KB 4 Kasernenareal	LDP	Grossveranstaltungen müssen aufgrund der einmaligen Grösse des Platzes möglich sein. Der Platz muss für alle Basler zur Verfügung stehen (zumindest zeitweise), d.h. es sollte nicht zu sehr auf die Ansprüche der unmittelbaren An-	Kenntnisnahme Begründung: Widerspricht nicht den Aussagen des ERPI, Interessenabwä-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			wohner abgestellt werden.	gung hat im Vorfeld zum RRB stattgefunden. Die gefundene Lösung wird als ausgewogen betrachtet.	
115	KB 4 Kasernenareal	SP	Angestrebte Entwicklung: Die Rasenfläche hat für das Quartier eine enorme Bedeutung, da Grünflächen sehr rar sind.	Kenntnisnahme Begründung: kein Widerspruch zum ERPI	keine
115	KB 4 Kasernenareal	SP	Nutzung: Es ist störend, dass einer einzelnen Veranstaltung in diesem Papier so eindeutig Sonderrechte zugeschrieben werden. Das Basel Tattoo wird als heilige Kuh behandelt und bevorzugt behandelt.	Kenntnisnahme Begründung: Interessenabwägung hat im Vorfeld zum RRB stattgefunden. Die gefundene Lösung wird als ausgewogen betrachtet. Sie stellt einen Kompromiss zwischen den Interessen der Anwohner und des Tattoos dar.	keine
115	KB 4 Kasernenareal	STS KB	Die Begrenzung der Belegung durch Grossveranstalter wird begrüsst. In erster Priorität sollen quartierbezogene Nutzungen ermöglicht und erst in 2. Priorität städtische oder regionale Events bewilligt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis. Interessenabwägung hat im Vorfeld zum RRB stattgefunden. Die gefundene Lösung wird als ausgewogen betrachtet.	keine
115	KB 4 Kasernenareal	STS KB	Das NöRG kann eine gute Grundlage bilden für die angestrebte Entwicklung. Ein geplantes Arealmanagement soll neben einer Kompetenz für kulturelle Freiräume auch eine Verpflichtung zur quartierfreundlichen Bespielung im Sinne dieses ERP erhalten.	Prüfen Anregung wird in der Umsetzungsphase berücksichtigt	keine
115	KB 4 Kasernenareal	SVP	Für die SVP ist es zentral, dass das Areal für die bestehenden Grossveranstaltungen wie Basel Tattoo und Herbstmesse bestehen bleibt. Allfällige weitere Nutzungen sind diesen Veranstaltungen unterzuordnen, da deren Ausstrahlungskraft viel zur Wertschöpfung unseres Kantons beiträgt. Gleichzeitig muss der Kasernenplatz als Platz für ganz Basel wahrgenommen werden, weshalb nicht zu sehr auf die Ansprüche der unmittelbaren Anwohner abgestellt werden darf, diese aber in die Prozesse involviert werden müssen. Die SVP fordert zudem, dass mittels hartem Polizeiregime die dortige Drogendealer-Szene eliminiert werden kann und die Attraktivität des Platzes durch mehr Sicherheit gesteigert werden kann.	Kenntnisnahme Begründung: Interessenabwägung hat im Vorfeld zum RRB stattgefunden. Die gefundene Lösung wird als ausgewogen betrachtet.	keine
115	KB 4 Kasernenareal	TBA	Unsere Allmendverwaltung hat folgende Bemerkung: Es sollte unter der Überschrift „Nutzung“ folgendes eingefügt werden (Grossschrift neu): „Offen zugängliche Veranstaltungen sind solchen mit Eintritt und Absperrung WENN MÖGLICH vorzuziehen.“	Übernehmen	Im Text ergänzen
115	KB 4 Kasernenareal	Wirteverband BS	Die Öffnung des Kasernenareals zur Kasernenstrasse beurteilen wir als positiv. Besonders wichtig ist uns, dass das etablierte Basel Tattoo durch Massnahmen rund um die Kaserne nicht gefährdet wird. Der Anlass hat eine enorme Wert-	Kenntnisnahme Begründung: Entspricht dem ERPI	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			schöpfung, er trägt den Namen unserer Stadt in alle Welt hinaus und belebt den touristischen Sommer.		
116	KB 4 Kasernenareal	SP	Arealzuständigkeit: Wir bitten darzulegen, was die „Einführung eines Arealmanagements“ konkret für Auswirkungen hätte.	Prüfen Weiterleiten an Kantons- und Stadtentwicklung und AV. Das Pflichtenheft des Arealmanagements Kaserne ist noch zu formulieren.	keine
119	KB 5 Kasernenstrasse	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Wir lehnen die Funktionsänderung der Kasernenstrasse zur Veranstaltungsstrasse klar ab. Eine Aufwertung der Kasernenstrasse dagegen wäre sinnvoll. Wünschenswert wäre, die von der Klingentalstrasse her kommende Allee zu verlängern und an der Kasernenstrasse einseitig Bäume zu pflanzen. Mit der Schliessung für den Individualverkehr genügt ein verkleinerter Strassenraum für die berechtigten Zufahrten (Anwohner/innen; Lieferant/innen) sowie für den Veloverkehr. Einer Verschiebung des Quartiertreffpunkts stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Der Quartiertreffpunkt ist auf die wenigen Spielgeräte ausgerichtet, die Mauer bietet einen natürlichen geschützten Raum. Der Treffpunkt steht heute am richtigen Ort, zentral, zwischen Wiese und Asphalt, gut sichtbar, gut erreichbar, sonnig. Er ist für die erwünschte Niederschwelligkeit und Durchmischung ideal gelegen. Kein anderer Ort auf dem Areal könnte all diese Kriterien erfüllen. Der Spielbereich mit den Geräten ist für Kleinkinder zwingend, weshalb eine Öffnung der Mauer und eine Verschiebung des Quartiertreffpunkts nur mit grösseren Eingriffen in die Gestaltung des Kasernenareals möglich würden. Die Quartierbevölkerung wird Widerstand leisten, wenn einzig die Veranstaltungsfläche vergrössert werden soll und eine Verschiebung des Quartiertreffpunkts an einen weniger zentralen und gar noch schattigen Ort erfolgen sollte, Eine Aufwertung der Kasernenstrasse hat der Quartierbevölkerung zu nutzen und nicht den Veranstalter! Planungsanweisung 4 lehnen wir deshalb klar ab.	Übernehmen Beabsichtigt ist, die Kasernenstrasse nicht durch Grossveranstaltungen sondern durch Quartiernutzungen zusätzlich zu bespielen.	1. die zwei kleinen Plätze (beim Klingentalweglein und bei der Kasernenstrasse) in den Titel des Objektblattes zu integrieren, damit ersichtlich wird, dass es sich nicht nur um die Kasernenstrasse handelt; 2. im Fliesstext (unter angestrebte Entwicklung, Nutzung) „Grossveranstaltung“ durch „Veranstaltung“ zu ersetzen; 3. in der Planungsanweisung 4 ist „erhöhen“ durch „bei gegebener Nachfrage

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
119	KB 5 Kasernenstrasse	LDP	Es gilt zu beachten, dass die Befreiung vom Durchgangsverkehr dieser Strasse dazu führen wird, dass sich das dort ansässige Rotlichtgewerbe mit allen Folgeerscheinungen dominant entwickelt. Eine soziale Kontrolle entfällt weitestgehend. Es muss damit gerechnet werden, einen deutlich höheren Aufwand für die Sicherheit einzuplanen. Bei den Planungsanweisungen stellt sich uns die Frage, ob wir keine anderen Sorgen haben, als die Mauer zwischen Kasernenstrasse und Kasernenareal abzureissen.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	ermöglichen“ zu ersetzen. keine
119	KB 5 Kasernenstrasse	STS KB	Tempo 20 in der Kasernenstrasse wird begrüsst. Ein eingeschränkter PW-Verkehr am Wochenende soll zusätzlich geprüft werden. Nutzungen zu unterschiedlichen Tageszeiten (tagsüber Verkehr - autofreie Zone am Abend) oder an einzelnen Wochentagen (autofreier Sonntag) sollen vermehrt möglich sein. Nicht vergessen werden darf eine zweckdienliche Zulieferung für die bisherigen Betriebe auf dem Areal (Waren, aber auch Tourneebusse der Bands). Man kann weder die bisherigen noch die zukünftigen im Kopfbau angesiedelten Kulturveranstaltungen wollen, aber die passende Infrastruktur wegplanen (Anlieferung, Parkierungsmöglichkeiten).	Prüfen In Umsetzungsphase prüfen, Weiterleiten an Arealverantwortlichen Kaserne, Anlieferung gewährleistet.	keine
119	KB 5 Kasernenstrasse	STS KB	Von den Delegierten STS KB nicht unterstützt wird eine Ausweitung der Bespielung in der Kasernenstrasse (wie z. B. während des Tattoos).	Prüfen, teilweise Übernehmen Beabsichtigt ist, die Kasernenstrasse nicht durch Grossveranstaltungen, sondern durch Quartiernutzungen zusätzlich zu bespielen. Der Richtplanteil ist dementsprechend anzupassen.	1. die zwei kleinen Plätze (beim Klingen-talweglein und bei der Kasernenstrasse) in den Titel des Objektblattes zu integrieren, damit ersichtlich wird, dass es sich nicht nur um die Kasernenstrasse handelt; 2. im Fliesstext (unter angestrebte Entwicklung, Nutzung) „Grossveran-

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
					staltung“ durch „Veranstaltung“ zu ersetzen; 3. in der Planungsanweisung 4 ist „erhöhen“ durch „bei gegebener Nachfrage ermöglichen“ zu ersetzen.
119	KB 5 Kasernenstrasse	SVP	Die SVP lehnt eine autofreie Kasernenstrasse, wie auch eine Tempo 30-Zone kategorisch ab. Dieser wichtige Zubringer muss für den Individualverkehr frei zugänglich bleiben. Es ist gleichzeitig zu prüfen, ob dort das Parkplatzangebot für Autos ausgeweitet werden kann.	Kenntnisnahme Begründung: Tempo 30 ist GR-Entscheid via Verkehrskonzept	keine
121	KB 6 Unterer Rheinweg	CVP	Die Idee den unteren Rheinweg mehr zu beleben bspw. mit einer Buvette erntet von der CVP ebenfalls Zustimmung, genauso wie die zusätzliche Belebung des Oberen Rheinwegs bis zum Reverenzgässlein. Es gilt jedoch auch die Bedürfnisse der Anwohner zu respektieren und die entsprechenden Vorschriften betreffend Lärmpegel und Ruhezeiten einzuhalten.	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Umgestaltungsprojekte wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung bei den Umsetzungsprojekten des ERPI.	keine
121	KB 6 Unterer Rheinweg	HEV	Eine Entlastung des Oberen und Unteren Rheinweges erachten wir nach wie vor als dringend. Wir begrüßen es sehr, dass dies auch im Entwicklungsrichtplan erkannt wurde und auf eine intensivere Nutzungsabsicht verzichtet wird. Wir sehen sowohl die hohe Belastung der Anwohnenden wie auch das Interesse an einer anderweitigen Nutzung des Rheinbordes und denken, dass der Entwicklungsrichtplan mit seiner angestrebten Entwicklung/Nutzung und den Planungsgrundsätzen den richtigen Weg beschreibt.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
121	KB 6 Unterer Rheinweg	jgb	Leider ist lediglich vorgesehen, dass der Untere Rheinweg zwischen Klingentalgraben und Mittlerer Brücke motorfahrzeugfrei wird. Das jgb regt an, die autofreie Strecke zu erweitern, bis zur Leuengasse oder Dreirosenbrücke. Als mindeste Massnahme und Aufwertung der Promenade, die nach unserem Verständnis	Kenntnisnahme Begründung: Das Anliegen der Aufhebung der Parkplätze wurde auch im Anzug Martin Lüchinger und Konsorten	keine

Sei- te	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			auch Teil der Innenstadt ist, sind die dort bestehenden Parkplätze aufzuheben. Diese sich an privilegierter Lage befindenden Parkplätze stehen im Widerspruch zur Entwicklung des Rheins und seinen Promenade als Naherholungsgebiet für Stadtbewohnerinnen und -bewohnern.	betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg formuliert und folgendermassen beantwortet: Eine Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg ohne gleichzeitige bauliche Massnahmen bringt nicht den von den Anzugsverfassern angestrebten Gewinn. Die Aufhebung der Parkplätze soll deshalb im Rahmen der vorgesehenen Neuorganisation und Nutzungsanpassung der einzelnen Promenadenabschnitte erfolgen.	
121	KB 6 Unterer Rheinweg und KB 7 Oberer Rheinweg	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Es ist zu gewährleisten, dass Velofahrende auch bei Veranstaltungen den ganzen Unteren Rheinweg befahren können. Es handelt sich um eine sehr wichtige Veloroute.	Kenntnisnahme Begründung: Kein Widerspruch zum ERPI. Im ERPI ist festgehalten, dass die gesamte Rheinpromenade für den Veloverkehr von übergeordneter Bedeutung ist und die "Sperrungen" demzufolge auf das notwendigste zu beschränken sind.	keine
121	KB 6 Unterer Rheinweg und KB 7 Oberer Rheinweg	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Vielleicht schaffen es das Amt für Umwelt und Energie und das Tiefbauamt, zusammen mit der erwünschten Lärmreduktion auch das Säuseln der Wettsteinbrücke zu reduzieren, die jedes Mal einen Leidensseufzer macht, wenn ein Tram sie befährt.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis, Weiterleiten an TBA und AUE	keine
121	KB 6 Unterer Rheinweg	LDP	Die Anwohnerschaft dieser wunderschönen Wohnlage leidet schon heute unter den Auswirkungen der Leute, die gewohnt sind, die Nacht zum Tage zu machen. Die Auswirkungen auf die Anwohnerschaft sind zum Teil enorm belastend: Vorgärten werden als Toiletten benutzt, Abfall wird in den Vorgärten deponiert und die Lärmbelästigung ist erheblich. Wir begrüßen die Stabilisierung der Benutzung, lehnen aber den Ausbau bis zum Dreiländereck ab. Nicht das ganze Rheinufer muss gleich „bespielt“ werden. Es ist auch unverständlich, dass der Ausbau darum erfolgen soll, dass es eine bessere Verteilung geben soll, diese Vorstellung ist realitätsfremd; anstatt einer Verteilung werden noch mehr Leute angelockt. Es gibt in unserer Stadt und der nahen Umgebung genügend Orte, wo man sich in der wärmeren Jahreszeit im Freien aufhalten kann, ohne zu riskieren, die Wohnbevölkerung massiven Einschränkungen auszusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Der ERPI beabsichtigt die Entlastung der heute stark genutzten Rheinuferabschnitte.	keine
121	KB 6 Unterer Rheinweg	ProNatura	Die Fliessgewässeraufwertung sei festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfah-	Keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				ren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	
121	KB 6 Unterer Rheinweg	STS KB	Grundsätzlich hängen die Zonen KB 4 Kasernenareal, KB 5 Kasernenstrasse und KB 6 Unterer Rheinweg zusammen und es ist relevant, wie sich der Durchbruch durch den Kasernenkopfbau auf den Hof, die Kasernenstrasse und die Rheinpromenade auswirkt. Es stellen sich Fragen wie: Wer verschiebt sich bei einem Event wie dem 1. August wie und wo entlang? Wer und welche Areale/Betriebe sind von diesen Verschiebungen betroffen? Was heisst die Nutzung der Kasernenstrasse als weiterer bespielter Boulevard für den Spielplatz und den Treffpunkt Kaserne? Wann ist Nutzung Übernutzung? Deshalb scheint es aus unserer Sicht wichtig, dass die Mitwirkung der Quartierbevölkerung beim Kasernenareal vorgesehen wird.	Prüfen Die Interessen und Anliegen der betroffenen Akteure (Anwohner, Nutzer, Weitere) werden in den nachfolgenden Verfahren aufgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung der nachfolgenden Instrumente wird die Partizipation / Mitwirkung der jeweils betroffenen Akteure gemäss den gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Das Verfahren der Erarbeitung des ERPI ist kein Ersatz für die Mitwirkung.	keine
121	KB 6 / KB 7 Unterer und Oberer Rheinweg	SVP	Das Kleinbasler Rheinufer ist als „Basler Riviera“ ein äusserst beliebter Treffpunkt und Ort zum Verweilen. Die Freizeitnutzung des Unteren und Oberen Rheinwegs und damit auch die touristische Nutzung des Rheinufers sind zu begrüssen. Gleichzeitig sind aber auch die Interessen der Anrainerschaft zu bewahren, insbesondere sollte ein Augenmerk auf die Nachtruhe gelegt werden. Um die Attraktivität des Weges nicht zu mindern, sind zudem intensive Abfallpolizei-Kontrollen notwendig, damit gegen das Littering – besonders in den Sommermonaten – restriktiv vorgegangen werden kann. Die SVP verlangt, dass hier die Zugeständnisse des Regierungsrates, als Bedingung für den Rückzug der SVP-Sauberkeitsinitiative, in die Praxis umgesetzt werden. Die SVP lehnt es aber ab, dass das Gebiet autofrei werden soll. Zudem soll auf den Betrieb von zusätzlichen Buvetten verzichtet werden.	Kenntnisnahme Begründung: siehe Entscheid GR zu Verkehrskonzept, Entscheid RR zu Buvettenkonzept Zum Thema Littering: Der Regierungsrat hat 1. beschlossen, per 1. Juli 2012 zusätzliche Abfallkontrolleure einzusetzen und 2. zusätzliche Mittel für die Stadtreinigung gesprochen (zusätzliches Reinigungspersonal). Diese sind u.a. auch im erwähnten Raum im Einsatz.	keine
121	KB 6 Unterer Rheinweg KB 7 Oberen Rheinwegs	Wirteverband BS	Die Freizeitnutzung des Unteren und Oberen Rheinwegs und damit auch die touristische Nutzung des Rheinufers sind zu begrüssen. Allerdings haben wir auch hier Bedenken gegen den massenweisen Einsatz von Buvetten. Durch die aggressive Bewirtschaftung der Allmend entsteht dem konventionellen Gastgewerbe eine Konkurrenz, die günstig an gute Lagen gelangt und es mit den Auflagen nicht immer so genau nehmen muss. Der öffentliche Raum darf nicht noch mehr kommerzialisiert und dadurch übernutzt werden! Der Kanton soll sich lieber dafür einsetzen, die Überreglementierung in fast allen Bereichen abzubauen. Er soll für einen fairen Wettbewerb sorgen. Es kann jedoch keine Staatsaufgabe sein, jeden erdenklichen Standort mit Buvetten und Verkaufsständen zu belegen.	Kenntnisnahme Begründung: Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass am eingetragenen Standort sicher eine Buvette betrieben wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser publiziert. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden. Der ERPI übernimmt hier die Standorte des Buvettenkon-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				zepts.	
121	KB 6 / 7 Unterer und Oberer Rheinweg	WWF	Der Gewässerraum ist festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
121	KB 6 / 7 Unterer und Oberer Rheinweg	WWF	Die naturnahe Ufersanierung ist darzulegen.	Kenntnisnahme Begründung: Entspricht des Eintrag im kantonalen Richtplan und wurde von diesem übernommen.	keine
121	KB 6 / 7 Unterer und Oberer Rheinweg	WWF	Der jetzige Baumbestand ist möglichst zu erhalten.	Kenntnisnahme Begründung: Anforderung ist durch Alleenplan bereits festgehalten.	keine
124	KB7 Oberer Rheinweg	Basel Tourismus	Der Obere Rheinweg mit dem Münsterpanorama ist ein touristisch neuralgischer Ort, weshalb eine bessere Erschliessung des Rheinbords mit einer gesteigerten Aufenthaltsqualität (analog Unterer Rheinweg) für Basel Tourismus von grosser Wichtigkeit ist. Entsprechend sollte die Umgestaltung der Böschung in erster Priorität umgesetzt werden, wobei darauf zu achten ist, dass der Anteil der Treppen bzw. Sitzgelegenheiten gegenüber heute erhöht wird.	Kenntnisnahme Begründung: Für die Priorisierung der Plätze und Strassen der Innenstadt ist der Sanierungsbedarf ausschlaggebend (Erhaltungsplanung). Die Hinweise aus der Vernehmlassung wurden den Bearbeitern des GKI weitergeleitet. Der Entscheid über die Priorisierung erfolgt im Grossratsbeschluss zum GKI. Dieser wird voraussichtlich Ende 2013 gefällt. Die Gestaltung geht aus dem Ideen- und Projektwettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Bericht des Preisgerichts Dezember 2010) hervor.	keine
124	KB 7 / KB 8 Oberer Rheinweg / Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	EVP	Die Zahl der Buvettenstandorte im Bereich Oberer Rheinweg / Theodorsgraben ist zu reduzieren (Konflikt mit Wohnnutzung).	Kenntnisnahme / Übernehmen Begründung: Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass am eingetragenen Standort sicher eine Buvette betrieben wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser publiziert. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden. Der ERPI übernimmt	Signatur im Plan an den Rhein verschoben

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				hier die Standorte des Buvettenkonzepts. Standort wird beibehalten, Signatur verschieben.	
124	KB 7 Oberer Rheinweg	HEV	Eine Entlastung des Oberen und Unteren Rheinweges erachten wir nach wie vor als dringend. Wir begrüßen es sehr, dass dies auch im Entwicklungsrichtplan erkannt wurde und auf eine intensivere Nutzungsabsicht verzichtet wird. Wir sehen sowohl die hohe Belastung der Anwohnenden wie auch das Interesse an einer anderweitigen Nutzung des Rheinbordes und denken, dass der Entwicklungsrichtplan mit seiner angestrebten Entwicklung/Nutzung und den Planungsgrundsätzen den richtigen Weg beschreitet.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
124	KB 4, 7 und 8 Kaserne, Theodorgrabenanlage und Oberer Rheinweg	jgb	Diese Orte sind gegenwärtig beliebte Aufenthaltsplätze für Leute, insbesondere für Jugendliche und Familien, die kein Gastronomieangebot nutzen möchten. An allen Standorten wird eine neue Buvette geplant bzw. einen Ausbau der Gastronomie geprüft. Das jgb hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Ausweitung des gastronomischen Angebots im öffentlichen Raum durch Buvetten. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine Verdrängung bestimmter Gruppen von diesen Plätzen stattfindet, insbesondere sind Orte, wo sich Jugendliche ohne Konsumzwang aufhalten können, in die Planung einzubeziehen. KB 6 und 7 Unterer und Oberer Rheinweg. Das Rheinufer bietet für Veranstaltungen, die nur für kurze Zeit und ohne Werke, Bauten und Zelte stattfinden, insbesondere Paraden und Umzüge (etwa Beat on the Street, Jungle Street Groove) und Sportanlässe (etwa Slow up, Stadtläufe) einen idealen Standort. Das Rheinufer ist keine Verkehrsachse und auch aufgrund seiner Länge und Lage ein einzigartiger Standort in der Innenstadt für derartige Veranstaltungen. Da diese jeweils von kurzer Dauer sind und keine besonderen baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen erfordern, sollen sie explizit in den Objektblättern bei der Nutzung des Rheinufer durch Veranstaltungen genannt werden.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis, Entscheid Regierungsrat zu Buvettenkonzept, aufgrund intensiver alltäglicher Nutzung Stabilisierung der Anzahl Veranstaltungen beabsichtigt.	keine
124	KB 7 Oberer Rheinuferweg	LDP	Skeptisch stehen wir auch dem Vorhaben gegenüber, den Rheinuferweg zwischen Wettstein- und Mittlerer Brücke – je nach Ausgang der Volksinitiative – zu bauen. Es ist daran zu denken, dass zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten in dieser Gegend auch zu zusätzlichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung, der Sicherheit und zu Auswirkungen für die Reinigungsintensität führen.	Kenntnisnahme Begründung: Entscheidet sich nicht im ERPI, sondern in einer Volksabstimmung. Eintrag im ERPI ist bedingt durch den Eintrag im kantonalen Richtplan, wird nach Abstimmung nach Bedarf geändert.	keine
124	KB 7 Oberer Rheinweg	LDP	Auch an dieser Strasse wohnen Leute. Deren Ruhebedürfnis ist mindestens ebenso zu gewichten wie die Absicht der Planungsleute, dort mehr Veranstaltungen durchzuführen. Neben dem Sicherheits- und Sauberkeitsaspekt ist auch die Lärmbelästigung der Anwohnerschaft am anderen Rheinufer zu Prüfen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass auch am anderen Rheinufer der Lärm, verursacht durch Gastronomie und Aufenthalt im Freien bis in die frühen Morgenstunden	Kenntnisnahme Begründung: Text spricht von leichter Steigerung in gewissen Abschnitten.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			deutlich wahrgenommen werden kann. Der Kanton sollte dieses Phänomen nicht durch zusätzliche Aktivitäten oder Buvetten unterstützen.		
124	KB 7 Oberer Rheinweg	NQV OKB	Rheingasse und Oberer Rheinweg/DS: Verkehr/ d) Motorfahrzeugfreie Kernzone: Begegnungszone – dabei wichtig zu Prüfen: Vom Individualverkehr befreien, dabei bitte die Bedürfnisse der Anwohner nicht vergessen.	Kenntnisnahme Begründung: In der Verordnung zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt ist die Anwohnerschaft im Sinne der Rückmeldung speziell geregelt.	keine
124	KB 7 Oberer Rheinweg	Pro Innerstadt	Wir würden es begrüßen, wenn die Umgestaltung des unteren Rheinbords nicht zu lange aufgeschoben würde. Generell hat das Rheinufer sehr viel Potenzial und ist für die Nutzer/Besucher unserer Stadt ein unverwechselbares Erlebnis und trägt so zu einer attraktiven Stadt bei die man gerne wieder besuchen wird.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
124	KB 7 Oberer Rheinweg	ProNatura	Die Fliessgewässeraufwertung sei festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	Keine
124	KB 7 Oberer Rheinweg	SP	Fallfehler: „Der Abschnitt Reverenzgässlein – Wettsteinbrücke bietet einen kleinen Spielraum für eine massvolle Steigerung...“	Übernehmen	korrigiert
124	KB 7 Oberer Rheinweg	STS KB	Die Platzierung einer Buvette am Oberen Rheinweg auf Höhe Waisenhaus kann man sich vorstellen. Um dies zu planen sollen Vereine vor Ort wie der Weidlingsverein und die Jugendarbeit Lindenberg mit in die Planung einbezogen werden. Eventuell können bestehende Räume Richtung Rhein geöffnet werden, was einer Containerlösung vorzuziehen wäre.	Prüfen Mitwirkung der Vereine vor Ort in der Umsetzungsphase ist sinnvoll. Weiterleitung an AV.	keine
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	Beatrice Eggmann	Die Buvette in der Theodorsgrabenanlage soll gestrichen werden. Die Buvette in der Theodorsgrabenanlage liegt lediglich 150 Meter von der Buvette am oberen Rheinweg (südlich des Waisenhauses) entfernt. Die nächsten 3 Verpflegungs- und Erholungsmöglichkeiten liegen wiederum nur 130 Meter davon entfernt, d.h. rund um den Wettsteinplatz. Die Distanz von Buvette zu Buvette liegt bei der Wettsteinbrücke in einem offensichtlichen Missverhältnis im Vergleich zu den Abständen von Buvette zu Buvette an den sonstigen geplanten Standorten in der Innerstadt. Diese Anordnung widerspricht dem Planungsgrundsatz auf Seite 128 des Berichts, wonach die Schwerpunkte "geschärft" werden sollen. Anstatt einer Schärfung wird hier eine Verzettlung geplant. Würde in der Theodorsgrabenanlage eine Buvette realisiert, entsteht ein Überangebot an Verpflegungs-Lokalitäten. Diese hohe Dichte an Buvetten rund um die Wettsteinbrücke macht die Standorte auch für Betreiber uninteressant, da die Konkurrenz viel zu gross ist.	Kenntnisnahme Begründung: Vgl. RRB zum Buvettenkonzept. Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass sicher eine Buvette kommen wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden.	keine
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und	Beatrice Eggmann	Als neuer Standort für eine Buvette soll die Solitude in den Richtplan aufgenommen werden. Die Verlegung der Buvette "Theodorsgrabenanlage" in die Solitude	Prüfen Vgl. RRB zum Buvettenkonzept. Vor-	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	Wettsteinplatz		hätte den Vorteil, dass die Buvetten am Kleinbasler Rheinufer den Erholungssuchenden in regelmässigen, etwa gleichbleibenden Abständen von rund 900 Metern zur Verfügung stehen.	erst werden keine neuen Standorte ausgewiesen. In der nächsten Phase des Buvettenkonzepts werden neue Standorte berücksichtigt.	
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	Beatrice Eggmann	Die "Kindertankstelle" soll um rund 200 Meter verschoben werden; und zwar zur Buvette am oberen Rheinweg. Neben der Buvette am oberen Rheinweg (südlich der Waisenhausmauer) ist die Kindertankstelle meines Erachtens wesentlich besser platziert. Oder auf dem Theodorskirchplatz könnte der bestehende Spielplatz durch eine Kindertankstelle ergänzt werden. Dort- in unmittelbarer Nachbarschaft zum Primarschulhaus Theodor sowie zum Waisenhaus - halten sich viele Kinder auf. Eine Kindertankstelle könnte das Angebot ergänzen.	Kenntnisnahme Begründung: Hinweis	keine
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	ED	Nach Abklärungen bei uns im Bereich kann mitgeteilt werden, dass für uns nicht nachvollziehbar ist, wie die Planungsanweisung Nr. 2 in den Bericht gekommen ist. Wir bitten um Streichung des Satzes „Der Bereich Jugend, Familie und Sport prüft die Schaffung einer „Kindertankstelle“ in der Theodorsgrabenanlage“.	Übernehmen Seitens Erziehungsdepartement sind im besagten Raum zurzeit keine weiteren finanziellen Mittel für die Einrichtung einer Kindertankstelle vorhanden.	Plananweisung 2 gestrichen
127	KB 8 Theodorsgraben und Wettsteinplatz	LDP	Sowohl die Theodorsgrabenanlage als auch der Wettsteinplatz sind unlängst mit enormem Finanzaufwand umgestaltet worden. Eine weitere Umgestaltung drängt sich deshalb in keinem Fall auf.	Kenntnisnahme Begründung: ist so im ERPI formuliert, Umgestaltung erfolgt allenfalls im Rahmen der Umsetzung Tramnetz 2020.	keine
127	KB 8 Theodorsgraben und Wettsteinplatz	LDP	Die Planungsgrundsätze in Ziff. 1 widersprechen sich gegenseitig. Diese Anlage kann nicht gleichzeitig Ort des Spiels, der Bewegung, der Ruhe, der Begegnung und der Verpflegung sein. Besonders deutlich wird diese These beim Vorschlag, eine Buvette in der Theodorsgrabenanlage zu erstellen. Weder wünscht die dort ansässige Bevölkerung einen zusätzlichen Gastwirtschaftsbetrieb, noch ist eine Notwendigkeit gegeben, wenn im Umfeld von 100 Metern zum von der Verwaltung vorgesehenen Standort drei Restaurants mit Aussenbestuhlung sowie ein Ladengeschäft, welches sieben Tage geöffnet hat, zur Verfügung stehen. Dieser Aktivismus ist auch in anderer Hinsicht nicht zu Ende gedacht: Jeder neue Restaurationsbetrieb generiert Konfliktpotential mit anderen Nutzern, z.B. hinsichtlich des Ruhebedürfnisses oder des Wunsches nach sauberen Grünanlagen. Auch ist zu beachten, dass durch eine zusätzliche Belebung mit einer Buvette die Belästigung der Anwohnerschaft verstärkt würde. Die Nachtruhe wird in dieser schönen Wohngegend bis in die frühen Morgenstunden erheblich gestört durch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen im Warteck-Areal. Die Notschlafstelle führt in den Abend- und Morgenstunden auch zu diversen Beeinträchtigungen, ebenso wie einzelne Bewohnerinnen und Bewohner des Heilsarmee-Heims. Neu soll auch eine weitere Institution für junge Leute in schwierigen Lebenslagen in der Römergasse und am Theodorsgraben domiziliert werden. Mögliche Beeinträchtigungen sind auch da nicht auszuschliessen.	Kenntnisnahme Begründung: Vgl. RRB zum Buvettenkonzept. Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass sicher eine Buvette kommen wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
127	KB 8 Theodorsgraben und Wettsteinplatz	LDP	Ziff. 1 der Planungsanweisungen ist unklar. Bis heute waren wahrscheinlich in der Theodorsgrabenanlage keine bewilligungspflichtigen Nutzungen zu verzeichnen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb dieser Rasenplatz, der von der Quartierbevölkerung intensiv genutzt wird, für bewilligungspflichtige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden soll. Es ergäben sich daraus Zielkonflikte und eine Verschlechterung der Situation der Wohnbevölkerung.	Kenntnisnahme Begründung: Die Aussage im ERPI ist evtl. missverständlich, meint aber genau das: keine Änderung der bisherigen Handhabung, kein Widerspruch zum ERPI.	keine
127	KB 8 Theodorsgraben und Wettsteinplatz	LDP	In diesem Zusammenhang ist auch der erhebliche Tramlärm von der Wettsteinbrücke zu erwähnen. Eine stärkere Nutzung dieser Achse für den Tramverkehr müsste erst dann erfolgen dürfen, wenn eine spürbare Reduktion des Verkehrslärms durch das Tram erreicht sein wird.	Prüfen Das Thema Lärm wird im Rahmen der vertieften Prüfung der neuen Tramstrecken abgehandelt.	keine
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	NQV OKB	Theodorsgrabenanlage/DS – Allgemein: Verschiedene Gruppierungen nutzen die unterschiedlich ausgestalteten Freiflächen; Keine Veranstaltungen auf dem kleinen Wiesenstück	Kenntnisnahme Begründung: Anregung	keine
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	NQV OKB	Buvette in der Theodorsgraben-Anlage / UF: Gemäss Entwicklungsrichtplan Innenstadt soll in der Theodorsgrabenanlage auf Höhe der Alemannengasse eine Buvette eingerichtet werden. Wir sind aus folgenden Gründen gegen das geplante Vorhaben: siehe Argumentarium Urs Forster	Kenntnisnahme Begründung: Vgl. RRB zum Buvettenkonzept. Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass sicher eine Buvette kommen wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden.	Karteneintrag Standort gegen Rhein hin verschoben
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	ProNatura	Die Fliessgewässeraufwertung sei festzusetzen.	Kenntnisnahme Begründung: Die Festsetzung des Gewässerraums erfolgt nicht über den ERPI, sondern über den kantonalen Richtplan in einem separaten Verfahren gemäss Vorgabe des Bundes bis spätestens Ende 2018.	keine
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage / Wettsteinplatz	Resslirytti	Als Inhaber des Hotel-Restaurant Resslerlytti möchten wir uns mit diesem Schreiben den Einwänden der Anwohner der Theodorsgraben-Anlage anschliessen und senden Ihnen in der Beilage (siehe Stellungnahme Urs Foster und weitere) ebenfalls die von uns unterschriebenen Einwände. Wir möchten diese noch mit einigen Zusatzargumenten verstärken. Wir haben seit Juni 2012 mit Einverständnis der Allmendverwaltung einen qualitativ hochstehenden Terrassenbetrieb eröffnet. Die von uns dafür getätigte Investition unter Einhaltung aller Auflagen belief sich auf ca. 130'000.- Franken. Dazu kommen die nicht unwesentlichen jährlichen Allmendgebühren. Im Verlauf der Bewilligungsphase wurde uns mehr-	Kenntnisnahme Begründung: Vgl. RRB zum Buvettenkonzept. Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass sicher eine Buvette kommen wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser öffentlich ausgeschrieben.	Karteneintrag Standort gegen Rhein hin verschoben

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			mals erwähnt, dass die Stadt diesen Boulevard-Betrieb sogar erwünscht, dies um den Wettsteinplatz wieder zu beleben. Kann es nun sein, dass keine 30m davon entfernt ein Buvettenbetrieb entstehen soll der unseren Boulevard in direkter Weise Konkurrenz macht? Ein zusätzliches Problem dass auf uns zukäme, wäre auch laufend von den Buvetten-Gästen nur als kostenlose Toilette genutzt zu werden (wie dies z.B. auch an der diesjährigen Fasnacht wieder der Fall war, wo aberhunderte Personen uns mitteilen dass die zu Verfügung stehenden öffentlichen Toiletten ungenügend sind oder nicht mehr funktionieren)	Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden.	
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	STS KB	In der Theodorsgrabenanlage stellen sich die Delegierten eher keine Kindertankstelle vor.	Übernehmen	Textpassage wurde gestrichen
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	STS KB	Eine weitere Buvette soll am Rhein platziert werden, weniger in der Anlage. Nutzungsintensivierung auf der oberen Matte z. B. mit sportlichen Aktivitäten ist wünschenswert, aber Gastronomie hat es am Wettsteinplatz genug. Es ist nicht einzusehen, dass der Staat mit einer Buvette den Restaurants am Wettsteinplatz Konkurrenz macht.	Übernehmen	Karteneintrag Standort gegen Rhein hin verschoben
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	STS KB	Der Theodorsgraben und die Alemannengasse sind bereits mit Notschlafstelle und Wohnheim der Heilsarmee belastet. Auf dem unteren Teil der Anlage (Spielplatz) halten sich abends oft Jugendliche auf, die laut Musik hören. Im oberen Teil sitzen oft Alkoholiker und Drogenabhängige, was nicht immer ohne Störung der Bewohnerschaft geht. Es muss nicht überall mehr belebt werden, wenn dies zu Lasten der Anwohner geht.	Kenntnisnahme Begründung: Durch die Belebung erhofft sich die Verwaltung eine grössere soziale Kontrolle.	keine
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage und Wettsteinplatz	STS KB	In der Umgebung des Wettsteinplatzes sollten vielmehr Angebote für Jugendliche entstehen. Sinn würde machen, die Öffnungszeiten des „Sekundenzeiger“ der Jugendarbeit Lindenbergr auszuweiten und damit eine Anlaufstelle für Jugendliche/junge Erwachsene am Oberen Rheinweg zu fördern.	Kenntnisnahme Begründung: In der genannten Umgebung gibt es zwar nicht übermässig viele Angebote für Jugendliche, dennoch ist einiges an Angeboten vorhanden. Das Erziehungsdepartement plant zurzeit keine zusätzlichen Angebote.	
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage / Wettsteinplatz	Urs Forster und weitere 60 Anwohnerinnen und Anwohner (unterzeichnet)	Gemäss Entwicklungsrichtplan Innenstadt soll in der Theodorsgrabenanlage auf Höhe der Alemannengasse eine Buvette eingerichtet werden. Wir sind aus folgenden Gründen gegen das geplante Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt bereits 4 Restaurants mit Gartenbewirtschaftung um den Wettsteinplatz. Es besteht keinen Bedarf auf weitere Gastronomie-Betriebe. Es ist auch nicht einzusehen, dass der Staat mit einer Buvette den Restaurants am Wettsteinplatz Konkurrenz macht, obwohl er von denen hohe Allmendgebühren verlangt. • Als Standorte für Buvetten müssen Plätze gesucht werden, wo niemand gestört wird. • Die vorgesehene Buvette am Oberen Rheinweg, auf der Höhe Waisenhaus, genügt. Eine weitere ergibt ein Überangebot. 	Kenntnisnahme Begründung: Vgl. RRB zum Buvettenkonzept. Ein Eintrag im Buvettenkonzept bedeutet nicht, dass sicher eine Buvette kommen wird. Es handelt sich um einen Standortvorschlag des Regierungsrats. Falls sich ein Betreiber für diesen Standort interessieren sollte, wird dieser öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens können dann Einsprachen gemacht werden.	Karteneintrag Standort gegen Rhein hin verschoben.

Sei- te	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<ul style="list-style-type: none"> • Eine Buvette direkt vor der Tür der Notschlafstelle ist sicher nicht im Sinne dieser Institution. • Der Theodorsgraben und die Alemannengasse sind bereits mit Notschlafstelle, Wohnheim der Heilsarmee und in Zukunft vom Foyer Basel stark belastet. • Eine Buvette in der Anlage gefährdet die kostbaren und seltenen Bäume und verstösst gegen das Baumschutzgesetz. • Die verschiedenen vorgesehenen Funktionsschwerpunkte, sind nicht miteinander zu vereinbaren. • Der untere Teil der Anlage mit dem Spielplatz ist abends belegt, durch Jugendliche, die oft nachts laute Musik machen. Im oberen Teil sitzen oft Alkoholiker und Drogenabhängige, die nicht immer ohne Störung der Bewohnerschaft anwesend sind. • Bis in die frühen Morgenstunden ziehen die Besucher der Warteck-Räumlichkeiten nach den Veranstaltungen durch die Alemannengasse und Anlage zur Brücke, das ist mit sehr viel Lärm verbunden und schon heute Teil der Belastung dieses ehemals guten Wohnviertels. • Eine Belebung der Anlage ist nicht nötig. Es gibt bereits einen Kinderspielplatz. Die Wiese im oberen Teil der Anlage wird auch immer mehr durch spielende Familien in Anspruch genommen und dies soll auch so bleiben. • Auch ist das Fehlen geeigneter Toiletten zu erwähnen. Die Erfahrung zeigt, dass die dort installierte Anlage nicht genutzt wird, die Bäume und Büsche aber sehr wohl. Dieser Zustand würde sich noch verstärken. • Mit dem letzten Umbau des Wettsteinplatzes wurde die Anlage neu gestaltet. Eine neuerliche Umgestaltung, nach so kurzer Zeit, ist nicht nötig. Die geplante Buvette würde eine Verunstaltung der jetzigen Anlage bedeuten. • Im Weiteren sind die Lärmimmissionen durch die Stadtreinigungsfahrzeuge zu erwähnen, die frühmorgens, mit der Wegfahrt vom Stützpunkt unter der Brücke, die Anwohner ebenfalls belasten. • Es muss nicht überall etwas belebt werden und dies nur zu Lasten der Anwohner. Warum will das Baudepartement unbedingt überall die Stadt beleben und so die Anwohner vertreiben. Eine weitere Belastung der Anwohner im Wettsteinquartier ist nicht zumutbar. <p>Wir unterzeichnenden Anwohner sind mit der geplanten Errichtung einer Buvette in der Theodorsgrabenanlage nicht einverstanden und verlangen, dass diese in ihrem derzeitigen Zustand belassen wird</p>		
127	KB 8 Theodorsgrabenanlage,	WWF	Der Einbezug des Theodorsgraben und des Schaffhauser Rheinwegs in die Parkanlage ist zu prüfen.	Kenntnisnahme Begründung: In der besagten Anlage besteht kein Sanierungsbedarf.	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
130	KB9 Messeplatz	Basel Tourismus	Mit dem Neubau der Messe hat der Platz zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Wie sich die City Lounge entwickeln wird ist heute noch nicht abschliessend zu beurteilen. Deshalb sollten die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des Messeplatzes im jetzigen Zeitpunkt nicht zu stark eingeschränkt werden. Insbesondere sollten auch kulturelle Anlässe und zusätzliche gastronomische Angebote auf dem Messeplatz möglich sein. Generell erachten wir den Platz in Bezug auf die Nutzung als durchaus ausbaufähig, d.h. es sollte keine Stabilisierung auf heutigem Niveau geplant werden.	Kenntnisnahme Begründung: Richtplan wird periodisch überprüft und kann falls notwendig angepasst werden.	keine
130	KB 9 Messeplatz und KB 10 Rosentalanlage	Komitee Heb Sorg zum Glai Basel	Wir verweisen auf unsere einleitenden Bemerkungen. Mit dem Messeplatz leistet das Kleinbasel einen grossen Beitrag an das Gelingen nationaler und internationaler Veranstaltungen. Ein massvoller Ausbau scheint uns möglich. Der Einbezug des oberen Teils der Isteinerstrasse (zwischen den Messehallen) erweitert die Möglichkeiten des Platzes. Der Platz eignet sich auch für Grossveranstaltungen mit Publikumsverkehr. Im Gegensatz zum Kasernenareal können hier nicht-öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt durchgeführt werden. Mit den Messehallen hat es zudem weitere Infrastruktur, die für kommerzielle Grossanlässe genutzt werden können. Mit der Aufwertung des Landhofareals steht der Bevölkerung zudem eine grosse Grünfläche in einem sehr geschützten Rahmen zur Verfügung. Auf dem Landhof sind zudem Einrichtungen geplant, die der Quartierbevölkerung nutzen, weshalb ein Ausbau der Belegungen von Messeplatz und Rosentalanlage verschmerzt werden kann.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung und Hinweis, Abwarten Entwicklung nach Umgestaltung. Messeplatz sehen wir aber durchaus geeignet als Veranstaltungsort.	keine
130	KB 9 Messeplatz	NQV OKB	Als Kommentar zu "KB 9 Messeplatz" greifen wir auf ein Gespräch vom November 2010 mit der MCH Basel Schweiz AG zurück. damalige Gesprächsteilnehmer: Pascal Engler/Guest Events; Edgar Jenny/Facility Management; Christian Vontobel/NQV UKB; H.P. Ebnetter/NQV OKB; Gabrielle Ziegelmüller/Mobile Jugendarbeit. Zitat aus der damaligen Gesprächsnotiz: "Es ist geplant, dass das Angebot für Jugendliche analog dem Angebot vor dem Neubau aufrecht erhalten bleibt. Ebenso ist geplant, dass für alle Altersgruppen wieder ein Schachbrett vorhanden sein wird. Schwieriger wird es mit festen Installationen, da auf dem Platz Events stattfinden werden, welche ihn ggf. gänzlich füllen werden. Deshalb möchte man auf mobile Installationen setzen." Will heissen: <ul style="list-style-type: none"> - Schachbrettmuster auf Boden malen - mobile Kiste für Schachutensilien zur Verfügung stellen - mobile Rampen für Skater - mobile Sitzplatzgelegenheiten für Besucher des Platzes/Quartierbewohner (warme Jahreszeit, ohne Bestellzwang für Essen und Trinken) 	Prüfen Bei den genannten Vorschlägen handelt es sich um Möblierungselemente, die im Rahmen der Bauarbeiten entfernt wurden. Nach diesem Umbau muss wieder neu geschaut werden, wie sich die Bedürfnisse entwickeln. Das Anliegen wird weitergeleitet an die zuständige Stelle (GSV).	keine
130	KB 9 Messeplatz	NQV OKB	Den Ort mit Veranstaltungen zu beleben begrüssen wir und würde sicher gut sein für das neue gastronomische Angebot.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
130	KB 9 Messeplatz	NQV OKB	Wir bitten zu prüfen, ob eine Eislaufbahn im Winter möglich wäre.	Kenntnisnahme Begründung: Wir unterstützen die Idee, die Initiative und Realisierung muss	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				jedoch durch Private erfolgen.	
130	KB 9 Messeplatz	STS KB	Trotzdem dass der Messeplatz ein funktioneller Platz bleibt, würde begrüsst, wenn der offene Teil von der Messe Schweiz mit mobilen Elemente begrünt und mit mobilen Sitzgelegenheiten attraktiviert würde. Die Quartierorganisationen sähen es gerne, wenn die Messe das Angebot für Jugendliche analog den mobilen Rampen für die Skater vor dem Neubau aufrecht erhält. Ebenso soll wieder ein Schachbrett aufgemalt und mobile Kiste für Schachutensilien platziert werden.	Prüfen Bei den genannten Vorschlägen handelt es sich um Möblierungselemente, die im Rahmen der Bauarbeiten entfernt wurden. Nach diesem Umbau muss wieder neu geschaut werden, wie sich die Bedürfnisse entwickeln. Das Anliegen wird weitergeleitet an die zuständige Stelle (GSV).	keine
130	KB 9 Messeplatz	STS KB	Die Citylounge wird als schwierige Situation für Tram, Velo, Fussverkehr und Aufenthalt wahrgenommen. Es ist allen ein Anliegen, dass die Wegverbindungen gut gekennzeichnet und entflochten werden.	Kenntnisnahme Begründung: Sobald die Gestaltung des Messeplatzes abgeschlossen ist, werden die Markierungen der Wegverbindungen angebracht.	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	CVP Glaibasel	Die CVP Glaibasel ist klar der Meinung, dass die Rosentalanlage auch inskünftig im gewohnten Umfang für Zirkusveranstaltungen und die Basler Herbstmesse zur Verfügung stehen muss. Der gegenteilige Grossratsbeschluss vom 17. Januar 2001 ist eindeutig überholt; ein auch nur halbwegs geeigneter Ersatzstandort für Grosszirkusse ist bis heute nicht in Sicht. Dank der Grünerhaltung des (im Entwicklungsrichtplan nicht enthaltenen) Landhofs – an der verschiedene Exponenten der CVP Glaibasel massgeblich beteiligt waren – hat sich die Ausgangslage auch nach Meinung des WWF grundlegend geändert. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität der Rosentalanlage durch ein Parkcafé etc. wird hingegen sehr begrüsst.	Kenntnisnahme Begründung: Standortsuche Grosszirkusse ist zurzeit im Gang. Rest: Zustimmung	keine
133	KB 9 Messeplatz KB 10 Rosentalanlage	Grüne	Der Messeplatz oder die Rosentalanlage könnten ebenfalls vermehrt für Veranstaltungen in Frage kommen.	Kenntnisnahme Begründung: Ist im so ERPI vorgesehen	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	NQV OKB	Zu „Ausgangslage“: - Wenn denn die Rosentalanlage statt mit Kies einmal mit Rasen belegt gewesen sein soll, dann kann dies nur für kurze Zeit gewesen sein, alte Fotos der Rosentalanlage zeigen eigentlich den Platz immer bekiest. (s. auch www.staatsarchiv.bs.ch Query/Suchbegriff „Rosentalanlage“). Ein alternativer Belag könnte auch Sand sein	Prüfen Weiterleitung an SF	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	NQV OKB	Zu „Nutzung“: - Die Idee mit dem Parkcaffés ist gut. Auch hier soll es aber Sitzgelegenheiten geben, die ohne Konsumzwang benützt werden können (wetterresistentes Zeltmobiliar, mit/ohne Zelt, öffentliche Grillstelle, warme Jahreszeit) - Man sollte auch abklären, ob es möglich wäre, dass die Rosentalanlage im	Prüfen Wird im Umgestaltungsprojekt zu berücksichtigen sein, Weiterleitung an SF.	keine

Sei- te	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			<p>Winter wieder zu einer Natureisbahn wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besitzstatus der Rosentalanlage sollte so schnell wie möglich geklärt werden. Es ist unumgänglich, dass die Frage des Besitzes und die Auswirkungen aus der Art und Weise des Besitzstatus so geklärt werden, dass die Rosentalanlage kein rechtsfreier Raum mehr ist und sie in die „Gesetze und Bräuche“ des übrigen Quartiers und der übrigen Stadt eingegliedert wird. Momentan ist es so, dass Quartierbewohner die Verwaltung der Rosentalanlage kontaktieren müssen, wenn ein Gesetzesverstoss vorliegt, damit diese den Besitzer informiert, welcher dann Anzeige erstatten muss, damit die Polizei aktiv werden kann. Als Gesetzeshüter sollte aber auf der Rosentalanlage ausschliesslich die Polizei zuständig sein und es nicht eine Aufgabe der Quartierbevölkerung sein kann, Quartierteile vor Rechtsverstössen zu schützen, bzw. darauf aufmerksam machen zu müssen. - Bei der Nutzung durch Veranstaltungen sollte mindestens 1,5 Meter (oder mehr) auf dem Weg, der von der Kreuzung Peter Rot-Strasse/Riehenstrasse (und parallel zur Riehenstrasse verläuft) zum Parkhaus führt, frei gelassen werden. Aktuell teilweise nur 80 cm und so können sich zwei Personen nicht kreuzen, ohne dass der eine beiseite gehen muss (gilt auch für Personen mit Kinderwagen, etc., Kontrolle durch Ordnungshüter). - Bei der Vergabe von Nutzungsrechten an Veranstalter dürfen in den Verträgen keine Parkangebote für Besucher oder Mitarbeiter enthalten sein, gilt auch für das Abstellen von „Werbeautos“ also Fahrzeuge, welche nur zu Werbezwecken geparkt werden (teilweise sogar ohne amtliches Nummernschild). - Bei der Vergabe von Nutzungsrechten soll feinfühlig eine Balance zwischen dem Nutzen für die Stadt/Region und der Beeinträchtigung des Vorteils Quartierbewohner des Oberen Kleinbasels zu sein, hergestellt werden. Auf- und Abbauarbeiten mit einem Platzanspruch, welcher ausserhalb der Rosentalanlage liegt, sollten vor 18:00h abgeschlossen sein. Auf keinen Fall soll es wieder vorkommen, dass eine ganze Strasse (Peter Rot-Strasse) über Nacht als Parkraum für die Quartierbevölkerung ausfällt, nur, weil dem Veranstalter grosszügige zeitliche Fenster zur Nutzung des öffentlichen Raums zugesprochen wurden, welche er tatsächlich aber nicht benötigt. Zeitverzögerungen im Auf-/Abbau sollen zu Lasten des Flexibilitätsvermögens des Veranstalters gehen und nicht zu Lasten der Quartierbevölkerung. - Es soll verhindert werden, dass die heute existierende Rasenfläche, vor allem in der sonnigen Jahreszeit, als Schattenplatz ausfällt, weil der Rasen durch eine Veranstaltung derart zerstört wurde, dass er zur Wiederbegrünung für Wochen abgesperrt werden muss. 		
133	KB 10 Rosentalan-	NQV OKB	zu „Gestaltung“	Prüfen	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
	lage		- Die Gestaltung der künftigen Rosentalanlage sollte nicht oberste Priorität haben. Wenn möglichst viele Punkte unter „zu Ausgangslage“ und „zu Nutzung“ realisiert werden können, kommt die Rosentalanlage, vor allem in der warmen Jahreszeit, bei der Quartierbevölkerung gut an. Eine Reduzierung der Bespieltage fördert dieses Empfinden zusätzlich.	Wird im Umgestaltungsprojekt zu berücksichtigen sein, Weiterleitung an SF und GKI.	
133	KB 10 Rosentalanlage	NQV OKB	zu „Verkehr“ - Wenn der Satz „Die Rosentalanlage ist für den fahrenden Verkehr nicht zugänglich.“ als Planungsgrundsatz verstanden werden soll, dann können wir uns darauf einigen. Der aktuelle IST-Zustand ist aber nicht so (s. auch unter „zu Nutzung“, u.a. dritter Absatz)	Kenntnisnahme Begründung: Der genannte Text entstammt dem Abschnitt „Angestrebte Entwicklung“ und ist als Zukunftsbild zu verstehen.	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	ProNatura	Gestaltung: Der südliche Rand der Rosentalanlage sei als Teil eines Grünen Fingers für Tiere und Pflanzen zwischen Badischem Bahnhof und Claragraben auszugestalten.	Prüfen Weiterleitung an GKI und SF	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	SP	Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf der Rosentalanlage begrüßen wir. Gibt es bereits Vorschläge, wohin die Grosszirkusse verlegt werden können? Auch für kleinere Zirkusse wären alternative Standorte zu prüfen. Ein Zirkus in einem Quartier zieht Menschen an und macht Freude.	Kenntnisnahme Standortsuche Grosszirkusse ist zurzeit im Gang. Alternativstandorte für Kleinzirkusse sind abhängig vom Entscheid über Grosszirkusse.	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	STS KB	Die Aufwertung der Rosentalanlage als städtischer und multifunktionaler, grüner Platz wird als Kompensation für den Grünflächenverlust auf dem Messeplatz begrüsst. Eine sanfte Belebung mit einem Parkcafé wird ebenfalls befürwortet. Dabei soll es aber auch Sitzgelegenheiten geben, die ohne Konsumzwang benützt werden können (wetterfestes Dach, öffentliche Grillstelle). Die Verwaltung soll zudem prüfen, ob in der Rosentalanlage im Winter eine (Natur)Eisbahn platziert werden kann.	Prüfen Anregungen werden weitergeleitet an SF	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	STS KB	Die Rosentalanlage kommt so wie sie ist in der warmen Jahreszeit bei der Quartierbevölkerung gut an. Das STS KB fordert, dass eine Balance zwischen dem Nutzen für die Stadt/Region und der Beeinträchtigung des Quartiers ausgehandelt wird. Standortmarketing und Stadtgärtnerei sollen früh die Quartierorganisationen des Oberen Kleinbasels in den Aushandlungsprozess einbeziehen.	Prüfen Anregungen werden weitergeleitet an Standortmarketing und SF	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	STS KB	Auf- und Abbauarbeiten, welche ausserhalb der Rosentalanlage Platz beanspruchen, sollten um 18 Uhr abgeschlossen sein. Zeitverzögerungen im Auf-/Abbau sollen nicht zu Lasten der Quartierbevölkerung gehen.	Prüfen Anregungen werden weitergeleitet an AV und AUE (Bewilligungen)	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	STS KB	Es soll verhindert werden, dass die heute existierende Rasenfläche, vor allem in der sonnigen Jahreszeit, als Schattenplatz ausfällt, weil der Rasen durch eine Veranstaltung derart zerstört wurde, dass er zur Wiederbegrünung für Wochen abgesperrt werden muss.	Prüfen Anregungen werden weitergeleitet an SF	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	STS KB	Bei der Nutzung durch Veranstaltungen sollte mindestens 1,5 Meter (oder mehr) auf dem Weg, der von der Kreuzung Peter Rot-Strasse parallel zur Riehenstrasse zum Parkhaus führt, frei gelassen werden. Bisher wurden oft nur 80 cm freige-	Prüfen Anregungen werden weitergeleitet an SF und AV	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
			lassen, was sich kreuzende Personen oder Personen mit Kinderwagen behinderte.		
133	KB 10 Rosentalanlage	STS KB	„Die Rosentalanlage ist für den fahrenden Verkehr nicht zugänglich.“ Mit diesem Grundsatz geht das STS KB einig. Der IST-Zustand lässt besonders in der Beziehung „Wildparkieren“ zu wünschen übrig. Verbesserungen in dieser Beziehung fordert seit längerem der NQV OKB ein. In der Rosentalanlage soll nicht parkiert werden. Die Allmendverwaltung soll keine Bewilligungen für Parkierungen erteilen. Dies soll auch für das Abstellen von „Werbeautos“ gelten (Fahrzeuge mit Beschriftungen).	Prüfen Anregungen werden weitergeleitet an AV	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	STS KB	Die rechtlichen Zuständigkeiten für die Rosentalanlage sollten daher so schnell wie möglich geklärt werden, damit Regelverstösse von der Polizei geahndet werden können. Die Rosentalanlage wird zurzeit wie andere Flächen, die im Eigentum der Einwohnergemeinde stehen, wie Allmend behandelt. Allerdings muss zur Erteilung einer Parkbusse eine Anzeige vom Eigentümer vorliegen, was zu grossem bürokratischen Aufwand führt. Das Einhalten der Regeln und die Beschränkung der Belegung ist Voraussetzung für eine Umgestaltung der Rosentalanlage.	Kenntnisnahme Begründung: Verallmendierung wird zurzeit geprüft. Eine Anpassung des ERPI kann erst nach abgeschlossener Verallmendierung erfolgen.	keine
133	KB 10 Rosentalanlage	WWF	Das weitere Vorgehen bezüglich Rosentalanlage ist unklar. Auf die alten Umgestaltungspläne ist zurückzukommen, da mit der Zuweisung des Landhofs in die Grünzone die Ausgangslage wesentlich geändert hat. Die Anlage sollte zusammen mit dem Landhof (nicht im Entwicklungsrichtplan) und dem Messeplatz abgestimmt werden.	Prüfen Weiteres Vorgehen wird in separatem Projekt konkretisiert und mit den genannten Vorhaben koordiniert, Abstimmung hat stattgefunden (im Text vermerkt).	keine
136	KB 11 Badischer Bahnhof, Rosentalstrasse und Rosentalareal	Komitee Heb Sorg zum Glaibasel	Hier fehlt uns bei den Planungsgrundsätzen die Anbindung an den Veloverkehr (erwähnt ist nur der Fussverkehr). Die Rosentalstrasse ist die natürliche Veloachse bis zur Mittleren Brücke, geschützt vom motorisierten Verkehr. Deshalb ist unbedingt die Anbindung an den Veloverkehr zu fördern. Weiter muss die heutige künstliche Abtrennung des ehemaligen <Rosentalareals> der J.R. Geigy bzw. Ciba-Geigy bzw. Novartis bzw. Syngenta durchbrochen und das Areal neu auch für Fussgänger/innen und Velofahrende geöffnet werden (Verlängerung der Jägerstrasse zur Rosentalstrasse).	Übernehmen	Text Verkehr und Planungsanweisung wurde ergänzt
136	KB 11 Badischer Bahnhof, Rosentalstrasse und Rosentalareal	STS KB	Das STS KB heisst die verbesserte Anbindung des Badischen Bahnhofs für den Fussverkehr sowie die verbesserte Infrastruktur für den Veloverkehr willkommen.	Kenntnisnahme Begründung: Zustimmung	keine
136	KB 11 Badischer Bahnhof, Rosentalstrasse und Rosentalareal	STS KB	Vor dem Bad. Bahnhof befinden sich ein grosszügiger öffentlicher Raum und Ansätze einer repräsentativen Bebauung. Hier fehlen z. B. „Biergärten“.	Prüfen Zusätzliche Nutzung des Bahnhofplatzes Bad Bf als Aufenthaltsort ist erwünscht und in der Umgestaltung des Vorplatzes im Rahmen des verkehrstechnisch Machbaren vorgesehen. Anregungen werden weitergeleitet an	keine

Seite	Kapitel	Autor	Inhalt	Entscheid	Anpassung ERPI
				das ProjektEK Bad Bf.	
136	KB 11 Badischer Bahnhof, Rosentalstrasse und Rosentalareal	STS KB	Zusätzlich zur 1. Priorität Umgestaltung Rosentalstrasse möchten wir Ihnen ebenfalls die Öffnung der Jägerstrasse - Sandgrubenstrasse nahe legen. Die Rosentalstrasse lässt sich leichter attraktivieren, wenn der Durchgang durch das Rosentalareal möglich und dadurch belebt wird.	Prüfen Abgleich erfolgt im EK Bad Bf, Weiterleitung	keine
136	KB 11 Badischer Bahnhof, Rosentalstrasse und Rosentalareal	SVP	Es ist positiv, dass der Kanton die Bedeutung dieses Gebiets als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet anerkennt. Die gute Erreichbarkeit durch den motorisierten Individualverkehr ist sicherzustellen. Eine weitergehende Nutzung des Areals Badischer Bahnhof ist für die SVP zumindest auf den ersten Blick nicht erstrebenswert, da es sich um einen Umsteigeplatz handelt. Vielmehr ist es, wie eingangs erwähnt, sicherzustellen, dass das Zu- und Wegsteigen zu den Zügen möglich ist. Die SVP erachtet das Gebiet für sehr gut an die Innenstadt angebunden. Hingegen wäre es wünschenswert, wenn möglichst bald ein Projekt für einen Neubau eines Parkings im Geviert Rosental / Messe angegangen wird. Ein solches Projekt hat für die SVP Vorrang.	Prüfen Weiterleitung der Anregungen an Projekt „Tram Erlenmatt“ (Vorplatzgestaltung) und „Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof“. Überlegungen zu Messeparking im Gang.	keine
142	AN 2 Rechtsgrundlagen	FVRB	Folgende Rechtsgrundlage ist ebenfalls aufzunehmen: 704 FWG Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985	Übernehmen	Rechtsgrundlage ergänzen unter AN 2
144	AN 3 Verwendete Dokumente	PFISTER Marketing & Spacing	Bitte den Bericht „Atmosphäre-Clusterbildung und Soll-Atmosphären, Pfister Marketing & Spacing, August 2009“ erwähnen.	Übernehmen	Bericht ergänzen
144	AN 3 Verwendete Dokumente	ProNatura	Hier seien das Kantonalen Vernetzungskonzept (in Erarbeitung) und das Kantonale Inventar der schützenswerten Naturobjekte aufzuführen.	Kenntnisnahme Begründung: Das Biotopverbundkonzept ist zurzeit in Erarbeitung und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht in den ERPI übernommen werden. Das Kantonale Inventar schützenswerter Naturobjekte wird bei Planungen bereits berücksichtigt, so auch bei den Gestaltungsplanungen. Der ERPI folgt dabei den Inhalten des kantonalen Richtplans. Deshalb ist dieser als verwendetes Dokument aufgeführt.	keine